

10. Wahlperiode

Beschlußempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/891 – Höherer Frauenanteil im Landtag	9
Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses	
2. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/324 – Verzicht auf den Einsatz von Tropenhölzern bei öffentlichen Baumaßnahmen	10
3. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/515 – Zukünftige Nutzung der Raketenstützpunkte in Heilbronn und Mutlangen	12
4. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD, Dr. Friedhelm Repnik CDU und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/563 – Wärmeversorgung der Universität Tübingen	13
5. Zu dem Antrag der Abg. Kurt Vollmer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/685 – Betrugsfall im Finanzamt Karlsruhe	14
6. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/845 – Zukünftige Nutzung des bundeseigenen Geländes „Gewann Krähwinkel“ in Sachsenheim (ehemalige Nike-Station)	14
7. Zu dem Antrag der Abg. Hans Beerstecher u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/915 – Nutzungsmöglichkeiten des Ludwigsburger Schlosses für die Weiterentwicklung der Stadt Ludwigsburg	16
8. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1007 – Nutzungs- und Sanierungsplan für das Kloster Maulbronn	17

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1090 – Heranziehung baden-württembergischer Kleinsparer zur Quellensteuer	19
Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
10. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/186 – Schutz sicherheitsrelevanter Anlageteile in den baden-württembergischen Kernkraftwerken und kerntechnischen Anlagen vor Flugzeugabstürzen	21
11. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/287 – Neubau eines Pkw-Werks durch Daimler-Benz in Rastatt	23
12. Zu a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/368 – Vollendung des Europäischen Binnenmarkts 1992 hier: Herausforderungen und Chancen für Mittelstand und Handwerk b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/628 – Europäischer Binnenmarkt 1992	24
13. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Remppel u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1074 – Thermographische Aufnahmen von Städten und Gemeinden zur Ermittlung von Energieverlusten	32
14. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/1109 – Änderung des Ladenschlußgesetzes hier: Frühere Verkaufszeiten für Backwaren	33
15. Zu dem Antrag der Abg. Claus Weyrosta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1119 – Private Tätigkeit des Regierungsbeauftragten für Technologietransfer Baden-Württemberg	34
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	
16. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/837 – Rechtliche Zulässigkeit absoluter und flächengebundener Bestandsobergrenzen	36

	Seite
17. Zu dem Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/865 – Badisches Viehversicherungsgesetz	36
18. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/990 – Zur Finanzsituation der Schäferereien in Baden-Württemberg	38
19. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/991 – Qualität von nach Baden-Württemberg eingeführten Sojaschroten	39
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/943 – Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten; Regelung des Einzel- und Pauschalausgleichs	39
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1020 – Exportprobleme bei Hopfen in die USA	41
22. Zu dem Antrag der Abg. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1078 – Entwicklung von Erkrankungen bei Landwirten	42

Beschlußempfehlungen des Innenausschusses

23. Zu
- a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/365
– Verminderung militärischer Tiefflüge
 - b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/684
– Weitere Verminderung von Tiefflügen und Gefährdungen durch militärische Tiefflüge
 - c) der Eingabe des Herrn A. H., Mitteltal, vom 11. Juli 1988, der Eingabe der JUSO AG, Sulz am Neckar, vom 12. Juli 1988, der Eingabe der Frau S. M., Malsch-Völkersbach, vom 12. August 1988
 - d) dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1063
– Militärischer Flugverkehr im Grenzgebiet zur Schweiz
- 44
24. Zu
- a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/424
– Aktivierung von privatem Kapital im Wohnungsbau für Aussiedler

	Seite
b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/449 – Eigentumsförderung im Sozialen Wohnungsbau hier: Zinsverbilligte Darlehen und Aufwandsdarlehen	
c) dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1005 – Entwicklung im sozialen Mietwohnungsbau	
d) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1123 – Steuerliche Anreize für den privaten Wohnungsbau	
e) dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1154 – Bund-Länder-Sonderprogramm für Wohnraumbeschaffung für Aussiedler 1989	49
25. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/441 – Unfallschwerpunkt auf der A 8 bei Merklingen	52
26. Zu dem Antrag der Abg. Heinrich Haasis u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/444 – Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992 hier: Sparkassen im EG-Binnenmarkt	53
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/599 – Sichtverhältnisse und Sehvermögen im Kraftfahrzeug	53
28. Zu dem Antrag der Abg. Christine Muscheler-Frohne u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/799 – Anerkennung dänischer und niederländischer statischer Nachweise für Windkraftanlagen	54
29. Zu dem Antrag der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/970 – Menschenwürdige Behandlung der Asylbewerber durch Aufhebung des Arbeits- und Ausbildungsverbots	54
30. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Dieter Köder u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/973 – Vertrieb und Transport von Afrotin 100 durch die Firma Schill und Seilacher, Böblingen	55
31. Zu	
a) Antrag der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1040 – Beteiligung an der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX/SIMEX 89	
b) Antrag der Abg. Claus Weyrosta u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1120 – NATO-Stabsrahmenübung WINTEX/CIMEX vom 24. Februar bis 2. März 1989	56

	Seite
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst	
32. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/360 – Haftung der Bediensteten der Universitätsklinik	58
33. Zu dem Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/471 – Außenstellen von Fachhochschulen und Berufsakademien	59
34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Theodor Uhrig u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/559 – Erfahrungsmedizin in Forschung und Lehre	61
35. Zu dem Antrag der Abg. Erwin Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/585 – Fachhochschulstudium und gesellschaftliche Verantwortung	63
36. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Drucksache 10/729 – Zensurmaßnahmen gegen den Christus-Film von Martin Scorsese	64
37. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/829 – Behindertengerechte Ausstattung des neuen Tübinger Klinikums	66
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Thomas Schäuble u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/839 – Wehrgeschichtliches Museum in Rastatt	68
39. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/972 – Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen bei den Universitätskliniken	68
40. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Pfaus u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1019 – Fachbereich Weinwirtschaft an der Fachhochschule Heilbronn	70
41. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1076 – Erhöhung der Attraktivität des Pflegedienstes an den Universitätskliniken	71
42. Zu dem Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1146 – Planungsmittel für die Privat-Universität Mannheim	72

Seite

Beschlußempfehlungen des Unterausschusses

43. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/11
– Umweltrecht – Haftung erweitern; Strafvorschriften verbessern; Kriminalität wirksam verfolgen 75
44. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/233
– Schutz des Trinkwassers vor Pestizidrückständen 75
45. Zu
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/325
– Absage der Landesregierung an alle Pläne zur Trinkwasserüberleitung aus der „Kleinen Kinzig“ zum Zwecke der Kühlwasserbereitstellung im Neckar
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/500
– Überleitung von Wasser der Kleinen Kinzig in den Neckar 76
46. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/334
– Gefährdung der oberschwäbischen Seenlandschaft durch zunehmenden Schadstoffeintrag und Verlandung 77
47. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/337
– Wasserqualität der Glems 78
48. Zu
a) dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/705
– Hochsicherheitsdeponien
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1031
– Konzeption hochsicherer Zwischenlager für Sondermüll 82
49. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/723
– Luftbelastung durch Flugverkehr 83
50. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/773
– Entschädigungsleistungen als Ausgleich bei Niedrigwasser für Triebwerksbesitzer 84
51. Zu
a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/851
– Störfall im Kernkraftwerk Biblis
b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/853
– Konsequenzen aus dem Störfall im Atomkraftwerk Biblis A für die baden-württembergischen Reaktoren

	Seite
c) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/856 – Konsequenzen für baden-württembergische Atomkraftwerke aus der Betriebsstörung im Atomkraftwerk Biblis A	
d) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/874 – Verbesserung des Informationsflusses bei Störfällen in atomtechnischen Anlagen (Atomkraftwerke und Kernforschungszentrum Karlsruhe) Baden-Württemberg	
e) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/876 – Rechtzeitige und umfassende Information über die Störfälle in den baden-württembergischen Kernkraftwerken Obrigheim und Philippsburg II	
f) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1042 – Störfall vom 20. April 1987 im Kernkraftwerk Philippsburg II	85
52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/992 – Verbesserung der Entsorgung im medizinischen Bereich	91
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Jürgen Rochlitz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1012 – Entgiftung des Sickerwassers der Sondermülldeponie Malsch	92
54. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1015 – Ermäßigung des Wasserentnahmeentgelts für Berechnungszwecke	93
55. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1016 – Luftmessungen in Baden-Württemberg	94
56. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1027 – Radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln	96
57. Zu dem Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1057 – Sondermülldeponie Malsch	96
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1064 – Bodenschutz im Dreiländereck	97
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1068 – Mögliche zyanidhaltige Giftmüllablagerungen in Friesenheim/Ortenaukreis	98
60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1022 – Emissionsminderung bei Schiffs- und Bootsmotoren	98

	Seite
61. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1083 – Vollzug der Artenschutzbestimmungen	99
62. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Maurer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1116 – Private Verbrennungsanlage für Sondermüll	99
63. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1149 – Beeinträchtigung der Emissions- und Immissionsprognose für Mannheim durch die vom Rhein-Neckar-Kreis geplante Müllverbrennungsanlage in Ladenburg	100

Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/891

– Höherer Frauenanteil im Landtag

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD –
Drucksache 10/891 – für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10/891 in seiner 7. Sitzung am 7. April 1989.

Ein Mitunterzeichner fragte, ob es seit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag weitere Gespräche mit dem Landesfrauenrat, der Vorschläge zur Erhöhung des Frauenanteils im Landtag gemacht habe, gegeben habe und, wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Ein weiterer Mitunterzeichner schloß die Frage an, ob sich die Landesregierung rechtlich in der Lage oder ob sie sich rechtlich außerstande sehe, entsprechende Vorschläge zu machen.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, es habe ein eingehendes Gespräch des Innenministers mit dem Landesfrauenrat stattgefunden, wobei die vom Landesfrauenrat vorgelegten Skizzen detailliert erörtert worden seien. Die rechtlichen Grenzen, die Grundlage dieses Gesprächs gewesen seien, seien in der Stellungnahme der Landesregierung dargestellt. Seither habe der Landesfrauenrat lediglich die Bitte geäußert, die Landesregierung möge ein Gutachten in Auftrag geben. Die

Landesregierung habe daraufhin in einer schriftlichen Antwort noch einmal den rechtlichen Rahmen skizziert und auf verschiedene Publikationen verwiesen, die bis in jüngste Zeit erschienen seien. Die Landesregierung habe deutlich gemacht, daß es rechtlich keinen großen Klärungsbedarf, aber leider auch keinen Spielraum gebe. Man sehe keinen Ansatz, wie man hier wahlrechtlich noch mehr tun könne. Wahlrechtlich könne man immer nur die Chancen eröffnen, aber wenn man das Verhalten der Parteien, der Wahlberechtigten oder der Wähler beeinflussen wolle, dann stünden wahlrechtliche Grundsätze einer weiteren Ausgestaltung zugunsten der Frauen entgegen. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme aufgezeigt, in welchen Verfassungskonflikten man sich dann bewege.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, sie teile die Zielrichtung des Antrags, die Zahl der Frauen im Landtag zu erhöhen, finde es allerdings merkwürdig, daß die Landesregierung für das Wahlrecht verantwortlich sein solle. Daß sich der Landesfrauenrat an die Regierung wende, sei verständlich, aber es müßte in erster Linie Aufgabe der Parlamentarier und Parlamentarierinnen sein, hier Vorschläge zu machen. Sie habe dem Präsidenten vor einiger Zeit vorgeschlagen, er möge zu einem interfraktionellen Gespräch über Möglichkeiten der Wahlrechtsänderung in diesem Sinne einladen. Die Fraktion GRÜNE werde Vorschläge zur Wahlrechtsänderung vorlegen mit dem Ziel, die Zahl der Frauen im Landtag zu erhöhen.

Der zuerst zu Wort gekommene Mitunterzeichner erwähnte, Ausgangspunkt für die Vorschläge des Landesfrauenrats sei eine Äußerung des Ministerpräsidenten gewesen mit dem Inhalt: „Nun macht mal schön!“ Der Antrag bezwecke, daß man nun vom Ministerpräsidenten hören wolle, wie das Problem beurteilt und behandelt werde.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 04. 89

Berichterstatter:
Dr. Karl Lang

Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses

2. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/324 – Verzicht auf den Einsatz von Tropenhölzern bei öffentlichen Baumaßnahmen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II Ziffern 1 und 2 der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE – Drucksache 10/324 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß

1. bei öffentlichen Baumaßnahmen zukünftig keine tropischen Hölzer mehr verwendet werden, soweit sie nicht aus ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung gewonnen wurden;
 2. Planungen für öffentliche Baumaßnahmen entsprechend gestaltet werden.“
2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE – Drucksache 10/324 – für erledigt zu erklären;
3. Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE – Drucksache 10/324 – abzulehnen.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Moser

Der Vorsitzende:
Beerstecher

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/324 in seiner 17. Sitzung am 6. April 1989.

Ein Abgeordneter der Grünen erinnerte daran, der Ausschuß habe den Antrag in seiner 15. Sitzung am 26. Januar 1989 auf Wunsch der CDU zurückgestellt, um ihr Gelegenheit zu geben, die Stellungnahme des Bundeswohnungsbauministers zu einem inhaltsgleichen Antrag der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN in ihre Vorberatungen einzubeziehen.

Nachdem das Thema in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt sei, wolle er sich lediglich zu den vom Finanzministerium in seiner Stellungnahme zum Abschnitt II vorgebrachten Einwänden äußern.

Er halte es nicht für notwendig, daß das Land die VOB so rigid und unflexibel auslege, wie es in der Stellungnahme zum Ausdruck komme. Die Landesregierungen Bayerns und Nordrhein-Westfalens zeigten sich hier wesentlich flexibler. So habe die Bayerische Staatsregierung vor kurzem festgelegt, daß bei Neu- und Wiederbeschaffungen nur noch ökologische Produkte Berücksichtigung finden sollten. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens habe auf Anfrage bestätigt, daß es zulässig sei, im Rahmen der VOB qualitative Kriterien vorzuschreiben. Er sei daher der Auffassung, wenn der politische Wille dazu vorhanden sei, stehe der Verwirklichung des Anliegens des Antrags nichts im Wege.

Das Argument, daß gegen eine Verwendung von Tropenhölzern, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft eingeschlagen und vermarktet würden, nichts einzuwenden sei, erscheine ihm nicht stichhaltig, weil im tropischen Regenwald ordnungsgemäße Forstwirtschaft nicht üblich und aus Umweltschutzgesichtspunkten auch gar nicht wünschenswert sei, da der tropische Regenwald in der Form erhalten bleiben sollte, in der er bestehe.

Er sprach die Hoffnung aus, daß der Antrag auch die Zustimmung der CDU finde.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, nachdem sich der Bund nicht dazu bereit gefunden habe, in der VOB ein Verbot der Verwendung tropischer Hölzer vorzusehen, bestehe aus rechtlichen Gründen für das Land keine Möglichkeit, von sich aus ein solches Verbot auszusprechen.

Dessenungeachtet habe das Land die örtlichen Bauämter angewiesen, bei der Planung von Bauvorhaben darauf hinzuwirken, daß auf den Einsatz von Tropenhölzern verzichtet werde, und ihnen deutlich gemacht, daß es auch aus anderen Gründen wünschenswert sei, heimisches Holz zu verwenden. Es sei davon auszugehen, daß die örtlichen Bauämter in der Regel auf den Einsatz von Tropenhölzern verzichteten. Ein völliges Verbot sei der Landesregierung jedoch nicht möglich.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, wie Untersuchungen namhafter Institute bewiesen, sei die Deckung des Weltbedarfs an Tropenhölzern im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft durchaus möglich. Leider seien die betroffenen Länder zu ordnungsgemäßer Forstwirtschaft im tropischen Regenwald im Augenblick nicht in der Lage. Die hauptsächliche Ursache für den Rückgang des tropischen Regenwalds sei die dem Holzeinschlag vielfach nachfolgende Brandrodung.

Auch wenn der Verzicht auf die Verwendung tropischer Hölzer nur ein Teilbeitrag zur Verhinderung des dramatischen Rückgangs der tropischen Regenwälder sei, so sollte damit doch deutlich gemacht werden, daß sich die Industrieländer wegen der ökologischen Auswirkungen dieses Rückgangs Sorgen machten. Nachdem der Staatssekretär im Finanzministerium mitgeteilt habe, daß die örtlichen Bauämter angewiesen seien, nach Möglichkeit auf den Einsatz von Tropenhölzern zu verzichten, rechne er damit, daß den Ziffern 1 und 2 des Abschnitts II des Antrags einvernehmlich zugestimmt werde. Da an die Gewährung von Landeszuschüssen

Finanzausschuß

Bedingungen geknüpft werden könnten und das Land im eigenen Bereich auf den Einsatz von Tropenhölzern soweit wie möglich verzichten wolle, sehe er auch keinen Grund dafür, der Ziffer 3 des Abschnitts II die Zustimmung zu versagen. Wenn bereits die Ausschreibungen entsprechend gestaltet würden, ergäben sich aus der VOB keine rechtlichen Probleme.

Die SPD werde dem Abschnitt II zustimmen.

Ein zweiter Abgeordneter der SPD bekräftigte die Ausführungen seines Vorredners und bat die Landesregierung, entsprechend dem Begehren des Abschnitts II des Antrags zu verfahren.

In den Südstaaten der USA werde schon heute der Beweis dafür geliefert, daß es bei ordnungsgemäßer Forstwirtschaft durchaus möglich sei, den Charakter der tropischen Regenwälder trotz waldwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten.

Weil bei der Planung öffentlicher Bauten die Neigung, besonders teure Materialien zu verwenden, sehr groß sei, sollte der Finanzausschuß beschließen, daß bestimmte Materialien nicht mehr verwendet werden dürften.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, der völlige Verzicht auf den Einsatz von Tropenhölzern würde den Entwicklungsländern auch die Chance rauben, Erlöse aus dem Verkauf von Tropenhölzern aus ordnungsgemäßer Forstwirtschaft zu erzielen. Dies hielte er nicht für sinnvoll. Er beantrage daher, in Abschnitt II Ziffer 1 die Worte „soweit sie nicht aus ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung gewonnen wurden“ anzufügen. Ohne diese Einschränkung könnte er dem Antrag nicht zustimmen.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte sich verwundert darüber, daß noch kein CDU-Vertreter zu dem Antrag Stellung genommen habe, obwohl der Antrag zurückgestellt worden sei, um der CDU eine eingehendere Meinungsbildung zu ermöglichen.

Wenn die Landesregierung auf ihrem Standpunkt beharre, daß die VOB einem Verbot der Verwendung von Tropenhölzern entgegenstünde, obwohl die Landesregierungen von Bayern und Nordrhein-Westfalen gegenteiliger Auffassung seien, schlage er vor, den Antrag zurückzustellen und zu dieser Streitfrage ein Gutachten anzufordern.

Ein zweiter Vertreter des Finanzministeriums betonte, der Inhalt der vom Sprecher der Grünen zitierten Verordnung der Bayerischen Staatsregierung sei dem Finanzministerium bekannt. Die Verordnung befasse sich mit der Umweltverträglichkeit von Produkten.

Wenn bereits bei der Planung auf den Einsatz von Tropenhölzern verzichtet werde, entstünden die in der Stellungnahme zitierten rechtlichen Probleme bei der Anwendung der VOB überhaupt nicht. Wie der Staatssekretär dargelegt habe, seien die örtlichen Bauämter angewiesen, entsprechend zu verfahren.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, wenn dies der Fall sei, sehe er keinen Grund dafür, den Ziffern 1 und 2 des Abschnitts II die Zustimmung zu versagen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, das Anliegen des Antrags, den tropischen Regenwald zu erhalten und den massiven Einschlag von Edelhölzern zu verhin-

dern, werde von der CDU voll unterstützt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen halte die CDU jedoch für ungeeignet.

Ursache für die Brandrodung und den Holzeinschlag in den betreffenden Ländern seien die Armut der dortigen Bevölkerung und der Mangel an Siedlungsland. Von den geschlagenen Hölzern würden allein 85 % direkt für die Energiegewinnung und 10 % für Baumaßnahmen im eigenen Land verwandt; lediglich 5 % würden ausgeführt. Die Erlöse aus dem Holzexport seien für die exportierenden Länder lebenswichtig. Je mehr Erlöse sie aus dem Holzexport erzielten, um so weniger Brandrodung müßten sie vornehmen. Wenn diese Länder auf die Erlöse aus dem Holzexport verzichten müßten, müßten ihnen anderweitige Hilfen gewährt werden. Die EG habe dieses Problem erkannt und sei daran, ein langfristiges Hilfskonzept zu erarbeiten.

Auch er sei der Ansicht, daß im wesentlichen auf den Einsatz von Tropenhölzern verzichtet werden sollte. Den Entwicklungsländern sollte jedoch die Möglichkeit, Erlöse aus dem Holzeinschlag aus ordnungsgemäßer Forstwirtschaft zu erzielen, nicht dadurch verbaut werden, daß die Industrieländer gänzlich auf den Einsatz von Tropenhölzern verzichteten.

Es sei auch durchaus möglich, daß die betroffenen Länder es als anmaßend empfänden, wenn ihnen die Bundesrepublik quasi vorschreiben wolle, wie sie mit ihren Regenwäldern umzugehen hätten. Die Geschichte rechtfertige es nicht, daß die Bundesrepublik allen anderen Nationen Ratschläge erteile.

Der Vorsitzende betonte, auch er sei für eine Einschränkung des Einsatzes von Tropenhölzern. Bei einem Besuch in einem Institut zur Rettung des tropischen Regenwaldes in Manaus sei ihm aber ein Konzept vorgestellt worden, das aufzeige, wie der tropische Regenwald forstwirtschaftlich genutzt werden könne, ohne daß es zu ökologischen Schäden komme. Ein völliger Verzicht auf die Einfuhr von Tropenhölzern erscheine daher nicht sinnvoll. In der Öffentlichkeit sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als könnte mit einem Verzicht auf die Einfuhr von Tropenhölzern der tropische Regenwald gerettet werden. Nach wie vor sei das eigentliche Problem die Brandrodung, und deren Ursache gelte es zu bekämpfen.

Ein Sprecher der SPD unterstrich, einer Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags, die sich auf einschlägige Literatur stütze, zufolge sei derzeit der Einschlag von Edelhölzern zum Zwecke der Ausfuhr eine der entscheidenden Ursachen für nachfolgende Brandrodungen.

Auch er wisse, daß mit dem Verzicht auf den Einsatz von Tropenhölzern nur ein kleiner Beitrag zur Rettung der tropischen Regenwälder geleistet werden könne. Er würde es aber bedauern, wenn der Antrag, obwohl die CDU das Begehren offensichtlich unterstütze und die Landesregierung zu erkennen gegeben habe, daß sie in der Praxis dem Anliegen Rechnung tragen wolle, nur deshalb abgelehnt würde, weil er von den Grünen gestellt worden sei. Zumindest die Ziffern 1 und 2 des Abschnitts II des Antrags halte er für konsensfähig.

Bei der Ziffer 3 räume er ein, daß man die Auffassung vertreten könne, daß die Entscheidung den Gemeinden überlassen bleiben sollte.

Finanzausschuß

Der Abgeordnete der Grünen verwies auf die in der Begründung zum Antrag angesprochene Signalwirkung, die ein Verzicht der öffentlichen Hand auf den Einsatz von Tropenhölzern haben könne. Daß allein damit der tropische Regenwald nicht gerettet werden könne, sei den Antragstellern klar. Mit einem solchen Vorgehen maße sich das Land nicht etwa an, anderen Nationen Ratschläge zu erteilen, sondern bringe es lediglich zum Ausdruck, daß ihm die Auswirkungen des dramatischen Rückgangs der tropischen Regenwälder nicht gleichgültig seien. Die Grünen seien gerne bereit, gemeinsam mit der CDU Initiativen zu erarbeiten, um die Not und Armut der Völker in den Entwicklungsländern zu lindern. Dies bedeute aber nicht, auf Maßnahmen zur Rettung der Umwelt zu verzichten.

Er beantrage, in Abschnitt II nach der Ziffer 1 eine neue Ziffer 2 mit dem Wortlaut „Planungen für öffentliche Baumaßnahmen entsprechend gestaltet werden;“ einzufügen, die jetzigen Ziffern 2 und 3 neu zu nummerieren und über die einzelnen Ziffern des Abschnitts II getrennt abzustimmen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium vertrat die Ansicht, wenn die neue Ziffer 2 angenommen würde, könnte auf die alte Ziffer 2 verzichtet werden, da die Ausschreibungen nicht anders gestaltet werden könnten, als die Planungen vorsähen.

Der Sprecher der CDU betonte, ihm liege daran, daß die von seiten der FDP/DVP begehrte Einschränkung in die Ziffer 1 aufgenommen werde. Mit dieser Einschränkung könnte die CDU der Ziffer 1 zustimmen.

Der Abgeordnete der Grünen wandte ein, es sei gar nicht möglich, festzustellen, ob eingeführtes Tropenholz aus ordnungsgemäßer Forstwirtschaft stamme. Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft in den tropischen Regenwäldern sei in den nächsten 10 bis 15 Jahren ohnehin nicht zu erwarten.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, Abschnitt I für erledigt zu erklären. Mit 11 : 5 Stimmen billigte er die von dem Sprecher der FDP/DVP beantragte Ergänzung der Ziffer 1, mit dem gleichen Stimmenverhältnis die so ergänzte Ziffer 1 und einvernehmlich die neue Ziffer 2 des Abschnitts II. Mit 7 : 7 Stimmen lehnte er die neue Ziffer 3 und mit 9 : 8 Stimmen die neue Ziffer 4 des Abschnitts II ab.

Die gefaßten Beschlüsse erhob er zur Empfehlung an das Plenum.

24. 04. 89

Berichterstatter:

Moser

3. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/515

– Zukünftige Nutzung der Raketenstützpunkte in Heilbronn und Mutlangen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/515 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitte II und III des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/515 – abzulehnen.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Beerstecher

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/515 in seiner 17. Sitzung am 6. April 1989.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte zur Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt III Ziffer 1 die Auffassung, die Landesregierung drücke sich mit ihrer Stellungnahme um die Erklärung, ob sie bereit sei, das begehrte Anliegen zu unterstützen. Dies halte er nicht für eine tunliche Art, zu einem parlamentarischen Antrag Stellung zu nehmen. Da er davon ausgehe, daß der Antrag abgelehnt werde, wolle er die Diskussion nicht weiter vertiefen. Seine Fraktion werde bei der Beratung der Beschlußempfehlung im Plenum ergänzende Ausführungen zu dem Thema machen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, einer Pressemeldung zufolge habe der Verein „Bildungs- und Begegnungsstätte Mutlangen“ einen Antrag auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt, der abgelehnt worden sei. Gegen die Ablehnung des Antrags habe der Verein beim Finanzgericht Klage eingereicht.

Der Sprecher der Grünen entgegnete, leider hätten in der Vergangenheit mehrere baden-württembergische Finanzämter friedenspolitisch engagierten Vereinen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit versagt. Vor kurzem sei einer Klage eines solchen Vereins aus Tübingen gegen die Versagung stattgegeben worden. Wenn ein Verein die Anerkennung der Gemeinnützigkeit auf gerichtlichem Wege durchsetzen müsse, lasse dies nicht etwa einen negativen Schluß auf die Qualität der Arbeit des Vereins zu, sondern sei dies eher ein Hinweis auf die Engstirnigkeit baden-württembergischer Finanzämter bei der Entscheidung über Anträge auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der Abgeordnete der CDU betonte, er habe lediglich eine Zeitungsmeldung zitiert, deren Grundlage eine Pressemeldung des Vereins gewesen sei.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die SPD werde die Ziffer 2 des Abschnitts III ablehnen, weil sie der Auffassung sei, daß ein Verein, der sich für politische Ziele einsetze, nur dann unabhängig bleibe, wenn er nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert werde.

Der Ausschuß beschloß als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I für erledigt zu erklären, mit 10 : 7 Stimmen die Ablehnung des Abschnitts II,

Finanzausschuß

mit 9 : 8 Stimmen die Ablehnung der Ziffer 1 des Abschnitts III sowie gegen eine Stimme bei fünf Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen die Ablehnung der Ziffer 2 des Abschnitts III.

14. 04. 89

Berichterstatter:

Weber

4. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD, Dr. Friedhelm Repnik CDU und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/563

– Wärmeversorgung der Universität Tübingen

Beschl u e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 4 des Antrags der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD, Dr. Friedhelm Repnik CDU und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Drucksache 10/563 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

4. alle drei Varianten unter

- Kostengesichtspunkten
- Stromerzeugungsmöglichkeiten
- Versorgungssicherheitsaspekten
- Emissions- und Immissionsgesichtspunkten
- Anpassung an vorhandene Bedarfsstrukturen
- Primärenergieeinsatz

von einem unabhängigen Energieberatungsbüro untersuchen zu lassen.“

2. Ziffern 1–3 des Antrags der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD, Dr. Friedhelm Repnik CDU und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Drucksache 10/563 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Vollmer

Der Vorsitzende:
Beerstecher

B e r i c h t

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/563 in seiner 17. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner führte aus, gegen das von der Firma ROM ausgearbeitete Konzept für eine Umstellung der Wärmeversorgung der im Innenstadtbereich liegenden Gebäude der Universität Tübingen werde von Experten und von der Tübinger Bevölkerung ins Feld geführt, daß keine gleichzeitige Stromerzeugung vorgesehen sei, daß sich die Versorgungssicherheit eher verringere als erhöhe, daß durch die lange Versorgungsleitung erhebliche Wärmeverluste aufträten und daß es sich bei dem Konzept um die teuerste Variante handle. Die Stadtwerke Tübingen hätten einen Alternativvorschlag unterbreitet, der eine dezentrale Wärmeversorgung durch mehrere Blockheizkraftwerke vorsehe. Örtliche Bürgerinitiativen setzten sich für den Erhalt des Fernheizwerks I ein. Den Tübinger Abgeordneten gehe es mit ihrem Antrag darum, sicherzustellen, daß auch die beiden Alternativen zu dem Konzept der Firma ROM eingehend geprüft würden. Er danke dem Finanzministerium dafür, daß es dies in seiner Stellungnahme zugesagt habe.

Um sicherzustellen, daß die Alternativen nach einem einheitlichen Kriterienkatalog untersucht würden und um in die Erarbeitung des Kriterienkatalogs den Sachverstand der Energiekommission des Verwaltungsrats der Universität Tübingen einfließen lassen zu können, bitte er, folgendem von ihm und sechs Fraktionskollegen unterzeichneten Änderungsantrag zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

in Ergänzung von Ziffer 4 des Antrags auf Drucksache 10/563 zur Formulierung eines konkreten Untersuchungsauftrags an den Gutachter einen Kriterienkatalog erstellen zu lassen und dabei die Energiekommission des Verwaltungsrats der Universität Tübingen zu beteiligen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, das Finanzministerium sei bereit, die in dem Änderungsantrag enthaltenen Vorschläge zu berücksichtigen. Er bitte jedoch, die Verwaltung nicht durch einen förmlichen Antrag auf eine bestimmte Verfahrensweise festzulegen.

Der Erstunterzeichner des Änderungsantrags erwiderte, wenn der Staatssekretär zusage, daß die Energiekommission des Verwaltungsrats der Universität Tübingen an der Erstellung des Kriterienkatalogs beteiligt werde, ziehe er den Änderungsantrag zurück.

Der Staatssekretär im Finanzministerium sagte dies zu.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, wie der gegenwärtige Stand der Planungen sei und wie das Finanzministerium die Alternativkonzepte zu dem Konzept der Firma ROM einschätze.

Ein weiterer Vertreter des Finanzministeriums sicherte zu, alle drei Varianten würden nach gleichen Kriterien von einem neutralen Gutachter untersucht. Solange dessen Untersuchungsergebnis nicht vorliege, sei die Entscheidung völlig offen. Eine etwaige Befürchtung, daß das Finanzministerium das Konzept der Firma ROM vorweg präferieren könnte, sei nicht gerechtfertigt.

Finanzausschuß

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich dafür aus, die Ziffer 4 des Antrags anzunehmen.

Die Abgeordnete der Grünen beantragte, in Ziffer 4 als weitere Spiegelstriche „Anpassung an vorhandene Bedarfsstrukturen“ und „Primärenergieeinsatz“ anzufügen. Als Begründung führte sie an, es sei wünschenswert, die Energiekosten zu senken und eine bedarfsgerechte Wärmeversorgung zu installieren.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Ziffern 1 bis 3 für erledigt zu erklären und der Ziffer 4 mit der beantragten Ergänzung zuzustimmen.

25. 04. 89

Berichterstatter:

Vollmer

5. Zu dem Antrag der Abg. Kurt Vollmer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/685

– Betrugsfall im Finanzamt Karlsruhe

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Kurt Vollmer u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/685 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:

Dr. Geisel

Der Vorsitzende:

Beerstecher

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/685 in seiner 17. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags berichtete, im Dezember 1988 habe die 17. Strafkammer des Landgerichts Stuttgart einen früheren Angestellten des Finanzamts Leonberg wegen der Veruntreuung von 13 Millionen DM zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. In der Pressemeldung darüber heiße es, daß die Straftat nur deshalb aufgedeckt worden sei, weil die Banken mißtrauisch geworden seien. Der Vorsitzende Richter habe zum Ausdruck gebracht, daß gegen Anweisungen verstoßen worden sei. Betriebsmitteilungen seien häufig nicht an den Sachgebietsleiter gegangen, weil dieser keine Zeit gehabt habe. Der Vorsitzende Richter habe die Vermutung geäußert, das ganze Kontrollsystem müsse löchrig gewesen sein. Dabei habe das Finanzamt Leonberg im Frühjahr 1988 Überlegungen angestellt, wie die Kontrolle verbessert werden könne.

Der Erstunterzeichner äußerte die Vermutung, daß der-

artige Betrugsfälle hauptsächlich deshalb möglich seien, weil die Finanzämter überlastet seien und häufig keine ausreichende Mitarbeiterschulung stattfinde. Buchpreise halte er nicht für angemessene Prämien für Verbesserungsvorschläge. Er habe persönlich den Eindruck, daß die Organisation in den Finanzämtern nicht zum besten bestellt sei und daß keine ausreichenden Kontrollen stattfänden.

An den Staatssekretär im Finanzministerium richtete er die Frage, ob die Landesregierung der Auffassung sei, daß ihre bisherigen Bemühungen zur Verbesserung der Situation an den Finanzämtern ausreichend seien.

Der Staatssekretär im Finanzministerium räumte ein, wo derartige Vorfälle möglich gewesen seien, müßten Fehler im System vorhanden gewesen sein. In der Steuerverwaltung seien insbesondere durch die Umstellung auf EDV in den vergangenen Jahren umfangreiche organisatorische Umstellungen vorgenommen worden. Dabei seien möglicherweise vorübergehend Schwachstellen in der Kontrolle aufgetreten. Nach Überzeugung der Landesregierung sei inzwischen aber das menschenmögliche getan worden, um derartige Vorfälle für die Zukunft zu verhindern. Die Steuerverwaltung habe ein ausgeklügeltes System von Kontrollmechanismen eingeführt und dabei selbst zahlreiche Schwachstellen aufgedeckt.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

14. 04. 89

Berichterstatter:

Dr. Geisel

6. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/845

– Zukünftige Nutzung des bundeseigenen Geländes „Gewann Krähwinkel“ in Sachsenheim (ehemalige Nike-Station)

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/845 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitte II und III des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/845 – abzulehnen.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:

Dr. Geisel

Der Vorsitzende:

Beerstecher

*Finanzausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/845 in seiner 17. Sitzung am 6. April 1989.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die Stellungnahme der Landesregierung lasse zahlreiche Fragen offen. So habe sie zu Abschnitt I Ziffer 3 nicht dargetan, nach welchen Kriterien die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden sei. Zur Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 fragte er, welche Auflagen der zuständigen Behörde im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bei der Ausführungsplanung durch den Bund berücksichtigt würden und ob aus der Stellungnahme geschlossen werden müsse, daß durchaus eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu erwarten sei, diese aber lediglich von der Landesregierung als nicht erheblich angesehen werde. Er bat um Auskunft, welche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung erwartet werde und nach welchen Kriterien die Landesregierung diese beurteilt habe.

Zu Abschnitt II interessiere ihn, wieso die Landesregierung dem Begehren, darauf hinzuwirken, daß die Ergebnisse und die Kriterien der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung veröffentlicht würden, nicht entsprochen habe. Schließlich bedeute die Tatsache, daß die Veröffentlichung von Einzelheiten des Verfahrens nicht vorgesehen sei, nicht, daß die Veröffentlichung nicht erfolgen dürfe. Die Tatsache, daß die Landesregierung nicht bereit sei, die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung zu veröffentlichen, in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt III Ziffer 1 aber darlege, sie sehe aufgrund der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung keine Möglichkeit, eine Stellungnahme gegen weitere militärische Nutzungen des Geländes abzugeben, halte er für eine ökologische Geheimbücherei. Durch diese Geheimbücherei werde das Parlament daran gehindert, zu überprüfen, ob die Landesregierung die Umweltverträglichkeitsprüfung richtig vorgenommen und richtig ausgewertet habe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erwiderte, für eine Verteidigungsanlage sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Dennoch habe die Landesregierung im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 5 ROG auch Fragen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Landschaftsschutzes und des Immissionsschutzes und damit auch die Umweltverträglichkeit des Projekts geprüft.

Der Naturschutz werde von dem Depot nur minimal berührt. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, das Depot teilweise auf Waldgebiet zu errichten. Auf Anregung des Landes sei darauf verzichtet worden. Vorgesehen sei nun die Errichtung auf teilweise landwirtschaftlich genutzter Fläche und 13 ha ohnehin militärisch überbautem Gelände. Ausgleichsmaßnahmen seien vorgesehen.

Das Gelände befinde sich in Wasserschutzzone III. Auflagen müßten erst in der Einzelplanung erteilt werden. Diese Maßnahmen habe der Bund bei den Baumaßnahmen zu beachten.

Von dem Depot, das lediglich als Lagerplatz für Geräte dienen werde, seien weder Luftverunreinigungen noch Lärmbelastigungen zu erwarten.

Eine Veröffentlichung des nach § 4 Abs. 5 ROG durchgeführten Verfahrens sei im Gesetz nicht vorgesehen. Die Träger öffentlicher Belange seien gehört worden.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich dafür aus, ein Gesamtkonzept für militärische Standorte zu erstellen, das die militärpolitische, die friedenspolitische und die technologische Entwicklung berücksichtige, um einzelne Standorte nicht immer isoliert beurteilen zu müssen und eine Grundlage für Verhandlungen mit den NATO-Partnern zu haben. Ziel eines solchen Gesamtkonzepts müsse es sein, mit möglichst wenig militärisch genutzter Fläche auszukommen und militärische Nutzungen in Siedlungsbereichen zu reduzieren. Die SPD-Fraktion werde zu diesem Thema Initiativen ergreifen. Unter ausdrücklichem Hinweis auf diese Position stimme die SPD den Abschnitten II und III des Antrags zu.

Der Sprecher der Grünen unterstrich, mit dem Hinweis darauf, daß eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Verfahrens nach § 4 Abs. 5 ROG nicht vorgesehen sei, habe der Vertreter des Finanzministeriums lediglich das in der Stellungnahme Dargelegte wiederholt. Die Antwort auf die gestellte Frage, warum die Veröffentlichung nicht erfolgt sei, obwohl sie nicht untersagt sei, stehe aber nach wie vor aus. Er bitte den Staatssekretär im Finanzministerium, die Gründe für die Nichtveröffentlichung zu nennen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium antwortete, die Landesregierung könne nicht in einem Einzelfall von einem allgemein üblichen Verfahren abweichen. Der Abstimmungsprozeß nach § 4 Abs. 5 ROG sei ein behördeninternes Verfahren, das der Meinungsbildung der Landesregierung diene. Die Landesregierung beabsichtige nicht, Einzelheiten dieses behördeninternen Verfahrens zu veröffentlichen. Würde sie im vorliegenden Fall von dieser Übung abweichen, könnte mit Fug und Recht auch bei jeder anderen Entscheidung verlangt werden, die Einzelheiten des behördeninternen Abstimmungsverfahrens offenzulegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, wer sich zur Bundeswehr bekenne, müsse sich auch mit den im Einzelfall vorgesehenen Verfahrensabläufen abfinden. Es als Geheimbücherei zu bezeichnen, wenn sich die Landesregierung an diese Verfahrensabläufe halte, sei völlig ungerechtfertigt.

Auch er kritisiere jedoch die Geheimniskrämerei, die im Verteidigungsbereich üblich sei. Er hielte im Verteidigungsbereich eine allgemeine größere Transparenz, wie sie etwa in der Schweiz üblich sei, für wünschenswert. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen könnte zu einer besseren Transparenz beitragen.

Er werde daher Abschnitt II des Antrags zustimmen. Abschnitt III lehne er allerdings ab. Solange die Bundeswehr und die NATO bestünden, brauche man militärisch genutzte Standorte.

Ein zweiter Abgeordneter der SPD äußerte, Umweltverträglichkeitsprüfungen hätten nur dann einen Sinn, wenn die Öffentlichkeit nachprüfen könne, welche Maßstäbe angelegt worden und ob die zugrunde gelegten Kriterien eingehalten worden seien. Er halte es durchaus für denkbar, daß die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung veröffentlicht würden, ohne daß militärische Geheimnisse preisgegeben würden.

Finanzausschuß

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, die Ergebnisse und die Kriterien der im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 5 ROG durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung könne er ohne weiteres nennen.

Die ehemalige Landebahn, die sich zu einem wertvollen Trockenbiotop entwickelt habe, werde vom Depot überhaupt nicht tangiert, weil das Depot auf teilweise landwirtschaftlich genutztem Gelände errichtet werden solle. Nach dem jetzigen Stand der Planung werde auch der Wald nicht berührt. Als Ausgleichsmaßnahmen würden Grünordnungsmaßnahmen durchgeführt. Damit sei den Naturschutzbelangen Rechnung getragen.

Zu den Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft habe er bereits mitgeteilt, daß das Gelände in Wasserschutzzone III liege. In dieser Zone dürfe gebaut werden. Die zum Schutz des Grundwassers notwendigen Auflagen würden erteilt.

Luftverunreinigungen und Lärmbelästigungen gingen von dem Depot nicht aus.

Der Sprecher der Grünen vertrat die Auffassung, nachdem die Umweltverträglichkeitsprüfung offenbar keine problematischen Ergebnisse erbracht habe, müßte sich die Landesregierung bereit finden können, sie wenigstens den Fraktionen schriftlich mitzuteilen.

Der Staatssekretär sagte zu, die in Abschnitt II des Antrags erbetenen Ergebnisse und Kriterien den Fraktionen schriftlich mitzuteilen.

Der Sprecher der Grünen bemerkte, nach dieser Zusage sei seine Bemerkung, die Landesregierung betreibe ökologische Geheimbündelei, gegenstandslos geworden. Mit einer Erledigterklärung des Abschnitts II aufgrund dieser Zusage der Landesregierung könne er sich allerdings nicht einverstanden erklären, weil er sich die Möglichkeit offenhalten wolle, zum Ausdruck zu bringen, daß er die Mitteilung für nicht detailliert genug halte.

Dem FDP/DVP-Abgeordneten hielt er entgegen, er könne sich zu keiner Armee bekennen, weil er jegliches Militär für überflüssig halte.

Der Ausschuß beschloß als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I für erledigt zu erklären, mit 7 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung, Abschnitt II abzulehnen, und mit 9 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung, Abschnitt III abzulehnen.

14. 04. 89

Berichterstatter:
Dr. Geisel

7. Zu dem Antrag der Abg. Hans Beerstecher u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/915

– Nutzungsmöglichkeiten des Ludwigsburger Schlosses für die Weiterentwicklung der Stadt Ludwigsburg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans Beerstecher u. a. SPD
– Drucksache 10/915 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Wetter Beerstecher

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/915 in seiner 17. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, durch eine auf eine Öffnung des Ludwigsburger Schlosses für die Allgemeinheit hinzielende Nutzung könnten die Attraktivität des Schlosses und die Fremdenverkehrsbedeutung der Stadt Ludwigsburg gesteigert werden. Die anstehenden Nutzungsänderungen böten eine gute Gelegenheit, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Er fragte, ob das Finanzministerium zu diesem Thema inzwischen über das in seiner Stellungnahme Dargelegte hinausgehende Ausführungen machen und dabei sagen könne, inwieweit die Absichten des Landes mit der Stadt Ludwigsburg abgestimmt würden.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, die in der Stellungnahme angekündigte Erarbeitung einer Nutzungskonzeption für das Schloß Ludwigsburg sei noch nicht abgeschlossen. Da das Staatsarchiv seine restlichen Räumlichkeiten voraussichtlich erst Ende 1992 freimachen werde, wäre es verfrüht, wenn man sich bereits jetzt auf eine bestimmte Konzeption festlegen würde. Leitlinie einer solchen Konzeption solle eine Aufwertung des Schlosses als Kernpunkt der Gesamtanlage sein.

Angesichts der städteplanerischen Qualität der Schloßanlage sei das Zusammenwirken mit der Stadt Ludwigsburg für das Land eine Selbstverständlichkeit. Er habe dem Oberbürgermeister der Stadt zugesagt, ihn auf Wunsch jederzeit über den Stand der Planungen zu informieren.

Haupthindernis für eine bessere Integration der Schloßanlage in die Ludwigsburger Innenstadt sei die B 27. Die Zuständigkeit für die Verkehrsführung liege aber bei der Stadt.

Die Tendenz bei der Erarbeitung der Nutzungskonzeption gehe dahin, die Anlage als komplettes Residenzschloß wiedererstehen zu lassen und dabei die verschiedenartigsten Nutzungen vorzusehen. Gedacht sei zum Beispiel an eine museale Nutzung, eine Verbesserung der Unterbringung der Porzellanmanufaktur, die Schaffung eines Empfangsraums, in dem den Besuchern ein Überblick über die Schloßanlage gegeben werden könne, und eine gastronomische Anlage. Wünschenswert sei auch – in Abstimmung mit der Stadt – eine zweckmäßigere Unterbringung der Parkplätze.

Finanzausschuß

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Ansicht, die Notwendigkeit, den Schloßbereich gegenüber der Öffentlichkeit abzusperrern, um von den Besuchern des „Blühenden Barocks“ Eintritt verlangen zu können, habe zu einer unerwünschten Isolation des Schloßbereichs geführt. Er fragte, ob es denkbar sei, den vorderen Bereich der Schloßanlage für die Allgemeinheit zu öffnen, um eine bessere Präsentation für den Bürger zu erreichen.

Der Vertreter des Finanzministeriums entgegnete, obwohl die Bärenwiese der Allgemeinheit unentgeltlich zugänglich sei, werde sie von der Bevölkerung weitaus weniger angenommen als das „Blühende Barock“. Das „Blühende Barock“ erfordere einen wesentlich höheren Pflegeaufwand als ein gewöhnlicher Park. Würde es für die Allgemeinheit geöffnet, entstünde wegen der wegfallenden Einnahmen ein wesentlich höherer Zuschußbedarf als bisher, der zudem dann wohl vom Land allein getragen werden müßte, oder aber der Pflegeaufwand müßte verringert werden. Dies liefe den Bemühungen, die Schloßanlage aufzuwerten, zuwider. Zudem werde die Eintrittsgebühr von der Bevölkerung vielfach auch als Achtungszeichen dafür verstanden, die empfindlichen Anlagen des „Blühenden Barocks“ und des Märchengartens pfleglich zu behandeln.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte sich skeptisch, ob die für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen genehmigten 31 Millionen DM ausreichten, das Ludwigsburger Schloß wieder in den Zustand zu versetzen, der seiner Bedeutung entspreche, und fragte, welche Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren vorgesehen seien und mit welchem Gesamtsanierungsaufwand gerechnet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, die FDP/DVP und auch der Finanzausschuß hätten wiederholt Bedenken geäußert, daß das Land nicht genügend Mittel für die Instandhaltung seiner Liegenschaften bereitstelle. Er fragte, ob er aus dem Hinweis in der Stellungnahme, daß sich die Sanierungsintervalle an der Mittelbereitstellung orientierten, schließen müsse, daß auch für Sanierungsmaßnahmen des Ludwigsburger Schlosses nicht genügend Mittel bereitstünden.

Ein zweiter Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, im Staatshaushaltsplan 1989/90 seien die im Staatshaushaltsplan 1987/88 genehmigten Gesamtbaukosten für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Schloß Ludwigsburg um 10 Millionen DM erhöht worden. Dies entspreche etwa dem Auftragsvolumen, das innerhalb eines Zweijahreszeitraums personell und arbeitstechnisch verkraftbar sei. Es brauche daher nicht befürchtet zu werden, daß nicht genügend Mittel für Sanierungsmaßnahmen bereitstünden. Das Sanierungsprogramm sei langfristig angelegt und gehe von einem Mittelaufwand von rund 10 Millionen DM je Doppelhaushalt aus. Wieviel Mittel es insgesamt erfordern werde, könne er derzeit noch nicht genau sagen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

26. 04. 89

Berichterstatter:

Dr. Wetter

8. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1007

– Nutzungs- und Sanierungsplan für das Kloster Maulbronn

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU – Drucksache 10/1007 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

1. einen umfassenden Nutzungs- und Sanierungsplan für den gesamten Bereich des Klosters Maulbronn unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Maulbronn und der anderen Eigentümer bis zum 31. Dezember 1990 zu erarbeiten;
2. das Entwicklungsziel der Stadt Maulbronn, die Anlagen des Klosters außerhalb des sakralen Bereichs als Kommunikations- und Dienstleistungszentrum zu nutzen, zu unterstützen und im Nutzungs- und Sanierungsplan sowie im Gestaltungsplan für den Klosterhof zu berücksichtigen;
3. im Nutzungs- und Sanierungsplan zu untersuchen, ob in einem dafür geeigneten Gebäude in der Klosteranlage ein Museum über die Geschichte der Zisterzienser oder noch umfassender aller Mönchsorden in Baden-Württemberg eingerichtet werden kann;
4. die Anforderungen der Träger öffentlicher und privater Belange an den Nutzungs- und Sanierungsplan zu koordinieren.“

06. 04. 89

Der Berichterstatter:

Dr. Puchta

Der Vorsitzende:

Beerstecher

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1007 in seiner 17. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Innenministerium habe in der Begründung zu seinem Antrag an die UNESCO, das Kloster Maulbronn in die Liste „Kulturerbe der Welt“ aufzunehmen, zur Bedeutung des Klosters unter anderem ausgeführt, das ehemalige Zisterzienserkloster Maulbronn stelle in seiner Gesamtheit ein Kulturdenkmal von europäischem Rang und außergewöhnlichem universellem Wert dar; bis heute vermittele die Geschlossenheit der Anlage ein unver-

Finanzausschuß

fälschtes, in Europa fast einmaliges Bild eines mittelalterlichen Klosters.

Die Antragsteller seien der Auffassung, daß sich das Land um das Kloster nicht so kümmern, wie es seiner Bedeutung angemessen wäre. Erfreulich sei, daß sich das Land und die Stadt endlich darauf geeinigt hätten, zum Zwecke der Verkehrsberuhigung des bisher öffentlichen Klosterhofs die Parkieranlage „Talaue“ zu bauen. Diese Nutzungsänderung sollte zum Anlaß genommen werden, ein umfassendes Nutzungs- und Sanierungskonzept für den gesamten Klosterbereich zu erarbeiten.

Schwerpunkt des Nutzungskonzepts müsse ein Vorschlag für die Nutzung der freien Areale der Klosteranlage, insbesondere des nordwestlichen Teils der Anlage und des Fruchtkastens sein. Während sich die Denkmalverwaltung einer Nutzung dieser Areale mit der Begründung entgegenstelle, daß damit zumindest das Innere der Gebäude verändert werden müßte, befürworte die Hochbauverwaltung eine Nutzung mit der Begründung, daß der gute Erhaltungszustand des Kerns der Klosteranlage gerade darauf zurückzuführen sei, daß diese Gebäude seit ihrer Erstellung stets genutzt gewesen seien. Große Enttäuschung bei der Stadt Maulbronn habe seinerzeit die Entscheidung des Landes hervorgerufen, das Seminar der Landeszentrale für politische Bildung nicht im nordwestlichen Teil des Klosters, sondern in einem Hotel in Bad Urach einzurichten. Da das Kloster derzeit nur als steinerner Zeuge der Vergangenheit besichtigt werden könne, sollte der Vorschlag untersucht werden, im Kloster ein Museum über die Geschichte der Zisterzienser mit dem Schwerpunkt Maulbronn oder, umfassender, über die Entwicklung aller Mönchsorden in Baden-Württemberg einzurichten. Platz dafür böte der Fruchtkasten, der derzeit nur zu einem Drittel als Versammlungsraum der Stadt genutzt werde.

Obwohl das Land in den letzten zehn Jahren etwa 22 Millionen DM in die Sanierung des Klosters gesteckt habe, bestehe immer noch ein erheblicher Sanierungsbedarf.

Wegen der oft widerstreitenden Interessen der staatlichen, kommunalen und privaten Stellen sei eine Koordination der verschiedenen Belange bei der Aufstellung und Realisierung der Entwicklungsziele unabdingbar. Als Beispiel für Koordinierungsbedarf verweise er auf einen seit Jahren schwelenden Streit zwischen Hochbauverwaltung und Denkmalverwaltung, in dem es allein darum gehe, ob an der Südseite der Klosterkirche eine Dachrinne angebracht werden dürfe. Die Denkmalverwaltung sperre sich dagegen mit dem Argument, daß dort noch nie eine Dachrinne gewesen sei, die Hochbauverwaltung halte die Dachrinne wegen des am Gebäude herablaufenden aggressiven Regenwassers für die Substanzerhaltung für unerlässlich.

Er bitte den Staatssekretär im Finanzministerium, mitzuteilen, bis wann der in Ziffer 4 begehrte Nutzungs- und Sanierungsplan erstellt werden könne, und bitte, dem Antrag nach Einfügung dieser Frist in die Ziffer 1 und Streichung des zweiten Halbsatzes in Ziffer 4 zuzustimmen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium legte dar, auch das Finanzministerium sei der Auffassung, daß das Kloster Maulbronn ein Juwel darstelle, das saniert

und langfristig einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden müsse. Wesentliche Teile des Klosters befänden sich aber im Besitz der Stadt Maulbronn und privater Eigentümer. Die Interessen aller Eigentümer in Einklang zu bringen sei nicht ganz leicht. Wer dabei die Federführung übernehme, stehe noch nicht fest. Das Land bekenne sich jedoch zu einer wesentlichen Mitverantwortung. Die Höhe der Mittel, die es für Sanierungsmaßnahmen aufbringen werde, müsse sich aber danach richten, in welchem Umfang die Klosteranlage für Zwecke des Landes genutzt werden könne.

Das Finanzministerium habe damit begonnen, zusammen mit der Stadt und den übrigen Eigentümern einen langfristigen Sanierungs- und Nutzungsplan aufzustellen. Es wolle dabei die vom Erstunterzeichner des Antrags gemachten Ausführungen in die Überlegungen einbeziehen. Die Einrichtung eines Museums über Klostergeschichte in Baden-Württemberg sei durchaus erwägenswert, erfordere aber sowohl für Sanierungsmaßnahmen als auch für den Betrieb erhebliche Mittel. Konkrete Aussagen über die künftige Nutzung ließen sich derzeit noch nicht machen.

Die Landesregierung hätte gegen eine Annahme des Antrags in der vom Erstunterzeichner modifizierten Fassung nichts einzuwenden und könnte einen Zwischenbericht bis Ende 1990 vorlegen.

Ein anderer Vertreter des Finanzministeriums hob hervor, die größeren Nutzungs- und Sanierungsprobleme bestünden in dem Teil der Klosteranlage, der nicht dem Land gehöre. Das Land habe seine Bereitschaft, einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme zu leisten, angeboten. Für die Unterbringung des Seminars der Landeszentrale für politische Bildung hätten wesentliche Teile des nordwestlichen Teils der Klosteranlage geräumt werden müssen. Nachdem das Seminar in Bad Urach untergebracht worden sei, würden diese Räumlichkeiten weiterhin als Jugendherberge genutzt.

Die Notwendigkeit, die teilweise widerstreitenden Interessen verschiedener Behörden zu koordinieren, ergebe sich nicht nur in Maulbronn, sondern auch bei anderen Liegenschaften des Landes, etwa beim Ludwigsburger Schloß, über das der Ausschuß im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beraten habe. Die besondere Problematik des Klosters Maulbronn bestehe darin, daß dort die Interessen der Stadt und der privaten Eigentümer mit denen des Landes in Einklang gebracht werden müßten.

In bezug auf den im Eigentum des Landes stehenden Teil der Klosteranlage sei der Entscheidungsbedarf für Nutzungs- und Sanierungsplanungen nicht so groß wie etwa beim Ludwigsburger Schloß, weil wesentliche Nutzungsänderungen nicht sinnvoll wären und sich das Kloster baulich in vergleichsweise gutem Zustand befinde. Die Finanzverwaltung setze sich bei ihren Planungen für eine denkmalgerechte Nutzung ein, weil sie der Auffassung sei, daß denkmalgerechte Nutzung der beste Denkmalschutz sei.

Ein weiterer Vertreter des Finanzministeriums fügte hinzu, die Bauverwaltung wende für Instandhaltungsmaßnahmen für das Kloster Maulbronn je Doppelhaushalt etwa 6 Millionen DM auf.

Ein Abgeordneter der CDU beantragte, in Ziffer 1 nach den Worten „der Stadt Maulbronn“ die Worte „und der anderen Eigentümer“ einzufügen.

Finanzausschuß

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag in der vom Erstunterzeichner modifizierten Fassung mit dem von dem CDU-Abgeordneten beantragten Zusatz und unter Einfügung der Frist „bis zum 31. Dezember 1990“ in Ziffer 1 zuzustimmen.

14. 04. 89

Berichterstatter:
Dr. Puchta

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1090

– Heranziehung baden-württembergischer Kleinsparer zur Quellensteuer

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I.

die Landesregierung zu ersuchen,

auf Bundesebene mit dem Ziel initiativ zu werden, die Ergebnisse der Einführung der kleinen Kapitalertragssteuer auf Kleinsparer zu überprüfen und hierzu

1. eine grundlegende Umgestaltung der Quellensteuer auf Zinseinkünfte zu erwägen,
2. für eine wesentliche Erhöhung der Sparerfreibeträge einzutreten und
3. Maßnahmen zur Erschwerung der Kapitalflucht ins Ausland vorzuschlagen.

II.

Den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 10/1090 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Bütikofer

Der Vorsitzende:
Beerstecher

Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1090 in seiner 17. Sitzung am 6. April 1989.

Vom Abg. Dr. Wetter CDU und sieben weiteren CDU-Abgeordneten wurde folgender Entschließungsantrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

auf Bundesebene mit dem Ziel initiativ zu werden, die Ergebnisse der Einführung der kleinen Kapitalertragssteuer auf Kleinsparer zu überprüfen und hierzu

1. eine grundlegende Umgestaltung der Quellensteuer auf Zinseinkünfte zu erwägen,
2. für eine wesentliche Erhöhung der Sparerfreibeträge einzutreten und
3. Maßnahmen zur Erschwerung der Kapitalflucht ins Ausland vorzuschlagen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1090 äußerte, Anlaß für die Einbringung des Antrags seien die unbefriedigenden Ausführungen der Landesregierung im Rahmen der Plenardebatte über die Quellensteuer gewesen. In der Stellungnahme komme nicht zum Ausdruck, wie die Landesregierung der durch die Einführung der Quellensteuer verursachten Kapitalflucht ins Ausland begegnen wolle und wie sie den Verwaltungsaufwand eindämmen wolle, der dadurch entstehe, daß Millionen von KSO-Anlagen zur Einkommensteuererklärung oder zum Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich bearbeitet werden müßten, obwohl sie lediglich die Angabe enthielten, daß Einnahmen aus Kapitalvermögen nicht oder nur unterhalb des steuerfreien Pauschbetrags angefallen seien.

Nachdem die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zur Ziffer 4 einräume, daß ihr die genannten Auswirkungen bei ihrer Zustimmung zum Steuerreformgesetz 1990 weitgehend bekannt gewesen seien, stelle der CDU-Entschließungsantrag die gleiche Kehrtwendung in der Steuerpolitik dar, wie sie die CDU auch in der Wohnungsbaupolitik vorgenommen habe. Er begrüße es, daß die CDU damit auf den Kurs der SPD einschwenke. Die SPD werde dem Entschließungsantrag zustimmen, behalte sich jedoch vor, im Plenum noch detaillierter dazu Stellung zu nehmen. An die Antragsteller richtete er die Frage, ob sie sich zu einer Erhöhung der Sparerfreibeträge auf 3 000 DM für Ledige und 6 000 DM für Verheiratete bereit finden könnten und welche Maßnahmen zur Erschwerung der Kapitalflucht ihnen vorschwebten.

An die Landesregierung richtete er die Frage, wie sie zu der Amnestieregelung stehe und ob sie die Auffassung teile, daß sich die Amnestieregelung nachteilig auf die Steuermoral der Bürger auswirken könne. Weiter wollte er wissen, wie sich die Landesregierung zu der europaweiten Einführung der Quellensteuer stelle, ob sie den vorgeschlagenen Steuersatz von 15 % für zweckmäßig halte und ob sie die von den europäischen Behörden beabsichtigte Einführung eines lückenlosen Systems von Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter befürworte.

Der Erstunterzeichner des Entschließungsantrags betonte, der Entschließungsantrag sei kein Fraktionsantrag, sondern ein Antrag von einzelnen CDU-Abgeordneten, den Mitgliedern des Arbeitskreises Finanzen der CDU, die über die Quellensteuer nachgedacht hätten. Ihnen vorzuwerfen, daß sie eine Kehrtwendung in der Steuerpolitik gemacht hätten, sei völlig ungerechtfertigt, da diese Abgeordneten für die Einführung der Quellensteuer nicht verantwortlich gewesen seien und die Quellensteuer in ihrer derzeitigen Form nie befürwortet hät-

Finanzausschuß

ten. Ziel des Entschließungsantrags sei es, die im Rahmen der Einführung der Quellensteuer aufgetretenen Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Lediglich mit einem Berichtsantrag, wie er zur Beratung stehe, sei dies nicht zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte den Antrag, dem Entschließungsantrag folgende Ziffer 4 anzufügen:

sich für eine Aufhebung der Bestimmung des Bankenerlasses einzusetzen, nach der derzeit Kontrollmitteilungen ausgeschlossen sind.

Der Erstunterzeichner des Entschließungsantrags entgegnete, dieses Petikum sei bereits mit der Ziffer 3 des Entschließungsantrags abgedeckt. Die CDU halte es nicht für angebracht, dem Bundesgesetzgeber Einzelmaßnahmen vorzuschreiben.

Ein Abgeordneter der SPD bekundete seinen Respekt für den politischen Mut, den die Antragsteller mit der Einbringung des Entschließungsantrags bewiesen hätten, hielt jedoch eine Präzisierung der einzelnen Forderungen für wünschenswert. Er äußerte, er würde es ebenfalls begrüßen, wenn die Einführung von Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter gefordert würde und eine Konkretisierung der geforderten Erhöhung der Sparerfreibeträge vorgenommen würde. Die SPD behalte sich vor, in der Plenarberatung entsprechende Vorschläge zu machen.

Der Erstunterzeichner des Entschließungsantrags erwiderte, er habe die Erfahrung gemacht, daß sich eine Forderung politisch leichter durchsetzen lasse, wenn sie nicht von vornherein als Maximalforderung erhoben werde. Um mit dem Begehren nicht sofort auf Ablehnung zu stoßen, seien die Forderungen des Entschließungsantrags allgemein gehalten worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1090 warf die Frage auf, wie sich die Landesregierung zu dem Entschließungsantrag stelle, nachdem sie in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht habe, daß ihr die genannten Auswirkungen bei ihrer Zustimmung zum Steuerreformgesetz 1990 bekannt gewesen seien.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, die Landesregierung habe dem Steuerreformgesetz 1990 im Bundesrat insgesamt zugestimmt und stehe zu dieser Entscheidung, auch wenn sie im Verlauf der Beratun-

gen zu einzelnen Punkten eine abweichende Auffassung vertreten habe. Mit der Amnestie solle es denjenigen Steuerpflichtigen, die bisher ihre Kapitalerträge nicht versteuert hätten, erleichtert werden, sich künftig gesetzestreu zu verhalten. Bei ihrem Erlaß habe man sich auch von der Überlegung leiten lassen, daß viele Bürger ihre Kapitalerträge nicht absichtlich, sondern unwissentlich nicht versteuert hätten.

Die Landesregierung halte eine europäische Harmonisierung der Quellensteuer für wünschenswert und wirke darauf hin.

In dem Entschließungsantrag seien Grundfragen der Besteuerung von Kapitalerträgen angesprochen. Mit ihnen werde sich die Landesregierung prinzipiell auseinandersetzen müssen. Er bitte daher um Verständnis, wenn er heute nicht im Detail zu dem Entschließungsantrag Stellung nehme.

Der Abgeordnete der Grünen erklärte, er ziehe seinen Antrag, dem Entschließungsantrag eine Ziffer 4 anzufügen, zurück und werde einen entsprechenden Änderungsantrag bei der Plenarberatung stellen.

An den Staatssekretär richtete er die Frage, ob aufgrund der Ausführungen, daß die Landesregierung im Verlauf der Beratungen des Steuerreformgesetzes 1990 zu einzelnen Punkten eine abweichende Auffassung vertreten habe, damit gerechnet werden müsse, daß weitere Entschließungsanträge zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 eingebracht würden.

Der Staatssekretär betonte, der Entschließungsantrag sei nicht von der Landesregierung, sondern von CDU-Abgeordneten eingebracht worden.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, daß es sich bei dem Antrag nicht um einen Fraktionsantrag, sondern um einen Antrag einzelner CDU-Abgeordneter handle.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 10/1090 für erledigt zu erklären und den Entschließungsantrag anzunehmen.

14. 04. 89

Berichterstatter:

Bütikofer

Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

10. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/186

– Schutz sicherheitsrelevanter Anlageteile in
den baden-württembergischen Kernkraftwer-
ken und kerntechnischen Anlagen vor Flug-
zeugabstürzen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD –
Drucksache 10/186 – für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD –
Drucksache 10/186 – abzulehnen.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Remppel

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/186 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion führte aus, die Ziffer 1 dieses Antrags sei durch die Vorlage des Gutachtens erledigt. Insofern schließe er sich der Empfehlung des vorberatenden Umweltausschusses an. Nicht anschließen könne er sich allerdings der Empfehlung des Umweltausschusses und der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2.

Das vorgelegte Gutachten zeige eindeutig, daß das Kernkraftwerk Obrigheim sowie der Block I des Kernkraftwerks Philippsburg und des Kernkraftwerks Neckarwestheim sowie zwei Reaktoreinrichtungen beim Kernforschungszentrum Karlsruhe nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert seien. Deshalb halte seine Fraktion den weiteren Betrieb dieser kerntechnischen Anlagen auf Dauer nicht für verantwortbar. Er halte es für verantwortungslos, daß die Landesregierung sich weigere, diese Anlagen stillzulegen bzw. sie gegen Flugzeugabstürze zu sichern. Die SPD sei der Auffassung, daß das Restrisiko, wenn die Landesregierung die Anlagen schon nicht stilllegen wolle, zumindest durch Umrüstungsmaßnahmen gemindert werden müßte. Er beantrage, über Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10/186 in der Sache abzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das in Ziffer 1 des Antrags geforderte Gutachten liege inzwischen vor. Auch aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe eindeutig hervor, daß selbst bei dem sehr unwahrscheinlichen Absturz eines Flugzeugs auf die genannten Kernkraftwerke eine geordnete Abschaltung möglich sei. Da

die genannten Anlagen bei einem solchen Ereignis sicher abgeschaltet werden könnten, sei es nach Ansicht der CDU verantwortbar, daß sie weiterbetrieben würden.

Der zuvor schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte den Sprecher der CDU, weshalb dann der Block II des Kernkraftwerks Neckarwestheim und der Block II des Kernkraftwerks Philippsburg stabiler gebaut worden seien.

Ein anderer Abgeordneter der SPD stellte fest, die Aussage des CDU-Sprechers treffe nicht zu, weil bei den beiden Kraftwerksarten eine unterschiedliche Einschätzung des Restrisikos gegeben sei. Seiner Ansicht nach sei die Größenordnung des Restrisikos in dem Gutachten nicht richtig angegeben. Dem Gutachten und der Beurteilung der Größenordnung des Restrisikos liege die Annahme zugrunde, daß Militärmaschinen die Abstände zu Kernkraftwerken einhielten. Die Erfahrung zeige aber, daß die entsprechenden Vorschriften nicht eingehalten würden.

Er wohne nur unweit vom Kernkraftwerk Philippsburg und könne deshalb aus eigener Anschauung bestätigen, daß Tiefflieger das Kernkraftwerk sowohl überfliegen als auch in unmittelbarer Nähe daran vorbeifliegen. Bei einem solchen Verhalten nützten auch das Überwachungssystem Skyguard und andere Maßnahmen nicht. Er habe selbst festgestellt, daß mit dem Skyguard-System bei schlechtem Wetter, bei dem kaum Flugbewegungen stattgefunden hätten, kontrolliert worden sei. Das Bedienungspersonal der zum Beispiel beim Kernkraftwerk Philippsburg eingesetzten Skyguard-Einheit komme offensichtlich aus demselben Bereich, von dem aus die Militärflugzeuge starteten.

Insofern sei das Gutachten, das offensichtlich auf falschen Zahlen aufbaue, in sich nicht haltbar. Das Restrisiko sei größer, als in dem Gutachten angenommen. Fachleute hätten bereits eingeräumt, daß ein Flugzeug, das nach kilometerweitem Irrflug ohne Flugzeugführer auf ein Kernkraftwerk auftreffe, die 60 cm starke Betonkuppel durchbrechen könnte. Aber dieser Gesichtspunkt werde offensichtlich nicht ernst genug genommen. Das Bestehen eines Sicherheitsrisikos werde hier allein aus wirtschaftlichen Gründen verneint.

Der zuvor bereits zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete bemerkte, die Kuppeln der Kernkraftwerke Philippsburg II und Neckarwestheim II seien bezüglich Flugzeugabstürze gesichert. Das Kernkraftwerk Obrigheim und der Block I des Kernkraftwerks Philippsburg jedoch nicht. Deshalb bestehe bei diesen beiden Anlagen ein höheres Restrisiko. Die energiepolitische Position der CDU besage, daß keine Kernkraftwerksblöcke abgeschaltet werden sollten. Wenn die CDU diese Position bei den Kraftwerksblöcken, bei denen ein höheres Restrisiko bestehe, aufrechterhalten wolle, müßten diese Kernkraftwerke zumindest umgerüstet werden. Dies sei heute durch eine Verstärkung der Reaktorkuppel sowohl beim Kernkraftwerk Obrigheim als auch beim Kernkraftwerk Philippsburg I technisch möglich, wenn die Betreiber dies nur wollten. Die Betreiber wollten dies offensichtlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht, weil die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Flugzeugab-

Wirtschaftsausschuß

sturzes außerordentlich gering sei. Für ihn sei nicht interessant, wie außerordentlich gering die Eintrittswahrscheinlichkeit sei, für ihn sei nur wichtig, daß der Eintritt eines solchen Ereignisses nicht ausgeschlossen werden könne. Deshalb müßte die Landesregierung, wenn sie verantwortungsbewußt handelte, den Betreibern zuzumuten, dort, wo dies möglich sei, eine Umrüstung vorzunehmen.

Der CDU-Sprecher erwiderte, sein Vorredner habe ihn völlig falsch interpretiert. Seine Fraktion verfare hier nicht nach dem Motto „Augen zu und durch“.

Der SPD-Abgeordnete warf ein, in dieser Weise habe die Landesregierung aber geantwortet.

Der CDU-Sprecher erwiderte, die Landesregierung habe den Antragstellern das gewünschte Gutachten zur Verfügung gestellt. Aus dem Gutachten gehe eindeutig hervor, daß die Anlagen geordnet und sicher abschalten könnten. Dies sei für ihn der entscheidende Punkt. Die radioaktiven Teile des Reaktors befänden sich im übrigen nicht direkt unter der Reaktorkuppel, sondern seien im Brennraum eingeschlossen. Wenn eine geordnete Abschaltung möglich sei, bestehe kein zusätzliches Sicherheitsrisiko.

Der Vertreter der FDP/DVP fragte, ob ein Flugzeug, das senkrecht auf die Kuppel eines Kernkraftwerks stürzte, die äußere Betonhülle, die weiteren Sicherheitsbarrieren und sogar den Druckbehälter durchschlagen könnte.

Der zuständige Referent im Umweltministerium antwortete, es sei schwer, die von dem FDP/DVP-Vertreter gestellte Frage eindeutig zu beantworten. Wenn er an diese Frage deterministisch herangehe, müßte er antworten, daß sich ein schwerer Unfall ereignen könnte, der nicht mehr beherrschbar sei. Aber diese Frage müsse nicht so angegangen werden, zumal auch die Antragsteller diesen Vorgang in den Bereich des Restrisikos einstufen.

Ein Risiko müsse propabilistisch angegangen werden; dabei spiele also die Eintrittswahrscheinlichkeit eine Rolle. Die Wahrscheinlichkeit für einen solchen Absturz habe sich seit der Genehmigung dieser Anlagen nicht geändert, jedenfalls lägen der Landesregierung und dem Gutachter keine neuen Zahlen vor.

Die Aufsichtsbehörde weigere sich nicht, mehr zu tun; vielmehr könne sie nach der Rechtslage nicht mehr tun, als sie bisher bereits getan habe. So gehe aus dem Gutachten und aus der Stellungnahme des Umweltministeriums hervor, daß inzwischen eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen worden seien. Selbstverständlich hätten die älteren Anlagen nicht den Standard, den etwa die Kernkraftwerke Neckarwestheim II und Philippsburg II hätten. Die Aufsichtsbehörde ziehe sich auch nicht auf den Standpunkt zurück, da nach der Rechtslage keine Möglichkeit bestehe, die Betreiber zu zwingen, voll nachzurüsten, tue sie nichts. Vielmehr sei in Übereinstimmung mit den Betreibern immer dann, wenn Nachrüstmaßnahmen erforderlich gewesen seien, darauf geachtet worden, daß auch der Lastfall Flugzeugabsturz soweit wie möglich berücksichtigt worden sei – allerdings unter Berücksichtigung der Gesamtsicherheit der Anlage.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD brachte vor, nach Untersuchungen des Bundesver-

kehrsministeriums, des Bundesforschungsministeriums und der Fluggesellschaften werde bis zum Jahr 2000 eine Verdopplung des zivilen Flugverkehrs und eine Verdreifachung des Warenflugverkehrs eintreten. In der Bundesrepublik bestehe derzeit schon das dichteste Flugnetz der Welt. Auch unter dem Aspekt dieser prognostizierten Verdopplung bzw. Verdreifachung sei der Standpunkt von CDU-Fraktion und Landesregierung so nicht mehr haltbar.

Der Regierungsvertreter erwiderte, das Gutachten gebe Aufschluß darüber, daß der zivile Flugverkehr bei der Risikoanalyse eine relativ geringe Rolle spiele. Auf Zwischenbemerkung des SPD-Abgeordneten stellte er fest, selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit erhöhte, wäre das Gesamtrisiko vernachlässigbar, weil eine zivile Maschine, die aus großer Höhe abstürzte, sich zerlegen würde.

Der SPD-Abgeordnete betonte, das Risiko erhöhe sich aber angesichts der prognostizierten Entwicklung. Der Regierungsvertreter gehe bei seiner Argumentation vom jetzigen Stand aus.

Der Regierungsvertreter antwortete, er könne über die Entwicklung in der Zukunft im Augenblick keine Aussagen machen. Das Gutachten beziehe sich auf den augenblicklichen Stand. Die Zahlen, die Eingang in das Gutachten gefunden hätten, seien unter anderem von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit bestätigt worden.

Der Sprecher der FDP/DVP fragte, ob auch zivile Flugzeuge eine Gefährdung für ein Kernkraftwerk darstellten, wenn sie darauf abstürzten, oder ob diese Aussage nur für Hochgeschwindigkeitsflugzeuge gelte.

Ein Abgeordneter der CDU wollte wissen, ob die jüngsten Beschlüsse zur Einschränkung der militärischen Tiefflüge nicht auch zu einer Verminderung des Risikos beitragen.

Der Vertreter des Umweltministeriums bemerkte dazu, die Einschränkung der Tiefflüge werde sicher zu einer Verminderung des Risikos beitragen. Aus dem jüngsten Brief des Bundesverteidigungsministers an Umweltminister Dr. Vetter gehe hervor, daß die Skyguard-Überwachung beim Kernkraftwerk Philippsburg keine Überschreitungen festgestellt habe. Dagegen sei beim Kernkraftwerk Neckarwestheim eine Überschreitung festgestellt worden.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, bei den von dem Regierungsvertreter angesprochenen Skyguard-Messungen im Einzugsbereich des Kernkraftwerks Philippsburg sei das Wetter schlecht gewesen, weshalb es an diesem Tag nur wenige militärische Flugbewegungen gegeben habe.

Ein anderer Abgeordneter der SPD bezweifelte die Aussage des CDU-Sprechers, daß bei einem Aufprall einer Phantom-Maschine auf die Reaktorkuppel oder eine andere sicherheitsrelevante Einrichtung eines nicht voll geschützten Kernkraftwerks geordnet abgeschaltet werden könne. Er bat den CDU-Sprecher, ihm dafür den entsprechenden Beweis zu liefern. Auf Zwischenbemerkung des CDU-Sprechers betonte er, in dem vorgelegten Gutachten sei eine solche Aussage jedenfalls nicht enthalten.

Der Regierungsvertreter teilte mit, das durch den Absturz ziviler Flugzeuge entstehende Risiko sei vergli-

Wirtschaftsausschuß

chen mit dem Absturz eines militärischen Flugzeugs vernachlässigbar. Diese Aussage sei auch in dem Gutachten enthalten.

Auf die Nachfrage des FDP/DVP-Sprechers, ob ein solcher Absturz die Reaktorkuppel zerstören könnte, antwortete er, dies sei vorstellbar. Es könnte der Fall eintreten, daß etwa eine Phantom-Maschine auf ein ungeschütztes Kernkraftwerk in einer Weise auftreffe, daß ein Unfall entstehe, der durchaus Auswirkungen auf die Umgebung haben könnte.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, die Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/186 für erledigt zu erklären. Zu Ziffer 2 des Antrags empfahl der Ausschuß mit 7 : 4 Stimmen und ohne Stimmenthaltungen Ablehnung.

19. 04. 89

Berichterstatter:
Remppel

Zum Bericht des Wirtschaftsausschusses**Bericht**

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/186 in seiner 6. Sitzung am 1. März 1989.

Der Vorsitzende wies einleitend darauf hin, daß das in Ziffer 1 des Antrags geforderte Gutachten dem Landtag in dieser Woche zugegangen sei. Damit sei dem Anliegen der Ziffer 1 des Antrags Rechnung getragen.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion führte aus, das Hauptanliegen der Antragsteller sei die Vorlage des in Ziffer 1 des Antrags geforderten Gutachtens gewesen. Dieses Gutachten liege entsprechend dem Hinweis des Vorsitzenden inzwischen vor. Damit sei der Antrag erledigt.

Der Umweltausschuß empfahl daraufhin ohne förmliche Abstimmung dem Wirtschaftsausschuß, den Antrag Drucksache 10/186 für erledigt zu erklären.

10. 03. 89

Berichterstatter:
Haas

**11. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Druck-
sache 10/287**

**– Neubau eines PKW-Werks durch Daimler-
Benz in Rastatt**

Beschl u e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE

– Drucksache 10/287 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion
GRÜNE – Drucksache 10/287 – abzulehnen.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/287 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion wies darauf hin, daß seine Fraktion diesen Antrag bereits im letzten Jahr eingebracht habe. Von daher sei es jetzt nicht mehr notwendig, lange darüber zu diskutieren, ob dieses Projekt insgesamt noch verhindert werden könne oder nicht. Er bat den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium um Auskunft, wie weit das Vorhaben inzwischen gediehen sei.

Die Stadt Rastatt habe die Entscheidung der Firma Daimler-Benz im letzten Jahr wie einen „Hauptgewinn im Lotto“ eingeschätzt. Der Oberbürgermeister von Rastatt habe damals davon gesprochen, daß er für die Stadt bis 1992 Gewerbesteuererinnahmen von 15 Millionen DM erwarte. Mittlerweile habe sich diese Ansiedlung für die Stadt Rastatt als ziemliche Pleite herausgestellt. Heute sei noch von 2,8 Millionen DM Gewerbesteuererinnahmen die Rede.

Die Zahl der im Zuge der Ansiedlung zu erwartenden Arbeitsplätze sei von der Firma Daimler-Benz und der Landesregierung stets mit 7 000 angegeben worden. Diese Zahl werde jetzt wohl realisiert. Damals sei in der Stadt Rastatt aber immer eine viel höhere Beschäftigtenzahl genannt worden. Auch dadurch – diesen Vorwurf müßten sich die Verantwortlichen der Stadt Rastatt gefallen lassen – sei in der Öffentlichkeit ein völlig falscher Eindruck entstanden. Er sei sich von Anfang an darüber im klaren gewesen, daß diese große Zahl von Arbeitsplätzen nicht völlig neu entstehen werde, sondern daß diese Arbeitsplätze durch Verlagerungen bzw. Umstrukturierungen entstünden.

Der in Rastatt gefundene Kompromiß werde von der Landesregierung als beispielhafter Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie gewertet. Auch dieser Kompromiß werde sich in einigen Jahren als eine große Pleite herausstellen. Denn der Stadt Rastatt stünden bereits jetzt kaum mehr Flächen zur Verfügung. Die Ansiedlung des Daimler-Benz-Werkes erfolge auf einem 20 ha großen Gelände in einer schützenswerten Auenlandschaft. Er befürchte, daß die Stadt Rastatt in einigen Jahren auch auf die jetzt ausgewiesenen ökologischen Ausgleichsflächen zurückgreifen werde, weil sie über keine anderen freien Flächen mehr verfüge.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, nach den Feststellungen seiner Fraktion sei mit den einmal prognostizierten Zuwachsraten in der Kraftfahrzeugindustrie nicht mehr zu rechnen. Deshalb gehe es im mittelbadischen Raum nicht vordringlich um die Schaffung zu-

Wirtschaftsausschuß

sätzlicher Arbeitsplätze, sondern um die Bestandspflege qualifizierter und gut bezahlter Arbeitsplätze. Den Arbeitsplatzaspekt ließen die Grünen in ihrer Argumentation völlig außer acht. Der mittelbadische Raum verfüge über ein großes Potential an qualifizierten Arbeitsplätzen. Selbst wenn es zu Verlagerungen aus den Firmenstandorten Gaggenau, Wörth oder Mannheim nach Rastatt komme, könnten auf diese Weise zumindest die Arbeitsplätze der betroffenen Arbeitnehmer gesichert werden.

Er bezeichnete es als das Verdienst der SPD, daß die Arbeitsplatzbelange und die Umweltschutzbelange in der erfolgten Art und Weise aufeinander abgestimmt worden seien. Dagegen hätten die Grünen die Daimler-Benz-Ansiedlung in Rastatt von Anfang an einseitig „durch die grüne Brille“ gesehen. Die SPD stehe auch dafür, daß Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen nicht erfolgten, sondern daß sich die Partner an die Vereinbarung hielten. Unter diesen Bedingungen stimme die SPD dem Bau dieses Werkes zu. Deshalb werde seine Fraktion Abschnitt II des Antrags der Grünen ablehnen.

Ein Abgeordneter der CDU bezeichnete die Beratung über den vorliegenden Antrag, nachdem die Entscheidung über die Ansiedlung der Firma Daimler-Benz in Rastatt längst gefallen sei, als „Nachhutgefecht“. Seiner Ansicht nach sei in Rastatt eine Lösung gefunden worden, die die Zustimmung der Ökologen und der Ökonomen, vor allem aber auch der Strukturpolitiker finde. Die Forderung des Abschnitts II des Antrags, dieses Werk in Rastatt nicht zu bauen, sei im Grunde „ein Schlag ins Gesicht“ all der Menschen, die in diesem Raum ihren Arbeitsplatz hätten.

Der Vertreter der Grünen erwiderte, die Menschen dort benötigten die Arbeitsplätze aber nicht gerade in dieser Auenlandschaft.

Der CDU-Sprecher hielt dem Sprecher der Grünen entgegen, im Endeffekt sei es gleichgültig, ob diese Fläche von mehreren kleinen oder von einem großen Unternehmen belegt werde. Offensichtlich habe es keine andere Lösung gegeben. Alle Verantwortlichen hätten sich bemüht, einen vernünftigen Kompromiß zustande zu bringen.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/287 für erledigt zu erklären. Bei einer Ja-Stimme und ohne Enthaltungen empfahl der Ausschuß außerdem, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

19. 04. 89

Berichterstatter:

Göbel

12. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/368

– Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992

hier: Herausforderungen und Chancen für Mittelstand und Handwerk

- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/628

– Europäischer Binnenmarkt 1992

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 10/368 – und Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/628 – zuzustimmen;
2. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 10/368 – für erledigt zu erklären;
3. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/628 – abzulehnen.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:

Jacobi

Der Vorsitzende:

Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet die Anträge Drucksachen 10/368 und 10/628 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Ein Abgeordneter der CDU führte zur Begründung des Antrags Drucksache 10/368 aus, die Stellungnahme der Landesregierung habe gezeigt, daß die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes für die baden-württembergische Wirtschaft sowohl Chancen als auch Risiken in sich berge. Die zukünftige Entwicklung sei jedoch heute noch nicht bis ins letzte Detail abzusehen. Deshalb halte er es für sinnvoll, gegenüber der Wirtschaft in erster Linie die positiven Aspekte und die Chancen, die sich durch die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes ergäben, herauszustellen.

Die CDU-Fraktion habe sich in ihrem Antrag unter anderem nach der Verbesserung der Informationsmöglichkeiten erkundigt, die die Unternehmen benötigten, um sich in diesem gemeinsamen Markt zurechtzufinden. Außerdem habe seine Fraktion die Landesregierung danach gefragt, wie sich der Europäische Binnenmarkt auf das Handwerk auswirke. Die Handwerksbetriebe in den grenznahen Regionen fürchteten die Konkurrenz der Handwerker in den Nachbarländern, da diese Kostenvorteile hätten. Aufgrund der hohen Standards und der hohen Qualität eröffneten sich jedoch auch den deutschen Handwerksbetrieben Märkte in den grenznahen Regionen.

Wirtschaftsausschuß

Die CDU-Fraktion habe sich in ihrem Antrag darüber hinaus dafür interessiert, wie sich die Harmonisierung in verschiedenen anderen Bereichen auswirken werde. Die Stellungnahme dazu zeige, daß die Europäische Gemeinschaft etwa im Ausbildungsbereich keine Harmonisierung in der Weise betreiben werde, bei der alle Bildungsgänge in ganz Europa vereinheitlicht würden. Vielmehr sei davon auszugehen, daß sich die Ausbildungssysteme auch in der Zukunft unterschiedlich entwickelten.

Das Wirtschaftsministerium habe zu der Frage nach den Informationsmöglichkeiten dargestellt, daß sowohl die Kammern und die Verbände als auch die Regierung die entsprechenden Informationswege weiter ausbauen wollten. Die CDU-Fraktion unterstütze den Aufbau weiterer Informationssysteme. Dies sei in der Bundesrepublik mit ihrer dezentralen Struktur nicht so leicht wie etwa in zentralistisch regierten Staaten.

Zusammenfassend stellte er fest, der Europäische Binnenmarkt biete der Wirtschaft des Landes hervorragende Chancen. In der Plenardebatte am 16. März hätten die Fraktionen mit Ausnahme der Grünen die Auffassung vertreten, daß der Europäische Binnenmarkt für die Bürger des Landes große Vorteile bringen werde. Dies sollten die Politiker auch in der Öffentlichkeit so darstellen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Wirtschaftsausschuß sollte heute nicht die Plenardebatte vom 16. März wiederholen, sondern sich mit den Einzelfragen, die sich aus den Initiativen der Fraktionen ergäben, beschäftigen. Er wies einleitend darauf hin, daß auf dem Heidelberger Parteitag der Sozialdemokraten im Jahr 1925 folgende Entschliebung verabschiedet worden sei, die ihre historische Bedeutung eigentlich erst heute erlange: „Die Sozialdemokratie tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit die Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu erlangen.“ Diese Entschliebung zeige, in welcher Weise sich die Sozialdemokratie bereits damals des Themas Europa angenommen habe. Für die Sozialdemokraten sei der Europäische Binnenmarkt nur ein Teil der europäischen Integration; er stelle aber einen wichtigen Schritt dar.

Die strukturellen Schwierigkeiten, die im Land Baden-Württemberg innerhalb der einzelnen Teilräume, Branchen, des Bildungswesens und der Verkehrsstrukturen bestünden, würden vor dem Hintergrund des Europäischen Binnenmarktes noch deutlicher. Deshalb sei der Europäische Binnenmarkt eigentlich ein Prüfstand dafür, ob das Land Baden-Württemberg seine bisherigen strukturellen „Hausaufgaben“ erledigt habe oder nicht. Er halte es für falsch, das eine oder andere nicht gelöste Problem – wie von der Landesregierung vielfach praktiziert – „nun unter den Teppich der europäischen Integration zu kehren“, um keine eigenen Entscheidungen treffen zu müssen. Bevor sich ein Land auf eine solche Integration mit dem damit verbundenen größeren Wettbewerb einlasse, müßten zunächst die Probleme im eigenen Land gelöst werden.

Der Antrag seiner Fraktion, Drucksache 10/628, habe den Charakter einer Entschliebung. In Abschnitt I Ziffer 1 dieses Antrags stelle die SPD fest, daß sie „die Bestrebungen für das Zustandekommen des Europäischen

Binnenmarkts“ grundsätzlich begrüße. Darüber herrsche auch bei den anderen Fraktionen – außer bei den Grünen – Einigkeit. In Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags formuliere die SPD ihre konkreten Forderungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes. Seine Fraktion fordere in Abschnitt II die Vorlage eines „Europa-Reports Baden-Württemberg“, „in dem unter besonderer Berücksichtigung der Ziffern 2.1 bis 2.9 der Handlungsbedarf in einem Stufenplan aufgezeigt“ werden solle. Zur Vorlage eines solchen Berichts habe die Landesregierung bereits bei anderer Gelegenheit Stellung genommen. So habe sie in einer Stellungnahme vom 30. November 1988 zu einem Antrag der Fraktion der CDU ausgeführt: „Um die Informationen über die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die wichtigsten Sektoren der baden-württembergischen Wirtschaft zu verbessern, läßt die Landesregierung eine entsprechende Studie mit dem Ziel erstellen, branchenbezogen Entwicklungschancen und Anpassungsbedarf zu ermitteln.“ Die Landesregierung sage wenig später in der Stellungnahme zu einem Antrag des Abg. Bütikofer, daß eine solche Studie bereits in Auftrag gegeben sei.

Aus diesen unterschiedlichen Aussagen der Landesregierung gehe nicht eindeutig hervor, ob sie die Erstellung einer solchen Gesamtschau bereits in Auftrag gegeben habe oder nicht. Zur Forderung der SPD, einen solchen „Europa-Report Baden-Württemberg“ vorzulegen, habe die Landesregierung am 15. Dezember 1988 ausgeführt, sie werde keine Gesamtschau geben, sondern „bei der Beratung der einschlägigen Einzelvorlagen“ im Bundesrat zu dem einen oder anderen Problem Stellung nehmen. Damit unterstreiche die Landesregierung offiziell den Verzicht auf die Vorlage einer Gesamtschau. Er bat den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, anschließend konkrete Aussagen über den Stand der von ihm angesprochenen Untersuchungen zu machen.

In der Plenardebatte am 16. März habe er weder vom Ministerpräsidenten noch von einem anderen Vertreter der Landesregierung eine konkrete Feststellung oder Absichtserklärung dazu gehört, wie bei Interessenkollisionen hinsichtlich der Standards zum Beispiel im ökologischen, im sozialen oder im finanziellen Bereich mit den Beteiligten umgegangen werden solle. Die politische Erfahrung lehre, daß beim Zusammenschluß mehrerer Partner der Partner mit den schlechteren Standards nie den Partner mit den besseren Standards zwingen, die schlechteren Standards zu übernehmen. Vielmehr richte sich der Partner mit den schlechteren Standards nach dem Partner mit den besseren Standards. Der 1. Januar 1993 werde nicht die Stunde Null darstellen, zu der alle Vorschriften normiert, liberalisiert bzw. harmonisiert seien. Vielmehr müßten Übergangsfristen eingeräumt werden. Dabei dürfe jedoch nicht der Fall eintreten, daß die Bundesrepublik von den oft mühevoll erkämpften Errungenschaften abgehen müsse. Er betonte, insbesondere die Gewerkschaften hätten sehr große historische Errungenschaften zu verteidigen, die vor dem Hintergrund der europäischen Einigung nicht verlorengehen dürften. Während die Gewerkschaften in verschiedenen Ländern Europas zum Teil unterschiedliche Auffassungen verträten, habe sich die Kapitalseite auf europäischer Ebene sehr schnell arrangiert, was sich in massiven Verschachtelungs- und Fusionsbestrebungen äußere. Diese Bestre-

Wirtschaftsausschuß

bungen lösten bei den mittelständischen Betrieben und den Freiberuflern zusätzliche Ängste aus.

Besuche bei führenden baden-württembergischen Unternehmen gäben Aufschluß darüber, daß sich das gesamte Zubringerwesen in einer großen strukturellen Gefahr befinde und daß Produktionsstätten mit geringerer Fertigungstiefe in Zukunft verstärkt von Baden-Württemberg in andere Regionen Europas verlagert werden sollten. Der Vorstandssprecher eines Unternehmens habe dazu vor wenigen Tagen erst geäußert, er rechne damit, daß dies das Ende vieler kleiner und mittelständischer Betriebe bedeuten werde. Bei solchen Entwicklungen dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß mit jedem Firmenzusammenbruch das Schicksal vieler Menschen verbunden sei.

Die Forderung, daß die kleinen mittelständischen Betriebe nicht in Stich gelassen werden dürften, habe er anlässlich der Plenardebatte am 16. März dahin gehend präzisiert, daß die Kapitalausstattung dieser Betriebe im Hinblick auf zukünftige Anpassungsmaßnahmen gestärkt werden müsse. Seine Fraktion begrüßte es, wenn die CDU im Bundestag und im Bundesrat endlich mit den Sozialdemokraten der Schaffung einer Investitionsrücklage bzw. Investitionshilfe zustimmen würde.

Die Beibehaltung der Arbeitnehmerrechte müsse bei der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes besonders sorgfältig beobachtet werden. Die britische Wirtschaft komme in einer vergleichenden Studie der Wirtschaftsstandorte Großbritannien und Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel bezüglich der Unternehmensbesteuerung zu einem völlig anderen Ergebnis als die CDU und die Landesregierung. Die britische Wirtschaft stelle in ihrer Untersuchung ferner fest, daß die Infrastruktur der Bundesrepublik unvergleichlich besser sei als die Großbritanniens. Selbst wenn ein Unternehmen für zwei bis drei Jahre in Großbritannien in den Genuß der Steuervorteile käme, wären diese Vorteile spätestens nach drei Jahren allein durch die Verluste aufgrund der mangelnden Infrastruktur in Großbritannien wieder aufgezehrt. Auf Widerspruch von Seiten der CDU betonte er, die CDU solle nicht nur oberflächlich mit der Höhe der Unternehmensbesteuerung argumentieren, sondern die Verhältnisse etwa in Großbritannien genauer vergleichen, wie dies in der Studie der britischen Wirtschaft der Fall sei.

Die britische Wirtschaft komme weiter zu dem Schluß, daß das Facharbeiterpotential den größten Wert der deutschen Volkswirtschaft darstelle. Dieser Zustand müsse beibehalten werden. Der zur Zeit festzustellende Facharbeitermangel bedeute aber eine mögliche Umkehr dieser positiven Entwicklung. Die Entwicklung führe er darauf zurück, daß das Land Baden-Württemberg im Bereich der gesamten beruflichen Fort- und Weiterbildung einen sehr großen Nachholbedarf habe. Das „schlechte Gewissen“ habe das Kabinett bei seiner letzten Sitzung zu interessanten neuen Vorschlägen in diesem Bereich veranlaßt. Es habe aber eine ganze Weile gedauert, bis sich diese Erkenntnis bei allen Kabinettsmitgliedern durchgesetzt habe.

Der Ministerpräsident schaffe durch die Hervorhebung der als die „Vier Motoren Europas“ bezeichneten Regionen Europas zwei Kategorien der Integration in Europa. EG-Kommissionspräsident Jacques Delors habe die Initiativen Baden-Württembergs vor einigen Mona-

ten als „eine Medaille mit zwei Seiten“ bezeichnet. Es sei zwar sinnvoll, wenn sich die Staaten zusammenschließen. Die Folge solcher Kooperationen sei jedoch die Entstehung von Mißgunst und Mißtrauen gegenüber den stärkeren Regionen, die nicht dadurch ausgeglichen werden könne, daß die vier starken Regionen sozusagen als Mäzene gegenüber den schwachen Regionen Europas aufträten. Auf Widerspruch von Seiten der CDU räumte er ein, daß selbstverständlich ein Partner die Vorreiterrolle übernehmen müsse. Nur sei es ein Unterschied, ob es sich dabei um eine Region oder um die vier wirtschaftsstärksten Regionen Europas handle, die ihre Interessen im Vordergrund sähen.

Informationen über die vielen ungelösten Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes stünden zwar bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern zur Verfügung. Dies heiße aber nicht, daß sie damit auch der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stünden. Deshalb habe die SPD die Einrichtung einer öffentlichen Institution für europäische Information in Baden-Württemberg gefordert. Seine Fraktion fordere von der Landesregierung ferner die Vorlage eines „Europa-Reports Baden-Württemberg“, der auch die negativen Punkte und die noch nicht erledigten Probleme aufzeigen solle.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der CDU-Antrag und die Stellungnahme dazu versuchten, über die Tatsache hinwegzutäuschen, daß es hinsichtlich der Konsequenzen des Europäischen Binnenmarktes noch keine konkreten Erkenntnisse gebe. Einerseits werde darauf hingewiesen, daß zwar vieles dafür spreche, daß der Europäische Binnenmarkt Wettbewerbsvorteile bringen werde, andererseits würden aber auch Problem-bereiche genannt, in denen eine gegenteilige Entwicklung zu erwarten sei.

Das Handwerk sei nach seinem Eindruck ein Beispiel dafür, daß sich durch die Einführung des Europäischen Binnenmarktes ab 1992 nicht viel ändern werde. Der Europäische Binnenmarkt werde im Handwerksbereich allenfalls in grenznahen Regionen Auswirkungen haben. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß es in Baden-Württemberg derzeit rund 95 000 Handwerksbetriebe gebe; davon exportiere nur knapp 1%. Nach seiner Einschätzung spreche nicht viel dafür, daß sich dieser Zustand ändern werde; denn gerade die Handwerksbetriebe – abgesehen vom Bauhaupt- und -ausbaugewerbe – betätigten sich schon von ihrer Struktur her in erster Linie auf dem lokalen bzw. regionalen Markt. Mit großer Sorge beobachte er jedoch die Entstehung landesweit tätiger Handwerksbetriebe.

Skeptischer beurteile er die Entwicklung beim Mittelstand, denn im Zuge der Harmonisierung bestünden nur noch eingeschränkte Möglichkeiten des Landes zum Aufbau eigenständiger Strukturen. Seiner Ansicht nach werde eine aktive Wirtschaftspolitik durch die Harmonisierungsentwicklungen erschwert.

Auch die Konzentrationsentwicklung in der Wirtschaft betrachte er mit Skepsis. Durch die Harmonisierung von Richtlinien und durch die stärkere Förderung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene befürchte er eine stärkere Konzentrationsentwicklung in der Wirtschaft.

In der Stellungnahme zu dem CDU-Antrag sei von ei-

Wirtschaftsausschuß

nem zu erwartenden Wohlstandsgewinn durch die Errichtung des Europäischen Binnenmarkts von 4,5 bis 6% die Rede. In einer anderen Drucksache habe die Landesregierung sogar ausgeführt, auf jeden Einwohner in der Europäischen Gemeinschaft umgerechnet ergebe dies einen Betrag von 1 400 DM. Diese Zahlen halte er für nicht nachvollziehbar.

Die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes sei mit großen Hoffnungen verbunden. So hofften die reichen Länder darauf, das Erreichte halten zu können oder noch reicher zu werden. Dagegen hätten die weniger reichen Länder Europas, aber auch die weniger reichen Bundesländer die Hoffnung, durch den Binnenmarkt den Ausweg aus der Krise zu schaffen und den Anschluß zu finden.

Deshalb sei der Weg, den die SPD in ihrem Antrag vorschläge, nicht gangbar. Er sei nicht gegen europäische Zusammenarbeit an sich. Allerdings sehe er die Gefahr, daß es in der Bundesrepublik aufgrund des Absinkens der Standards zu Verschlechterungen kommen werde. Deshalb sei es notwendig, entsprechende Kriterien zur Sicherung der Standards zu definieren.

Er halte es für falsch, die gesamte Entwicklung von vornherein unter positiven Vorzeichen zu sehen und dabei davon auszugehen, daß sich die negativen Begleiterscheinungen schon irgendwie in den Griff bekommen ließen. Erst wenn die Probleme erkannt und entsprechende Sicherungen eingebaut seien, mache der Europäische Binnenmarkt einen Sinn. Nach Auffassung der Grünen müßten über die auf europäischer Ebene vereinbarten Standards hinaus von den einzelnen Staaten bzw. Ländern höhere Standards, strengere Richtlinien bzw. höhere Qualitätsstufen festgelegt werden dürfen. Die Landesregierung verweise in der Stellungnahme zu einem der vorliegenden Anträge darauf, daß bei der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes eine Verschlechterung der Standards vermieden werden solle.

In einer heute nicht zur Beratung stehenden Drucksache werde deutlich gemacht, daß die in den Bereichen Umwelt und Ernährung erzielten Kompromisse Abstriche gegenüber den in der Bundesrepublik beabsichtigten Standards bedeuteten. Die Landesregierung räume ein, daß wohl nicht in allen Fällen die in der Bundesrepublik geltenden Standards gehalten werden könnten, daß vielmehr mit Abstrichen gerechnet werden müsse. Wenn zwölf Partner einen Kompromiß schlossen, werde sich unter Umständen nicht die stärkste oder die schwächste Position durchsetzen, sondern es werde ein Mittelweg gefunden. Als Folge davon drohe die Entwicklung, daß Bundes- oder Landesminister nach Verhandlungen mit ihren europäischen Partnern damit argumentieren könnten, sie hätten sich zwar für einen Kompromiß auf höherem Niveau eingesetzt, sich jedoch nicht durchsetzen können.

Der Sprecher der CDU hielt dem Vertreter der Grünen entgegen, zu früheren Zeiten seien die Handwerker in ganz Europa tätig gewesen. Damals sei ein Austausch in diesem Bereich üblich gewesen. Er warf die Frage auf, weshalb es nicht auch heute wie in früheren Zeiten möglich sein solle, daß deutsche Handwerker im Ausland arbeiteten, während Handwerker aus anderen europäischen Ländern, wenn sie etwa auf bestimmten Gebieten über bessere Fähigkeiten verfügten, in der Bundesrepublik tätig würden. Auf entsprechenden Zwi-

schenruf des Sprechers der Grünen erwiderte er, wer angesichts seiner Argumentation von „Wanderjahren“ rede, dürfe nicht außer acht lassen, daß jährlich Millionen Bundesbürger ihren Urlaub im Ausland verbrächten.

Die SPD stelle in Abschnitt I Ziffer 2.1 ihres Antrags fest, daß „die Harmonisierung zeitlich vor die Liberalisierung zu stellen“ sei. Diese Auffassung könne die CDU nicht teilen, weil sie beide Entwicklungen miteinander sehe. Auf Einwand von seiten der SPD bemerkte er, da die Harmonisierung und die Liberalisierung parallel liefen, könne hier nach Auffassung der CDU keine Gewichtung vorgenommen werden. Im übrigen enthalte der gesamte SPD-Antrag unscharfe Formulierungen. So sei das Land für die Erfüllung der Forderung in Abschnitt II Ziffer 2.5 des SPD-Antrags nicht zuständig. Er könne sich nicht vorstellen, daß das Land eine Kontrolle ausüben, Richtlinien erlassen und Sanktionen verhängen könne, um die mittelständischen Strukturen störende Konzentrationsprozesse zu verhindern.

Zu der Formulierung von Abschnitt I Ziffer 2.2 des SPD-Antrags stellte er klar, in der Bundesrepublik würden keine sozialen Standards abgebaut. Allerdings stünden die deutschen Gewerkschaften unter dem Druck anderer europäischer Gewerkschaften. Die Gewerkschaften in anderen europäischen Staaten forderten die deutschen Gewerkschaften nämlich auf, nicht ständig neue Standards einzuführen, da sie das Niveau der Bundesrepublik sonst nicht einholen könnten.

Die steuerliche Behandlung der Unternehmen sei ein weiterer wichtiger Punkt. In der Bundesrepublik werde seit geraumer Zeit eine Veränderung bei der Unternehmensbesteuerung diskutiert. In der Argumentation des SPD-Sprechers hinsichtlich des Vergleichs der Wirtschaftsstandorte Großbritannien und Bundesrepublik Deutschland sehe er einen Rechtfertigungsversuch dafür, daß die Unternehmensbesteuerung in der Bundesrepublik nicht verändert werden dürfe. Der SPD-Arbeitskreis der Selbständigen fordere die Übernahme der CDU-Position, nicht entnommene Gewinne künftig steuerlich anders zu behandeln.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, die CDU habe im Bundestag eine entsprechende Forderung der SPD abgelehnt.

Der CDU-Vertreter warnte davor, die von ihm angesprochene Problematik herunterzuspielen. Schon heute wiesen deutsche Unternehmen eindeutig nach, daß die Unternehmen in den anderen EG-Ländern aufgrund der dortigen Unternehmensbesteuerung über eine viel bessere Liquidität verfügten. Da sich die Unternehmensbesteuerung nachteilig auf den Wettbewerb auswirke, sei in der Bundesrepublik eine Reform der Unternehmensbesteuerung dringend notwendig. Er wandte sich gegen die Argumentation, in Großbritannien bestehe zwar eine für die Unternehmen günstigere Besteuerung, die anderen Rahmenbedingungen seien aber so ungünstig, daß die Steuervorteile dadurch aufgewogen würden.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte daran, daß die SPD im Bundestag eine steuerfreie Investitionsrücklage gefordert habe, die die CDU abgelehnt habe.

Der CDU-Sprecher entgegnete, er habe von der Änderung der Unternehmensbesteuerung gesprochen. Die Investitionsrücklage sei aber keine Steuererleichterung.

Wirtschaftsausschuß

Ein Abgeordneter der SPD widersprach dieser Aussage des CDU-Sprechers und kritisierte die Ausführungen des Vertreters der Grünen, der zunächst einen „Rundumschlag“ gegen die Positionen des SPD-Antrags vorgenommen habe, in der Begründung für seine Argumentation jedoch die Forderungen des SPD-Antrags herangezogen habe. Die Grünen hätten zu diesem Thema wohl selbst keinen Antrag eingebracht, weil ihre Position bereits durch den SPD-Antrag besetzt gewesen sei.

Er halte es für ungut, wenn der CDU-Sprecher soziale Forderungen der deutschen Gewerkschaften so bewerte, als werde es dadurch den anderen europäischen Gewerkschaften unmöglich gemacht, zu dem in der Bundesrepublik erreichten Niveau aufzuschließen. Damit werde der CDU-Sprecher den entsprechenden Resolutionen der europäischen Gewerkschaften nicht gerecht. Er empfahl dem Sprecher der CDU, die entsprechenden Resolutionen nachzulesen, die die europäischen Gewerkschaften in den letzten Jahren dazu verabschiedet hätten.

Der CDU-Sprecher warf ein, er habe die Gewerkschaften in seinem Beitrag nicht angegriffen.

Der SPD-Sprecher entgegnete, der CDU-Vertreter habe behauptet, die deutschen Gewerkschaften erhöben Forderungen, bei denen es die anderen Gewerkschaften in Europa schwerhätten, zu den in der Bundesrepublik geltenden Standards aufzuschließen.

Der CDU-Sprecher stellte klar, er habe darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften aus anderen europäischen Ländern ihre deutschen Kollegen aufforderten, mit ihren Standards nicht so weit davonzueilen, damit die anderen EG-Staaten Anschluß an die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Standards finden könnten.

Der SPD-Vertreter führte weiter aus, der CDU-Sprecher habe außerdem behauptet, beim Zusammenschluß mehrerer Partner trete in jedem Fall eine Reduzierung der Standards ein. Dies bestreite er. Die Erfahrungen lehrten, daß in solchen Fällen nie eine Anpassung an das untere Niveau erfolge.

Der CDU-Sprecher solle sich mit der britischen Unternehmensbesteuerung einmal eingehend auseinandersetzen. Dann werde er feststellen, daß in Großbritannien wesentlich mehr besteuert werde, als die deutschen Steuergesetze vom Umfang her von den hiesigen Unternehmen verlangten. Deshalb könnten die relativ niedrigen Steuersätze in Großbritannien niemals direkt mit dem deutschen Steuersystem verglichen werden.

Die Unterstellung, die SPD sei gegen eine Änderung der Unternehmensbesteuerung, sei schon allein deshalb falsch, weil der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion vor einigen Wochen eindeutig zu dieser Frage Stellung genommen habe. Allerdings unterschieden sich die Positionen von SPD und CDU. Die SPD wolle nicht, daß die großen Unternehmen noch größere steuerliche Präferenzen erhielten. Auf Zwischenruf des CDU-Sprechers erwiderte er, die in diese Richtung gehenden SPD-Anträge seien im Deutschen Bundestag von der Union abgelehnt worden. Die CDU solle nicht mit Argumenten operieren, die zwar „polemisch vordergründig die Massen mobilisieren“, faktisch aber nicht stimmten. Tatsache sei, daß der Mittelstand und die

kleinen Betriebe durch die Steuerreform in eine schwierige Lage gekommen seien. Er befürchte, daß deren Lage in Zukunft im europäischen Vergleich noch schwieriger werde.

Er habe eine Aussage des CDU-Sprechers dazu vermißt, welche sozialen Folgen sich für das Land Baden-Württemberg ergäben, wenn die angekündigten Produktionsverlagerungen tatsächlich stattfänden. Hier sei eine Qualifizierungsoffensive allein wenig hilfreich. Bekanntlich könnten nicht alle Menschen qualifiziert werden. Ein Teil bleibe in den „Maschen“ solcher Entwicklungen hängen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Entstehung einer sogenannten Drittelgesellschaft. Die CDU werde ihm in dieser Argumentation wohl nicht folgen. Ihre Sprecher hätten sich bisher nämlich nicht dazu geäußert, was mit den Menschen geschehen solle, die ohne Arbeit dastünden, wenn Produktionszweige mit geringerer Fertigungstiefe ins Ausland verlagert würden. Auf Zwischenbemerkung des CDU-Sprechers entgegnete er, vor allem Betriebe der Metallbranche befürchteten solche Verlagerungen ins Ausland.

Der Vertreter der Grünen habe die Situation des Handwerks völlig falsch bewertet. Das Handwerk habe die Chance, sich künftig noch stärker als bisher in den Nachbarstaaten zu betätigen. Der Staat müsse dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Er räumte ein, daß sich zum Beispiel ein kleiner Schreinereibetrieb nicht auf dem Europäischen Binnenmarkt betätigen könne. Er könne jedoch entweder mit anderen deutschen oder mit ausländischen Betrieben kooperieren.

Der Sprecher der Grünen wies darauf hin, die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes sei nur dann sinnvoll, wenn sichergestellt sei, daß die Standards nicht zurückgenommen würden. Deshalb hätte die SPD die Ziffern 1 und 2 des Abschnitts I ihres Antrags etwa mit der Bedingung „wenn“ verknüpfen müssen. Die SPD fordere, den Konzentrationsprozeß so zu kontrollieren, daß die mittelständischen Strukturen nicht zerstört würden. Diese Forderung sei zwar gut gemeint, sie widerspreche aber der realen Einschätzung des Binnenmarkts und seiner Folgen.

Der SPD-Sprecher warf ein, diese Funktion könne zum Beispiel eine neue europäische Kartellbehörde übernehmen.

Der Sprecher der Grünen betonte, erst wenn entsprechende Sicherungen eingebaut seien, habe der Europäische Binnenmarkt für die Menschen in Europa einen Sinn. Da dies nicht sichergestellt und in einigen Bereichen nach Auffassung der Grünen nicht zu erreichen sei, sei seine Fraktion gegenüber dem Europäischen Binnenmarkt kritisch eingestellt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie legte dar, in seinem Redebeitrag anläßlich der Plenardebatte am 16. März habe er darauf hingewiesen, worauf sich die Diskussion über den Europäischen Binnenmarkt in Baden-Württemberg beschränken sollte. Allerdings sollten Landespolitiker durchaus noch offene Fragen ansprechen und versuchen, in der Vorbereitung des Binnenmarktes ihren Einfluß geltend zu machen. Bisher seien erst rund 100 Richtlinien beschlossen; die Beschlußfassung über weitere rund 200 Richtlinien stehe noch aus.

Wirtschaftsausschuß

Auch wenn noch nicht alle Regelungen getroffen seien, seien Informationen wichtig, um zumindest die Richtung erkennen zu können, in die die Entwicklung gehe. Andernfalls entstünden insbesondere bei schwächeren Wirtschaftssubjekten Ängste. Seiner Ansicht nach könne nichts Schlimmeres passieren, als insbesondere kleine Unternehmen uninformiert in den Markt zu schicken. Die Firmen müßten über die Risiken informiert werden, damit sie sich betrieblich darauf einstellen könnten. Außerdem müßten ihnen entsprechende Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um diese Chancen wahrnehmen zu können.

Deshalb habe die Landesregierung in einer ersten Phase versucht, in Baden-Württemberg ein möglichst dichtes Informationssystem aufzubauen. In diesem Zusammenhang sei auch überlegt worden, ob das Land selbst diesen Informationsbereich in die Hand nehmen solle. Dies sei aber nicht möglich, weil das Land überfordert wäre, die bis ins kleinste Detail gehenden Informationen zugänglich zu machen.

Das Land wolle vielmehr alle am Wirtschaftsleben beteiligten Institutionen einbeziehen, jeder Institution ihre Aufgabe zuteilen und dieses Informationssystem daraufhin kontrollieren, daß die einzelnen Partner ihre Aufgabe auch tatsächlich wahrnähmen. Er stellte klar, das Land habe sich auf die Initiative beschränkt, dieses System aufzubauen, und habe die wesentlichen Akzente gesetzt.

Bei den Mitarbeitern der für die Umsetzung des Aktionsprogramms für die kleinen und mittleren Unternehmen geschaffenen Einrichtung handle es sich um ausgezeichnete Fachleute, die dem Land bereits im Vorfeld der Diskussionen um die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarkts wesentliche Informationen gegeben hätten.

Das Land habe die Möglichkeit erhalten, sogenannte EG-Schalter, die zunächst nur in einer kleinen Zahl angeboten worden seien, einzurichten. Baden-Württemberg habe den ersten EG-Schalter bei der Handwerkskammer Stuttgart zentral eingerichtet, an den alle Handwerkskammern des Landes ihre Anfragen richten könnten.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag habe in Köln eine Zentrale eingerichtet, von der per Datenleitung alle Industrie- und Handwerkskammern Informationen abrufen könnten. Damit bestünden in Baden-Württemberg zumindest im Ansatz flächendeckende Informationsmöglichkeiten. Das Land habe einen weiteren Informationsschalter beantragt, um die entsprechenden Informationsmöglichkeiten auch den badischen Handwerkskammern anbieten zu können. Der zweite Informationsschalter solle vor allem deshalb im badischen Raum eingerichtet werden, weil sich der EG-Binnenmarkt sehr viel schneller und intensiver auf die grenznahen Regionen auswirken werde.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode habe die Landesregierung unter Mitwirkung der zuvor bereits erwähnten EG-Einrichtung im Haus der Wirtschaft eine große Veranstaltung durchgeführt, um damit dem vielfach noch bestehenden großen Informationsdefizit zu begegnen.

Das Wirtschaftsministerium habe sich im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes auf ei-

nige wesentliche Punkte beschränkt. Damit wolle sein Haus nicht zum Ausdruck bringen, daß eine umfassende Schau der Auswirkungen auf Baden-Württemberg nicht erfolgen solle. Die Landesregierung wolle aber nicht zu jedem Detailproblem im Zusammenhang mit dem Europäischen Binnenmarkt eine Stellungnahme abgeben.

Das Wirtschaftsministerium sehe seine Informationsaufgabe darin, im Vorfeld der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes die positiven Auswirkungen, aber auch die Risiken aufzuzeigen. Risiken werde es mit Sicherheit in den grenznahen Bereichen zu Frankreich geben, weil die Handwerksbetriebe dort mit der ausländischen Konkurrenz konfrontiert würden, die unter Umständen einfacher und billiger arbeiten könne. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß die Produktivität des deutschen Arbeitnehmers die höchste in der ganzen Welt sei. Dieser Punkt relativiere zum Beispiel bei Standortdiskussionen so manche andere Faktoren. Aufgrund der hohen Preise im Handwerk könnten es sich viele Bürger nicht mehr leisten, ihre Wohnung renovieren zu lassen. Wenn sie in Zukunft etwa von einem französischen Handwerker ein entsprechend niedrigeres Angebot bekämen, könnten auch sie sich die Renovierung ihrer Wohnung durch einen Fachmann leisten. Er könne sich auch vorstellen, daß dadurch manche Schwarzarbeit entfalle, die heute aufgrund des von ihm zuvor angesprochenen Preisniveaus entstehe.

In den grenznahen Bereichen werde es auch im Austausch des Handels zu neuen Konkurrenzsituationen kommen. Insgesamt könne jedoch festgestellt werden, daß das deutsche Handwerk im Wettbewerb stets von der guten Qualität seiner Arbeit profitiere. Deshalb glaube sein Haus, daß selbst bei der Entstehung eines lokalen bzw. regionalen Wettbewerbs vor allem im grenznahen Bereich für das baden-württembergische Handwerk kein gravierender Einbruch zu befürchten sei. Das Handwerk werde nach seiner Einschätzung in der Lage sein, neue Formen der Kooperation zu finden, um so den einen oder anderen entstehenden Nachteil wieder auszugleichen.

Zur Vorbereitung auf solche Kooperationen müßten den Handwerksbetrieben entsprechende Informationen an die Hand gegeben werden. Deshalb bemühe sich die Wirtschaftsverwaltung in den grenznahen Regionen um eine Kooperation der Kammern. Die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten würden vom Wirtschaftsministerium aufgezeigt. Im Zuge der weiteren Informations-tätigkeit sollten spätestens in der zweiten Jahreshälfte für die beratenden Berufe entsprechende Kongresse abgehalten werden. Das Wirtschaftsministerium sei nämlich der Ansicht, daß die Aufklärungskampagne am zielsichersten über die beratenden Ingenieure, die Rechtsanwälte und die Steuerberater erfolge. Diese Informationen müßten über die nächsten drei Jahre fortgesetzt und fortgeschrieben werden.

Die Landesregierung sei sich darüber im klaren, daß manche Branchen vom Europäischen Binnenmarkt praktisch nicht betroffen seien, während andere Branchen durchaus Schwierigkeiten bekommen könnten. Bei einem Vergleich des Angebots auf Messen im europäischen Ausland und in der Bundesrepublik zeige sich sehr rasch, daß zwischen dem Handwerk und dem industriellen Bereich keine scharfe Grenzziehung mehr bestehe. Insbesondere in der Metall- und in der Werk-

Wirtschaftsausschuß

zeugmaschinenbranche seien das deutsche Handwerk und der deutsche Mittelstand in einem Maße qualifiziert, daß Vergleichbares bei den anderen EG-Partnern nicht vorzufinden sei.

Der Staatssekretär betonte, die Landesregierung habe nie erklärt, daß durch den EG-Binnenmarkt ein Vorteil in einer bestimmten D-Mark-Größenordnung entstehen werde. Auf Widerspruch des Sprechers der Grünen entgegnete er, die Landesregierung habe sich bei ihren Aussagen immer auf den Cecchini-Bericht bezogen und dabei stets deutlich hervorgehoben, daß dieser Bericht keine Aussagen zu den regionalen bzw. nationalen Auswirkungen mache. So habe die Landesregierung die Aussage des Cecchini-Berichts wiedergegeben, daß ein Wachstum von zwischen 4,5 und 6 % entstehen könne. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es für die betroffenen Unternehmen schon von Bedeutung sei, wenn in Zukunft etwa am italienischen Zoll keine unter Umständen tagelangen Verzögerungen mehr eintreten. Die in der Vergangenheit im Zollwesen und an den Grenzen errichtete Bürokratie, durch die die betreffenden Unternehmen zum Teil erhebliche Aufwendungen gehabt hätten, entfalle in Zukunft.

Ein Abgeordneter der SPD stellte die Zwischenfrage, ob diese Aussage des Staatssekretärs sich auch auf Österreich und die Schweiz beziehe.

Der Staatssekretär antwortete, die Grenzprobleme am Brenner seien die Probleme Italiens und nicht Österreichs.

Er halte es für selbstverständlich, daß eine Harmonisierung zum Beispiel auch bezüglich des Gesellschaftsrechts und des Steuerrechts erfolgen müsse. Es sei jedoch nicht möglich, eine Harmonisierung in allen Bereichen vorzuschalten. Die in der Bundesrepublik geltenden Standards sollten möglichst beibehalten werden. Er hielte es für absurd, von der Bundesrepublik zu verlangen, um der Verwirklichung der Harmonisierungsbestrebungen willen auf niedrigere Standards zurückzugehen. 1957 seien in den Römischen Verträgen drei Stufen von je vier Jahren für die Verwirklichung der Harmonisierung vorgesehen worden. Entsprechende Übergangsfristen müßten auch hinsichtlich der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes gefunden werden. Die Liberalisierung könne dennoch bereits heute erfolgen.

Die Sprecher der Grünen und der SPD hätten eine Art „neue Verelendungstheorie“ in die Diskussion eingeführt. Er fragte die Sprecher von SPD und Grünen, welcher Unternehmer konkret an eine Verlagerung denke. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sei längst vorhanden. Auch sei die Industrie bereits viel weiter als die Verwaltung. Wenn ein Unternehmen etwa Produktionszweige nach Portugal verlagern wolle, könne es schon heute nicht daran gehindert werden. Er wandte sich gegen die Annahme, nach 1992 werde der große Run deutscher Unternehmen in die EG-Nachbarstaaten beginnen.

Der Staatssekretär erinnerte an die Diskussionen zu Beginn der achtziger Jahre über die Aufnahme Griechenlands in die EG. Noch in den siebziger Jahren sei prognostiziert worden, rund 25 % der Griechen seien bereit, in die Bundesrepublik zu kommen, um hier zu arbeiten. Aufgrund des Stufenplans, mit dem Griechenland in die EG integriert worden sei, hätten sich diese

Prognosen nicht bewahrheitet. Die Aufgabe der EG bestehe unter anderem darin, die Staaten, die das Niveau der Bundesrepublik noch nicht erreicht hätten, so zu entwickeln, daß die Arbeitskräfte in diesen Ländern keinen Anreiz mehr darin sähen, in der Bundesrepublik zu arbeiten. Im Hinblick auf das Beispiel Griechenlands glaube er nicht, daß durch die Errichtung des Europäischen Binnenmarkts in dieser Richtung große Bewegungen zu erwarten seien.

Der Staatssekretär räumte ein, daß in einer Übergangszeit gewisse Schwierigkeiten entstehen könnten. Allerdings dürfe es nicht vorkommen, daß etwa große Bau-trägergesellschaften mit billigen Arbeitskräften aus anderen europäischen Staaten – mit all den damit verbundenen Problemen – sich auf dem deutschen Markt betätigten.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, wie die Landesregierung dies verhindern wolle, wenn ein solches Unternehmen zum Beispiel eine Personal-Leasinggesellschaft gründe und solche Arbeitskräfte in Baden-Württemberg einsetze.

Der Staatssekretär vertrat die Auffassung, daß die Arbeitsvermittlung auch künftig nach deutschen Normen durchgeführt werden sollte und daß die Bundesrepublik dies national bestimmen könne. Er sei weiterhin der Ansicht, daß die bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen und die Sozialrechte in der Bundesrepublik auch weiterhin Bestand haben sollten. Insbesondere widersprach er der Unterstellung, hier finde ein Angriff auf die deutschen Gewerkschaften statt, und betonte, niemand werde verhindern, daß die in Artikel 9 des Grundgesetzes verankerte Tarifhoheit auch weiterhin ausgeübt werde. Bei Tarifverträgen handle es sich um freiwillige Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und den deutschen Unternehmen. Dabei handle es sich nicht um eine „Rechtsfestsetzung im Sinne nationaler Wettbewerbsverzerrung“. Deshalb sei in diesem Bereich ein Eingriff nicht möglich. Auch künftig werde es Tarifverhandlungen geben, und die Ergebnisse solcher Verhandlungen hätten auch weiterhin für die Partner, die sie ausgehandelt hätten, Gültigkeit. Schwierigkeiten könnten allenfalls bei Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen entstehen. Er glaube aber nicht, daß sich in diesem Bereich große Veränderungen ergäben.

Manchmal habe er den Eindruck, daß die negativen Punkte schon fast in einer defätistischen Art und Weise herausgestellt würden. Er betonte, die Bundesrepublik werde keine Standards in den Bereichen preisgeben, in denen sie in der Vergangenheit von europäischer Seite die Einführung noch strengerer Standards verlange. Deshalb glaube er nicht, daß die Bundesrepublik auf diesem Gebiet sehr viel aufgeben müsse. Nur könne nicht verlangt werden, daß die anderen Partner von heute auf morgen die Regelungen übernähmen, die in der Bundesrepublik für wichtig erachtet würden. Andererseits könnten die anderen Partner aber auch nicht von der Bundesrepublik verlangen, daß sie zugunsten der Harmonisierung auf die Berücksichtigung wesentlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse verzichte. Er sei davon überzeugt, daß Übergangsfristen vorgesehen würden, um Angleichungsmöglichkeiten zu eröffnen. Weiterhin sei er der Auffassung, daß in Europa durchaus auch konkurrierende Normierungen aufrechterhalten werden könnten. In diesen Fällen müsse nur deren gegenseitige Anerkennung geregelt werden. Der Wett-

Wirtschaftsausschuß

bewerb entscheide dann selbst, welchem Produkt er den Vorzug gebe.

Der Vertrag über die zuvor bereits angesprochene Studie, die an das Ifo-Institut vergeben werden solle, sei inzwischen gegengezeichnet. Es sei selbstverständlich, daß der Landtag über die Ergebnisse dieser Studie informiert werde. Auf Zwischenfrage eines Abgeordneten der SPD teilte er mit, daß diese Studie allein vom Land Baden-Württemberg in Auftrag gegeben werde. Es gebe aber eine Vielzahl anderer Studien, die im Auftrag des Bundes und anderer Bundesländer erstellt würden, die selbstverständlich mit der baden-württembergischen Studie abgeglichen würden.

Die Landesregierung werde dem Landtag auch einen Bericht über die von der Landesregierung betriebene Politik in bezug auf andere europäische Regionen vorlegen, damit nicht der Eindruck entstehe, das Land wolle nur mit den starken Partnern kooperieren. Allerdings müsse sich das Land für die Zusammenarbeit auf regionaler europäischer Ebene vergleichbare Partner suchen. Wenn das Land Kooperationen im technischen, im universitären und im Forschungsbereich anstrebe, müsse es dafür Regionen auswählen, die ebenfalls über entsprechende Einrichtungen verfügten. Die Landesregierung werde den Landtag nicht nur laufend über ihre Schritte in diesem Bereich informieren, sondern ihn auch bei jeder Entscheidung, bei der das Parlament mitzuentcheiden habe, einbinden. Dies halte die Landesregierung für selbstverständlich.

Zu dem von dem SPD-Sprecher vorgetragenen Zitat aus dem Jahr 1925 bemerkte er, es wäre hilfreich gewesen, wenn sich die Sozialdemokraten in der Zeit von 1970 bis 1985 stärker für Europa engagiert hätten. Dann wäre die Entwicklung der europäischen Einigung schon sehr viel weiter.

Der Sprecher der Grünen bemerkte zu den Ausführungen des Staatssekretärs, bei dem Kongreß, der vor einem Dreivierteljahr im Haus der Wirtschaft stattgefunden habe, habe der Wirtschaftsminister zunächst die Chancen und Vorteile des Europäischen Binnenmarktes herausgestellt. Auf die konkreten Nachfragen seien die Handwerker damit beruhigt worden, der Binnenmarkt habe auf sie ohnehin keine Auswirkungen. Wenn die CDU und die Landesregierung die Zulieferer im Automobilbereich als „klassische Handwerker“ bezeichneten, sei ihm schon klar, weshalb es in diesem Punkt zu Mißverständnissen komme.

Er betonte, die Grünen hätten nie behauptet, daß Standortverlagerungen zum Beispiel nach Portugal nicht bereits vor Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes möglich seien. Allerdings werde die Lage nach Errichtung des Europäischen Binnenmarktes schwieriger werden, weil das Land dann über weniger Steuerungsinstrumente und Kompetenzen verfügen werde. Sorge bereite ihm außerdem die dann zu erwartende Konzentration in allen möglichen Wirtschaftsbe-
reichen.

Der Staatssekretär habe erklärt, niemand habe die Vorteile des Binnenmarktes in Mark und Pfennig ausgerechnet. Der Wirtschaftsminister selbst habe in der Stellungnahme zu einem Antrag formuliert: „Der Cec-

chini-Bericht läßt erwarten, daß ein solcher grenzenloser Markt den Wohlstand der Verbraucher in der Zwölferegemeinschaft im Verlaufe einer mehrjährigen Übergangs- und Anpassungszeit um 430 Milliarden DM mehr werden wird. Dies sind 1 400 DM je Einwohner.“ Diese Aussage halte er für ein irrationales Wunschdenken. Dabei handle es sich für seine Begriffe sogar um eine unseriöse Versprechung.

Der Staatssekretär entgegnete, dabei handle es sich um ein statistisches Mittel zur Erläuterung des Cecchini-Berichts. Die Feststellungen des Cecchini-Berichts seien in die von dem Sprecher der Grünen genannten Zahlen umgemünzt worden. Niemand habe jedoch je den Versuch unternommen, aufgrund dieses globalen Berichts eine Aussage für Baden-Württemberg zu treffen. Er hob hervor, die Landesregierung operiere hier nicht mit falschen Zahlen, sondern beziehe sich exakt auf die Aussagen des Cecchini-Berichts für die zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft.

Der Wirtschaftsausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/368 für erledigt zu erklären. Zu den Ziffern 2 und 3 dieses Antrags empfahl der Ausschuß jeweils ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung Annahme.

Der Sprecher der Grünen beantragte, über die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 10/628 getrennt abzustimmen.

Der Ausschuß empfahl daraufhin gegen eine Stimme und ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/628 zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, seine Fraktion habe Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/628 irrtümlich insgesamt zugestimmt, da die CDU bei der Abstimmung davon ausgegangen sei, daß der Vorsitzende zunächst über Abschnitt I Ziffer 1 abstimmen lasse. Nachdem die Abstimmung aber nicht mehr wiederholt werden könne, erkläre er ausdrücklich, daß er im Verlauf der Diskussion für seine Fraktion klargemacht habe, daß die CDU den in Abschnitt I Ziffer 2 enthaltenen Formulierungen nicht zustimmen könne. Er erinnerte an seine im einzelnen zu Abschnitt I Ziffern 2.3 und 2.5 gemachten Aussagen. Seine Fraktion lehne auch Abschnitt II des SPD-Antrags ab.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erklärte, das Wirtschaftsministerium werde eine Harmonisierung zeitlich vor einer Liberalisierung, wie dies in Abschnitt I Ziffer 2.1 des SPD-Antrags gefordert werde, nicht vertreten. Zu Abschnitt I Ziffer 2.9 biete sein Haus an, die Rolle der öffentlich-rechtlichen Institution für europäische Information zu übernehmen. Er betonte, das Land werde aber keine zusätzliche Behörde oder sonstige Einrichtung schaffen.

Der Ausschuß empfahl mit 8 : 6 Stimmen bei zwei Enthaltungen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/628 abzulehnen.

20. 04. 89

Jacobi

*Wirtschaftsausschuß***13. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Remppel u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1074****– Thermographische Aufnahmen von Städten und Gemeinden zur Ermittlung von Energieverlusten****Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dieter Remppel u. a. CDU –
Drucksache 10/1074 – für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Zeller

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1074 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, da zur Zeit wegen der relativ niedrigen Energiepreise die Einsparung von Energie von vielen nicht als vordringlich angesehen werde, müsse alles versucht werden, um neue Impulse zur Energieeinsparung zu geben. Ein solcher Impuls könne zum Beispiel die versuchsweise großflächige thermographische Aufnahme ganzer Städte und Gemeinden sein, wie sie bereits in der Schweiz praktiziert worden sei.

Normalerweise gehe die Initiative für eine Energieberatung bzw. für eine thermographische Aufnahme von Gebäuden von den Hausbesitzern aus. Bei dem in der Schweiz angewandten Verfahren würden die Gebäude bei Nacht thermographisch aufgenommen. Dadurch könnten eventuelle Energieverluste festgestellt werden. An solche thermographische Aufnahmen müsse sich sinnvollerweise auch eine Beratung anschließen, worauf die festgestellten Energieverluste zurückzuführen seien.

Die Antragsteller seien mit der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag an sich zufrieden. Auch er sei sich darüber im klaren, daß beim Überfliegen von Städten und Gemeinden Probleme – Lärmbelästigung, Datenschutz – entstehen könnten. Die Antragsteller seien damit einverstanden, diesen Antrag für erledigt zu erklären, wenn die Landesregierung zusichere, daß sie, wenn eine Kommune einen entsprechenden Antrag für die Durchführung solcher Aufnahmen stellen würde, diesen unterstütze.

Der Vorsitzende machte den Erstunterzeichner des Antrags darauf aufmerksam, daß die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags eine finanzielle Unterstützung durch das Land ausschließe.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, bei einem Pilotprojekt, wie er es zuvor angeregt habe, solle eine finanzielle Unterstützung nicht völlig ausgeschlossen

werden. Das Land solle, wenn sich eine Gemeinde bereit erkläre, ein solches Pilotprojekt durchzuführen, in konkrete Verhandlungen mit der betreffenden Gemeinde eintreten. Er bat die Landesregierung um die generelle Zusicherung, ein solches Projekt von seiten des Landes zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte den Erstunterzeichner des Antrags, weshalb diese Aufnahmen unbedingt aus der Luft gemacht werden müßten. Dies sei in der Praxis seines Wissens nicht üblich.

Ein anderer Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion begrüße diese Initiative. Die SPD sei ebenfalls mit der Stellungnahme zur Ziffer 1 des Antrags einverstanden. Er kritisierte, daß die Antragsteller nicht auf der konkreten Forderung der Ziffer 2 des Antrags bestünden. Seine Fraktion würde der Ziffer 2 des Antrags gern zustimmen; denn es sei sehr wichtig, sich unabhängig von der Energieberatung, wie sie von einigen großen Energieversorgungsunternehmen in diesem Sinne bei einzelnen Projekten auf Antrag bereits durchgeführt werde, einen umfassenden Überblick etwa über eine ganze Siedlung zu verschaffen. Ein solcher umfassender Überblick sei bei den bisher von den Energieversorgungsunternehmen angewandten Verfahren nicht möglich gewesen.

Mit dem hier vorgeschlagenen Verfahren sollten in einer Siedlung bzw. in einer Gemeinde großflächig mögliche Energieverluste ermittelt werden, um dann eventuell für entsprechende Abhilfe zu sorgen. Insofern hielte er es auch für richtig, wenn die Landesregierung eine entsprechende Aktion einer Gemeinde unterstützte. Er appellierte an die CDU, die Ziffer 2 des Antrags zur Abstimmung zu stellen; die SPD werde diesem Antrag zustimmen.

Der Sprecher der Grünen vertrat auch die Auffassung, daß mit Hilfe solcher Aufnahmen ein Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden könne. Deshalb unterstütze auch er den CDU-Antrag. Allerdings könne er sich den Formulierungen der Stellungnahme der Landesregierung nicht anschließen, weil die Landesregierung eine finanzielle Förderung solcher Aufnahmen durch das Land ausschließe.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, die Antragsteller gingen über die Aussagen der Stellungnahme der Landesregierung hinaus, indem sie ein Pilotprojekt forderten. Die Antragsteller forderten keine breitangelegte Aktion, sondern zunächst die Durchführung eines Pilotprojekts.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bezeichnete es als schwierig, im Hinblick auf die etwa von der EVS auf Antrag bereits vorgenommenen Aufnahmen nun eine besondere Förderung für diesen Bereich einzuführen. Die in der Schweiz gewonnenen Erkenntnisse seien nicht so überzeugend, daß davon die Rede sein könne, dieses Verfahren sei viel besser als das heute bereits praktizierte Verfahren. Sein Haus wolle zunächst die großen Energieversorgungsunternehmen auf diese Möglichkeit hinweisen und ermitteln, ob diese ein solches Projekt nicht auf ihre Kosten durchführen wollten.

Wenn sich daraus konkret ergäbe, daß es sich dabei um eine Landesaufgabe handle, werde das Wirtschaftsministerium prüfen, ob hier eine Förderung durch das Land

Wirtschaftsausschuß

angebracht sei. Zusammenfassend stellte er fest, das Wirtschaftsministerium stehe diesem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber. Er sagte zu, daß sein Haus die Energieversorgungsunternehmen bei einem der nächsten Gespräche auf diese Möglichkeit ansprechen werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er sei mit der Art und Weise, wie dieser Antrag von den Antragstellern selbst behandelt werde, nicht einverstanden. Er beantrage deshalb, über Ziffer 2 des Antrags in der Sache abzustimmen.

Der Ausschuß lehnte diesen Geschäftsordnungsantrag des SPD-Abgeordneten mit 7 : 6 Stimmen ab.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er sei mit der Ankündigung des Staatssekretärs einverstanden, von seiten des Wirtschaftsministeriums zunächst an die Energieversorgungsunternehmen heranzutreten. Falls die Energieversorgungsunternehmen dieses Verfahren nicht anwenden wollten, solle das Wirtschaftsministerium, wenn eine Gemeinde einen entsprechenden Antrag stelle, ein Pilotprojekt unterstützen.

Der Staatssekretär antwortete, wenn es sich dabei nicht gerade um eine größere Stadt handle, könne das Land einer solchen Überlegung auch finanziell beitreten. Er betonte, auch in einer kleinen Gemeinde könne ermittelt werden, ob diese Methode effizient sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, nach dieser Zusage könne der gesamte Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuß empfahl gegen fünf Stimmen und ohne Stimmenthaltungen, den Antrag Drucksache 10/1074 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte zur Abstimmung, die Antragsteller hätten bei der Abstimmung „Angst vor der eigenen Courage“ gehabt. Die SPD hätte der Ziffer 2 des CDU-Antrags gern zugestimmt.

20. 04. 89

Berichterstatter:
Zeller

14. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Drucksache 10/1109

– Änderung des Ladenschlußgesetzes

hier: Frühere Verkaufszeiten für Backwaren

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU – Drucksache 10/1109 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

sich unabhängig von der Entscheidung über den Dienstleistungsabend dafür einzusetzen, daß bei der Änderung des Ladenschlußgesetzes fest geregelt wird, daß Verkaufsstellen für die Abgabe von Bäckerwaren montags bis samstags bereits ab 6.30 Uhr geöffnet sein können, wenn hierdurch die zulässige Gesamtöffnungszeit in der Woche nicht überschritten wird.“

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Wettstein

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1109 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, viele Verbraucher wünschten bereits morgens um 6.30 Uhr frische Brötchen. Nicht wenige Bäckereien kämen diesem Wunsch ihrer Kunden nach. Um diesen Zustand zu legalisieren, müßten die Ladenöffnungszeiten geändert werden. Die CDU-Fraktion bedaure, daß das Land Bayern im Bundesrat den Dienstleistungsabend am Donnerstag und den Frühverkauf für Backwaren zusammen zur Abstimmung gestellt habe. Dadurch sei die Landesregierung gehindert gewesen, dem Antrag zum Frühverkauf von Bäckereiwaren zuzustimmen. Er bat die Landesregierung darum, einen Weg zu suchen, daß der Frühverkauf von Backwaren in Zukunft erlaubt sei.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auf den ersten Blick sei es begrüßenswert, wenn die Bürger die Möglichkeit erhielten, bereits frühmorgens Backwaren zu kaufen. Er sei aber nicht sicher, ob eine solche Regelung nicht in erster Linie solche Unternehmen begünstige, die derzeit noch vom Nachtbackverbot befreit seien. Nach seinen Informationen komme diese Regelung insbesondere Großbäckereien zugute. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß sei gegen diese Änderung der Ladenöffnungszeiten, weil infolgedessen auch das Verkaufspersonal früher mit der Arbeit beginnen müßte. Er wolle wissen, inwieweit die Landesregierung vor Einbringung dieses Antrags mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß Kontakt aufgenommen habe. Auf Widerspruch von seiten der CDU bemerkte er, die Landesregierung weise in ihrer Stellungnahme selbst darauf hin, daß sie im Bundesrat einen solchen Antrag eingebracht habe.

Der Sprecher der FDP/DVP bemerkte, mit der Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten liefen die Antragsteller bei den Liberalen offene Türen ein. Nach der Haltung, die die CDU-Politiker zu dieser Frage einnahmen, sei er aber erstaunt über diesen Vorstoß. Ihm liege eine Pressemeldung vom 16. Februar dieses Jahres vor, in der ein Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion äußere, er sehe keine Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. Am 17. Februar sei dann in der Deutschen Handwerkszeitung zu lesen gewesen, daß derselbe Abgeordnete für eine Änderung des Ladenschlußgesetzes für Bäckereien eintrete. Der CDU-Abgeordnete sei nicht

Wirtschaftsausschuß

für einen Dienstleistungsabend, offensichtlich aber für einen „Dienstleistungsmorgen“. Dies halte er für inkonsequent.

Ein Abgeordneter der SPD fragte den Erstunterzeichner des Antrags, ob die Forderung, Backwaren bereits morgens ab 6.30 Uhr zu verkaufen, „wenn hierdurch die zulässige Gesamtöffnungszeit in der Woche nicht überschritten wird“, so zu verstehen sei, daß die Bäckereien dafür abends früher schließen sollten.

Der Erstunterzeichner des Antrags antwortete, bereits heute schlossen sehr viele Bäckereien schon um 18 Uhr, weil der Verkauf frühmorgens besser laufe als etwa zwischen 18 und 18.30 Uhr. Er betonte, die hier beantragte Regelung begünstige die kleinen Bäckereien, weil diese die Brötchen aus der Backstube direkt in den Laden brächten. Dagegen müßten die Großbäckereien die Backwaren vom Herstellungsort in die Verkaufsstellen transportieren; sie dürften aber vor 5.45 Uhr nicht mit der Auslieferung beginnen. Für das Ausfahrverbot gebe es keine Ausnahmegenehmigung.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, eine Lockerung der Ladenöffnungszeiten müsse dort geschaffen werden, wo dafür ein echter Bedarf bestehe. Es sei verbraucherfreundlich, den Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, bereits ab 6.30 Uhr Backwaren zu kaufen. Dagegen müsse hinsichtlich des von der FDP vorgeschlagenen Dienstleistungsabends erst ermittelt werden, ob überhaupt ein Bedarf bestehe. Die Bäckereien, die bereits heute vor 7 Uhr Brötchen verkauften, müßten immer damit rechnen, daß sie deshalb mit einem Bußgeld belegt würden.

Er schlage vor, den Antrag Drucksache 10/1109 wie folgt zu präzisieren:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

sich unabhängig von der Entscheidung über den Dienstleistungsabend dafür einzusetzen, daß . . .

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung erklärte, die Landesregierung stehe dem Anliegen des Antrags positiv gegenüber. Das Sozialministerium sei der Meinung, daß eine Vorverlegung der Öffnungszeiten um eine halbe Stunde sachgerecht sei. Sein Haus sehe keine Probleme derart, daß hier etwa eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Großbäckereien stattfinde. Der Erstunterzeichner des Antrags habe darauf hingewiesen, daß die Ausfahrzeiten entsprechend dem Nachtbackverbot bestehen blieben. Die Möglichkeit, bereits ab 6.30 Uhr Backwaren zu verkaufen, werde nach Meinung seines Hauses insbesondere den kleinen Bäckereien zugute kommen.

Er betonte, das Land Baden-Württemberg habe selbst keinen eigenen Antrag im Bundesrat eingebracht. Vielmehr habe der Vertreter Bayerns sowohl im Wirtschafts- als auch im Arbeits- und Sozialausschuß einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Das Thema Ladenöffnungszeiten sei im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsabend mit der Gewerkschaft Nahrung – Genuß eingehend erörtert worden. Allerdings sei diese spezielle Frage nicht Gegenstand dieser Erörterung gewesen. Die Landesregierung habe im Plenum des Bundesrats dem zusammen mit dem Gesetzentwurf zum Dienstleistungsabend zur Abstimmung gestellten An-

trag des Landes Bayern zu den Ladenöffnungszeiten der Bäckereien nicht zugestimmt, um keine Zweifel an der Haltung des Landes Baden-Württemberg zu dem Gesetzentwurf aufkommen zu lassen.

Nach den aktuellen Informationen seines Hauses sei wohl damit zu rechnen, daß im Bundestag ein Antrag auf Änderung zumindest für den Bäckereibereich gestellt werde. Bei unverändertem Abstimmungsverhalten im Bundesrat sei davon auszugehen, daß dieser Antrag im Bundesrat eine Mehrheit finden werde. Damit wäre dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen.

Auf die konkrete Nachfrage, ob die Gewerkschaft Nahrung – Genuß zu dieser Frage gehört worden sei, antwortete er, die Landesregierung habe die Gewerkschaften nicht nur zum Dienstleistungsabend angehört, sondern mit ihnen darüber hinaus Gespräche über die Ladenöffnungszeiten geführt. Dabei sei allerdings der hier zur Diskussion stehende Punkt nicht speziell behandelt worden. Auf weitere Nachfrage teilte er mit, seines Wissens habe der Bundestag eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Er nehme an, daß die hier diskutierte Frage dabei auch eine Rolle gespielt habe.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, inwieweit derzeit noch Ausnahmegenehmigungen vom Nachtbackverbot erteilt würden. Die Landesregierung habe bei anderer Gelegenheit mitgeteilt, daß solche Genehmigungen nur noch für ein halbes Jahr erteilt werden sollten. Diese Frist müßte inzwischen eigentlich abgelaufen sein.

Der Regierungsvertreter antwortete, diese Frage könne er auf Anhieb nicht beantworten. Er sei aber bereit, die Antwort auf diese Frage nachzuliefern. Seines Wissens seien in jüngster Zeit keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt worden. Seinerzeit seien überwiegend Verträge mit bestimmten Laufzeiten abgeschlossen worden. Die in diesen Verträgen vorgesehenen Stufen seien möglicherweise noch nicht abgelaufen.

Der SPD-Abgeordnete warf ein, er wolle insbesondere wissen, wann diese Stufen ausliefen.

Der Regierungsvertreter sagte dem SPD-Abgeordneten die schriftliche Beantwortung seiner Frage zu.

Daraufhin empfahl der Ausschuß mit Mehrheit bei drei Enthaltungen, den Antrag Drucksache 10/1109 in der von den Antragstellern präzisierten Fassung anzunehmen.

25. 04. 89

Berichterstatter:
Wettstein

15. Zu dem Antrag der Abg. Claus Weyrosta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1119

– Private Tätigkeit des Regierungsbeauftragten für Technologietransfer Baden-Württemberg

*Wirtschaftsausschuß***Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claus Weyrosta u. a. SPD –
Drucksache 10/1119 – für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Tölg

Der Vorsitzende:
Weyrosta

Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1119 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Name des Regierungsbeauftragten für Technologietransfer sei wegen dessen privater Tätigkeiten immer wieder in die öffentliche Diskussion gekommen. Zuletzt sei er in den Verdacht geraten, seinen öffentlichen Auftrag mit privatem Geschäft verquickt zu haben. Die Landesregierung habe immer festgestellt, daß Professor Löhn diesen privaten Tätigkeiten bereits vor seiner Ernennung zum Regierungsbeauftragten nachgegangen und daß dagegen nichts einzuwenden sei. In der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land und Professor Löhn sei dies wohl auch so geregelt. Die Landesregierung ziehe sich hier auf rein juristische Position zurück. Dies wolle er nicht kritisieren. Aber diese Praxis müsse die Landesregierung mit all ihren Konsequenzen vertreten. Er hoffe, daß die Stellung des Regierungsbeauftragten für Technologietransfer in Zukunft nicht mehr im Zusammenhang mit der privaten Tätigkeit von Professor Löhn genannt werde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags formuliere die Landesregierung, daß die strikte Trennung von Hauptamt und Nebentätigkeit auch für die Zukunft „beabsichtigt“ sei. Diese Formulierung sei ihm zu schwach.

Er fragte den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, wer zukünftig überprüfe, daß sich die von den Antragstellern kritisierten Fälle nicht mehr wiederholten.

Auch ein Abgeordneter der FDP/DVP bezeichnete die Verwendung des Wortes „beabsichtigt“ in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags als zu schwach. Die Landesregierung hätte hier seiner Ansicht nach besser „gewährleistet“ oder „sichergestellt“ verwenden sollen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie legte dar, das Kuratorium der Steinbeis-Stiftung über die Kontrolle über die gesamte Tätigkeit des Regierungsbeauftragten für Technologietransfer, also auch über dessen Nebentätigkeiten, aus. Das Wirtschaftsministerium erfahre von Fällen, wie sie in dem Antrag angesprochen worden seien, nur, wenn sie an das Ministerium herangetragen würden.

Er kündigte an, daß er Herrn Professor Löhn persönlich bitten werde, das Wirtschaftsministerium über künftige Neuveröffentlichungen vorher zu informieren, damit ihm das Ministerium unter Umständen raten könne, hinsichtlich der Art und Weise der anschließenden Publizierung Vorsicht walten zu lassen.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/1119 für erledigt zu erklären.

19. 04. 89

Berichterstatter:
Tölg

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

- 16. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/837**
 – Rechtliche Zulässigkeit absoluter und flächegebundener Bestandsobergrenzen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 10/837 – für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Östreicher Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/837 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte auf Frage des Erstunterzeichners dar, in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (Strukturgesetz) seien keine mit Strukturabgaben und staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzenden Bestandsobergrenzen vorgesehen, sondern einkommenswirksame Fördermaßnahmen, von denen nichtbäuerliche Betriebe ausgeschlossen würden. Der Gesetzentwurf des Freistaats Bayern ruhe derzeit. Er werde bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft über das Strukturgesetz berichten.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 89

Berichterstatter:
 Östreicher

- 17. Zu dem Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/865**
 – Badisches Viehversicherungsgesetz

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD – Drucksache 10/865 – abzulehnen.

07. 04. 89

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Haag Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/865 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Der Erstunterzeichner führte aus, das Badische Versicherungsgesetz sei ein gutes altes badisches Gesetz, das im nächsten Jahr 100 Jahre alt würde und das sich sehr segensreich ausgewirkt habe und belege, wie vorausschauend schon damals im Großherzogtum Baden gehandelt worden sei. Die Landesregierung sollte von ihren Plänen absehen, dieses Gesetz aufzuheben. Wenn der Staatsbeitrag nicht mehr geleistet würde und die sächlichen und personellen Verwaltungskosten des Badischen Viehversicherungsverbandes nicht mehr vom Land übernommen würden, wäre die Badische Viehversicherung nicht mehr am Leben zu erhalten, was sich fatal auswirkte, denn durch sie könne immerhin noch ein Beitrag für die Landwirte vor allem in strukturschwachen Gebieten geleistet werden.

Zu der Argumentation des Rechnungshofs, daß die Kostenübernahme für die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten des Badischen Versicherungsverbandes durch das Land nicht zuletzt im Interesse der Gleichbehandlung der beiden Landesteile nicht länger zu vertreten sei, vertrat er die Auffassung, daß niemand in anderen Bereichen an eine totale Gleichschaltung der Lebensverhältnisse denke.

Der Vorsitzende war der Meinung, die Landwirtschaftspolitiker im Landtag seien nicht sehr aufmerksam gewesen, als in den Jahren 1981 und 1982 dem Vorschlag des Rechnungshofs gefolgt worden sei. Er sei nach wie vor der Auffassung, daß besonders die viehhaltenden Betriebe, die in schwierig zu bewirtschaftenden Gebieten lägen, auf die öffentlich-rechtliche Viehversicherung angewiesen seien. Für solche Betriebe spiele eine Rolle, ob die durchschnittliche Gesamtumlage je 100 DM Versicherungswert 3,61 DM oder 4,75 DM betrage. Er bitte den Ausschuß nachdrücklich, den seinerzeitigen Beschluß zu korrigieren und dafür zu sorgen, daß das Badische Viehversicherungsgesetz in seiner bisherigen Form aufrechterhalten werde. Daß die Zahl der Ortsviehversicherungsvereine zurückgegangen sei und die Tierhaltungen vermindert worden seien, sei eine Parallellität zur Situation in der gesamten Landwirtschaft.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entgegnete, der Landtag werde bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Auflösung des Badischen Staatlichen Viehversicherungsverbandes Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Er habe bei der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuß im Jahre 1981 trotz Widerständen dargetan, daß er die Badische Viehversicherung so lange verteidigen werde, wie in Württemberg der Abmangel für die Tierkörperbeseitigungsanstalten über Staatsbeiträge ausgeglichen werde. Nachdem die Tierkörperbeseitigungsanstalten nunmehr auf Zweckverbände der Stadt- und Landkreise übertragen worden seien, sei er im Wort. Die öffentlich-rechtliche Viehversicherung, die ein Angebot im gesamten Landesteil Baden sei, werde lediglich von rund 20 % der Betriebe in Anspruch genommen. Weil die Zahl der versicherten Tiere abnehme und sich die Verwaltungskosten nicht ermäßigten, stimme die Relation nicht mehr. Als die Ausgleichszulage in Baden-Württemberg als erstem Bundesland beträchtlich erhöht worden sei, habe sich niemand beschwert, beim Auflösen einer bürokratischen Einrichtung werde hingegen geklagt, als ob dadurch bäuerliche Existenzen vernichtet würden. Der Streitwert liege bei rund 800 000 DM, und in Württemberg bestehe keine Möglichkeit, einen Ortsviehverein zu gründen. Er habe im Jahre 1981 als großes Entgegenkommen empfunden, daß der Rechnungshof darauf eingegangen sei, den Badischen Viehversicherungsverband erst dann aufzulösen, wenn die Tierkörperbeseitigungsanstalten im württembergischen Landesteil auf Zweckverbände übertragen seien. Mit den betroffenen Ortsviehvereinen und -anstalten werde er Gespräche führen.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, berechtigt sei, daß die von der Auflösung des Badischen Viehversicherungsverbandes Betroffenen ihren Besitzstand wahren wollten. Den betroffenen Landwirten gegenüber sage er jedoch offen, daß die Grundsatzentscheidung getroffen worden sei und eine Übernahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten des Badischen Viehversicherungsverbandes durch das Land und die Gewährung eines Staatsbeitrags zur Abdeckung der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Badischen Viehversicherungsverbandes zumindest „zwiespältig“ wäre.

Die staatlichen Zuschüsse für die Entschädigung bei Rinderverlusten kämen zwar insbesondere Betrieben in strukturell benachteiligten Gebieten zugute. Mit den Plänen der Regierung, den Badischen Staatlichen Viehversicherungsverband aufzulösen, könne aber keine „neue Badenfrage“ begründet werden, denn lediglich 20 % der Landwirte machten von der Versicherungsmöglichkeit Gebrauch.

Er zeigte an einem Beispiel auf, daß es auch innerhalb des Landesteils Baden zwischen Landwirten in Gemeinden mit und ohne Ortsviehversicherungsanstalten, über die der Gemeinderat beschließen müsse, Ungerechtigkeiten gebe und auch die Gefahr des Mißbrauchs bestehe, wenn eine hohe staatliche Bezuschussung gewährt werde.

Er begrüßte, wenn für die Viehversicherung eine gute Lösung ohne Einbußen für die Landwirte und wenn unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes eine Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Versicherung auf

ganz Baden-Württemberg möglich wäre. Dies sei aber wohl auch vom Finanziellen her nicht zu machen.

Der Erstunterzeichner vertrat die Auffassung, wer die Axt am Badischen Viehversicherungsgesetz ansetze, müsse sich darüber im klaren sein, daß diese Versicherungsart sterben werde. Diejenigen, die sich wegen des Fortbestands der öffentlich-rechtlichen Versicherung an ihn gewandt hätten, seien Landwirte, bei denen es sehr knapp zugehe.

Bei der Gründung des Landes Baden-Württemberg hätten Zusicherungen hinsichtlich des Badischen Viehversicherungsverbandes eine Rolle gespielt. Diese Zusicherungen sollten erfüllt werden. Der Rechnungshof habe nicht den Staatsbeitrag beanstandet, sondern daß das Land die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten des Badischen Viehversicherungsverbandes trage.

Es gebe keinen rechtlichen Zwang, der den Ausschuß binde und ihn hindere, mit einer souveränen Entscheidung eine Änderung abzulehnen.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, die Landeshauptstadt im württembergischen Landesteil biete viele Vorteile, so daß nicht das Badische Viehversicherungsgesetz herangezogen werden müsse, um die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu demonstrieren. Durch den Wegfall des Badischen Viehversicherungsverbandes müßten vor allem Betriebe in benachteiligten Gebieten Beeinträchtigungen hinnehmen. Zwar gehe es nur um eine kleine Einzelmaßnahme, aber es komme noch anderes hinzu. Wegen materieller Gesichtspunkte gebe es keinen Grund, die bisherige Praxis aufzugeben.

Der Landwirtschaftsminister entgegnete auf die Ausführungen des Erstunterzeichners, es gehe nicht darum, daß sich betroffene Landwirte beschwerten, sondern entscheidend sei die Art, wie dies geschehe. Wenn ihm gegenüber bekundet werde, daß Landwirte ihr künftiges Wahlverhalten vom Weiterbestehen des Viehversicherungsverbandes abhängig machen wollten, so erwarte er auch, daß diese berücksichtigten, wer Zuschußgewährungen durchgesetzt habe. Als einer, der aus dem badischen Landesteil komme, habe er dazu seine eigene Meinung.

Die Viehversicherungsvereine seien in der Regel in den größeren Städten und Gemeinden, weil bei Eingemeindungsverträgen Viehversicherungsvereine zugestanden worden seien. Wenn im badischen Landesteil weit über 50 % der ehemals Versicherten freiwillig aus der Viehversicherung ausgeschieden seien, so müsse dies einen Grund haben, und wenn Aufwand und Ertrag einer Einrichtung in keinem Verhältnis mehr zueinander stünden, müsse legitim sein, über ihre Auflösung nachzudenken.

Der Rechnungshof habe wegen der Übernahme der Verwaltungskosten des Badischen Viehversicherungsverbandes durch das Land nicht nur einmal, sondern zweimal eine Beanstandung ausgesprochen. Der Rechnungshof vertrete die Auffassung, daß Kosten für die Verwaltung des Badischen Viehversicherungsverbandes nicht in den Staatshaushalt aufgenommen werden dürften.

Für Betriebe in sehr schwierigen Gebieten könnte ohne großen Verwaltungsaufwand ein Ausgleich für mögliche Nachteile gefunden werden. Der Ausschuß könne

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

zwar für den Fortbestand des Badischen Viehversicherungsverbandes votieren, er könne der Regierung aber nicht verbieten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und einen Gesetzentwurf einzubringen und dann das Parlament darüber befinden zu lassen.

Der Erstunterzeichner betonte, ihm gehe es vor allem darum, daß die Schwierigkeiten berücksichtigt würden, in der sich viele Landwirte befänden. Das Wohl des Landes Baden-Württemberg hänge nicht vom Fortbestehen oder von der Auflösung des Badischen Viehversicherungsverbandes ab. Durch seine Antragsinitiative verspreche er sich nicht die absolute Mehrheit für die SPD bei der nächsten Landtagswahl.

Der Landwirtschaftsminister teilte mit, die ihm bekannt gewordenen Einwände gegen die Auflösung des Viehversicherungsverbandes kämen aus einer Gemeinde mit mehreren Ortsteilen.

Der Ausschuß verabschiedete mit 6 : 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die Empfehlung an das Plenum, den Antrag abzulehnen.

Der Landwirtschaftsminister entgegnete auf die Ausführungen des Erstunterzeichners, das Wahlverhalten einzelner werde von ihm akzeptiert. Er lasse sich aber nicht mit Briefen, in denen Konsequenzen beim Wahlverhalten angedroht würden, in seiner politischen Arbeit beeinflussen.

Der Erstunterzeichner antwortete, nicht richtig sei, das Eingehen auf Bitten bereits als eine Form der Abhängigkeit darzustellen.

15. 04. 89

Berichterstatte:

Haas

18. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/990

– Zur Finanzsituation der Schäfereien in Baden-Württemberg

Beschlu ß e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/990 – für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Teßmer

Der Vorsitzende:
Nicola

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/990 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Der Erstunterzeichner bemerkte, die Schafzucht habe in Baden-Württemberg kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

Für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung sei er dankbar. Er wolle lediglich noch erfahren, wie sich die Zahl der Vollerwerbsschäfereien entwickelt habe und ob die Schäferei weitgehend im Nebenerwerb betrieben werde. Weiter interessiere ihn, was getan werde, um das Image der Schafhaltung zu stärken und dem Preisverfall bei Lammfleisch Einhalt zu gebieten. Der Schwäbische Albverein habe dankenswerterweise ein „Jahr der Wacholderheide“ ausgerufen und bemühe sich damit auch, die Zahl der Wanderschäfer auf der Schwäbischen Alb zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Antragsteller für seine Antragsinitiative und vertrat die Auffassung, die Stellungnahme der Landesregierung dazu sei zufriedenstellend. Zu danken sei dafür, daß sich die Landwirtschaftsämter und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft Aulendorf verstärkt der Beratung der Schäfer annähmen.

Hinsichtlich der Werbung für die Schäferei sollte jeder das ihm Mögliche tun. Er habe unter anderem durchgesetzt, daß in der EVS-Kantine regelmäßig Lammfleisch auf den Speisezetteln komme. Dadurch hätten viele erst erfahren, wie schmackhaft Lammfleisch sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in den letzten zehn Jahren habe vor allem die Koppelschafhaltung erheblich zugenommen. Nachdem die Schafhaltung in Berggebieten, in benachteiligten Gebieten und außerhalb der benachteiligten Gebiete gefördert werde, erhebe sich für ihn die Frage, ob auch die Koppelschafhaltung gefördert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, viele Wacholderheiden und andere Naturschutzgebiete würden von Mitgliedern von Naturschutzverbänden gepflegt. Er gebe zu erwägen, die Beweidung solcher besonderen Kulturlandschaften, die nur erhalten werden könnten, wenn sie durch Schafe beweidet würden, gezielt zu fördern; denn die Beweidung durch Schafe könne nicht nur die Arbeit von Pfliegertrupps ersetzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, auf der Schwäbischen Alb gebe es bei der Schafhaltung nunmehr wieder einen Zugang, der sich wohl stärker in der Koppelhaltung als in der Weidehaltung auswirke. Von Schäfern habe er gehört, daß die Beweidung von Wacholderflächen oft daran scheitere, daß Kommunen die Beweidung nicht in dem denkbaren Maße unterstützten. Deshalb gebe er zu bedenken, vom Ministerium aus anzuregen, daß die Kommunen die Beweidung von Naturschutzflächen erleichtern sollten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwies auf die Tabelle in der Stellungnahme der Regierung zur Antragsziffer 2, aus

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

der sich herleiten lasse, daß rund 300 Betriebe mit rund 150 000 Schafen Vollerwerbsbetriebe seien. In Baden-Württemberg sei für eine gute Förderung der Schafhaltung gesorgt worden. Dies gehe auch aus der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 4 hervor. Eine gute Förderung sei dringend notwendig, weil die Schafhaltung selbst so gut wie keine Deckungsbeiträge erbringe. Der Erlös aus der Wolle, der früher den Hauptertrag bei der Schafhaltung ausgemacht habe, reiche nicht einmal mehr aus, um die Selbstkosten zu decken, und Altschafe, deren Fleisch zumeist nur als Würstfleisch verkauft werden könne, brächten nur einen sehr niedrigen Ertrag. Über den Fleischpreis könne die Schafhaltung nicht stark beeinflußt werden.

Im vergangenen Jahr sei bei einigen Ausstellungen gezielt für Lammfleisch geworben worden. Für eine Ausstellung in Ulm habe eine Metzgerei gewonnen werden können, die nur Lammfleisch und Lammfleischprodukte angeboten habe, die dort großen Zuspruch gefunden hätten.

Für Schafherden gebe es mehr als genügend Weideflächen. Er lasse im Rahmen von Extensivierungsvorhaben unter anderem im Hotzenwald, in Endenburg und in der Gegend von Baiersbronn ermitteln, wie die angesprochenen Aufgaben wahrgenommen werden könnten. Auf der Schwäbischen Alb habe er ein Modellprojekt mit 5 000 Ziegen und mit getrennter Milcherfassung durchführen wollen. Dieses Vorhaben sei aber nicht umzusetzen gewesen, weil es gegen manche Tiere gewisse Vorbehalte gebe. Diese müßten abgebaut werden; denn um die Wacholderheiden beweidet zu können, müsse die Zahl der Schafe erhöht werden. Die vorgetragenen Anliegen seien berechtigt und lägen voll auf der Linie der Bemühungen des Ministeriums.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 89

Berichterstatter:

Teßmer

19. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/991

– Qualität von nach Baden-Württemberg eingeführten Sojaschroten

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Ziffer 2 des Antrags der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/991 – zuzustimmen,

2. die Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Östreicher

Der Vorsitzende:
Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/991 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Der Erstunterzeichner führte aus, Sojaschrot, der ein besonderer Exportartikel für die USA und andere Staaten sei, sei das Ergänzungsfutter für die heimischen Veredelungsbetriebe und bedürfe deshalb besonderer Beachtung.

Mit der Bezeichnung „Hollandware“ im Antragstext sei die Importware gemeint, die über Holland eingeführt werde und die nicht immer ganz einwandfrei sei. Auf das Problem der unterschiedlichen Qualitäten werde in der Stellungnahme der Landesregierung eingegangen. Nach seiner Auffassung sollten die eingeführten Sojaschrote mehr als bisher untersucht werden.

Die Antragsziffer 1 könne für erledigt erklärt werden, der Antragsziffer 2 sollte hingegen zugestimmt werden.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, außer Sojaschrot gebe es innerhalb der EG andere hervorragende Eiweißprodukte, die ihren Stellenwert hätten. Die Qualität des Sojaschrots werde durch lange Lagerzeiten beeinträchtigt, und manche Bauern lagerten Sojaschrot zu lange. Gute Futtermittelhändler bezögen Sojaschrot von deutschen Ölmühlen, deren Produkte frisch seien. Die Landwirte sollten darauf hingewiesen werden, daß sie gute Ware von guten Lieferanten kaufen sollten. Seine Meinung über „Hollandware“ unterscheide sich nicht von der der Antragsteller.

Der Ausschuß folgte dem Vorschlag des Erstunterzeichners und verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an das Plenum, die Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären. Mit 7 : 8 Stimmen kam der Ausschuß überein, dem Plenum die Zustimmung zur Antragsziffer 2 zu empfehlen.

15. 04. 89

Berichterstatter:

Östreicher

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/943

– Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten; Regelung des Einzel- und Pauschalenausgleichs

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD
– Drucksache 10/943 – für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hodapp Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen
Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/943 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Der Erstunterzeichner führte zur Antragsziffer 1 d aus, für das Einzelausgleichsverfahren 1988 habe es Anhaltswerte gegeben. In der Stellungnahme werde dargelegt, daß der Einzelausgleich 1988 bis Ende Februar 1989 abgewickelt sein werde und vorgesehen sei, die Erfahrungen aus dem Einzelausgleich 1988 für das Verfahren 1989 auszuwerten und möglicherweise neue Anhaltswerte für den Einzelausgleich festzulegen. Weil ihm diese noch nicht vorlägen, bitte er den Minister, über den aktuellen Stand zu berichten.

Zur Antragsziffer 1 g bemerkte er, nicht nur beim Einzelausgleich, sondern auch beim Pauschalgleich sollte unter die Grenze von 30 a landwirtschaftlicher Nutzfläche gegangen werden. Ein dahin gehender Antrag, der eine Verwaltungsvereinfachung zur Folge gehabt hätte, wenn ihm zugestimmt worden wäre, sei von Abgeordneten der SPD eingereicht worden.

Er wisse, wie umständlich die Beantragung des Einzelausgleichs sei. Auch nach Gesprächen mit Landwirten und Vertretern des Landwirtschaftsamts sei ihm nicht klar, warum nicht eine Kombination von Pauschalgleich und Einzelausgleich möglich sein sollte. Durch eine entsprechende Änderung der SchALVO entstünde zweifelsfrei eine Verwaltungsvereinfachung, und unter dem Strich käme für die Landwirte mehr heraus. Er wolle darauf bestehen, daß über die Antragsziffer 2 abgestimmt werde.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, im zuständigen CDU-Arbeitskreis sei bei der Vorberatung der SchALVO die Auffassung vertreten worden, daß auch mit der Ausgleichsverordnung Neuland beschritten werde und mit ihr zunächst drei Jahre lang Erfahrungen gesammelt werden sollten. Nachdem die SchALVO erst ein Jahr in Kraft sei, sollte noch weitere zwei Jahre gewartet und erst dann darüber entschieden werden, welche Änderungen möglicherweise notwendig seien. Die CDU-Abgeordneten könnten einer Änderung der SchALVO derzeit nicht zustimmen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortete, 1988 seien für das Einzelausgleichsverfahren den Landwirtschaftsämtern Anhaltswerte an die Hand gegeben worden. Er wisse noch nicht, ob dies 1989 wiederum geschehen werde,

denn damit könne man der einzelbetrieblichen Bewertung nicht ganz gerecht werden. Vor kurzem sei eine umfassende Diskussion über die Erfahrungen nach der Einführung des Ausgleichs für Nutzungsbeschränkungen geführt worden. Er sei gerne bereit, nach Abschluß der Beratungen voraussichtlich Ende April im Ausschuß über die Zahl der Fälle, die Höhe der Ausgleichszahlungen und die Art der Kulturen zu berichten.

Auf die Frage des Erstunterzeichners, ob für 1989 keine Veränderung der Anhaltswerte vorgesehen sei, antwortete der Minister, dies wisse er nicht. Die Ergebnisse könnten bei den Kulturen und auch von Gemeinde zu Gemeinde und innerhalb der Gemeinden unterschiedlich sein. Nach seinem derzeitigen Kenntnisstand werde er mit der Vorgabe in die in seinem Hause bevorstehenden Gespräche gehen, daß für den Fall, daß ein Rahmen für den Ausgleich vorgeschrieben werde, dieser etwas flexibler gestaltet werden müsse.

Hinsichtlich des Pauschalgleichs in Höhe von 310 DM je Hektar im Schutzgebiet liegender landwirtschaftlicher Nutzfläche und der Kombination von Pauschalentschädigungen und Einzelentschädigungen für Sonderkulturen habe er zunächst die gleiche Meinung wie die Antragsteller vertreten. Nach vielen ausführlichen Diskussionen sei er zu der Überzeugung gelangt, daß eine Kombination nicht möglich sei. Der Pauschalbetrag in Höhe von 310 DM/Hektar sei eine verwaltungseinfache Pauschale, die Ertragsschwankungen innerhalb der Jahre und der Kulturen etwas ausgleiche. Sobald aber Einzelausgleich beantragt würde, könne nicht mehr pauschal ausgeglichen werden. Alle damit befaßten Juristen seien nach ausführlichen Diskussionen der Meinung gewesen, daß eine Kombination verwaltungsrechtlich nicht zu halten wäre. Wenn Einzelausgleich beantragt werde, müsse der gesamte Betrieb nachgerechnet werden.

Die Pauschalierung des Ausfalls treffe Tüchtige und weniger Tüchtige gleichermaßen. Aber jeder erhalte die Chance, einen größeren Ausfall berechnet zu erhalten.

Ein Abgeordneter der CDU bekannte, auch er habe zunächst die Auffassung vertreten, daß eine Kombination von Pauschal- und Einzelausgleich möglich sein sollte. Er habe sich aber belehren lassen müssen, daß dann, wenn Einzelausgleich beantragt werde, alle Flächen eines Betriebs insgesamt nachgerechnet werden müßten. Im zuständigen Arbeitskreis der CDU sei nach einer langen Diskussion die Auffassung vertreten worden, daß an den geltenden Vorschriften nichts geändert werden sollte. Der Pauschalgleichsbetrag in Höhe von 310 DM/Hektar sei in einer Durchschnittswertberechnung zustande gekommen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, aber auch im Interesse der Landwirte sei ihm nunmehr lieber, wenn die Landwirte nicht jeweils den Ausgleich berechnet bekämen. Er bitte die Antragsteller, nicht auf einer Abstimmung über die Antragsziffer 2 zu bestehen.

Der Erstunterzeichner bemerkte, er kenne den Ablauf bei der Beantragung des Einzelausgleichs und entnehme den Worten aller Redner, daß die derzeitige Situation beim Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen nicht befriedigend sei. Er sei zu einem Kompromiß in der Form bereit, daß er die Regierung bitte, die Frage der Kombination von Pauschalentschädigungen und Einzelentschädigungen für festzulegende Sonderkulturen

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

auch in juristischer Hinsicht einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dem Ausschuß darüber zu berichten.

Der Landwirtschaftsminister entgegnete, die Regierung habe die Möglichkeit einer Kombination von Pauschalentschädigungen und Einzelentschädigungen eingehend geprüft. Er habe zunächst eine pragmatische Lösung mit einer Pauschalregelung plus Einzelausgleich erreichen wollen, weil dies auch der politische Wille gewesen sei. Er könne aber nicht eine andere Lösung als die bestehende einführen und in eine rechtliche Auseinandersetzung eintreten, wenn die zuständigen Juristen übereinstimmend erklärten, daß eine solche Lösung nicht möglich sei.

Er gebe zu erwägen, ob nicht anstatt einer rechtlichen Prüfung ein Gutachten eines Juristen von außerhalb eingeholt werden sollte; denn bei einer internen Prüfung sei nichts anderes als das bereits Bekannte zu erwarten.

Der Ersterunterzeichner erklärte sich mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 89

Berichterstatter:

Hodapp

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1020

– Exportprobleme bei Hopfen in die USA

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/1020 – für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Dreier

Der Vorsitzende:
Nicola

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 10/1020 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an die Reise des Ausschusses in die USA und die dabei deutlich gewordenen Probleme bei der Einfuhr von Hopfen aus Baden-Württemberg. Nach seiner Auffassung sei der Standpunkt der US-Behörden bei der Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln sowie hinsichtlich der Rückstandswerte problematisch wenn nicht gar etwas ungerecht. Die Hopfenanbauer wollten, nachdem rund 30 % der jährlichen Ernte aus dem Tettlinger Hopfenanbaugebiet von US-Brauereien abgenommen würden, vor Vegetationsbeginn Klarheit über die Importbedingungen der USA für Hopfen. Er gehe davon aus, daß sich die Hopfenanbauer auf die Zulassungspraxis für Pflanzenschutzmittel in den USA eingestellt hätten und rückstandsfreie Pflanzenbehandlungsmittel beim Hopfenanbau verwendeten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die in Baden-Württemberg zur Schädlingsbekämpfung beim Hopfen verwendeten Pflanzenbehandlungsmittel durch amerikanische Behörden daraufhin überprüft worden seien, ob sie akzeptiert werden könnten. Er wisse aus anderen Bereichen, daß Mittel, die außerhalb der USA produziert und eingesetzt würden, nach der Prüfung durch amerikanische Behörden zugelassen worden seien. Auf diesem Weg könnte möglicherweise die bei der Hopfenausfuhr bestehende Hürde überwunden werden.

An der Universität Hohenheim liefen unter Mitwirkung des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg Versuche zur Züchtung von gegen Pilzkrankheiten und Schädlinge resistenten Reben. Er wolle erfahren, ob für den Hopfenanbau ähnliches geplant sei und ob die Landesregierung bereit sei, solche Versuche zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der CDU räumte ein, daß die Exportprobleme beim Hopfen eine große Rolle spielten, und warf die Frage auf, ob die Hopfenanbauer andere Pflanzenschutzmittel einsetzen könnten und welche Möglichkeiten die Landesregierung und möglicherweise auch die Bundesregierung habe, um zu vermeiden, daß den baden-württembergischen Hopfenanbauern weitere Marktanteile verlorengingen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der letzte Absatz in der Stellungnahme zur Antragsziffer 3 störe ihn sehr; denn es könne nicht Aufgabe von Harmonisierungsbestrebungen sein, gegenseitig Gifte anzuerkennen, sondern Ziel der angestrebten Harmonisierung könne nur sein, daß auf den Einsatz von Giften verzichtet werde. Nicht richtig sei, einerseits das Reinheitsgebot des deutschen Biers zu verteidigen und andererseits zuzulassen, daß über den Hopfen Pflanzenschutzmittelrückstände in das Bier gelangten. Die Landesregierung sollte die Bestrebungen nach einer Harmonisierung der Vorschriften und die gegenseitige Respektierung der jeweils zugelassenen Pflanzenschutzmittel nicht unterstützen. Nachdem die Hopfenanbauer auf die Einfuhrbeschränkungen der USA für Hopfen so reagiert hätten, daß sie auf die nicht erlaubten Pflanzenschutzmittel verzichteten, gehe es wohl auch ohne deren Einsatz.

Der Vorsitzende vertrat die Auffassung, was die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zur Antragsziffer 4 darlege, sei angesichts der Tatsache, daß rund 30 % der jährlichen Ernte aus dem Tettlinger Hopfenanbaugebiet in die USA ausgeführt würden, zu wenig.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entgegnete auf die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen, bei der derzeitigen Verunsicherung der Bevölkerung sollte mit Bemerkungen des Inhalts, daß die Menschheit über den Hopfenanbau vergiftet werde, äußerst vorsichtig umgegangen werden. Wenn Schadstoffe entdeckt würden, für die früher keine Untersuchungsmethoden vorhanden gewesen seien, so sei dies für ihn noch kein Umweltskandal und auch keine Vergiftungskampagne, sondern technischer und wirtschaftlicher Fortschritt, über den er sich freue, weil dadurch Probleme erkannt würden und dadurch auch Möglichkeiten für deren Ausräumung aufgezeigt werden könnten. Wenn von seiten des Bundesverbandes der deutschen Hopfenpflanzer die Aufforderung an die Bundesregierung herangetragen werde, durch internationale Verhandlungen auf eine Harmonisierung der Vorschriften und auf die gegenseitige Respektierung der jeweils zugelassenen Pflanzenschutzmittel und deren Höchstmengen hinzuwirken, und die Landesregierung diese Bestrebungen unterstütze, so geschehe dies, weil die deutsche Lebensmittelgesetzgebung in Ordnung sei. Er habe sich diesbezüglich an den Bundeslandwirtschaftsminister gewandt und mit diesem wiederholt über die Probleme bei der Ausfuhr von Hopfen gesprochen.

Das beim Hopfenanbau eingesetzte Spritzmittel werde noch benötigt, weil in der Bundesrepublik andere Klima- und Standortvoraussetzungen als in den Vereinigten Staaten gegeben seien. Der baden-württembergische Hopfen sei in Ordnung. Die Harmonisierung der Vorschriften müsse auf dem höchstmöglichen Stand vollzogen werden. Wenn die Hopfenkrankheiten in der Bundesrepublik nur mit einem bestimmten Spritzmittel bekämpft werden könnten, stelle sich nur die Frage, ob auf den Hopfenanbau verzichtet werden müsse oder ob mit einem nach Auskunft der Fachleute harmlosen Mittel die Hopfenanlagen intakt gehalten werden könnten. Er werde nie ein Geschäft der Art machen, daß deutscher Hopfen in die USA ausgeführt und im Gegenzug Hormonfleisch aus den USA in die Bundesrepublik eingeführt werden könne. Ein gegenseitiges Austauschgeschäft mit Giften wolle niemand. Nachdem der deutsche Hopfen nur dann vernünftig produziert werden könne, wenn 30 % der jährlichen Ernte aus dem Tettlinger Hopfenanbaugebiet exportiert werde, sei aber legitim, über den Schutz von Lebensmitteln vor Fäulnis zu reden und damit Verbraucherschutz zu betreiben. Anerkannt werden müsse, daß es bei aller Problematik noch nie bessere Lebensmittel als derzeit gegeben habe.

Er sei gern bereit, wegen der Forschung im Hinblick auf die Züchtung resistenter Pflanzenarten mit der Universität Hohenheim Verbindung aufzunehmen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, ob den Hopfenbauern Hoffnung gemacht werden könne, daß sie weiterhin in die Vereinigten Staaten exportieren könnten.

Der Landwirtschaftsminister entgegnete, er werde sich weiter darum bemühen, daß der USA-Export fortgeführt werden könne. Auch der Bundeslandwirtschaftsminister sei stark an dem Hopfenexport interessiert.

Ein Beamter aus dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten referierte, bereits seit einigen Jahren gebe es Initiativen we-

gen des Hopfenexports. Minister Weiser habe unter anderem an den Bundeslandwirtschaftsminister geschrieben und auf die Problematik hingewiesen. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sei fortwährend in Verbindung auch mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium und bemühe sich darum, daß die Situation für die Tettlinger Hopfenbauer erträglich werde.

Im Rahmen des Projekts umweltgerechte Pflanzzüchtung werde versucht werden, resistente Hopfensorten zu züchten, bei denen auf Pflanzenbehandlungsmittel verzichtet werden könne. In dieser Hinsicht könnten jedoch nicht schnell Erfolge erzielt werden.

Auf die Frage des Abgeordneten der Grünen präziserte er, es seien Bestrebungen für Neuzüchtungen im Gange. Diese würden intensiviert. Es liefen Versuche und es gebe auch einen Forschungsauftrag, der im dritten Jahr fortgeführt werde, zur Peronospora-Prognose beim Hopfen, um beispielsweise den Spritzmittelaufwand zu senken. Dieses Forschungsvorhaben werde fortgesetzt. Aufgrund dieser Forschungen sei bereits ein beachtlicher Erfolg erzielt worden; denn es habe festgestellt werden können, daß der Spritzmittelaufwand um 50 % gesenkt werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wies darauf hin, außer den Forschungen in Baden-Württemberg liefen noch andere Versuche.

Auf Bitte des Vorsitzenden sagte er zu, er werde gelegentlich über den weiteren Fortgang der Forschungen über umweltgerechte Pflanzzüchtungen und deren Ergebnisse berichten.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 89

Berichterstatter:

Dreier

22. Zu dem Antrag der Abg. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1078

– Entwicklung von Erkrankungen bei Landwirten

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU – Drucksache 10/1078 – für erledigt zu erklären.

07. 04. 89

Der Berichterstatter:
Dr. Caroli

Der Vorsitzende:
Nicola

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 10/1078 in seiner 8. Sitzung am 7. April 1989.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte sich mit der Erledigterklärung des Antrags einverstanden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er habe den Eindruck, daß die Regierung Schwierigkeiten gehabt habe, bei der Abfassung der Stellungnahme Vernünftiges und Würdiges zusammenzutragen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, das mit dem Antrag aufgeworfene Problem sei nicht uninteressant. Allerdings werde in dem Antrag nicht darauf eingegangen, daß viele in der Landwirtschaft Tätige besonders unter Allergien litten. Ihn interessiere, ob Allergien bei Landwirten verstärkt aufträten und welche Gründe dies gegebenenfalls habe (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Tierhaare usw.). Die Stellungnahme der Regierung zu dem von ihm eingebrachten Antrag Drucksache 10/1150 – Vermeidung von Haltungsschäden im Berufsleben – sei sehr positiv. In ihr werde unter anderem dargetan, notwendig sei, daß bei der Ausbildung junger Menschen auf die Ge-

fahren aufmerksam gemacht werde, die durch den unsachgemäßen Umgang mit schweren Lasten entstehen könnten; das Fach Gesundheitserziehung, das im Wahlpflichtbereich der Berufsschule angeboten werde, erhalten eine Lehrplaneinheit „Ursachen, Wirkungen, Folgeerkrankungen, Vorbeugung von Wirbelsäulen- und Fußschäden“. Er sei der Meinung, daß sich die in der Landwirtschaft Tätigen oft nicht richtig bewegten. Wenn bereits während der Ausbildung beispielsweise Kenntnisse über das richtige Heben von Lasten vermittelt würden, könnten manche Rückenschäden vermieden werden.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte an dem Beispiel, daß einerseits der Streuobstbau gefördert werde und andererseits 22 % der Kosten bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften durch Schäden bei Stürzen von Bäumen entstünden, den Zielkonflikt und die Vielfältigkeit des diskutierten Themas auf.

Der Ausschuß folgte dem Vorschlag eines CDU-Abgeordneten und verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 04. 89

Berichterstatte:

Dr. Caroli

Beschlußempfehlungen des Innenausschusses**23. Zu**

a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 10/365

– Verminderung militärischer Tiefflüge

b) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP
und der Stellungnahme des Innenministe-
riums – Drucksache 10/684

– Weitere Verminderung von Tiefflügen
und Gefährdungen durch militärische Tief-
flüge

c) der Eingabe des Herrn A. H., Mittelal,
vom 11. Juli 1988,

der Eingabe des JUSO-AG, Sulz am Nek-
kar, vom 12. Juli 1988,

der Eingabe der Frau S. M., Malsch-Völ-
kersbach, vom 12. August 1988

d) dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta
u. a. SPD und der Stellungnahme des In-
nenministeriums – Drucksache 10/1063 –

– Militärischer Flugverkehr im Grenzge-
biet zur Schweiz

– verstärkte Bemühungen zur Entwicklung
und zum Einsatz von Flugsimulatoren für
Ausbildung und Training,

– weitere Einschränkung der für den Tiefflug
freigegebenen täglichen Zeiten,

– Einführung eines weiteren tiefflugfreien
Wochentags;

2. dafür zu sorgen,

– daß verteidigungspolitische Alternativen
entwickelt werden, die Tiefflüge systema-
tisch reduzieren und langfristig überflüssig
machen,

– daß die vorgeschriebene Mindestzahl von
Flugstunden mit dem Ziel überprüft wird,
zu nach Erfahrung und Leistungsstand der
einzelnen Besatzungen differenzierten
Flugstundenzahlen zu kommen,

– daß die Besatzungen ausländischer Luft-
streitkräfte durch erfahrene Offiziere auf
die Besonderheiten des äußerst dicht besie-
delten und stark belasteten Gebietes der
Bundesrepublik Deutschland eindringlich
vorbereitet werden. Dabei ist die Anregung
zu prüfen, die Verwendungszeiten der in
der Bundesrepublik Deutschland station-
ierten Piloten zu verlängern;

3. Luftkampfübungen und Zielflüge über
Wohnansiedlungen zu unterbinden;

4. die Sperrgebiete um Kernkraftwerke seitlich
und höhenmäßig deutlich zu vergrößern und
Luftkampfübungen auch in der weiteren Um-
gebung solcher Anlagen zu verbieten;

5. um chemische Großanlagen und andere An-
lagen mit vergleichbarem Gefahrenpotential
Sperrgebiete mit ausreichendem Sicherheits-
abstand vorzusehen;

6. Tiefflugverbote über allen Flugplätzen (zivi-
len und militärischen) vorzusehen;

7. die Kontrolle der Einhaltung der Vorschrif-
ten über die Durchführung von Tiefflügen zu
verstärken und zu verbessern durch

– Schaffung eines Luftlagezentrums,

– Anschaffung von zusätzlichem Überwa-
chungsgerät für alle Tieffluggebiete,

– bessere Koordination mit den anderen
NATO-Streitkräften bei der Überwachung,

– verschärfte Ahndung von Übertretungen;

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Die Landesregierung zu ersuchen,

die Bundesregierung aufzufordern,

1. eine drastische Verminderung militärischer
Tiefflüge der Bundeswehr und der verbünde-
ten NATO-Luftwaffen, die zwei Drittel der
Tiefflüge durchführen, über der Bundesrepu-
blik Deutschland auf das zur Erfüllung des
Verteidigungsauftrages und zur Entwicklung
der Flugsicherheit bei den Piloten absolut
notwendige Maß zu erreichen, insbesondere durch

– Reduzierung der Gesamtflugmengen,

– weitere Verlagerung von Tiefflugausbil-
dung ins Ausland,

– weitere Verlagerung von Tiefflugbetrieb
ins Ausland,

– weitere Verlagerung von Tiefflügen, insbe-
sondere von Luftkampfübungen, über See,

Innenausschuß

8. die Flugbetriebsbestimmungen in bezug auf Lärmschutz- und Sicherheitserfordernisse zu überprüfen und zu verbessern;
9. keine weiteren Tiefstfluggebiete einzurichten und von der Einführung eines Rotationsmodells für Tieffluggebiete abzusehen;
10. zu prüfen, ob Tiefstflüge im Höhenband zwischen 75 und 150 m gänzlich eingestellt werden können.

II.

Für erledigt zu erklären,

1. den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/365,
2. den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/684,
3. die Eingaben des Herrn A. H., Mittelal, vom 11. Juli 1988, der JUSO-AG, Sulz am Neckar, vom 12. Juli 1988 und der Frau S. M., Malsch-Völkersbach, vom 12. August 1988,
4. den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 10/1063.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Dr. Schäuble

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß befaßte sich in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989 mit den Anträgen Drucksachen 10/365, 10/684 und 10/1063 sowie mit drei Eingaben vom 11. Juli, 12. Juli und 12. August 1988. In die Beratungen wurde die ergänzende Stellungnahme des Innenministeriums vom 13. Februar 1989 zu den Anträgen Drucksachen 10/365 und 10/684 einbezogen (Anlage Nr. 3).

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, der Antrag seiner Fraktion, Drucksache 10/684, könne für erledigt erklärt werden, wenn der von Abgeordneten der CDU-Fraktion und von ihm zur Sitzung eingebrachte Antrag (siehe Anlage Nr. 1) Zustimmung finde.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, in diesen Antrag seien die meisten der in dem SPD-Antrag Drucksache 10/191 enthaltenen Forderungen, den die Mehrheitsfraktion in der 5. Sitzung des Innenausschusses abgelehnt habe, aufgenommen. Seit jener Sitzung im Januar habe sich trotz des am 26. Januar 1989 zwischen den Ministerpräsidenten und dem Bundesverteidigungsminister durchgeführten Gesprächs, auf welches der zuständige Staatssekretär im Innenministerium damals abgehoben habe und weswegen die CDU und die FDP/DVP ihre Anträge zurückgestellt hätten, nichts

geändert. Der Landtag habe dadurch aber im Hinblick auf seine von der Bevölkerung erwartete politische Willensäußerung einige Monate verloren, und das sei schlimm. Im übrigen sei das Ergebnis jenes Gesprächs mit dem Bundesverteidigungsminister dem Ausschuß noch nicht mitgeteilt worden.

Seine Fraktion könne nicht allen Formulierungen des CDU-FDP/DVP-Antrags zustimmen und habe deshalb einen Änderungsantrag (siehe Anlage Nr. 2) zu diesem Antrag vorgelegt, mit dem sie unter anderem die Einrichtung von Kontrollzonen über zivilen und militärischen Flugplätzen fordere.

Der Vorsitzende teilte mit, er habe zu Sitzungsbeginn ein Schreiben des Innenministeriums vom 31. März 1989 erhalten, in welchem über das Gespräch zwischen den Ministerpräsidenten und dem Bundesverteidigungsminister am 26. Januar 1989 und über eine zweite Kommissionssitzung am 8. März 1989 berichtet werde. Dieses Schreiben könne vervielfältigt werden, so daß es den Ausschußmitgliedern zur Verfügung stehe.

Ein Vertreter des Innenministeriums sagte, das Innenministerium habe deshalb erst am 31. März Stellung genommen, weil es auch das Ergebnis der Besprechung am 8. März sowie einer Besprechung des Bundesverteidigungsministers mit den Alliierten – dessen Ergebnis liege ihm allerdings noch nicht vor – habe aufnehmen wollen. Der Redner trug den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme vor und führte unter anderem aus, in beiden Sitzungen habe der Bundesverteidigungsminister darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit, militärischen Tiefflug über dem Gebiet der Bundesrepublik durchzuführen, unverändert fortbestehe. Er wolle jedoch mit seiner Initiative Erleichterungen für die Bevölkerung erreichen, indem er anstrebe, daß das Volumen der Tiefflüge im Bundesgebiet deutlich reduziert werde, und zwar durch weitere Verlagerung von Tiefflügen ins Ausland, durch den Einsatz von Simulatoren, durch die Einrichtung eines Luftlagezentrums zur gleichmäßigeren Verteilung und Steuerung der Tiefflüge über dem Bundesgebiet sowie durch Verhandlungen mit den Alliierten mit dem Ziel, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen. Letzteres sei dem Bundesverteidigungsminister besonders wichtig erschienen, weil die Alliierten zwei Drittel der Tiefflüge über dem Bundesgebiet durchführten. Der Bundesverteidigungsminister habe allerdings auch darauf hingewiesen, daß mit einer kurzfristigen Verwirklichung dieser Erleichterungen nicht gerechnet werden könne, denn dazu bedürfe es verschiedener Schritte.

Als zweites Ziel strebe der Bundesverteidigungsminister gleichmäßigere Verteilung der Tiefflüge, vor allem jener im Höhenband zwischen 75 und 150 m, über dem Bundesgebiet an. Dies solle mit Hilfe des Luftlagezentrums erreicht werden, wobei eine Anrechnung sonstigen militärischen Lärms – flugplatzbezogener Fluglärm, Luftkampfübungen, Schießübungen – vorgesehen sei. Wie bisher sollten Großstädte oder Ballungsräume, Kontrollzonen von Flughäfen und Flugplätzen, Kernkraftwerke sowie der Grenzstreifen zu den Staaten des Warschauer Pakts und den neutralen Staaten grundsätzlich ausgenommen sein. Für Tiefflüge im Höhenband zwischen 75 und 150 m, die bisher im Bundesgebiet nur in sieben Gebieten stattfänden, wolle der Bundesverteidigungsminister ein Rotationsmodell erreichen. Nach seiner Vorstellung solle das Bundesgebiet in sechs Regio-

Innenausschuß

nen eingeteilt werden. Innerhalb jeder Region sollten fünf oder sieben Zonen ausgewiesen werden, die jeweils für einen Monat im Tiefflug 75 bis 150 m aktiviert werden sollten. – Diese Vorstellung sei schon vor vier Jahren vom Vorgänger des Bundesverteidigungsministers geäußert worden.

Für Baden-Württemberg habe der zuständige Staatssekretär im Innenministerium darauf hingewiesen, daß die Landesregierung eine solche Vorstellung bereits 1985 sowie erneut 1988 und 1989 klar abgelehnt und daß sich auch der Landtag von Baden-Württemberg eindeutig in diesem Sinne geäußert habe. Alle Bundesländer hätten den Bundesverteidigungsminister dringend gebeten, die Verhandlungen mit den Alliierten zu intensivieren, denn schon allein dadurch, daß sich die Alliierten uneingeschränkt an den Maßnahmen beteiligten, würde eine deutliche Reduzierung der Belastung der Bevölkerung durch Tiefflüge erreicht. Das Ergebnis der Verhandlungen des Bundesverteidigungsministers mit den Alliierten, die Ende März stattgefunden hätten, sei dem Innenministerium bisher nicht bekannt. Der Bundesverteidigungsminister habe angekündigt, bis zum Sommer 1989 Resultate erreichen zu wollen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion sei der Auffassung, daß mit dem von ihr und einem FDP/DVP-Abgeordneten eingebrachten Antrag mehr erreicht werde als mit dem Antrag Drucksache 10/365, welcher durch die Annahme des neuen Antrags für erledigt erklärt werden könne. Es hätte sich schon gelohnt, wie in der Sitzung am 25. Januar von der CDU ange-regt, interfraktionell zu versuchen, in der für Baden-Württemberg und zugleich für die Verteidigungspolitik wichtigen Fragen der Tiefflüge eine einheitliche Linie zu finden. Leider habe die SPD in jener Sitzung auf der Behandlung ihrer Anträge bestanden und deren Ablehnung durch die CDU in der Presse veröffentlicht, ohne allerdings hinzuzufügen, welches die Hintergründe für die Ablehnung gewesen seien.

Die Ziffern 1 und 4 des von Abgeordneten der SPD vorgelegten Änderungsantrags könnten seines Erachtens in den CDU-FDP/DVP-Antrag aufgenommen werden. Die Forderungen unter den Ziffern 2 und 3 könnten in dieser strikten Form nicht akzeptiert werden, bevor eine Stellungnahme der Regierung zu dem Prüfungsauftrag im CDU-FDP/DVP-Antrag vorliege.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, es hätte der Sache sicher keinen Abbruch getan, und es wäre ein Signal für die Bevölkerung gewesen, wenn die CDU in der Januarsitzung den Forderungen der SPD zugestimmt und ihre zusätzlichen Forderungen in einem weiteren Antrag vorgelegt hätte. Er warf die Frage auf, ob die Landesregierung Initiativen ergreifen wolle, wenn die Alliierten nicht bereit seien, ihre Tiefflüge über der Bundesrepublik einzuschränken, und wollte wissen, was der Innenminister zu tun gedenke, falls nach der Vorstellung des Bundesverteidigungsministers ein Rotationsmodell für Tiefstflüge, das dann auch Baden-Württemberg tangieren würde, eingeführt werde. Die CDU-Fraktion sei anscheinend bereit, das hinzunehmen, denn nach Ziffer 9 ihres neuen Antrags solle die Regierung ja nur prüfen, ob Tiefstflüge eingestellt werden könnten. Die SPD-Fraktion spreche sich eindeutig dagegen aus. Ihre Meinung decke sich insofern mit der vom zuständigen Staatssekretär im Innenministerium in der Januarsitzung geäußerten Auffassung.

Der FDP/DVP-Sprecher betonte, angesichts der Erbit-terung der Bevölkerung sei ein gemeinsames Reagieren des Landtags notwendig geworden. Nachdem die SPD und die Grünen andere Wege gegangen seien, hätten Abgeordnete der CDU und er den vorliegenden Antrag erarbeitet, der nun offenbar auch von der SPD und den Grünen begrüßt werde. Wenn dieser Antrag einstimmig angenommen würde, läge das im Interesse der Bürger. Er meine, daß zwar Ziffer 4, nicht jedoch Ziffer 1 des SPD-Änderungsantrags in den CDU-FDP/DVP-Antrag aufgenommen werden könne, denn Ziffer 1 sei dek-kingsgleich mit Ziffer 7 des CDU-FDP/DVP-Antrags.

Ein Abgeordneter der SPD wandte ein, mit Ziffer 7 werde eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Überarbeitung im Sinne einer Verbesserung gewünscht. Demgegenüber wollten die SPD-Antragsteller auf jeden Fall eine Verbesserung der Flugbetriebsbestimmungen in bezug auf Lärmschutz- und Sicherheitserfordernisse.

Vom Vertreter des Innenministeriums wurde hervor-gehoben, daß Kontrollzonen bisher nur bei sehr stark fre-quentierten Flugplätzen – auch militärischen – einge-richtet worden seien. Weitere Voraussetzungen dafür seien eine entsprechende Instrumentierung und die Vor-haltung von Fluglotsen. Deshalb frage er, ob die SPD mit Ziffer 4 ihres Antrags tatsächlich Kontrollzonen in diesem Sinne meine.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, seine Fraktion wolle die Einrichtung von Kontrollzonen über allen Flugplätzen, weil auch Kollisionen zwischen Segelflug-zeugen oder Ultraleichtflugzeugen und Flugzeugen mit einem Strahltriebwerk zu Katastrophen führen könn-ten. Wenn sie nicht überall eingerichtet würden, müsse man sich vorwerfen lassen, auf Flugplätzen mit viel Verkehr mehr zu tun als auf solchen mit weniger Ver-kehr. Die Frage der Fluglotsen halte er für nicht so rele-vant, denn bei allen Flugbewegungen müsse ja ein Fluglotsendienst in irgendeiner Form gewährleistet sein.

Ein anderer Abgeordneter der SPD wies noch auf ent-sprechende Anträge kommunaler Gremien hin und be-tonte, die Antragsteller wollten genau das, was in Zif-fer 4 des Änderungsantrags zum Ausdruck komme und was offensichtlich auch von der CDU-Fraktion unter-stützt werde.

Der Vertreter des Innenministeriums sagte, nach seinem Eindruck meinten die Antragsteller die Einrichtung von Schutzzonen. Das seien Zonen, in denen das Tiefflug-band durch eigene Entschließung der Luftwaffe für die-sen eng begrenzten Bereich aufgehoben werde, so daß kein Lotse erforderlich sei. Das wäre dann tatsächlich, wenn es eingehalten werde, ein Schutz gegen Kollisio-nen zwischen zivilen und militärischen Luftfahrzeugen. Bei den Kontrollzonen sei es theoretisch immer noch denkbar, wenn auch sehr unwahrscheinlich und absolut unüblich, daß durchgeflogen werde, und das gebe es an einzelnen Plätzen wie zum Beispiel in Göppingen.

Ein Abgeordneter der SPD formulierte daraufhin Zif-fer 4 des Änderungsantrags wie folgt um: „Tiefflugver-bote über allen Flugplätzen (zivilen und militärischen) vorzusehen“ und schlug vor, Ziffer 4 in diesem Wort-laut nach Ziffer 5 des CDU-FDP/DVP-Antrags einzu-fügen.

Diesem Vorschlag schloß sich der Ausschuß an.

Innenausschuß

Ein Abgeordneter der CDU erklärte sich, um dem Anliegen in Ziffer 1 des SPD-Änderungsantrags Rechnung zu tragen, bereit, die Ziffer 7 des CDU-FDP/DVP-Antrags wie folgt zu formulieren: „die Flugbetriebsbestimmungen in bezug auf Lärmschutz- und Sicherheitserfordernisse zu überprüfen und zu verbessern“.

Die SPD-Abgeordneten akzeptierten diese Formulierung der Ziffer 7 des CDU-FDP/DVP-Antrags und verzichteten damit auf Ziffer 1 ihres Änderungsantrags.

Ein SPD-Abgeordneter wollte im Hinblick auf Ziffer 2 des SPD-Änderungsantrags wissen, ob die CDU Tiefstflüge im Höhenband bis 150 m in Baden-Württemberg haben wolle oder nicht.

Von einem CDU-Abgeordneten wurde auf Ziffer 8 des CDU-FDP/DVP-Antrags hingewiesen, wonach keine weiteren Tiefstfluggebiete einzurichten seien und von der Einführung eines Rotationsmodells für Tieffluggebiete abzusehen sei.

Die Ziffern 2 und 3 des SPD-Änderungsantrags verfielen bei einer Stimmenthaltung mit 10 : 6 Stimmen der Ablehnung.

Die Verabschiedung des geänderten CDU-FDP/DVP-Antrags erfolgte bei zwei Stimmenthaltungen. Die Anträge Drucksachen 10/365 und 10/684 sowie die drei Eingaben wurden ohne förmliche Abstimmung für erledigt erklärt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1063 bemängelte, daß die Regierung zu Ziffer 3 seines Antrags keine Stellungnahme abgegeben habe, und stellte die Frage, ob die Landesregierung in Zukunft dahin gehend tätig werden wolle, daß Schweizer Militärflugzeuge dieselben Grenzabstände zur deutschen Grenze einhalten müßten wie Militärflugzeuge vom Gebiet der Bundesrepublik aus. Nach seinem Eindruck nehme die Landesregierung die Belastungen in der Grenzregion insgesamt, gleichgültig, ob es sich um die Errichtung von Schweizer Atomkraftwerken in Grenznähe, um die Lagerung von Sondermüll oder von Atommüll in der Nähe der Grenze oder um die Führung der Flugroute nach Zürich-Kloten in erster Linie über deutsches Gebiet handle, auf die leichte Schulter.

Der Vertreter des Innenministeriums brachte vor, bei der Grenzabstandslinie auf deutscher Seite handle es sich um eine Festlegung der NATO aufgrund eigener Entschliebung. Die Schweiz sehe nach Informationen des Innenministeriums keine Veranlassung, dies auch zu tun, sondern stehe auf dem Standpunkt, daß sie aufgrund ihrer Flugbetriebsbestimmungen den Verlauf der Staatsgrenze ohnehin einhalte. Die Frage der Antragsteller ziele aber wohl mehr in Richtung Lärmschutz, und diese Zielsetzung liege auf seiten der NATO sicherlich nicht vor, sondern da gehe es darum, Hoheitsgrenzen einzuhalten.

Der Erstunterzeichner erwiderte, der Lärmschutz sei nur eine Frage. Die viel weiter gehende sei die, daß entlang der Grenze eine Massierung von Atomkraftwerken auftrete und laut Augenzeugenberichten militärische Übungen in allernächster Nähe über und neben den Atomkraftwerken stattfänden. Deshalb halte er es für wichtig, über bilaterale Verhandlungen dahin zu kommen, daß die Schweizer Militärflugzeuge wenigstens einen gewissen Abstand zur Grenze einhielten, um das

weitere Gefahrenpotential im Hinblick auf die Atomkraftwerke auszuschließen.

Die Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1063 für erledigt zu erklären, wurde ohne Widerspruch verabschiedet.

20. 04. 89

Berichterstatter:

Dr. Schäuble

Anlage Nr. 1Antrag

der Abg. Manfred Pfau u. a. CDU und Hans Albrecht FDP/DVP

zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/365

Verminderung militärischer Tiefflüge

und dem Antrag der Fraktion FDP/DVP – Drucksache 10/684

Weitere Verminderung von Tieffluglärm und Gefährdungen durch militärische Tiefflüge

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Bundesregierung aufzufordern,

1. eine drastische Verminderung militärischer Tiefflüge der Bundeswehr und der verbündeten Nato-Luftwaffen, die zwei Drittel der Tiefflüge durchführen, über der Bundesrepublik Deutschland auf das zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages und zur Entwicklung der Flugsicherheit bei den Piloten absolut notwendige Maß zu erreichen, insbesondere durch

– Reduzierung der Gesamtflugmengen,

– weitere Verlagerung von Tiefflugausbildung ins Ausland,

– weitere Verlagerung von Tiefflugbetrieb ins Ausland,

– weitere Verlagerung von Tiefflügen, insbesondere von Luftkampfübungen, über See,

– verstärkte Bemühungen zur Entwicklung und zum Einsatz von Flugsimulatoren für Ausbildung und Training,

Innenausschuß

- weitere Einschränkung der für den Tiefflug freigegebenen täglichen Zeiten,
 - Einführung eines weiteren tiefflugfreien Wochentags;
2. dafür zu sorgen,
- daß verteidigungspolitische Alternativen entwickelt werden, die Tiefflüge systematisch reduzieren und langfristig überflüssig machen,
 - daß die vorgeschriebene Mindestzahl von Flugstunden mit dem Ziel überprüft wird, zu nach Erfahrung und Leistungsstand der einzelnen Besatzungen differenzierten Flugstundenzahlen zu kommen,
 - daß die Besatzungen ausländischer Luftstreitkräfte durch erfahrene Offiziere auf die Besonderheiten des äußerst dicht besiedelten und stark belasteten Gebietes der Bundesrepublik Deutschland eindringlich vorbereitet werden. Dabei ist die Anregung zu prüfen, die Verwendungszeiten der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Piloten zu verlängern;
3. Luftkampfübungen und Zielflüge über Wohnansiedlungen zu unterbinden;
4. die Sperrgebiete um Kernkraftwerke seitlich und höhenmäßig deutlich zu vergrößern und Luftkampfübungen auch in der weiteren Umgebung solcher Anlagen zu verbieten;
5. um chemische Großanlagen und andere Anlagen mit vergleichbarem Gefahrenpotential Sperrgebiete mit ausreichendem Sicherheitsabstand vorzusehen;
6. die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über die Durchführung von Tiefflügen zu verstärken und zu verbessern durch
- Schaffung eines Luftlagezentrums,
 - Anschaffung von zusätzlichem Überwachungsgerät für alle Tieffluggebiete,
 - bessere Koordination mit den anderen Nato-Streitkräften bei der Überwachung,
 - verschärfte Ahndung von Übertretungen;
7. die Flugbetriebsbestimmungen in bezug auf Lärmschutz- und Sicherheitserfordernisse zu überprüfen und erforderlichenfalls im Sinne einer Verbesserung zu überarbeiten;
8. keine weiteren Tiefstfluggebiete einzurichten und von der Einführung eines Rotationsmodells für Tieffluggebiete abzusehen,
9. zu prüfen, ob Tiefstflüge im Höhenband zwischen 75 und 150 m gänzlich eingestellt werden können.“

23. 01. 89

Pfaus, Dr. Schäuble, Zimmermann,
Dr. Karl Lang, Haasis, Ströbele,
Dr. Hopmeier CDU
Albrecht FDP/DVP

Anlage Nr. 2Änderungsantrag

der Abg. Julius Redling u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Manfred Pfaus u. a. CDU und Hans Albrecht FDP/DVP

zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/365

Verminderung militärischer Tiefflüge

und dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/684

Weitere Verminderung von Tieffluglärm und Gefährdungen durch militärische Tiefflüge

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Bundesregierung aufzufordern,

1. die Flugbetriebsbestimmungen in bezug auf Lärmschutz und Sicherheitserfordernisse zu verbessern;
2. Tiefstflüge im Höhenband bis 150 m gänzlich einzustellen;
3. Tiefflüge bis 300 m Höhe einzustellen, soweit sie nicht insbesondere durch Manöver unabdingbar sind;
4. Kontrollzonen über allen Flugplätzen (zivilen und militärischen) einzurichten.

05. 04. 89

Redling, Birzele, Göschel,
Kielburger, Eberhard Lorenz, Schrempp SPD

Anlage Nr. 3

Schreiben des Innenministeriums vom 13. Februar 1989:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Stellungnahme zu den Ziffern 2, 3 und 5 des Antrags der CDU (Drucksache 10/365) hat das Innenministerium ausgeführt, daß die Forderung, alle Zielflüge in der Umgebung von Wohngebieten und in der Nähe von Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse zu überprüfen sowie die Betriebsbestimmungen zu überarbeiten, an den Bundesminister der Verteidigung herangezogen wurde.

Innenausschuß

In der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP (Drucksache 10/684) wurde zum Anliegen in Ziffer 10 erklärt, daß der Bundesminister der Verteidigung um Auskunft gebeten wird, welcher Aufwand und welche Verbesserung mit dem Einbau von Flughöhenrecordern in militärische Luftfahrzeuge verbunden wäre.

Mit Schreiben vom 4. Januar 1989 hat der Bundesminister der Verteidigung zu den drei Fragen zum Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 10/365) folgendes mitgeteilt:

„Zu den drei darin gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Übungsziele für die Luftwaffe sind in einem nationalen, die für die übrigen NATO-Luftstreitkräfte in einem NATO-Übungszielkatalog ausgewiesen. Als Kriterien für die Auswahl eines Objektes als Übungsziel gelten: geringstmögliche Lärmbelastung für die Bevölkerung und Eignung des Objektes (Größe, Kontrast zum Umfeld, Möglichkeit zur Einbindung in taktische Aufträge, Schwierigkeitsgrad u. ä.).

Die Dauer des Endanfluges schwankt abhängig von Flugzeug, Auftrag oder geographischer Ziellage zwischen etwa 30 sec. und 2 min. (= Länge etwa 7 bis 25 km). Ein Überflug bewohnter Gebiete ist daher nicht in jedem Falle ausschließbar.

Aufgrund der Veränderungen in der Besiedlung der jeweiligen Zielumgebung werden die Übungsziele ständig auf ihre weitere Eignung überprüft.

Den bisher letzten diesbezüglichen Auftrag hat das Luftflottenkommando am 27. Juli 1988 erteilt. Er führte wiederum zur Streichung bisheriger Übungsziele.

Dem Vorschlag wird daher bereits gefolgt.

2. Luftkampfübungen der Luftwaffe wurden bereits zum großen Teil über See verlagert.

Die zur Zeit noch über Land geflogenen Übungen finden, in besonders für diesen Zweck geschaffenen Lufträumen, ausschließlich oberhalb einer Flughöhe von 2 000 m statt.

Der Restflugweg eines in dieser Höhe havarierten Flugzeuges ist nicht bestimmbar. Aus diesem Grund erreichte die Einrichtung von Schutzzonen für Industrieanlagen bezogen auf hochfliegende Flugzeuge (militärisch und zivil) das mit ihr verfolgte Ziel nicht. Dies gelingt allein durch Perfektionierung der Betriebssicherheit. Ihr gelten daher sämtliche Anstrengungen der militärisch wie zivil verantwortlichen Dienststellen.

Die völlige Einstellung des Flugbetriebes in großen Höhen über der Bundesrepublik Deutschland blieb als unrealistische Problemlösung unbetrachtet. Die Möglichkeiten und Bedingungen einer Verlagerung auch der restlichen Luftkampfübungen der Luftwaffe von Land auf See werden derzeit zur Entscheidung aufbereitet.

3. Die Flugbetriebsbestimmungen werden ständig auch mit dem Ziel, die Lärmbelastung zu verringern, überprüft, angepaßt, ergänzt oder geändert.

Der Vorschlag trifft daher auf ein bereits seit langem laufendes Verfahren seitens meines Hauses.

Alle Untersuchungen weiterer Entlastungsmaßnahmen beziehen unsere Alliierten mit ein. Sie können sicher sein, daß wir die Gespräche mit Nachdruck führen. Zugleich ist aber klar, daß wir nur im Konsens zu wirksamen Entlastungen kommen können, die unsere Sicherheitsinteressen wahren.“

Zu der Anfrage zu Ziffer 10 im Antrag der FDP/DVP (Drucksache 10/684) hat der Bundesminister der Verteidigung mit Schreiben vom 18. Januar 1989 folgendes mitgeteilt:

„Zur Frage des Einsatzes von Höhenrecordern in Kampfflugzeugen der Bundeswehr nehme ich wie folgt Stellung:

Die Kampfflugzeuge der Bundeswehr sind sämtlich mit barometrischen und Radarhöhenmessern ausgestattet.

Damit verbunden ist eine akustische Flughöhenanzeige (Ausnahme RF-4E).

Der Einbau von Flughöhen-Recordern zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgabenstellung ist technisch zur Zeit nicht realisierbar.

Da Zeit- und geographischer Bezug bei der Aufzeichnung nicht erfaßt werden, sind die einem Flughöhen-Recorder anfallenden Höhendaten allein nicht aussagekräftig.

Zum Überwachen der Mindesthöhen im Tiefflug, das heißt für die Messung der Höhe über Grund, sind nur die Radarhöhenmesser in der Lage. Jede Rollbewegung um die Längsachse – ein bei Kurven notwendiges und im militärischen Flugbetrieb daher häufiges Manöver – verändert jedoch die Abstrahlrichtung und verfälscht damit die Meßwerte.

Die bisherige Überwachung des Flugverhaltens durch die SKYGUARD-Systeme erbringt Beanstandungsraten von etwa 1 %, wobei der Anteil von Unterschreitungen der Mindestflughöhe noch geringer ist. Insofern wären Flughöhen-Recorder kein Mittel, die Fluglärmbelastung zu senken.

Die Einführung von Höhenrecordern in Kampfflugzeugen ist daher nicht beabsichtigt.“

Mit freundlichen Grüßen

Schlee
Innenminister

24. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/424

– Aktivierung von privatem Kapital im Wohnungsbau für Aussiedler

Innenausschuß

- b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 10/449**
– Eigentumsförderung im Sozialen Wohn-
nungsbau
hier: Zinsverbilligte Darlehen und Auf-
wandsdarlehen
- c) dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a.
SPD und der Stellungnahme des Innenmi-
nisteriums – Drucksache 10/1005**
– Entwicklung im sozialen Mietwohnungs-
bau
- d) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Finanzministeriums –
Drucksache 10/1123**
– Steuerliche Anreize für den privaten
Wohnungsbau
- e) dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a.
SPD und der Stellungnahme des Innenmi-
nisteriums – Drucksache 10/1154**
– Bund-Länder-Sonderprogramm für
Wohnraumbeschaffung für Aussiedler 1989

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/424 – und den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/1123 – der Regierung als Material zu überweisen.
2. Den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/449 –, den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 10/1005 – und den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 10/1154 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989 die Anträge Drucksachen 10/424, 10/449, 10/1005, 10/1123 und 10/1154.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion räumte zu dem Antrag Drucksache 10/424 ein, dieser sei durch die Entwicklung überholt und könne deshalb nicht

mehr angenommen werden. Die CDU wünsche jedoch dessen Materialüberweisung mit der Zielrichtung, die Regierung solle bei einem neuen Programm insbesondere die in Ziffer 3 des Antrags enthaltenen Gedanken auf Bundesebene vorbringen, weil seine Fraktion nach wie vor die Auffassung vertrete, daß der von ihr vorgeschlagene Weg besser als der dem ersten Wohnungsbauprogramm für Aussiedler zugrundeliegende Weg sei.

Auf die Frage eines SPD-Abgeordneten, was unter einem an die sogenannten Berlin-Darlehen angelehnten Fördermodell zu verstehen sei, erläuterte der Sprecher, privates Kapital solle – natürlich auch steuerlich begünstigt – in einen Fonds einbezahlt werden, der dann dazu diene, Wohnungen zu schaffen, also statt öffentlicher Subvention privates Kapital.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion lehne es ab, privaten Bauherren von Aussiedlerwohnungen erhöhte Sonderabschreibungen zu gewähren, denn sie halte Sonderprogramme für bestimmte Bevölkerungsgruppen für sozial schädlich.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium führte aus, den Anliegen der CDU-Fraktion sei bei den Verhandlungen mit dem Bund weitgehend Rechnung getragen worden. Man habe inzwischen für das Förderjahr 1990 ein Volumen von 1,25 Milliarden DM (Bundes- und Komplementärmittel der Länder) und werde ein einheitliches Programm für Spätaussiedler und die Einheimischen erarbeiten. In Baden-Württemberg sei dies schon bisher so gewesen. Das Innenministerium habe großen Wert darauf gelegt, daß das Wohnungsbauprogramm zwischen den Bedarfsgruppen austariert werde. Im Hinblick auf die steuerlichen Investitionsanreize sei in Bonn ebenfalls ein Durchbruch erzielt worden: in den ersten vier Jahren 7 % Abschreibungen, in den nächsten sechs Jahren 5 %, der Rest verteilt auf die restliche Laufzeit von 40 Jahren. Davon verspreche man sich eine erhebliche Mobilisierung privaten Kapitals. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß etwa 50 % der geförderten Wohnungen künftig über das Steuerrecht mobilisiert werden könnten. Ein Fördermodell im Sinne der Berlin-Darlehen – der Gedanke als solcher sei durchaus erwägenswert – habe nicht durchgesetzt werden können. Die Berliner ließen es nicht zu, daß in anderen Bereichen nach diesem Modell verfahren werde.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wieviel Mietwohnungen für Aussiedler und wieviel Mietwohnungen für Einheimische in den vom Land geförderten 10 000 Wohneinheiten enthalten seien. Er stellte die Frage, inwiefern das von der Bonner Koalition vorgesehene Bauherrenmodell die vom Ministerpräsidenten und vom Innenminister des Landes geforderte Sozialbindung beinhalte und ob die Bauherren verpflichtet würden, die Miete über einen längeren Zeitraum hinweg zu begrenzen.

Der Ministerialdirektor antwortete, 1989 würden in Baden-Württemberg mindestens 3 000 Mietwohnungen für Spätaussiedler und 1 000 Mietwohnungen im übrigen Bereich gefördert. Im Jahr 1990 werde aber anders gewichtet.

Der SPD-Sprecher entgegnete, dann sei doch die in der Öffentlichkeit vorgebrachte Aussage, das Wohnungsbauprogramm des Landes umfasse sowohl für Aussiedler als auch für Einheimische jeweils die gleiche Anzahl von Mietwohnungen, falsch.

Innenausschuß

Der Ministerialdirektor erwiderte, das sei nicht ganz richtig, denn derjenige, der eine neue Wohnung baue und dadurch eine Mietwohnung für Spätaussiedler freimache, erhalte auch eine solche Förderung. – Über die Sozialbindung des vorgesehenen Bauherrenmodells würden noch Gespräche geführt. Der Bundesrat müsse dem Gesetzentwurf ja noch zustimmen. Man werde prüfen, ob man hier auf einer Sozialbindung bestehe, und selbstverständlich bei der Durchführung des Programms in Baden-Württemberg die Sozialbindung sehen. Sie könne jedoch nur durchgesetzt werden, wenn sie in dem Gesetz verankert werde. Für die Miethöhe gelte das normale Mietrecht, so daß nur die ortsübliche Vergleichsmiete verlangt werden könne. Das Land werde künftig einen sehr viel größeren Anteil an Mietwohnungen für Spätaussiedler und die einheimische Bevölkerung schaffen, und zwar in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs und in den Bereichen, in denen laut Volkszählung ein echter Bedarf bestehe.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/424 der Regierung als Material zu überweisen. Zu dem Antrag Drucksache 10/1123 wurde die gleiche Beschlußempfehlung verabschiedet, und zu dem Antrag Drucksache 10/449 empfahl der Ausschuß Erledigterklärung.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1005 wollte wissen, ob die Zahl der in den nächsten Jahren aus der Kosten- und Belegungsbindung herausfallenden öffentlich geförderten Sozialmietwohnungen in der Stellungnahme des Innenministeriums deshalb nicht genannt werde, weil die Landesregierung dann eingestehen müßte, daß sie mit dem in den letzten Jahren betriebenen Sozialmietwohnungsbau Schiffbruch erlitten habe.

Ein anderer Antragsteller bemängelte, daß in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Abschnitts 1 nur auf „planmäßige Rückzahlungen“ abgehoben werde, ohne die Bezugszahlen zu nennen und mitzuteilen, wieviel öffentliche Mittel aufgrund der von der Landesregierung vor einigen Jahren gestarteten Mobilisierungsaktion vorzeitig zurückbezahlt worden seien. Man müsse sich auch fragen, ob derartige Aktionen sinnvoll seien, denn die Wohnungen, die durch vorzeitige Rückzahlung aus der Bindung herausfielen, stünden nicht mehr als Sozialmietwohnungen zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion habe einen Antrag gestellt gehabt, ähnlich wie in Bayern die hohen oder überhöhten Zinsen der Landeskreditbank herabzusetzen. Bayern sei auf 7% zurückgegangen, während die LKB nach wie vor zwischen 8% und 8,5% verlange, obwohl Gelder auf dem freien Kreditmarkt trotz der gestiegenen Zinssätze für 7% zu bekommen seien.

Von einem weiteren Antragsteller wurde noch gebeten, für die 1988 öffentlich geförderten Mietwohnungen aufzuschlüsseln, nach welchen Programmen die Förderung erfolgt sei. Die in der Stellungnahme enthaltene Aufstellung zeige, daß die Fördermittel für Eigentumsmaßnahmen vorwiegend in ländliche Bereiche gingen. Dort seien sie aber unter dem Gesichtspunkt der Wohnungsvorsorgung nicht sehr effektiv eingesetzt.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, die Zahl der Wohneinheiten, die durch planmäßige Rückzahlungen aus den Belegungs- und Mietpreisbindungen ausschieden, sei von der Landeskreditbank mit

ungefähr 350 pro Jahr angegeben worden. Die erwähnte Mobilisierungsaktion habe durchaus Vorteile gehabt. Man habe damit erreicht, daß die Hälfte der Mittel, die dem Bund hätten zugeführt werden müssen, dem Land verblieben sei. Das sei eine Besonderheit, die inzwischen in Bonn nicht mehr gerne gesehen werde. Das Land habe mit Hilfe dieser Mobilisierung ein größeres Wohnbauvolumen bedienen können, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Die höheren Zinsen der LKB wirkten natürlich auf den ersten Blick verblüffend. Diese weise aber darauf hin, daß sie ihre Konditionen langfristig auf die gesamte Laufzeit festlege und auch refinanzieren und deshalb nicht in der Lage sei, obwohl man dies annehmen müßte, die Zinsen nachträglich zu senken. Im Jahr 1988 habe das Land insgesamt 1 560 Mietwohnungen gefördert. Davon entfielen 1 152 auf das Programm 1988, davon etwa 1 000 nach dem Wohnungsbauseronderprogramm für Zuwanderer und Aussiedler – 50% Mittel der Gemeinden, 50% Landesmittel: vorzeitige Aktivierung von Rückflüssen –, 194 auf das Programm 1987, 166 auf das Programm 1986, und 48 seien sogar noch aus dem Programmjahr 1985 vorhanden gewesen. In der Tat würden die meisten Eigentumsmaßnahmen im ländlichen Raum durchgeführt, weil preisgünstige Grundstücke in den Verdichtungsräumen immer seltener würden. Es sei jedoch nicht so, daß in den Ballungsgebieten überhaupt nichts mehr laufe.

Ein Abgeordneter der SPD machte geltend, ausweislich der in der Stellungnahme enthaltenen Zahlen stimme die Aussage des Ministerpräsidenten, mit der Summe, die zur Förderung einer Sozialmietwohnung benötigt werde, könnten drei Eigentumsmaßnahmen gefördert werden, zumindest für den 1. Förderweg nicht.

Der Ministerialdirektor hielt dem entgegen, der Ministerpräsident sei von der für 1989 für Spätaussiedler erarbeiteten Konzeption ausgegangen, die in dieser Struktur auch in den Folgejahren bleiben solle. Danach müßten für Mietwohnungen rund 60 000 DM, für Eigentumsmaßnahmen 25 000 bis 28 000 DM zugrunde gelegt werden. Die Summen hätten sich natürlich durch den inzwischen gestiegenen Zinssatz etwas verändert. Durch die Mischung der Förderprogramme sei es möglich, die vom Bund vorgegebenen Ziele im Land durchzusetzen. In Baden-Württemberg habe das eine starke Resonanz gefunden. Die meisten anderen Bundesländer seien immer noch in der alten Förderkonzeption verhaftet, die nach baden-württembergischen Erfahrungen nicht weiterführe.

Ein Abgeordneter der SPD bezeichnete die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 erteilte Antwort als ungenügend und bestand darauf, daß die Mietentwicklung bei den öffentlich geförderten Sozialwohnungen dargestellt werde, denn aufgrund der Zahlen ließe sich beweisen, daß die bisherige Förderung des Sozialmietwohnungsbaus falsch sei. Sie führe zur Staffelmiete, und der Ministerpräsident habe insofern recht, wenn er sage, Sozialmietwohnungen seien teilweise teurer als frei finanzierte Wohnungen. Deshalb wolle seine Fraktion ein neues Sozialmietwohnungsbauprogramm, das nicht zu solchen Mietsteigerungen führe.

Vom Ministerialdirektor wurde darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Mieten für Sozialwohnungen statistisch nicht erfaßt werde. Die in der Stellungnahme aufgeführten Ausgangsmieten stiegen in der Tat nach

Innenausschuß

den jeweils vereinbarten Förderbedingungen in jedem zweiten Jahr um 28 Pf/m² an. Allerdings müsse das Wohngeld berücksichtigt werden, das unter Umständen eine Entlastung von 2 bis 3 DM/m² bringe.

Der SPD-Abgeordnete entgegnete, der Hinweis auf eine Entlastung durch das Wohngeld sei nur teilweise richtig. Mieterhöhungen hätten nicht unbedingt eine Erhöhung des Wohngelds zur Folge, weil viele Bezieher mittlerweile an einer obersten Grenze angelangt seien.

Der Ministerialdirektor verwies auf die zur Zeit in Bearbeitung befindliche Wohngeldnovelle. – Bei der klassischen Förderung wäre für eine Wohnung mit 70 m² eine Subvention in Höhe von 100 000 DM notwendig, um auf einen Mietpreis von 6,50 DM/m² zu kommen. Dies sei nicht mehr finanzierbar. Bei der neuen Konstruktion aufgrund der Änderung des II. Wohnungsbaugesetzes werde eine Miete durch Subvention als Ausgangsmiete für eine Laufzeit von sieben bis zehn Jahren festgelegt. Nach diesem Zeitpunkt gälten die normalen mietrechtlichen Vorschriften. Maßgebend sei die ortsübliche Vergleichsmiete. Dabei spiele dann das Wohngeld eine entscheidende Rolle. Dieses neue Modell habe sich in Baden-Württemberg relativ gut entwickelt.

Der Ausschuß verabschiedete ohne Widerspruch die Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1005 für erledigt zu erklären.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1154 machte zu dem in der Stellungnahme zu Ziffer 8 Ausgeführten, daß nach Ablauf der Zweckbindung Aussiedler- und Zuwandererfamilien in der Lage seien, die Vergleichsmiete zu tragen oder ihre bisherige Mietwohnung zu kaufen, geltend, 50 % der Aussiedlerfamilien seien arbeitslos. Wer behauptete, die Aussiedlerfamilien könnten binnen zehn Jahren eine Wohnung kaufen, irrgewaltig und rufe in der Öffentlichkeit einen sehr schlechten Eindruck hervor.

Ein anderer Antragsteller verwies auf Meldungen, wonach die Entscheidung über die zweite Tranche der Mietwohnungen und Werkmietwohnungen im Aussiedlerwohnungsbauprogramm 1989 gefallen sei, und bat um Mitteilung der entsprechenden Zahlen, aufgliedert nach Kreisen, Städten und Großen Kreisstädten.

Der Ministerialdirektor erwiderte, natürlich werde nicht jeder Spätaussiedler nach zehn Jahren ein Haus kaufen können, aber doch sicher in der Lage, sein, die Vergleichsmiete, eventuell mit Hilfe des Wohngelds, zu bezahlen. Das sei auch die Meinung der Wohnungsbauvereinigungen, und auf diesem Konzept basiere die Förderung, denn eine Nachsubventionierung hätte enorme finanzielle Folgen. Die zweite Tranche werde in den nächsten acht bis vierzehn Tagen bewilligt werden. Dann könnten die gewünschten Zahlen schriftlich mitgeteilt werden. Die Programme seien nach gewissen Schwerpunkten gebildet worden. In erster Linie würden Projekte gefördert, die sofort realisierbar seien, und zum zweiten solche in der Nähe von Übergangswohnheimen, wo also der Druck am größten sei. Darüber hinaus hätten Wohnungsengpässe berücksichtigt werden müssen. Er glaube, daß man jetzt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Regierungsbezirken habe. Es wäre jedoch falsch, nach der Einwohnerzahl vorzugehen. Von 13 000 Anträgen, die bis jetzt gestellt worden

seien, hätten 3 300 bewilligt werden können. Alle jene, die jetzt nicht zum Zuge kämen, könnten aber verlässlich damit rechnen, daß das Programm zwei, drei Jahre laufen werde.

Zu dem Antrag Drucksache 10/1154 empfahl der Ausschuß ohne Widerspruch Erledigterklärung.

20. 04. 89

Berichterstatter:

Dr. Maus

25. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/441

– Unfallschwerpunkt auf der A 8 bei Merklingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD – Drucksache 10/441 – für erledigt zu erklären.

01. 03. 89

Der Berichterstatter:

Pfaus

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 6. Sitzung am 1. März 1989 den Antrag Drucksache 10/441.

Der Erstunterzeichner erklärte, er sei im großen und ganzen mit der Stellungnahme des Innenministeriums zufrieden, und bat, das Ergebnis der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 erwähnten Untersuchung darüber, ob aus Verkehrssicherheitsgründen für den Streckenabschnitt zwischen Ulm und dem Albstieg eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h angeordnet werden müsse, dem Innenausschuß schriftlich mitzuteilen und in diesem Zusammenhang auch auf die bei Freiburg gemachten Erfahrungen einzugehen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, an den Stellen, wo es aus verkehrlichen Gründen angebracht sei, also gerade auch auf der Albhochfläche, rasch zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu kommen, um wenigstens die Schwere der Unfälle zu vermindern.

Der zuständige Staatssekretär im Innenministerium sagte den erbetenen Bericht zu und trug einige der in der Stellungnahme erwähnten Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen für die A 8 vor.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstützte die Antragsanliegen, hielt aber eine Geschwindigkeitsbegrenzung

Innenausschuß

von 100 km/h für den Streckenabschnitt zwischen Ulm und dem Albstieg für sinnvoller. Er brachte das Anliegen vor, im Zusammenhang mit dem Einbau von Nebelwarnanlagen usw. auch Überwachungsanlagen zu errichten, denn die Erfahrung zeige, daß vorgeschriebene Geschwindigkeiten nur eingehalten würden, wenn kontrolliert werde.

Der Staatssekretär teilte mit, es sei nicht vorgesehen, die Nebelwarnanlagen mit stationären Radaranlagen zu verbinden. Die Geschwindigkeitsüberwachung sei nicht Sache der Straßenbaubehörde, sondern Aufgabe der Polizei. Die mobile Verkehrskommission habe sich bekanntlich dieser Probleme angenommen, und man sei auch mit ihr bezüglich dieser Fragen in der Abstimmung.

Der Ausschuß verabschiedete die Beschlußempfehlung ohne Widerspruch.

15. 03. 89

Berichterstatter:

Pfaus

26. Zu dem Antrag der Abg. Heinrich Haasis u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/444

– Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992

hier: Sparkassen im EG-Binnenmarkt

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Ziffer des Antrags der Abg. Heinrich Haasis u. a. CDU – Drucksache 10/444 – unverändert zuzustimmen;
2. die Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:

Redling

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989 den Antrag Drucksache 10/444.

Der Erstunterzeichner äußerte seine Zufriedenheit mit der Stellungnahme der Regierung und regte die Erledigterklärung von Ziffer 1 des Antrags an. Zu Ziffer 2 bat er um Annahme.

Ein SPD-Abgeordneter betonte mit dem Hinweis auf seine Befürchtungen, der Standard im baden-württembergischen Sparkassenwesen könne möglicherweise nicht gehalten werden, die Notwendigkeit, durch entsprechende Bemühungen der Landesregierung dafür zu sorgen, daß der EG-Binnenmarkt den Sparkassen und Hypothekenbanken keine Verschlechterung bringe.

Die Beschlußempfehlung zu Ziffer 1 auf Erledigterklärung wurde einvernehmlich und die zu Ziffer 2 auf Annahme bei einer Stimmenthaltung verabschiedet.

20. 04. 89

Berichterstatter:

Redling

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/599

– Sichtverhältnisse und Sehvermögen im Kraftfahrzeug

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/599 – für erledigt zu erklären.

01. 03. 89

Der Berichterstatter:

Pfaus

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 6. Sitzung am 1. März 1989 den Antrag Drucksache 10/599.

Ein Antragsteller bemängelte, daß in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 1 nicht zum Ausdruck komme, ob die dort erwähnten Pressemitteilungen zuträfen.

Dem hielt der zuständige Staatssekretär im Innenministerium entgegen, er könne nicht sagen, wie derartige Pressemitteilungen zustande kämen. Ob sie sich im nachhinein als richtig herausstellten, wolle er mit einem Fragezeichen versehen.

Wie schon in der Stellungnahme ausgeführt werde, hätten Fahrerlaubnisbewerber einen Sehtest abzulegen. Auch vor der Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, deren Geltungsdauer auf höchstens drei Jahre beschränkt sei, werde die Sehkraft erneut untersucht. Für sonstige Führerscheinhaber sei keine laufende Überprüfung der Sehkraft vorgeschrieben. Weitere Maßnahmen bzw. eine Verschärfung der

Innenausschuß

Vorschriften halte er im Augenblick nicht für erforderlich.

Der Ausschuß verabschiedete die Beschlußempfehlung ohne Widerspruch.

15. 03. 89

Berichterstatter:

Pfaus

**28. Zu dem Antrag der Abg. Christine Muscheler-Frohne u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/799
– Anerkennung dänischer und niederländischer statischer Nachweise für Windkraftanlagen**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Muscheler-Frohne u. a. GRÜNE – Drucksache 10/799 – der Regierung als Material zu überweisen.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:

Pfaus

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989 den Antrag Drucksache 10/799.

Nachdem die Erstunterzeichnerin das Anliegen der Antragsteller vorgetragen hatte, erklärte der Ministerialdirektor im Innenministerium, die Landesregierung sei selbstverständlich bereit, bei der Errichtung von Windkraftanlagen alle bürokratischen Hemmnisse auszuräumen. An die Statik müßten jedoch sowohl bei inländischen als auch bei ausländischen Produkten bestimmte Anforderungen gestellt werden. Das Innenministerium habe in einem Fall die statischen Nachweise von Dänemark angefordert und sie der Landesstelle für Baustatik zugeleitet. Leider habe sich gezeigt, daß diese Nachweise insbesondere deshalb unvollständig seien, weil sie einem anderen als dem beantragten Turm gälten. Es herrsche noch keine Klarheit darüber, ob der Turm auf drei oder auf vier Beinen stehen solle, und das sei natürlich eine entscheidende statische Frage. Nach seinen Informationen sei auch die Gesellschaft, welche diese Windkraftanlage betreiben wolle, der Meinung, das Genehmigungsverfahren solle so lange ruhen, bis die Unklarheiten beseitigt seien.

Die Erstunterzeichnerin machte noch geltend, das vom Ministerialdirektor Vorgebrachte beziehe sich nur auf einen bestimmten Fall, während die Antragsteller eine grundsätzliche Lösung des Problems anstrebten.

Die Beschlußempfehlung, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen, wurde einvernehmlich verabschiedet.

22. 04. 89

Berichterstatter:

Pfaus

**29. Zu dem Antrag der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/970
– Menschenwürdige Behandlung der Asylbewerber durch Aufhebung des Arbeits- und Ausbildungsverbots**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Den Abschnitt I des Antrags der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE – Drucksache 10/970 – abzulehnen.
2. Den Abschnitt II des Antrags für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:

Eberhard Lorenz

Der Vorsitzende:

Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989 den Antrag Drucksache 10/970.

Die Erstunterzeichnerin wollte wissen, ob aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu schließen sei, daß bei De-facto-Flüchtlings sowohl Arbeits- als auch Ausbildungsverhältnisse nach einer einjährigen Wartezeit gestattet werden könnten. Sie interessiere sich noch dafür, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage die Auffassung des Innenministeriums, daß das Arbeitsverbot die Menschenwürde der Asylbewerber nicht beeinträchtige, beruhe. Bekanntlich gebe es ja Untersuchungen namhafter Wissenschaftler, die zum Beispiel das Arbeitsverbot im KZ als eine der schlimmsten Strafen analysiert hätten.

Der Innenminister äußerte, das Thema Arbeitsverbot werde seit zehn Jahren in allen denkbaren Richtungen diskutiert. Die Landesregierung habe sich immer wieder für ein Arbeitsverbot ausgesprochen, weil sonst die Probleme im Zusammenhang mit den Asylbewerbern nicht mehr gelöst werden könnten und die Bundesrepublik für Asylbewerber noch attraktiver würde, als sie es ohnehin schon sei. Im vergangenen Jahr seien 104 000 Asylbewerber und in den ersten drei Monaten dieses

Innenausschuß

Jahres schon weit mehr als 35 000 in die Bundesrepublik gekommen. Diese Entwicklung zeige, daß an dem Arbeitsverbot festgehalten werden müsse. – Den Hinweis der Antragstellerin auf Konzentrationslager halte er für, gelinde gesagt, unzulässig.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, mit De-facto-Flüchtlingsen seien Ausländer gemeint, bei denen von vornherein feststehe, daß sie nicht abgeschoben würden, also Asylbewerber aus den Ostblockländern – mit Ausnahme von Polen und Ungarn – und Afghanistan. Für De-facto-Flüchtlinge im eigentlichen Sinne gelte nicht mehr § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes, sondern eine Einzelfallregelung.

Ein Abgeordneter der SPD bezeichnete das fünfjährige Arbeitsverbot nach § 19 Arbeitsförderungsgesetz für die davon Betroffenen als destabilisierend und machte geltend, daß man sich nach einem so langen Zeitraum nur sehr schwer wieder in ein Arbeitsverhältnis hineinfinden könne. Selbst Personen, bei denen eine gewisse Anerkennungswahrscheinlichkeit bestehe, müßten aufgrund der unverhältnismäßig langen Verfahrensdauer Wartezeiten bis zu dreieinhalb Jahren – bei vorangegangener Ablehnung – in Kauf nehmen. Auch diese treffe das Arbeitsverbot hart, und sie seien dadurch weniger integrationsfähig.

Die Argumente des Innenministers für ein Arbeitsverbot seien insofern nicht stichhaltig, als der Beweis dafür, daß deshalb weniger Asylbewerber in die Bundesrepublik kämen, nicht geführt werden könne. Die vom Innenminister genannten Zahlen zeigten doch den Widerspruch auf und machten klar, daß der Zustrom trotz aller Abschreckungsmaßnahmen anhalte. Im übrigen werde bei den erwähnten Zahlen alles in einen Topf geworfen. Wenn differenziert würde, müßte gesagt werden, daß sich unter den in den ersten drei Monaten dieses Jahres gekommenen 35 000 wiederum ein hoher Anteil von Polen und Jugoslawen befinde. Personen aus den Ostblockländern seien aber vor der im Jahr 1987 getroffenen Regelung nicht in die Asylbewerberstatistik aufgenommen worden, und deshalb erlaubten die jeweiligen Zahlen keinen Vergleich und könnten nicht als Beweis für einen ständig steigenden Zustrom dienen. Die Gemeinden seien doch daran interessiert, die Ostblockflüchtlinge in das Asylverfahren hineinzuschicken, denn solange diese den Status eines offiziellen Asylbewerbers hätten, müsse das Land den Ersatz der Sozialhilfe leisten. Für die Länder trage jeder, der zusätzlich in das Asylverfahren hineingeschickt werden könne, zur Erfüllung der Zuweisungsquote bei. Insofern könnten die Zahlen beispielsweise aus dem Jahr 1980 überhaupt nicht mit den jetzigen verglichen werden.

Viele der getroffenen Maßnahmen seien unsinnig, und eine der unsinnigsten sei das Arbeitsverbot, das der Öffentlichkeit den falschen Eindruck vermittele und damit zur Ausländerfeindlichkeit beitrage, da lungerten junge tüchtige Leute auf den Marktplätzen herum und führten den Mitmenschen vor, daß sie von der Sozialhilfe lebten. Die Bevölkerung wisse aber nicht, daß die Leute nicht arbeiten dürften und zur Untätigkeit verdammt seien.

Die Regierung müsse dafür sorgen, daß die Verfahren rascher abgewickelt werden könnten, und dafür weitere Richterstellen schaffen, statt durch menschenunwürdige Behandlung der Betroffenen den Asylantenzugang ver-

ringern zu wollen. Er hoffe, daß sich auch innerhalb der Union die Kräfte durchsetzten, die sagten, eine derartige Politik könne nicht mehr hingenommen werden, und sich damit der Auffassung der SPD annäherten. Dann könne man an manchen Stellen zu einer gemeinsamen Politik kommen. Sonst bestehe die Gefahr, daß sich die beiden großen Parteien in wichtigen Punkten so weit auseinanderbewegten, daß sie dann nicht mehr zur Zusammenarbeit in der Lage seien, wenn sich diese als notwendig erweise. Es könnte auch in Baden-Württemberg der Zeitpunkt kommen, zu dem man dankbar wäre, wenn ein paar Gemeinsamkeiten wiederherstellbar wären.

Die Erstunterzeichnerin brachte zu der Bemerkung des Innenministers, er halte ihren Hinweis auf die Konzentrationslager für unzulässig, vor, die Asylbewerber würden gegen ihren Willen zum Nichtarbeiten verdammt, und das sei eine Gemeinsamkeit mit dem teilweisen Arbeitsverbot im KZ, über das Untersuchungen vorlägen. Und nur auf diese Untersuchungen habe sie hingewiesen.

Die Stellungnahme des Innenministeriums zeige wieder einmal, wie auch schon bei früher von ihr gestellten Fragen, den Statistiknotstand auf, der sich nach ihrer Auffassung wie ein roter Faden durch die Innenpolitik in diesem Bereich ziehe. Deshalb interessiere es sie, ob jetzt eine Statistik darüber geführt werde, in welche Länder Asylbewerber abgeschoben würden.

Der Innenminister antwortete, eine solche Statistik werde, wie der Antragstellerin schon auf eine frühere Anfrage mitgeteilt worden sei, nicht geführt.

Der Ausschuß verabschiedete zu Abschnitt I mit 9 : 7 Stimmen die Beschlußempfehlung auf Ablehnung und empfahl ohne förmliche Abstimmung die Erledigterklärung von Abschnitt II.

21. 04. 89

Berichterstatter:
Eberhard Lorenz

30. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Dieter Köder u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/973

– Vertrieb und Transport von Afrotin 100 durch die Firma Schill und Seilacher, Böblingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Dieter Köder u. a. SPD – Drucksache 10/973 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Ströbele

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

*Innenausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß behandelte in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989 den Antrag Drucksache 10/973.

Der Erstunterzeichner fragte nach dem Stand des in der Stellungnahme erwähnten Ordnungswidrigkeitenverfahrens bzw. der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und wollte noch wissen, ob Erwägungen im Gange seien, zu neuen, eventuell gemeinsamen europäischen Regelungen für den Transport gefährlicher Güter zu kommen.

Der Innenminister antwortete, zu den angesprochenen Verfahren sei nichts Neues bekannt.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, der Gemeinsame Markt werde nur den grenzüberschreitenden Verkehr freistellen, der Binnenverkehr unterliege nach wie vor ausschließlich den nationalen Vorschriften. Für den Gefahrgutbereich gälten weitgehend international gültige Bestimmungen, so daß ein Fuhrunternehmer, der aus dem Ausland in das Bundesgebiet einfahre, dieselben Bestimmungen beachten müsse wie der deutsche Unternehmer. Inwieweit sich der einzelne Unternehmer in jedem Fall daran halte, könne natürlich nicht gesagt werden. Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zeigten jedoch nicht, daß ausländische Unternehmer – abgesehen von wenigen Ausnahmen – die Vorschriften weniger beachtetten als deutsche Unternehmer.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, daß – wie dies indirekt auch in dem Antrag zum Ausdruck komme – der Verlagerer stärker in die Verantwortung genommen werden müsse als der Transporteur, denn sonst sei eine Überwachung der Sicherheitsbestimmungen kaum praktikabel.

Der Ausschuß verabschiedete die Beschlußempfehlung ohne Widerspruch.

20. 04. 89

Berichterstatter:
Ströbele

31. Zu

- a) **Antrag der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1040**
– Beteiligung an der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX/CIMEX 89
- b) **Antrag der Abg. Claus Weyrosta u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1120**
– NATO-Stabsrahmenübung WINTEX/CIMEX vom 24. Februar bis 2. März 1989

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Den Antrag der Abg. Weyrosta u. a. SPD – Drucksache 10/1120 – abzulehnen.
2. Den Antrag der Abg. Rosemarie Glaser u. a. GRÜNE – Drucksache 10/1040 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Haasis

Der Vorsitzende:
Dr. Maus

Bericht

über die Beratungen des Innenausschusses

Der Innenausschuß beriet in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989 die Anträge Drucksachen 10/1040 und 10/1120.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 10/1040 sagte, sie habe zu der angeblichen Teilnahmepflicht der Länder an WINTEX-CIMEX-Übungen noch eine Frage. In der Stellungnahme des Innenministeriums heiße es, die Verpflichtung ergebe sich auch aus dem Verfassungsgrundsatz der Bundestreue. Dazu wäre viel zu sagen, sie wolle aber nur wissen, ob es zutrefte, daß den Innenministern der Länder im Februar dieses Jahres eine Art Bettelbrief der Bundesregierung zugegangen sei, in welchem auf die Wichtigkeit der WINTEX-CIMEX-Übung hingewiesen und ausgeführt werde, sie sollten ihre Beteiligung an dieser Übung eventuell noch etwas höherschrauben. Sie fragte weiter, ob dem Innenminister bekannt sei bzw. ob es möglicherweise auf Anweisungen beruhe, daß in einem Landratsamt im Regierungsbezirk Karlsruhe unter anderem 17- bis 20jährige Lehrlinge der Verwaltung angehalten worden seien, an Wochenenden zwischen 9 und 17 Uhr anwesend zu sein, und außerdem dazu ermuntert worden seien, im Amt auf bereitgestellten Feldbetten zu nächtigen und ihren Eltern zur Tarnung zu erzählen, sie würden einen gemeinsamen Ausflug machen.

Der Innenminister antwortete, die Bundesregierung habe zwar in einem Schreiben vom Februar 1989 die Kooperation und die Kooperationsmöglichkeiten angesprochen, von einem Bettelbrief könne angesichts des Verhältnisses zwischen dem Bund und den Ländern jedoch keine Rede sein. Zu der Sache mit den Lehrlingen und den Feldbetten werde er nach Überprüfung schriftlich Stellung nehmen.

Auf Frage eines SPD-Abgeordneten bekräftigte der Minister die in der Stellungnahme gegebene Zusage, nach Auswertung der Übung einem Ausschuß des Landtags über bestimmte Punkte mündlich zu berichten.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1040 für erledigt zu erklären.

Innenausschuß

Ein Mitunterzeichner des Antrags 10/1120 räumte ein, daß der Antrag zwar insofern überholt sei, als die NATO-Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX 1989 bereits stattgefunden habe, machte aber darauf aufmerksam, daß die Antragsziele nach wie vor insbesondere im Hinblick auf die neue politische Großwetterlage aktuell seien. Den politischen Änderungen vor allem in der Sowjetunion müsse auch auf Landesebene Rechnung getragen werden. Deshalb sollte der Antrag mit dem geänderten Einleitungssatz: „Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, künftig bei der

NATO-Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX...“ angenommen werden.

Die Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1120 abzulehnen, wurde mit 9 : 8 Stimmen verabschiedet.

21. 04. 89

Berichterstatter:

Haasis

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

32. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/360

– Haftung der Bediensteten der Universitätsklinik

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Günter Schrempf u. a. SPD – Drucksache 10/360 – der Regierung als Material zu überweisen mit dem Ersuchen, dem Landtag hierzu bis zum 31. Dezember 1989 einen Sachstandsbericht des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vorzulegen,
2. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Günter Schrempf u. a. SPD – Drucksache 10/360 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Oettinger

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10/360 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Eine Mitunterzeichnerin erklärte, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme zu Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 zufrieden und betrachteten diese Punkte als erledigt, nicht dagegen Abschnitt II Ziffer 2, wo gefordert werde, durch eine Bundesratsinitiative auf eine Reformierung des Staatshaftungsrechts hinzuwirken. Es gebe wohl Gespräche zwischen Bund und Ländern über eine Neuregelung des Staatshaftungsrechts, aber eine Lösung scheine noch nicht gefunden worden zu sein. Die Frage sei, wie weit diese Gespräche oder Verhandlungen gediehen seien, welche Länder hier bremsen oder andere Vorstellungen hätten und warum das Land Baden-Württemberg als Mitglied des Bundesrats hier keine Bundesratsinitiative ergreifen wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, unabhängig vom Staatshaftungsrecht sollte jeder Mediziner, der in einer Klinik tätig sein, eine Haftpflichtversicherung haben. Die in der Antragsbegründung genannten Prämien von mehreren tausend DM würden nur für Chefärzte

gelten, die diese Beträge ohne weiteres aufbringen könnten. Ein Assistenzarzt zahle eine Jahresprämie von 80 bis 100 DM.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, auch die CDU halte eine Novellierung des Staatshaftungsrechts für erforderlich, sehe aber eine Bundesratsinitiative nicht als den richtigen Weg hierzu an, da sie weder zu einer für eine Verfassungsänderung notwendigen Zweidrittelmehrheit im Bundestag noch zu einer Mehrheit im Bundesrat führen werde, denn die Interessenlage bei Bund und Ländern sowie bei den einzelnen Ländern sei sehr unterschiedlich. Deshalb sei auch der Anfang der achtziger Jahre vorgelegte Entwurf nicht verabschiedet worden. Nicht durch eine parlamentarische Initiative im Bundesrat, sondern nur durch Verhandlungen in der Justizministerkonferenz könne man hier vorankommen. Daher müsse die CDU-Fraktion Abschnitt II Ziffer 2 ablehnen, obwohl sie mit den Antragstellern einig sei, daß das Staatshaftungsrecht endlich neu geregelt werden müsse.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst legte dar, die vom Bundestag beschlossene Änderung der Staatshaftungsvorschriften sei vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden, und seither werde über eine Neuregelung verhandelt.

Selbst wenn das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das das Problem ja nur an einem winzigen Zipfel – Haftung der Bediensteten der Universitätsklinik – anpacken könne, während sich das gesamte Staatshaftungsrecht auf sämtliche Lebensbereiche erstreckte, die Landesregierung dazu bewegen könnte, im Bundesrat einen Antrag einzubringen, würden die anderen Länder darauf hinweisen, daß über die Änderung des Staatshaftungsrechts schon seit langem gesprochen werde. Zu dieser Änderung bedürfe es bestimmter Mehrheiten, die zur Zeit bei den bestehenden Fronten nicht zu erreichen seien. Er wisse nicht genau, welche Punkte strittig seien. Sicherlich stehe nicht die Frage der Arzthaftung im Mittelpunkt. Es gehe weniger darum, bestimmte Gruppen von Amtsträgern zu entlasten oder zu belasten, sondern es gehe um die Abgrenzung zwischen dem Anspruch eines Geschädigten und der Haftung des Staates. Ein Antrag im Bundesrat würde hier keinen Schritt weiterführen.

Ein Mitunterzeichner räumte ein, daß es sich hier um eine schwierige Materie handle, bei der viele Abstimmungsprozesse nötig seien. Da aber die Diskussionen schon seit fast zehn Jahren liefen, wäre es an der Zeit, ein Signal zu setzen. Er nehme zur Kenntnis, daß die Initiative eines einzelnen Bundeslandes zum jetzigen Zeitpunkt im Bundesrat zum Scheitern verurteilt wäre, und rege deswegen an, daß das Wissenschaftsministerium dem Ausschuß einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Diskussionsstand zum Staatshaftungsrecht zukommen lasse und daß Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Regierung als Material überwiesen werde.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst erwiderte, den Sachstandsbericht müßte das Justizministerium – unter Verwendung der Drucksache 10/360 – als Material – geben.

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin einvernehmlich die obige Beschlußempfehlung.

14. 04. 89

Berichterstat-
ter:
Oettinger

33. Zu dem Antrag der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/471

– Außenstellen von Fachhochschulen und Berufsakademien

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD – Drucksache 10/471 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD – Drucksache 10/471 – abzulehnen.

06. 04. 89

Der Bericht-
erstat-
ter:
Remppel

Der Vorsitzen-
de:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10/471 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner ging zunächst auf den Berichtsteil – Abschnitt I – des Antrags ein. Zu Ziffer 2 bat er um Angabe der Kosten notwendiger Baumaßnahmen entsprechend der Aufteilung in der Stellungnahme zu Ziffer 4, um Präzisierung der vorgesehenen Zeiträume und um konkrete Mitteilung der mit den Kommunen, in denen Außenstellen von Fachhochschulen eingerichtet würden, getroffenen Vereinbarungen, wobei auch das inzwischen erfolgte Votum des Wissenschaftsrats herangezogen werden könne.

Zu Abschnitt II führte er aus, bisher seien die Bauinvestitionskosten im wesentlichen von den Kommunen getragen worden. Dies möge damit zusammenhängen, daß sich das Wissenschaftsministerium vor der Entscheidung des Wissenschaftsrats nicht habe festlegen wollen. Hier sei die Frage zu klären, ob ein solches Verhalten im Rahmen der Hochschulbauförderung zulässig

sei. Nach dem allgemeinen Verfahren der Förderung kommunaler Baumaßnahmen wäre eine Förderung bei schon vorhandenen Investitionen nur möglich, wenn vorher eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegen hätte. Unabhängig von dieser Fragestellung sei es nicht akzeptabel, daß die Kommunen auf lange Zeit die gesamten Bauinvestitionskosten zu tragen hätten.

Wenn eine Baumaßnahme bei einer Schule, deren Träger die Kommune sei, durchgeführt werde, die über den Bereich der Kommune hinaus Bedeutung habe, dann betrage der Zuschuß des Landes 90 % der anrechnungsfähigen Kosten, so daß die Kommune nur 10 % zu zahlen habe. Bei den Außenstellen der Fachhochschulen sei es genau umgekehrt: Hier zahle die Kommune bei den Bauinvestitionen alles selber, jedenfalls für einen relativ langen Zeitraum.

Das Land sei bereit gewesen, für die Förderung der Privatuniversität Mannheim mit 2 000 Studienplätzen 125 Millionen DM auszugeben, das heißt rund 60 000 DM pro Studienplatz. Das Land fordere nun von der Stadt Göppingen für eine Landesmaßnahme, für die Landeseinrichtung Fachhochschule bei einem Bauinvestitionsaufwand von mindestens 25 Millionen DM und rund 400 vorgesehenen Studienplätzen einen Anteil von ebenfalls rund 60 000 DM pro Studienplatz. Wenn man mit der Einrichtung der Fachhochschul-Außenstellen Strukturförderung betreiben wolle, dann gehe es nicht an, daß ausgerechnet diejenigen, die gefördert werden sollten, die Förderung selbst bezahlen müßten.

Hier sei sicher ein kommunales Eigeninteresse in gewissem Umfang zu bejahen, aber der kommunale Anteil müsse sinnvoll begrenzt werden. Deshalb bitte er, dem Abschnitt II des Antrags zuzustimmen, „den von den Kommunen geforderten Zuschuß in der Höhe auf maximal 2 Millionen DM pro Studiengang zu beschränken.“ Damit hätten die Kommunen im allgemeinen weit mehr als 10 % der Bauinvestitionskosten als Eigenanteil zu übernehmen. Dies sei angemessen, aber nicht, daß die Kommunen den größten Teil der Bauinvestitionskosten selbst tragen müßten.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, es sei unbestritten, daß die Einrichtung von Fachhochschul-Außenstellen eine erfolgreiche Aktion gewesen sei und sich gerade in Göppingen und Geislingen, wo er Detailkenntnisse besitze, bewährt habe.

Vor zwei Jahren habe ein regelrechter Bewerbungswettbewerb um diese Außenstellen stattgefunden, und die Kommunen hätten sich mit Zusicherungen der Zwischenfinanzierung gebunden. Wenn in Göppingen ein Gebäude für 6 Millionen DM für die Außenstelle gekauft worden sei, dann seien diese 6 Millionen DM für die Stadt nicht verloren, weil sie ja den Gegenwert des Gebäudes habe. Spätestens 1995 werde entschieden, ob das Land die kommunalen Gebäude, in denen Außenstellen untergebracht seien, erwerben oder mieten werde. Dies entspreche den Vereinbarungen, und Vereinbarungen seien für beide Seiten bindend. Die Kommunen seien an ihre für eine Übergangszeit gemachten Zusagen genauso gebunden wie das Land.

Wenn man den Anteil der Kommunen auf 2 Millionen DM in der Zwischenfinanzierung begrenzen würde, dann wäre dies viel zu wenig; 2 Millionen DM pro Studiengang – also 4 Millionen DM in Göppingen – als

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

endgültige Kostenbelastung für die Kommunen seien dagegen zuviel. Deshalb müsse die CDU-Fraktion Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst führte aus, die Belastung der Kommunen bestehe maximal in einer Verzinsung des Betrags, der von ihnen ausgelegt worden sei.

Es habe seinerzeit einen großen Wettbewerb von Kommunen als Standort einer Fachhochschul-Außenstelle gegeben, und die Entscheidung für die einzelnen Standorte sei nach regional- und strukturpolitischen Gründen erfolgt, wobei man sich darüber im klaren gewesen sei, daß die Einrichtung der Außenstellen aus ökumenischer Sicht ungünstiger gewesen sei, als wenn man bestehende Fachhochschulen um zusätzliche Studiengänge erweitert hätte.

Bei der Einrichtung der neuen Studiengänge habe dafür Sorge getragen werden müssen, daß sich das Land nicht durch den möglichst raschen Beginn des Unterrichtsbetriebs die Möglichkeit der Mitfinanzierung durch den Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz verscherze. Unschädlich sei es, wenn ein Mietraum in Anspruch genommen werde oder wenn in einer schon bestehenden Hochschule Raumreserven für die Einführung eines neuen Studiengangs genutzt würden. Deshalb habe man nach Wegen gesucht, die auch vom Wissenschaftsrat gebilligt würden. Dieser habe im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Ausbildungskapazität in geeigneten Studiengängen zu vergrößern, die Anträge des Landes Baden-Württemberg relativ zügig, von noch offenen Einzelfragen bei einzelnen Standorten abgesehen, gutgeheißen. Mit der jetzigen Regelung sei eine sachgerechte Lösung gefunden worden, und es wäre ungerade, wenn plötzlich die seinerzeit abgegebenen Bereitschaftserklärungen oder Zusagen der beteiligten Städte nicht mehr gelten sollten. Nicht richtig wäre es, für die Kommunen einen Höchstbetrag pro Studiengang festzulegen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst machte zu der Stellungnahme der Landesregierung vom 11. Oktober 1988 ergänzende Angaben.

In Albstadt trete für die Stadt die Belastung ein, daß sie für ein Gebäude, das sie für die Fachhochschule zur Verfügung stelle, bis 1995 keine Miete erhalte. Sie habe in diesem Gebäude, einem neu errichteten Tagungsgebäude, bestimmte nutzerspezifische Einbauten vorgenommen. Der Ministerrat habe am 20. März 1989 beschlossen, in den Nachtrag 1989 einen Zuschuß an die Stadt in Höhe von etwa 1 Million DM aufzunehmen; wahrscheinlich werde er geringer sein. Damit würden die nutzerspezifischen Ausstattungen in diesem Gebäude abgegolten, die die Stadt speziell für die beiden dort eingerichteten Studiengänge durchgeführt habe.

Mit dem Neubau, den das Land errichte, werde voraussichtlich 1990 begonnen; er solle 1993 zur Verfügung stehen und den dritten Studiengang – Maschinenbau – aufnehmen, der demnächst mietweise in einem weiteren Gebäude untergebracht werde, mit dem die Stadt nichts zu tun habe. An den Neubau für 20 Millionen DM werde sich später eine weitere Baumaßnahme anschließen, die der Ablösung der übergangsweisen Unterbringung der beiden anderen Studiengänge in dem Tagungsgebäude diene.

Auf die Frage des Erstunterzeichners, wie hoch die Zurverfügungstellung der Räume wertmäßig veranschlagt würde, antwortete der Vertreter des Ministeriums, diese Frage könne er nicht beantworten; die Bezifferung des Mietzinses sei Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung.

In Geislingen stelle die Stadt zwei Schulgebäude zur Verfügung. Die Maßnahmen, die die Stadt dort für den Bauunterhalt durchführe, gingen das Land nichts an; sie dienten der Substanzerhaltung. Außerdem führe die Stadt Baumaßnahmen für 3 Millionen DM durch, die ihr nach dem Kabinettsbeschuß vom 20. März 1989 im Nachtrag 1989 durch eine Zuwendung wieder zuflößen, so daß auch die Belastung der Stadt Geislingen darin bestehe, daß sie für eine Reihe von Jahren keinen Gegenwert für die Überlassung der beiden Gebäude erhalte.

In Göppingen baue die Stadt zwei ehemalige Fabrikgebäude für die Zwecke der Außenstelle um und überlasse die Gebäude dem Land bis 1995 mietfrei. Zunächst habe die Stadt nicht den Wunsch geäußert, vor 1995, wo das Land entscheiden werde, ob es die von den Außenstellen genutzten Gebäude anmieten oder erwerben werde, irgendein Entgelt für die nutzerspezifischen Aufwendungen zu erhalten. Die Stadt habe aber nach der einleitenden Besprechung gesagt, daß die Umwandlung dieser Fabrikgebäude in eine Außenstelle der Fachhochschule sehr teuer werde, und habe zunächst den Betrag von 10 Millionen DM genannt. Daraufhin habe das Land der Stadt 5 Millionen DM in Aussicht gestellt. Jetzt solle der Aufwand der Stadt bei 13 Millionen DM liegen. Bei den vom Erstunterzeichner genannten 25 Millionen DM müsse der Grunderwerb eingerechnet sein; Baumaßnahmen für 25 Millionen DM stünden nicht an. Nach dem Kabinettsbeschuß vom 20. März 1989 werde die Stadt 6 Millionen DM bekommen.

In Künzelsau sei die Lage etwas kompliziert, weil das Verfahren anhängig sei. Die Landesregierung werde dem Wissenschaftsrat vermutlich in einem Jahr ein neues Konzept vorlegen. Der Bund und der Wissenschaftsrat wüßten, daß in Künzelsau der Studienbetrieb in einem Studiengang bereits im Wintersemester 1988/89 aufgenommen worden sei. Im Wintersemester 1989/90 werde mit dem zweiten Studiengang begonnen werden. Damit man dort die Bundesbeteiligung nicht verwerke, werde nach dem Kabinettsbeschuß vom 20. März 1989 die LEG den Erwerb eines Fabrikanwesens mit einem Verwaltungsgebäude vornehmen und auch den Umbau durchführen, soweit er nicht schon durch die Stadt Künzelsau vorgenommen worden sei. Das Land müsse dann, um den Anspruch auf Förderung durch den Bund zu wahren, bis zum Ende des Verfahrens beim Wissenschaftsrat und beim Planungsausschuß das Objekt mieten. Die Stadt habe das erste, kleine Gebäude sehr rasch umgebaut und sich bereit erklärt, den größten Teil der dabei entstandenen Kosten zu übernehmen. Sie habe von Anfang an erklärt, daß sie 4 Millionen DM mit ganz bestimmten Zweckbestimmungen für die Errichtung einer Fachhochschul-Außenstelle aufbringen wolle. Die LEG werde nun den Umbau des Verwaltungsgebäudes vornehmen, das im Herbst 1989 zur Verfügung stehen solle, und dann stehe der Umbau des größten Teils an. Insgesamt seien noch unter der Annahme, daß das Land die Baumaßnahmen in einem inzwischen als Landeseigentum erworbenen Objekt durchführen werde, im Bauhaushalt 15,8 Millio-

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

nen DM aufgrund von Schätzungen eingestellt. Vermutlich werde man mit einem geringeren Betrag für den Umbau auskommen.

In Villingen-Schwenningen sei das Verfahren auch noch nicht abgeschlossen. Der Wissenschaftsrat habe den Standort und den ersten Studiengang gutgeheißen; die zwei anderen Studiengänge hätten nicht in gleichem Maße seinen Beifall gefunden. Die Stadt habe einen Teil des Kienzle-Areals unentgeltlich zur Verfügung gestellt in der Erwartung, daß das Land in nicht allzu ferner Zeit in einen Neubau umziehen werde. Sie habe den Umbau dieser Fabrikgebäude in erster Linie im Hinblick auf eine eigene Verwendung nach dem Auszug der Fachhochschul-Außenstelle vorgenommen, habe aber auch nutzerspezifische Baumaßnahmen für den Studiengang Chemie durchgeführt. Die Stadt habe dafür bislang vom Land keinen Ersatz begehrt.

Ein Mitunterzeichner fragte, ob das Land jetzt sozusagen Verpflichtungsermächtigungen gegenüber den betroffenen Gemeinden eingegangen sei, indem es ihnen die Rückzahlung ihrer Aufwendungen zugesagt habe. Er befürchte, daß die Gemeinden, wenn sich das Land hier genauso wie bei anderen Verpflichtungen verhalte, sehr lange auf ihr Geld warten müßten. Ihn interessiere, ob es jetzt Schule mache, daß man die Gemeinden vorfinanzieren lasse, und ob man, falls nun an der Universität Freiburg eine Technische Fakultät eingerichtet werde, von der Stadt Freiburg auch verlange, daß sie zunächst einmal für das Land finanzielle Vorleistungen erbringe.

Der Erstunterzeichner betonte, es könne nicht angehen, daß man wissenschaftspolitische und strukturpolitische Entscheidungen nach Teppichhändlermethoden vornehme: Wer am meisten biete, bekomme etwas. Er unterstelle der Landesregierung, daß sie rationale hochschulpolitische und strukturpolitische Entscheidungen treffe, und deshalb müsse es rationale Kriterien geben, nach denen der Zuschuß von den Kommunen gefordert werde. Er bejahe diesen Zuschuß, wenn er begrenzt werde.

Ulm zahle überhaupt nichts für den Ausbau zur Wissenschaftsstadt. Er habe nichts dagegen, aber er bitte auch um Verständnis dafür, daß Göppingen nicht 30 Millionen DM für eine weit weniger bedeutende Einrichtung aufbringen könne.

Das Problem sei, wie man die Höhe des kommunalen Zuschusses berechne. Wenn 4 Millionen DM bei zwei Studiengängen als zu hoch angesehen würden, sei er jederzeit bereit, seinen Antrag dahin gehend zu ändern, daß von den Kommunen weniger gefordert werde. Die Stadt Göppingen rechne aber derzeit mit Kosten von insgesamt rund 30 Millionen DM für Gelände, Gebäudeerwerb, Umbauten usw. Bei einer Verzinsung von 6 % und einer Abschreibung von 2 % entstünden daher jährlich Kosten von 2,4 Millionen DM, also in den acht Jahren, die die Landesregierung der Stadt Göppingen zumuten wollen, von rund 19 Millionen DM. Deshalb müsse der Kostenzuschuß auf maximal 2 Millionen DM pro Studiengang begrenzt werden. Dieser Betrag entspreche den Aufwendungen, die die Kommunen leisten müßten, um das Land bis 1995 Räume zur Verfügung zu stellen.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete wiederholte, 2 Millionen DM pro Studiengang seien für

die Zwischenfinanzierung zu wenig und für die Endfinanzierung zuviel.

Im Falle Göppingen würden jetzt auf Antrag der Stadt 6 Millionen DM an die Stadt zurückfließen, obwohl dies der Vereinbarung widerspreche. Wer da noch jammere, jammere aus Prinzip.

Die CDU-Fraktion bleibe bei ihrer Ablehnung des Abschnitts II.

Der Erstunterzeichner stellte klar, daß es sich bei dem Zuschuß von maximal 2 Millionen DM um die insgesamt – das heißt sowohl für die Zwischenfinanzierung als auch für die endgültige Beteiligung – von den Kommunen aufzuwendenden Kosten handle. Deshalb könne es im Falle der Annahme des Antrags nie zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen kommen, denn dann müßte das Land in die Zwischenfinanzierung mit eintreten.

Der Ausschuß kam zu der Beschlußempfehlung, Abschnitt I für erledigt zu erklären und Abschnitt II abzulehnen. Zu Abschnitt I erfolgte die Beschlußfassung ohne förmliche Abstimmung, zu Abschnitt II mit 9 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung.

20. 04. 89

Berichterstatter:

Rempfel

34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Theodor Uhrig u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/559

– **Erfahrungsmedizin in Forschung und Lehre**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Karl Theodor Uhrig u. a. CDU – Drucksache 10/559 – zuzustimmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 1990 über das Ergebnis dieser Prüfung und eventuelle neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Erfahrungsmedizin zu berichten;
3. Abschnitt I des Antrags der Abg. Karl Theodor Uhrig u. a. CDU – Drucksache 10/559 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:

Dr. Schwandner

Der Vorsitzende:

Dr. Klunzinger

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10/559 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner führte aus, er habe 1983 seine erste derartige Initiative ergriffen, 1984 die zweite und 1988 die vorliegende dritte. Er stelle dankbar fest, daß die Landesregierung diesmal sehr viel sorgfältiger, umfassender und detaillierter als früher geantwortet habe. Dies sei wohl auch darauf zurückzuführen, daß an den Hochschulen jetzt wesentlich mehr im Bereich der Erfahrungsmedizin gearbeitet werde. Sein Dank gelte deshalb nicht nur der Exekutive, sondern auch den Wissenschaftlern an den Hochschulen, die vor allen Dingen in der Forschung, aber auch in der Lehre diesen Bereich in den vergangenen Jahren vorangebracht hätten. Zwei Namen wolle er nennen: Professor Dr. Gerok vom Universitätsklinikum Freiburg und Professor Dr. Hunstein, der am Universitätsklinikum Heidelberg in Biomedizin tätig sei. In Heidelberg sei eine Medizinforschung in Gang gekommen, die er als Naturheilverfahren High-Tech charakterisieren wolle und die nichts mehr mit den Naturheilverfahren früherer Jahre zu tun habe.

Vor einigen Wochen sei im Rahmen der Gesundheitsreform beim Bundesgesetzgeber ein Zufallsabstimmungsergebnis gegen die Interessen der Regierung und des Bundesgesundheitsamts entstanden, als die absolute Therapiefreiheit beschlossen worden sei. Er hoffe, daß auf diesem Umweg die Forschung im Bereich der Erfahrungsmedizin vorangetrieben werde und zum Wohl der Patienten auch Erfolge erzielt würden.

Abschnitt I des Antrags könne für erledigt erklärt werden. Zu Abschnitt II bitte er um Zustimmung und um einen Bericht bis zum 31. Dezember 1990 über das Ergebnis der beantragten Prüfung und über eventuelle neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Erfahrungsmedizin.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er halte, obwohl er sicher keiner zu großen Sympathien für Naturheilverfahren verdächtig sei, den Antrag für wichtig, denn die sogenannte Schulmedizin stecke in einer Sinnkrise, so daß ihr zu Recht die Patienten davonliefen und andere Heilverfahren wieder eine höhere Reputation erhielten. In einer meinungspluralistischen Gesellschaft müsse es auch verschiedene Möglichkeiten der Medizin, auch an den Hochschulen, geben, sofern wissenschaftliche Kriterien erfüllt seien. Beispielsweise lasse sich mit naturwissenschaftlichen Kriterien nachweisen, daß Akupunktur ein sinnvolles Verfahren sei.

Die Fraktion GRÜNE habe einen Antrag eingebracht, an einer der baden-württembergischen Universitäten einen Lehrstuhl für Naturheilkunde einzurichten.

Ein SPD-Abgeordneter betonte, auch die sogenannte Erfahrungsmedizin oder Naturheilmedizin müsse wissenschaftlichen Kriterien standhalten, damit ihr nicht immer wieder vorgeworfen werde, sie sei unwissenschaftlich, Puscherei oder Scharlatanerie, und damit sie sich etablieren könne. Die in der Antwort der Landesregierung angeführten Stellungnahmen seien einseitig, weil sie meist von etablierten Medizinern stammten,

die natürlich pro domo sprächen. Die Landesregierung schreibe: „Nach einem Teil der abgegebenen Stellungnahmen wäre die Voraussetzung für eine Verstärkung des Lehrangebots in den verschiedenen Disziplinen der Erfahrungsmedizin zunächst der wissenschaftliche Nachweis der Wirksamkeit erfahrungsmedizinischer Verfahren.“ Dies sei der falsche Weg. Man müsse umgekehrt vorgehen und zunächst an den Medizinischen Fakultäten die Erfahrungsmedizin verankern, damit ihre Wirksamkeit nachgeprüft werden könne. Vor der Integration müsse die Spezialisierung im Sinne der Autarkie erfolgen. Auf die Dauer werde man nicht umhinkommen, einen eigenen Lehrstuhl für Naturheilkunde oder Erfahrungsmedizin einzurichten.

Der Erstunterzeichner betonte, ihm sei es darauf angekommen, daß sich die Universitätsklinika wissenschaftlich um die Erfahrungsmedizin bemühten, und in den letzten fünf Jahren seien hier Fortschritte erzielt worden. Höchst skeptisch beurteile er allerdings die Einrichtung eines Lehrstuhls für Naturheilkunde. Vielmehr müsse die Zusammenarbeit zwischen Schulmedizin und Naturheilverfahren von der Akupunktur über die Balneologie bis zur Homöopathie erweitert werden.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst berichtete, die Landesregierung habe kürzlich zugestimmt, die dem Universitätsklinikum Freiburg benachbarte, privat von Dr. Marx betriebene Onkologische Klinik mitzufinanzieren, und die Medizinische Fakultät in Freiburg habe sich bereit erklärt, gemeinsam mit den Betreibern dieser Klinik die Forschung weiterzuführen.

Er sei vor einigen Jahren in China gewesen und habe in Wuhan, der Partnerhochschule der Universität Heidelberg, bei Operationen zugeschaut, bei denen die Patienten mit Akupunktur narkotisiert worden seien. Deshalb verwundere es ihn nicht, daß man in Heidelberg für solche Methoden aufgeschlossen sei.

Die Institutionalisierung der Naturheilkunde in Form eines Lehrstuhls, ohne daß man das Bewußtsein verändere, sei nicht leicht. Wenn er einer Medizinischen Fakultät einen solchen Lehrstuhl oktroyiere, bestehe die Gefahr, daß der Lehrstuhlinhaber völlig isoliert werde.

Der vorliegende Antrag bilde, wenn er vom Ausschuß und vom Landtag akzeptiert werde, einen guten Ansatz zur Erhöhung der Akzeptanz der Erfahrungsmedizin bei den Schulmedizinern.

Kontraproduktiv sei die Ächtung der Naturheilmittel durch das Bundesgesundheitsamt. Diese Maßnahme falle unter die Rubrik Extremhygiene und Extremvorsicht und verhindere eine humane Medizin eher, als daß sie der medizinischen Versorgung diene.

Ein SPD-Abgeordneter vertrat die Auffassung, daß zwar zunächst einmal die Bewußtseinsänderung und die Integration wichtig seien, daß man aber auf die Dauer an der Institutionalisierung nicht vorbeikommen werde.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich die obige Beschlußempfehlung.

20. 04. 89

Berichterstatter:
Dr. Schwandner

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

35. Zu dem Antrag der Abg. Erwin Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/585**– Fachhochschulstudium und gesellschaftliche Verantwortung****Beschl u ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Abschnitt III des Antrags der Abg. Erwin Teufel u. a. CDU – Drucksache 10/585 – zuzustimmen;
2. die Abschnitte I und II des Antrags der Abg. Erwin Teufel u. a. CDU – Drucksache 10/585 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Dr. Schwandner

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10/585 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Ein Mitunterzeichner erklärte, er anerkenne, daß sich die Landesregierung mit der Stellungnahme viel Mühe gemacht habe. Da aber die Verhältnisse leider noch nicht befriedigend seien, sei auch die Stellungnahme in der Sache noch nicht befriedigend. Zur Wissenschaftsethik würden an einigen Fachhochschulen des Landes – keineswegs an allen – einige Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen angeboten; dazu kämen fachbereichsübergreifende Vortragsreihen und Hochschultage. Der gegenwärtige Zustand sei auf jeden Fall verbesserungswürdig.

In der Stellungnahme werde gesagt, daß die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst der Auffassung seien, daß Fragen der Wissenschaftsethik in die Fachvorlesungen zu integrieren seien, denn dort könne am besten von den an die Fachhochschulen berufenen Fachleuten jeweils im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen die ethische Komponente mitbehandelt werden. Wenn die Realität so wäre, dann wäre dies eine potentielle Lösung. Anschließend werde aber dargetan, daß es hier noch Defizite gebe. Ihm sei außerdem bekannt, daß sowohl die Landes- als auch die Bundesrektorenkonferenz in dieser Frage im Umdenken begriffen seien.

Es sei gemeinsame Auffassung der Antragsteller und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, daß zusätzliche studienbegleitende Lehrveranstaltungen zu aktuellen Themenstellungen der Wissenschaftsethik und der gesellschaftlichen Verantwortung der Ingenieure und Naturwissenschaftler als notwendig erachtet wür-

den. Hier seien unterschiedliche Methoden möglich. Wichtig sei auch der Hinweis, daß eine bessere Vorbereitung der Professoren auf diese Aufgabe erforderlich erscheine, sei es im Rahmen eines Fortbildungsseminars, sei es durch die Einrichtung eines eigenen Studienzentrums. Denkbar sei auch eine Kooperation mit den benachbarten Hochschulen, insbesondere der genannten Fachhochschulen in Karlsruhe, Konstanz und Reutlingen mit den benachbarten Universitäten. Hierüber sollten eines Tages Erfahrungsberichte vorgelegt werden.

Die Aussage, daß es auch an Mitteln für Lehraufträge fehle, sei zur Zeit der Abfassung der Stellungnahme richtig gewesen. Inzwischen sei die Erläuterung des Haushaltstitels bei dem Schwerpunktprogramm um die Formulierung ergänzt worden, daß daraus auch Mittel zur Berücksichtigung der gesellschaftlichen Komponente der Ingenieurausbildung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Abschnitt I des Antrags sei durch die Stellungnahme der Regierung erledigt. Zu Abschnitt II bitte er die Regierung, bis zum 31. Dezember 1989 zu berichten, was nun tatsächlich geschehen sei. Bei Abschnitt III bitte er um Zustimmung, damit Parlament und Regierung gemeinsam darauf hinwirkten, daß auch in den technischen und naturwissenschaftlichen Fachhochschulstudiengängen Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung zum festen Bestandteil der Ausbildung gemacht würden und Lehrkräfte der Fachhochschulen die Möglichkeit erhielten, sich im Wege der Fortbildung mit Anliegen der Wissenschaftsethik vertraut zu machen.

Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme, man wolle den Fachhochschulen nahelegen, dies in Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die Antragsteller erwarteten in dem Bericht eine Aussage darüber, inwieweit dies gelungen sei. Falls es nicht gelungen sei, behielten sie sich vor, darüber nachzudenken, wie man dieses Ziel auf andere Weise erreichen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, über die Notwendigkeit, daß sich Fachhochschuldozenten und -studenten mit dem Thema Wissenschaftsethik beschäftigen müßten, bestehe Einverständnis. Er sei erstaunt gewesen, wie wenig hier bisher an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg geschehe. Die Auflistung von Lehrveranstaltungen mit zwei Semesterwochenstunden sei dürftig. Hinzu komme gar, daß diese Veranstaltungen in der Regel von Lehrbeauftragten durchgeführt würden. Er wisse aus eigener Erfahrung, daß dies für das Hochschulleben nicht sonderlich günstig sei, sondern daß es wünschenswert wäre, daß hauptberufliche Dozenten größere Seminare abhielten. Erst dann wäre es sinnvoll, das Thema Wissenschaftsethik in den Studiengang einzugliedern.

Zu der Absicht des Ministeriums, Professoren der Ingenieur- und Naturwissenschaften durch ein spezifisches Seminarprogramm besser vorzubereiten, stelle er die Frage, wer dieses Programm machen solle, denn es gebe bisher zu wenig Wissenschaftler, die sich mit Wissenschaftsethik beschäftigt hätten. Allein eine Selbstfortbildung von Amateuren helfe nicht viel weiter. Auch interessiere ihn, wie sich das Wissenschaftsministerium die Einrichtung eines eigenen Studienzentrums im einzelnen vorstelle.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte, man müsse in der

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

Hochschulpolitik nur Geduld haben, dann würden verkannte Anliegen der Opposition auf einmal zu Erkenntnissen der Regierungsfraktion. Der Antrag beinhalte Gedankengut der SPD-Fraktion. Erstaunlich sei, welch unterschiedlichen Aufwand das Ministerium betreibe, je nachdem ob eine Initiative von der CDU-Fraktion oder von der Opposition komme. Dasselbe Anliegen sei – mit etwas anderer Akzentuierung – auch in einem SPD-Antrag zur Technikfolgenabschätzung enthalten. Hierzu habe das Ministerium nichts gesagt, sondern wolle die Erkenntnisse der Lenkungscommission abwarten.

Die Frage sei, wie man die Wissenschaftsethik und auch die damit verbundenen Fragen der Technikfolgenabschätzung in das Studium integrieren wolle. Bislang habe der Wissenschaftsminister immer die Auffassung vertreten, man solle dieses Thema den Studenten als Angebot vermitteln, aber es nicht in das Studium aufnehmen. Er (Redner) sei weit davon entfernt, zu glauben, daß hier das Studium generale ausreiche. Entscheidend werde sein, welche Konzeption das Wissenschaftsministerium vorlegen werde.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst versicherte, sein Haus stelle nicht für Regierungs- und Oppositionsfraktion unterschiedlich intensive Untersuchungen an. Aber für die 25 Fachhochschulen im Lande habe eine detaillierte Darstellung des – in der Tat recht bescheidenen – institutionalisierten Angebots erfolgen müssen.

Nach seiner Grundauffassung, die er nicht in praktische Politik umsetze, müßten ethische Überlegungen in dem Studierenden einer Fachhochschule schon zu Beginn seines Studiums angelegt sein, wie es zu den Zeiten noch der Fall gewesen sei, als Religion noch eine gewisse Rolle gespielt habe oder auch in der Allgemeinbildung entsprechende Prinzipien noch in das Bewußtsein gerückt worden seien.

Das Ministerium habe nicht die Möglichkeit, von einem Tag auf den anderen Fragen der Wissenschaftsethik institutionalisiert als Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnungen einzuführen. Die Bedürfnisse seien hier sicherlich auch von Fach zu Fach verschieden. Die Rektorenkonferenz habe schon Anfang Dezember 1988, nachdem sie von der Stellungnahme des Ministeriums Kenntnis genommen habe, eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese habe einen noch unfertigen Entwurf unter dem 7. März 1989 vorgelegt, in dem die Notwendigkeit der Sensibilisierung der Fachhochschulabsolventen für ihre gesellschaftliche Verantwortung dargestellt werde und Maßnahmen für Studenten und für die anderen Hochschulangehörigen zusammengestellt würden. Dieses „Programm zur Sensibilisierung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins der Fachhochschulabsolventen“ enthalte auch Weiterbildungsmaßnahmen für Dozenten. Sobald die Vorlage, die den Vorzug, daß sie aus dem Kreis der Fachhochschulmitglieder komme, und damit den Vorzug einer hohen Akzeptanz innerhalb der Fachhochschulen habe, fertiggestellt sei, werde er den Ausschuß davon unterrichten. Mit diesem Programm bestehe auch eine gewisse Aussicht, daß die in Abschnitt III des Antrags genannten Aufgaben erfüllt werden könnten. Man müsse dafür sorgen, daß etwas Derartiges auch innerlich aufgenommen werde und der Betreffende sich damit identifiziere. Eine bloße Pflichtveranstaltung sei wertlos.

Der Ausschuß erklärte die Abschnitte I und II des Antrags einvernehmlich für erledigt, nachdem der Minister zu Abschnitt II einen Bericht der Landesregierung über die erfolgten Maßnahmen zum 31. Dezember 1989 zugesagt hatte, nahm Abschnitt III einstimmig an und erhob die gefaßten Beschlüsse zur Beschlußempfehlung.

18. 04. 89

Berichterstatter:
Dr. Schwandner

36. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Drucksache 10/729

– Zensurmaßnahmen gegen den Christus-Film von Martin Scorsese

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/729 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Oettinger

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10/729 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Ein Mitunterzeichner begrüßte die Anwesenheit des Staatssekretärs im Justizministerium, betonte aber, die Antragsteller hätten eigentlich die Anwesenheit des Ministers für Kultus und Sport, um den es in dem Antrag in erster Linie gehe, erwartet.

Er erinnerte an die öffentliche Auseinandersetzung um den indisch-englischen Schriftsteller Rushdie, der in seinem Buch „Satanische Verse“ offensichtlich den Islam beleidigt habe, so daß Khomeini die Todesstrafe für Rushdie gefordert habe. Hiergegen sei eine scharfe Reaktion von Seiten des Abendlands erfolgt, weil es nicht angehe, daß man zum Mord an einem Künstler wegen dessen scharfer Angriffe gegen den Islam aufrufe.

Die dort gezeigte Empörung sei auch in dem Fall, auf den sich der Antrag beziehe, angebracht. Unsere Verfahren hätten jahrhundertlang um die Freiheit der Kunst als wichtiges Gut gekämpft, und die Aufgabe der Politiker und insbesondere der Landesregierung und des Kultusministers sei es, mit diesem Gut sehr behut-

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

sam umzugehen. Die Kritik der Antragsteller richte sich dagegen, daß dies nicht geschehen sei.

In dem Antrag gehe es nicht um den Scorsese-Film, den im übrigen die meisten, die ihn kritisierten, gar nicht gesehen hätten. Er selber habe sich ihn angeschaut und halte ihn aus ästhetischen Gründen für verunglückt, nehme ihn aber als theologische Aussage sehr ernst. Ihm sei der Film zu blutrünstig und zu gewaltsam.

Der Film habe zu zahlreichen Briefen und Anrufen an die Landesregierung, insbesondere an das Kultusministerium, geführt. Es sei Aufgabe des Kultusministers, diesen Beschwerden nachzugehen, und insofern sei es richtig gewesen, daß er dem Justizminister einen Brief geschrieben habe. Zu kritisieren sei aber, daß er in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt habe, man brauche sich nur an ihn zu wenden und schon werde der Film verboten.

Ein Vertreter der Grünen bemerkte, der Versuch des Kultusministers, hier Zensur auszuüben, sei so hilflos gewesen, daß man die Sache nicht sonderlich ernst zu nehmen brauche. Sehr viel härter wäre die Diskussion verlaufen, wenn der Film nicht von einem so renommierten, sondern von einem namenlosen oder umstrittenen Regisseur gemacht worden wäre.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, der Vergleich mit der wegen Angriffen gegen den Islam verhängten Todesstrafe treffe schon deshalb nicht zu, weil er als nachträgliche Begründung für den am 11. November 1988 gestellten Antrag diene.

Es sei weder Aufgabe des Ministers noch des Ausschusses, den schiefen Eindruck, der in der Öffentlichkeit durch die Presse entstanden sei, zu korrigieren. Das Verhalten des Ministers könne in keiner Weise beanstandet werden. Er habe völlig wertfrei die ihm zugegangenen Proteste zum Anlaß genommen, seinen Kollegen zu bitten, die Sache zu prüfen und dann Stellung zu beziehen. Es gehöre zu seinen Amtspflichten, den Beschwerden von Bürgern nachzugehen. Die Prüfung habe ergeben, daß weder ein Strafverdacht vorliege noch Anlaß zu strafrechtlichem oder politischem Einschreiten bestehe. Der Film unterliege der Kunstfreiheit. Eine Abwägung mit der in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierten Glaubensfreiheit ergebe, daß die Glaubensfreiheit nicht verletzt werde. Deshalb bestehe keinerlei Veranlassung, die Sache politisch zu vertiefen. Der Berichtsantrag sei erledigt.

Ein SPD-Abgeordneter beantragte, den Antrag an den Ständigen Ausschuß zu überweisen, wo sichergestellt sei, daß der für die vorliegende Stellungnahme zuständige Minister anwesend sei.

Der Vertreter der Grünen betonte, ganz so harmlos, wie dies der CDU-Abgeordnete dargestellt habe, sei der Brief des Kultusministers nicht, denn dieser habe das Justizministerium gebeten, zu prüfen, „inwieweit gegen diesen Film auch unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft vorgegangen werden kann“. Er habe nicht formuliert, „ob und gegebenenfalls wie...“.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter äußerte, man dürfe das Umfeld, in dem der Kultusminister agiert habe, nicht vergessen. Zum Beispiel sei in Biberach im Zusammenhang mit diesem Film einiges vor sich gegangen. Der Kultusminister habe ganz bewußt versucht, dem Justizministerium eine bestimmte Stellungnahme in Richtung

auf ein bestimmtes Verhalten zu entlocken. Dagegen wendeten sich die Antragsteller. Wenn man den Angriffen wehren wolle, dann müsse man den liberalen Standpunkt von Anfang an vertreten. Da man sich gemeinsam gegen all das wehre, was beispielsweise aus dem Iran an Schritten zu Zensur und Meinungsunterdrückung mit entsprechenden Konsequenzen komme, hätte es dem CDU-Abgeordneten gut angestanden, wenn er hier eine andere Position vertreten hätte.

Der Mitunterzeichner machte deutlich, daß er den Vergleich mit Rushdie und Khomeini nicht als Begründung für den Antrag gebracht habe, sondern als Erklärung dafür, daß man aufpassen müsse, auf welchen Weg man sich mit der Kritik an dem Scorsese-Film begeben. Hier hätten die Politiker eine große Verantwortung.

Er werfe dem Kultusminister vor, daß dieser nicht sensibel genug vorgegangen sei, daß er die Sache in die Öffentlichkeit gebracht, aber nicht gleichzeitig klargestellt habe, daß zwischen Artikel 4 – Glaubensfreiheit – und Artikel 5 des Grundgesetzes – Meinungs- und Kunstfreiheit – ein Konflikt entstehen könne. In der Öffentlichkeit sei der Eindruck erweckt worden, man brauche nur den Kultusminister anzurufen oder ihm einen Brief zu schreiben und erreiche dann genau das, was man auch von den Fanatikern erwarte. Der Antrag wende sich gegen diese Grobschlächtigkeit. Hiergegen müßten sich alle Politiker, gleich welcher Partei, gemeinsam wehren.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, es sei nicht Aufgabe des Kultusministers, wenn ihm Bürger wegen des Scorsese-Films schrieben, eigene Recherchen anzustellen oder eine Rechtsabwägung zwischen den Artikeln 4 und 5 des Grundgesetzes vorzunehmen. Der Kultusminister habe sich an den zuständigen Justizminister gewandt. Es liege, wie schon von dem CDU-Kollegen dargetan, keinerlei vorwerfbares Verhalten vor. Die politischen Implikationen seien von SPD-Seite vorgetragen worden. Die CDU stimme in der liberalen Grundauffassung mit der SPD überein. Zu erörtern bleibe eventuell noch der juristische Aspekt. Hierfür stehe der Staatssekretär im Justizministerium zur Verfügung, so daß es keinen Grund für eine Überweisung des Antrags an den Ständigen Ausschuß gebe.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete fügte hinzu, da die Antragsteller in erster Linie die Verletzung der Kunstfreiheit kritisierten, werde der Antrag zu Recht im Wissenschaftsausschuß beraten.

Die öffentliche Diskussion sei nicht vom Kultusminister, sondern von der Deutschen Bischofskonferenz eröffnet worden, die schon im Herbst 1988 eine entsprechende Presseerklärung herausgegeben habe, und die Evangelische Kirche in Deutschland habe ebenfalls durch öffentliche Erklärungen das Thema an die Öffentlichkeit getragen.

Es müsse das Recht eines Ministers sein, eine Prüfung einzuleiten, ob ein Film gegen das Gesetz zum Schutze der Jugend verstoße oder den Straftatbestand des § 166 StGB erfülle. Die Prüfung habe ergeben, daß kein Straftatbestand vorliege. Damit sei die Angelegenheit erledigt, und es bleibe nichts übrig, was einen Vorwurf gegenüber dem Minister rechtfertige.

Der Staatssekretär im Justizministerium legte dar, der Kultusminister habe zu Recht den Brief an den Justiz-

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

minister geschrieben, weil es ein Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit gebe, das die Bestimmung enthalte, daß die religiöse Entwicklung der Jugendlichen nicht durch Filme gestört werden dürfe. Der Kultusminister habe eine große Zahl von Briefen besorgter Eltern bekommen, gerade mit dem Hinweis auf die religiöse Entwicklung. Damit sei er legitimiert gewesen, den Brief zu schreiben. Dieser hätte gar nicht korrekter abgefaßt werden können. Der Kultusminister habe das Justizministerium um Prüfung gebeten.

Zeitgleich mit dem Eingang des Briefes im Justizministerium hätten die beiden Generalstaatsanwälte von Baden und Württemberg verfügt, da eine große Zahl von Anzeigen gegen den Film angekündigt worden sei, daß Staatsanwälte den Film anschauten, aber nicht als Ermittlungsbehörde, sondern um die Anzeigen, wenn sie eingingen, sachgerecht behandeln zu können.

Eine Überweisung des Antrags an den Ständigen Ausschuß erscheine auch ihm nicht sinnvoll. Sowohl der Kultusminister als auch die Justizverwaltung hätten hier rechtsstaatlich und überaus sensibel reagiert.

Der SPD-Abgeordnete, der den Überweisungsantrag gestellt hatte, erklärte, er ziehe, nachdem er jetzt die Auffassung des Justizministeriums gehört habe, seinen Antrag zurück.

Der Ausschuß kam überein, dem Plenum die Erledigt-erklärung des Antrags zu empfehlen.

14. 04. 89

Berichterstatter:

Oettinger

37. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/829

– Behindertengerechte Ausstattung des neuen Tübinger Klinikums

Beschlu ßempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Ziffer 1 des Antrags der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD – Drucksache 10/829 – für erledigt zu erklären;
2. die Ziffern 2 und 3 des Antrags der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD – Drucksache 10/829 – abzulehnen.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Oettinger

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10/829 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner berichtete, als vor einiger Zeit die Tübinger Behindertenorganisationen das neue Klinikgebäude des Tübinger Universitätsklinikums besichtigt hätten, habe sich herausgestellt, daß man bei der Planung und dem Bau nicht genügend an die Behinderten gedacht habe. Das Universitätsklinikum und die Landesregierung räumten ein, daß man bei der Planung des Klinikneubaus Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre noch nicht so behindertenspezifisch gedacht habe, wie dies heute der Fall sei. Andererseits hätte man aber auch noch vor zwei, drei Jahren, als sich das Gebäude noch im Bau befunden habe, die Behindertenverbände einladen und mit ihnen die Baupläne durchsprechen können. Damals wären Verbesserungen noch möglich gewesen.

Die Landesregierung wolle nun die wenigen für Behinderte vorhandenen Sanitärzellen umbauen, indem man Sitzbadewannen gegen Duschen austausche. Dies sei den Behindertenorganisationen zuwenig; sie forderten – und diese Forderung solle der Ausschuß unterstützen –, daß pro Station wenigstens eine Sanitärzelle eingerichtet werde, denn gerade in der Neurologie und in der Orthopädie sei mit einem hohen Prozentsatz an behinderten Patienten zu rechnen. Die Landesregierung solle noch einmal prüfen, ob es nicht möglich sei, dieser Forderung nachzukommen. Ihm sei klar, daß man das neu bezogene Gebäude, das am 7. April 1989 durch den Ministerpräsidenten eingeweiht werde, nicht gleich wieder in eine Baustelle verwandeln könne, aber es müßte möglich sein, pro Station eine behindertengerechte Sanitärzelle einzurichten.

Die Richtlinien, die zu diesem Dilemma geführt hätten, sollten verbessert, aber nicht abgeschafft werden, denn er befürchte, daß, wenn man die behindertengerechte Ausstattung in Zukunft am klinikspezifischen Bedarf orientiere, wie es in der Stellungnahme der Landesregierung heiße, dies in Zeiten knapper Mittel eine restriktive Planung zur Folge haben könne, während klare Richtlinien eher zu einer behindertengerechten Planung führten.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hob hervor, die Bauverwaltung, der man jetzt die Schuld zuweise, habe gebaut, was die Nutzer – die Kliniken – gewollt hätten. Es hätten unzählige Besprechungen der Vertreter der verschiedenen Kliniken mit dem Bauamt stattgefunden. Es könne keine Rede davon sein, daß man hier veraltete Richtlinien angewandt hätte, denn die „Hinweise des Innenministeriums zur baurechtlichen Behandlung von Krankenhäusern“ hätten bei der Ausstattung überhaupt keine Rolle gespielt. Vielmehr habe man nach den Wünschen der Nutzer gebaut, und nun stellten die einziehenden Nutzer mit Erstaunen fest, was sie alles nicht bedacht hätten.

Es wäre ein Unfug, wenn man nach Schema F im ganzen Haus mit seinen 513 Betten ein Zimmer pro Station umrüsten würde. Wollte man eine behindertengerechte Einrichtung schaffen, müßte man die vorhandene Sani-

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

täreinrichtung herausreißen, und es ginge jeweils ein Bett verloren. Dann ergebe sich das Problem, ob man dieses umgebaute Zimmer für einen Behinderten freihalten solle oder ob man es auch mit einem Nichtbehinderten belegen könne und ob man diesen dann verlege, wenn ein Behinderter komme. Dieses starre Schema würde in manchen Disziplinen zu einem unnötigen, in anderen zu einem nicht ausreichenden Angebot an Behindertenzimmern führen, denn in der Radiologie sei der Anteil an Behinderten viel geringer als in der Neurologie oder in der Orthopädie.

Sinnvoll sei es dagegen, die zentrale Einheit, die sich auf jeder Doppelpflegestation speziell für Behinderte befinde, umzubauen. Dies sei ein großer Raum mit einem behindertengerechten Waschtisch und einer behindertengerechten Badewanne. Früher sei man davon ausgegangen, daß dort das Pflegepersonal den Kranken betreue, während man sich jetzt vorstelle, daß er allein zurechtkomme. Entsprechend dem Bedarf ersetze man nun die Sitzbadewanne durch eine Dusche. Allein diese Maßnahme koste pro Einheit 80 000 DM. Selbst die Neurologische Klinik, die mit den Querschnittsgelähmten wohl die Hauptbetroffene sei, habe erklärt, daß dieser Umbau genüge. Dann sei die Sanitäreinheit flexibel nutzbar.

Der Erstunterzeichner entgegnete, er habe keine Schuldzuweisung an die Bauverwaltung vorgenommen. Die Klinikdirektoren oder deren Baubeauftragte hätten daran denken müssen, in der Neurologischen oder in der Orthopädischen Klinik behindertengerechte Einrichtungen zu schaffen.

Er sehe keinen Weg, das Problem anders zu lösen als dadurch, daß man jetzt pro Station wenigstens eine behindertengerechte Sanitärzelle einrichte, was natürlich mehr als 80 000 DM koste.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wies darauf hin, daß pro Station 21 Betten vorhanden seien; eine Doppelstation habe 42 Betten. Wenn man nun pro Station ein Zimmer umwidmete, verlöre man jeweils ein Bett, denn die Zweibettzimmer könnten dann, da sie jetzt schon eng seien, nur noch ein Bett aufnehmen. Der Unterschied zu der Lösung, die das Ministerium vorhabe, sei nur, daß pro Doppelstation die vorhandene behindertengerechte Einheit um eine Dusche verbessert werde. Das Ministerium bleibe hinter den Wünschen um diese eine Dusche zurück, erreiche aber eine viel größere Flexibilität. Würde man pro Station ein Zimmer behindertengerecht einrichten, dann könnte, wenn es nun auf einer Station zwei Rollstuhlpatienten gebe, nur einer von ihnen in diesem Zimmer untergebracht werden; der andere müßte zu ihm kommen, um sich rollstuhlgerecht duschen zu können. Besser sei es, die auf dem Geschoß vorhandene Zentraleinheit auszubauen, die dann den ganzen Tag benutzt werden könne.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, die Regierung habe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags überzeugend dargelegt, weshalb die Richtlinien künftig keine Regelungen über die Ausstattung von Räumen enthalten sollten.

Die Forderung unter Ziffer 2, pro Station ein behindertengerechtes Zimmer einzurichten, leuchte zwar zu-

nächst ein; die Folge wäre aber, wie der Regierungsvertreter deutlich gemacht habe, eine schlechtere Nutzbarkeit als bei der von der Regierung vorgesehenen Lösung.

Nicht unberechtigt sei jedoch die Kritik, daß das Thema der behindertengerechten Ausstattung von den Planern wenig sensibel angegangen worden sei. Wenn in der Stellungnahme gesagt werde, daß sich das Bewußtsein hinsichtlich der behindertengerechten Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen in den letzten Jahren geändert habe, so halte er dem entgegen, daß das Bewußtsein im Jahre 1982 genauso weit gediehen gewesen sei wie heute. Es gebe vergleichbare Einrichtungen, bei denen, obwohl sie schon vor zehn Jahren gebaut worden seien, die Anforderungen an eine behindertengerechte Ausstattung optimal erfüllt seien. Man müsse feststellen, daß im vorliegenden Fall dem Thema bei der Planung zuwenig Bedeutung beigemessen worden sei, daß man aber jetzt finanziell vertretbare Umbauten vorhabe, die eine optimale Ausnutzungsmöglichkeit böten, und damit sei dem Antrag Rechnung getragen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob gewährleistet sei, daß sich ein solcher Vorgang in Zukunft nicht wiederholen werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst antwortete, auch wenn man die Hinweise des Innenministeriums im Sinne einer intensiveren Berücksichtigung der behinderten Patienten verbesserte, könnte man nicht für alle Disziplinen eine einheitliche Vorgabe machen, sondern es bliebe immer ein Ermessensrahmen, der jeweils entsprechend dem einzelnen Vorhaben ausgefüllt werden müßte, damit so etwas künftig nicht mehr vorkomme.

Nachdem alle Klinikneubauten in Betrieb genommen worden seien, finde in einer Woche, bevor man ein zweites Klinikneubauprogramm in Angriff nehme, ein Symposium statt, bei dem auch Fragen der Zimmergröße, der behindertengerechten Einrichtung usw. erörtert würden, um Erfahrungen im Hinblick auf die bevorstehenden Bauaufgaben zu sammeln.

Der Ausschuß erklärte Ziffer 1 des Antrags ohne förmliche Abstimmung für erledigt.

Der Erstunterzeichner sagte, die Ausführungen des Regierungsvertreters erschienen ihm plausibel, aber das, was die Behindertenorganisationen in vielen Gesprächen zum Ausdruck gebracht hätten, sei genauso plausibel und deshalb bestehe er auf Abstimmung über die Ziffern 2 und 3.

Die Ziffern 2 und 3 wurden in gemeinsamer Abstimmung mit 9 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Aufgrund dieser Beschlüsse kam der Ausschuß zu seiner obigen Beschlußempfehlung.

14. 04. 89

Berichterstatter:
Oettinger

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst***38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Thomas Schäuble u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/839****– Wehrgeschichtliches Museum in Rastatt****Beschlu ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,
dem Antrag der Abg. Dr. Thomas Schäuble u. a. CDU – Drucksache 10/839 – zuzustimmen.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Dr. Weingärtner

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10/839 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner äußerte zu Ziffer 1 des Antrags, das Land Baden-Württemberg sei bei den Verhandlungen mit dem Bund über die laufenden Kosten des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt offensichtlich sehr kooperativ und habe jetzt zugesagt, ab sofort 500 000 DM und ab 1992 810 000 DM jährlich zu bezahlen. Die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums stehe noch aus. Der Vertrag mit dem Bund müsse nun alsbald abgeschlossen werden.

Zu Ziffer 2 bemerkte er, es sei dringend notwendig, die Sanierungsarbeiten im Rastatter Schloß durchzuführen. Falls jetzt die Verhandlungen mit dem Bund nicht erfolgreich abgeschlossen werden könnten, müsse unabhängig davon mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden, um den weiteren Verfall des Gebäudes zu verhindern.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, seine Fraktion stimme den Ziffern 1 und 2 des Antrags zu.

Zu Ziffer 3 wünsche er, daß die Landesregierung, bevor sie ihre Vertreter in das Kuratorium des Museums entsende, die Museumskonzeption dem Wissenschaftsausschuß vorlege. Wichtig sei, daß nicht nur eine Kriegsakademieausstellung entstehe, sondern daß die Sozialgeschichte des Militärs dargestellt werde.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst führte aus, das Wehrgeschichtliche Museum in Rastatt sei ein Museum des Bundes. Das Finanzministerium und das Wissenschaftsministerium seien im Kuratorium vertreten und würden dort ihren Einfluß auf die Museumskonzeption in der in Ziffer 3 geforderten Weise geltend machen. Er wisse nicht, ob schon Termine für die Kuratoriumssitzungen feststünden. Er nehme an, daß nach Vertragsabschluß das Kuratorium zusammentreten werde und dort von Bundesseite den Kuratoren die Kon-

zeption als Entwurf vorgelegt werde. Dann werde er diese Konzeption zur Debatte stellen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums berichtete, der Bundesverteidigungsminister habe erklärt, daß er den vom Finanzministerium vorgelegten Vertragsentwurf für abschlußreif halte, aber noch die Zustimmung des Bundesfinanzministers brauche. Diese liege bis jetzt noch nicht vor. Das Finanzministerium gehe davon aus, daß der Bundesfinanzminister zustimmen werde, aber wahrscheinlich mit Modifizierungen. Vermutlich lasse die Aussage in der mündlichen Absprache von 1986, daß das Garnisonslazarett in das Konzept des Wehrgeschichtlichen Museums einbezogen werden solle, den Bundesfinanzminister zögern, denn dabei gehe es um Beträge, die weit über 50 Millionen DM lägen. Hier werde wahrscheinlich von beiden Seiten nur eine Absichtserklärung zu bekommen sein. Die Beschränkung auf das Schloß dürfte aber unproblematisch sein.

Der Erstunterzeichner betonte, Ziffer 2 des Antrags sei gerade dann wichtig, falls sich wegen Bedenken des Bundesfinanzministers eine zeitliche Verzögerung ergebe.

Der Vertreter des Finanzministeriums sicherte zu, daß eine Bauschädigung aufgrund unterlassener Baumaßnahmen nicht eintreten werde. Er könne aber nicht zusagen, daß Vorbereitungen für eine Nutzung getroffen würden, die noch nicht abgesichert sei. Sanierungsarbeiten könnten nur insoweit durchgeführt werden, als sie nicht schon durch eine spätere Nutzung bestimmt seien.

Der Ausschuß beschloß bei jeweils einstimmiger Zustimmung zu den drei Ziffern, dem Plenum die Annahme des Antrags zu empfehlen.

15. 04. 89

Berichterstatter:
Dr. Weingärtner

39. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/972**– Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen bei den Universitätskliniken****B e s c h l u ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD – Drucksache 10/972 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Oettinger

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10/972 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner erklärte, es sei sowohl in der Öffentlichkeit als auch unter den Parteien unstrittig, daß man nicht ohne Not das Beamtenheer weiter vergrößern solle. Hier gehe es um einige Tausend Beamtenstellen bei den Universitätsklinik. Ihn wundere, daß das Land Baden-Württemberg so „mustergültig“ vorangehe.

Zu beachten sei auch, daß die Angestellten, die bisher sozialversicherungspflichtig gewesen seien und Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung gezahlt hätten, in Zukunft als Beamte erhebliche Summen der Gesellschaft und dem Staat nicht mehr zur Verfügung stellen würden.

Nicht einzusehen sei der Sinn der ganzen Aktion. In der Stellungnahme der Landesregierung werde als Begründung angegeben, daß es sich um hoheitliche Aufgaben handle. Bisher hätten die Ärzte an den Universitätsklinik auch als Angestellte Blinddarm- und sonstige Operationen ordentlich durchgeführt. Wenn dies nun plötzlich hoheitliche Aufgaben seien, stelle sich die Frage, ob dann nicht auch niedergelassene Privatärzte, die vergleichbare Tätigkeiten ausführten, in das Beamtenverhältnis überführt werden müßten.

Es bleibe nur die Schlußfolgerung, daß die Umwandlung der Angestelltenstellen in Beamtenstellen mit dem Pflegenotstand an den Universitätsklinik zu tun habe. Beamte müßten auf Anweisung unbezahlte Überstunden leisten, während Überstunden von Angestellten bezahlt werden müßten. Wenn dies der eigentliche Zweck der Maßnahme sei, dann sei die Aktion nachdrücklich zu kritisieren, denn dann werde der Mangel nur besser – allerdings nicht aus der Sicht der Beschäftigten – verwaltet. Dies könne kein Ansatz zur Lösung des Pflegenotstands sein.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er stehe der Stellenumwandlung ebenfalls skeptisch gegenüber. Ihn interessiere, ob die Dauer der Arbeitsverträge hier eine Rolle spiele. Er beobachte mit Besorgnis, daß die Arbeitsverträge an den Universitätsklinik immer kürzer würden. Bei einem Besuch in Ulm habe er erfahren, daß es dort Arbeitsverträge von sieben Monaten Dauer gebe. Dies halte er für problematisch.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst führte aus, die Fluktuation innerhalb der Beschäftigungsverhältnisse an den Universitätsklinik solle weiterhin gewährleistet werden. Gerade bei Ärzten, die zu Fachärzten weitergebildet würden, sei es erwünscht, daß sie anschließend ihre Stelle frei machten. Die zahlreichen Interessenten an solcher Weiterbildung könnten inzwischen nicht mehr in allen Fächern befriedigt werden, weil der Typ des Arztes, der unmittelbar nach dem Erreichen der vollen Arbeitsbefugnis – Approbation plus neuerdings „Arzt im Praktikum“ – „nur“ sogenannter Landarzt oder Allgemeinpraktiker werden wolle, im Rückgang begriffen sei. Deshalb lege die Landesregierung Wert darauf, daß Ärzte in bestimmten Funktionen nicht

auf Lebenszeit im Angestelltenverhältnis an den Universitätsklinik tätig seien.

Die nunmehr geschaffenen Beamtenstellen auf Zeit führten auch dazu, daß zumindest die Gruppe der Ärzte mit höherem Verantwortungsbereich homogen den Beamtenstatus habe. Dabei gehe es nicht um die hoheitliche Tätigkeit bei der Blinddarmoperation, sondern darum, daß die Krankenversorgung ebenso wie die Lehr- und Forschungstätigkeit der „schlichten Hoheitsverwaltung“ zugeordnet würden. Hierfür sei jetzt ein homogener Lehrkörper aus Professoren, Hochschuldozenten, Hochschulassistenten und beamteten Ärzten, die als Akademische Oberräte auf Zeit eingestellt würden, vorhanden.

Die Frage der Überstunden habe zwei Seiten. Einerseits habe es immer wieder junge Ärzte gegeben, die eine große Zahl von Überstunden geleistet und dabei beträchtliche zusätzliche Einkünfte erzielt hätten. Andererseits sei es kein Übel, daß die Zahl der Überstunden bei beamteten Ärzten begrenzt sei, denn die Zahl der Ärzte solle insgesamt erhöht werden. In den Verhandlungen mit den Krankenkassen habe man erreicht, daß zum Abbau von Überstunden je 35 neue Stellen für Ärzte bei jedem der vier Universitätsklinik des Landes bewilligt worden seien.

Die Umwandlung der Angestelltenstellen in Beamtenstellen habe Vor- und Nachteile. Sie biete Nachteile angesichts der unbegrenzten Möglichkeit der Überstundenvergütung bei Angestellten, aber Vorteile im Hinblick auf die besondere Stellung des Beamten.

Eine Mitunterzeichnerin wertete es als nicht schlüssig, daß nun auf den Begriff der „schlichten Hoheitsverwaltung“ abgehoben werde, denn die Aufgaben der Mediziner an den Universitätsklinik hätten sich durch die Stellenumwandlung nicht verändert.

Die Assistenzärzte hätten die Überstunden nicht in erster Linie geleistet, um zusätzlich Geld zu verdienen, sondern weil in manchen Bereichen zu wenig Ärzte vorhanden seien. Deshalb liege der Gedanke nahe, daß sich das Land billigere Arbeitskräfte in Form von Beamten verschaffen wolle.

Der Erstunterzeichner bemerkte, er nehme zugunsten des Wissenschaftsministeriums an, daß die Stellenumwandlung eine Maßnahme zur Behebung des Pflegenotstands darstelle. Da die Ärzte als Beamte nur höchstens 40 Überstunden im Monat machen dürften und nicht mehr 100 oder 200 wie zuvor als Angestellte, müßten nun die Krankenkassen zusätzliche Stellen bewilligen.

Nicht überzeugend sei jedoch das Argument der hoheitlichen Tätigkeit, denn der Minister für Kultus und Sport gehe genau umgekehrt vor. In den Schuldienst von Baden-Württemberg würden immer mehr Lehrer als Angestellte und nicht als Beamte eingestellt. Zwar würden hier keine Studierenden, sondern Schüler unterrichtet, aber de facto sei dies ebenso eine Lehrtätigkeit wie die Lehre an den Universitätsklinik.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst legte dar, das Land habe, wenn es den Krankenkassen vorrechnen könne, daß die beamteten Ärzte nicht mehr als 40 Überstunden leisten dürften, in den Pflegesatzverhandlungen einen Ansatzpunkt für zusätzliche Stellenforderungen. Auf diese Weise habe man, wie schon erwähnt, neue Arztstellen erreicht, wobei den Kassen keine zu-

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

sätzlichen Kosten entstünden, weil dafür Überstundenvergütungen wegfielen.

Viele der Akademischen Oberräte übten Oberarztfunktionen aus, seien also Fachärzte und würden bei einer Weiterbeschäftigung als angestellte Oberärzte unkündbar. Hauptmotiv für ihre Beschäftigung als Beamte sei nicht die Ausbildungsfunktion, sondern die Fluktuation, die gerade in diesen Funktionen gewährleistet sein müsse. Vielen habe die Fluktuation schon zum Vorteil gereicht, weil sie dadurch vielleicht in einem Kreiskrankenhaus eine günstige Position gefunden hätten.

Das Motiv der Kosteneinsparung sei für die Stellenumwandlung nicht ausschlaggebend gewesen. Er wisse nicht, ob der Staat ein Geschäft mache, wenn man den Gegenwert der Arbeitsleistung eines Akademischen Oberrats in Überstunden ausdrücke und dabei auch die Nebenkosten berücksichtige.

Der Abgeordnete der Grünen räumte ein, daß es den Ärzten guttue, wenn sie eine andere Klinik kennenlernen. Andererseits sei es für Ärzte, die nicht Chefärzte würden, von Vorteil, wenn sie als Fachärzte eine Lebensstellung an einer Klinik hätten. Hinzu komme, daß es sehr schwierig sei, unter Medizinern bestimmte politische Meinungen zu vertreten. Hier sei der Beamtenstatus ein gutes Instrumentarium, die Bediensteten an den Universitätsklinik politisch stillzuhalten.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 04. 89

Berichterstatter:
Oettinger

40. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Pfaus u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1019

– Fachbereich Weinwirtschaft an der Fachhochschule Heilbronn

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. der Ziffer 3 des Antrags der Abg. Manfred Pfaus u. a. CDU – Drucksache 10/1019 – zuzustimmen;
2. die Ziffern 1 und 2 des Antrags der Abg. Manfred Pfaus u. a. CDU – Drucksache 10/1019 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Mogg

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10/1019 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner führte aus, der Antrag betreffe das von der Fachhochschule Heilbronn seit Jahren angestrebte Projekt, einen Studiengang Weinwirtschaft mit den beiden Schwerpunkten Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaft einzuführen und dafür einen eigenen Fachbereich zu schaffen. Hinter diesem Vorhaben stehe einerseits ein wissenschaftliches und ausbildungsmäßiges Interesse, andererseits das Interesse der baden-württembergischen Weinwirtschaft, qualifizierten Nachwuchs für diesen bedeutenden Wirtschaftszweig des Landes sicherzustellen.

In Erwartung einer positiven Stellungnahme des Wissenschaftsrats habe man mit der Einrichtung des Studiengangs begonnen, und es studierten dort bereits die ersten Studenten. Inzwischen liege die Stellungnahme des Wissenschaftsrats vor. Dieser habe das Vorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz empfohlen.

Kritisch habe sich der Wissenschaftsrat zu der Einrichtung eines eigenen Fachbereichs Weinwirtschaft geäußert; ein Fachbereich müsse größer sein und eine bestimmte Mindestzahl von Professorenstellen aufweisen. Diese Auffassung habe er (Redner) mit Bedauern zur Kenntnis genommen. In Baden-Württemberg gebe es auch kleine Fachhochschulen mit sehr kleinen Fachbereichen, so daß sich der geforderte Fachbereich Weinwirtschaft gut einfügen würde. Deshalb begrüße er, daß das Wissenschaftsministerium in seiner Stellungnahme zu dem Antrag am Ende des ersten Absatzes schreibe, daß die Einrichtung eines eigenen Fachbereichs möglich sei, wenn die Aufbau- und Konsolidierungsphase abgeschlossen sei. Das Wissenschaftsministerium sei also bereit, dem Anliegen nachzukommen, und daher bitte er, der Ziffer 3 des Antrags zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, wenn in diesem Studiengang auch ökologischer Weinbau gelehrt werde und die badischen Weine berücksichtigt würden, stimme er dem Vorhaben zu.

Ein SPD-Abgeordneter nahm auf das bezüglich der Einrichtung des Fachbereichs Weinwirtschaft abweichende Votum des Wissenschaftsrats Bezug und richtete an den Minister für Wissenschaft und Kunst die Frage, ob er, wenn die Konsolidierungsphase abgeschlossen sei, der Einrichtung eines Fachbereichs nähertreten werde.

Zweitens interessiere ihn, wann die Konsolidierungsphase dieses Studiengangs abgeschlossen sein werde.

Drittens wolle er wissen, ob die vom Wissenschaftsrat gewünschten inhaltlichen Änderungen zum Curriculum von der Fachhochschule bereits vorgenommen worden seien.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst erklärte, er habe bei der letzten Auskunft, die er dem Erstunterzeichner in einem Gespräch gegeben habe, nicht bedacht, daß es auch im Fachhochschulgesetz eine Vor-

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

schrift gebe, wonach ein Fachbereich in der Regel über mindestens zehn Professorenstellen verfügen müsse. In der Praxis habe man dies so gehandhabt, daß man auch bei sogenannten Halbzügen, wo mit sechs Professoren ein Studiengang gerade noch bestritten werden könne, eine Fachbereichsgliederung noch zugestanden habe. Gegen die Annahme der Ziffer 3 spreche, daß für den Studiengang Weinwirtschaft bisher nur drei Professorenstellen vorhanden seien, die Zahl also noch weit unter der gesetzlichen Mindestgröße liege. Die Professorenstellen müßten noch deutlich aufgestockt werden, bevor man einen selbständigen Fachbereich einrichten könne.

Der Wissenschaftsrat habe nicht eine große Umstrukturierung des Studiengangs verlangt. Das Wissenschaftsministerium habe nun eine Lösung ins Auge gefaßt, die wohl auch von der Fachhochschule während einer Übergangsphase akzeptiert werden könnte. So, wie es an anderen Hochschulen sogenannte gemeinsame Ausschüsse gebe – zum Beispiel hätten an der Universität Freiburg die vier philosophischen Fakultäten für Habilitationen und ähnliches einen gemeinsamen Ausschuß gebildet, dem auch gewisse Zuständigkeiten übertragen seien –, könnte man unter den beiden hier beteiligten Fachbereichen eine gemeinsame Kommission einrichten, der die Gestaltung des Studiengangs, der Prüfungsordnung, die Berufung von Professoren usw. übertragen werden könne, so daß sachlich die Handhabung möglich wäre, wenn auch die Bezeichnung Fachbereich nicht verwandt werde. Die Fachhochschule und auch die interessierten Fachkreise erhofften sich natürlich von dem Fachbereich ein Zeichen nach außen, daß hier ein besonderer Schwerpunkt gebildet werde. Da aber die Mindestgröße von zehn Professorenstellen nicht auf ein Drittel reduziert werden könne, sei es schwierig, sofort eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Sollte sich jedoch in absehbarer Zeit der Lehrkörper vergrößern lassen, was auch von der Akzeptanz der beiden Teilstudiengänge abhängt, so würde das Ministerium nicht zögern, einen eigenen Fachbereich zu bilden.

Der Erstunterzeichner erinnerte den Minister daran, daß dieser in seiner Stellungnahme zu dem Antrag erklärt habe, die Einrichtung eines eigenen Fachbereichs sei möglich, wenn die Aufbau- und Konsolidierungsphase abgeschlossen sei. In diesem Sinne könne man der Ziffer 3 zustimmen.

Der Minister machte die Einschränkung, daß er dadurch nicht gezwungen werde, gegen das Gesetz zu handeln.

Der Ausschuß erklärte die Ziffern 1 und 2 ohne förmliche Abstimmung für erledigt, stimmte der Ziffer 3 einstimmig zu und erhob die gefaßten Beschlüsse zur Beschlußempfehlung.

14. 04. 89

Berichterstatter:
Mogg

41. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1076

– Erhöhung der Attraktivität des Pflegedienstes an den Universitätskliniken

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. der Ziffer 5 des Antrags der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD – Drucksache 10/1076 – zuzustimmen;
2. die Ziffern 1 bis 4 des Antrags der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD – Drucksache 10/1076 – abzulehnen.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Oettinger

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10/1076 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Auf Fragen der Erstunterzeichnerin und eines Abgeordneten der Grünen nach dem Stand der Tarifverhandlungen und der dabei vertretenen Position des Landes Baden-Württemberg gab der Minister einen vertraulichen Bericht, den er mit der Hoffnung schloß, daß die Tarifgespräche bald zu einem Ergebnis führten. Er halte ebenso wie die Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung eine wesentliche Verbesserung der Vergütung im Pflegedienst für erforderlich, da zum Beispiel am Universitätsklinikum Ulm bestimmte Stationen nicht mehr besetzt werden könnten oder in Freiburg vielfach Personal nach Basel abwandere, weil dort sehr viel höhere Vergütungen gezahlt würden.

Ein CDU-Abgeordneter bestätigte, daß die Situation des Pflegepersonals an den Universitätskliniken verbesserungsbedürftig sei. Er erinnere daran, daß der Wissenschaftsausschuß am 26. Januar 1989 gemeinsam einen Antrag beschlossen habe, der in mehreren konkreten Forderungen den Willen zur Verbesserung des Berufsbildes, der Vergütung sowie der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausdruck gebracht habe.

Die in dem vorliegenden Antrag genannten fünf Punkte enthielten durchaus Richtiges, gingen aber in der Diktion in die falsche Richtung. Wenn gefordert werde, ein System von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten vorzulegen, so werde damit unterstellt, daß es ein solches bisher überhaupt nicht gebe. Wenn verlangt werde, die Überstunden unverzüglich abzubauen, so werde verkannt, daß zwar eine Verringerung, aber kein völliger Abbau der Überstunden möglich sei. Die Forderung, daß alle tariflichen Tätigkeitsmerkmale aufgestockt werden sollten, sei zu pauschal; eine Aufstockung im Tarifgefüge dürfe nur differenziert nach Vergütungsgruppen und Aufstiegsmöglichkeiten erfolgen.

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

Ein Mitunterzeichner richtete an den Minister für Wissenschaft und Kunst die Frage, ob er in einer linearen Anhebung der Vergütungen oder in einer im Hinblick auf die Funktionen differenzierten Anhebung den effektiveren Weg zur Beseitigung des Pflegenotstands sehe.

Ein weiterer Mitunterzeichner fragte, von wem die Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals finanziert werde.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, daß in der Stellungnahme zu Ziffer 4 gesagt werde, für die rund 55 000 im Jahr 1988 bezahlten Überstunden könnten rein rechnerisch etwa 40 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Nicht außer acht gelassen werden dürfe jedoch, daß daneben eine Unmenge von unbezahlten Überstunden geleistet werde. Diese sollten zwar theoretisch durch Freizeit abgegolten werden, aber wegen des Personalmangels sei dies häufig nicht möglich.

Zu Ziffer 5 werde ausgeführt, daß die Universitätsklinik des Landes zahlreiche Fort- und Weiterbildungskurse anböten. Sie wisse aber aus vielen Gesprächen, daß die Angehörigen des Pflegedienstes wegen des Personalmangels häufig gar nicht mehr an solchen Veranstaltungen teilnehmen könnten. Im übrigen interessiere sie, ob es zutrefte, daß das Pflegepersonal für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungskursen oft beträchtliche Summen selbst bezahlen müsse.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst erläuterte, zu Ziffer 4 sei nur dargelegt worden, daß die bezahlten Überstunden im Vergleich zur Gesamtzahl der Stellen keine so große Quote ausmachten, wie dies manchmal behauptet werde. Viele Überstunden würden durch Freizeit ausgeglichen.

Er neige eher zu einer differenzierenden Anhebung des Tarifsystems als zu einer bloßen linearen Aufstockung. Beispielsweise verlange der reguläre Pflegedienst auf einer Intensivstation wesentlich mehr an Einsatz und an Qualifikation als bestimmte Funktionsdienste im Apparatbereich. Hierbei gehe es um eine reine Tarifffrage.

Eines der Hauptprobleme sei für ihn die Regelung der Fort- und Weiterbildung. Hier brauche man nicht die Beschlüsse der Tarifgemeinschaft der Länder abzuwarten, sondern könne selber organisieren. Die Fort- und Weiterbildung müsse verbessert werden, indem man – möglichst mit eigenen Kräften – entsprechende Bildungsangebote mache, die dann mindestens einen Teil des Pflegepersonals zu einer besseren Qualifikation führten. Deshalb hätte er nichts dagegen, wenn Ziffer 5 des Antrags vom Ausschuß angenommen würde. In die Fort- und Weiterbildung sollte auch die Frage des psychologischen Umgangs mit den Kranken eingebaut werden, sofern sie nicht schon in der Grundausbildung enthalten sei. Die Kranken erwarteten vom Pflegepersonal jene Zuwendung, die ihnen von den Ärzten bei deren häufigem Wechsel nicht immer zuteil werde.

An größeren Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an einem anderen Ort müßten die Mitarbeiter des Pflegedienstes häufig auf eigene Kosten teilnehmen. Hier sei zu überlegen, wie die Kosten für solche im Interesse der Krankenhäuser stattfindende Veranstaltungen vom Land übernommen werden könnten. Allerdings sollten die Pflegekräfte nicht gleich anschließend nach Basel gehen. Es werde aber schwerlich möglich sein, sie zu

verpflichten, für eine bestimmte Zeit die Arbeitsstelle nicht zu wechseln und nicht aus dem Pflegedienst auszuschneiden oder aber die Kursgebühren zurückzuzahlen.

Der Abgeordnete der Grünen bemerkte, Krankengymnastinnen müßten sich, wenn sie auf Kosten des Arbeitgebers an Kursen teilnahmen, verpflichten, noch drei Jahre bei demselben Arbeitgeber zu bleiben.

Die Erstunterzeichnerin fragte, ob es einen Einstiegskurs für Frauen gebe, die, nachdem sie aus familiären Gründen mehrere Jahre nicht berufstätig gewesen seien, wieder in den Pflegeberuf zurückwollten. Hier bestehe ein brachliegendes Potential, dem über die Arbeitsverwaltung eine Einstiegsmöglichkeit geboten werden könnte.

Eine Mitunterzeichnerin teilte mit, in Karlsruhe laufe derzeit in Zusammenhang zwischen Volkshochschule und Krankenhäusern ein derartiger Kurs. Da aber die Arbeitsverwaltung solche Fortbildungsmaßnahmen nicht mehr finanziere, könnten viele Frauen, die an dem Kurs gerne teilnehmen würden, die Gebühren nicht bezahlen.

Ein Mitunterzeichner äußerte, die Forderung in Ziffer 5 des Antrags könne nur ein Anfang sein. Wenn das Land solche Maßnahmen für das Pflegepersonal der Universitätsklinik anbiete, dann seien damit die Pflegekräfte in anderen Einrichtungen noch nicht erfaßt. Dieser Punkt bleibe daher ein tarifrechtliches Anliegen.

Der Ausschuß lehnte die Ziffern 1 bis 4 des Antrags mit 8 : 6 Stimmen ab, stimmte der Ziffer 5 einstimmig zu und erhob die gefaßten Beschlüsse zur Beschlußempfehlung.

20. 04. 89

Berichterstatter:
Oettinger

42. Zu dem Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/1146

– Planungsmittel für die Privatuniversität Mannheim

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD – Drucksache 10/1146 – für erledigt zu erklären.

06. 04. 89

Der Berichterstatter:
Dr. Schwandner

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10/1146 in seiner 6. Sitzung am 6. April 1989.

Der Erstunterzeichner erinnerte daran, daß der Minister für Wissenschaft und Kunst in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses der vergangenen Legislaturperiode am 21. Januar 1988 erklärt habe, daß die 2,5 Millionen DM Planungskosten für die Privatuniversität Mannheim möglicherweise „à fonds perdu“ gewährt seien und er dann dafür die Verantwortung übernehmen werde. Nachdem inzwischen zumindest 1,5 Millionen DM verloren seien, stelle sich die Frage, was angesichts dieser hohen Summe Verantwortung bedeute.

Er bitte darum, einen detaillierten Verwendungsnachweis der ausgezahlten Mittel vorzulegen. Er halte es für unverantwortlich, daß die Mittel auch für anteilige Personal- und Sachkosten der Privatuniversität Witten/Herdecke verwandt worden seien, obwohl es um deren ureigenes Interesse am Aufbau der Privatuniversität Mannheim gegangen sei.

Es wäre dringend notwendig gewesen, daß man an der Privatuniversität Mannheim auch wirtschaftliche Studiengänge im Hinblick auf Management eingerichtet hätte, denn Dr. Schily, der Präsident der Universität Witten/Herdecke, habe gegenüber dem Wissenschaftsrat alles andere als ein Beispiel guten Managements geboten und es nicht fertiggebracht, dem Wissenschaftsrat eine abstimmungsfähige Vorlage zu liefern.

Er sei heilfroh, daß nach Auszahlung der 1,5 Millionen DM offensichtlich dem Antrag auf Übertragung der noch nicht ausgezahlten restlichen 1 Million DM in das Haushaltsjahr 1989 nicht stattgegeben worden sei, und er gehe davon aus, daß der Universität Witten/Herdecke vom Land Baden-Württemberg nichts mehr überwiesen werde.

Mit der ganzen Aktion, die das Land 1,5 Millionen DM gekostet habe, sei nur zweierlei bewirkt worden: Dr. Schily habe erreicht, daß das Land Nordrhein-Westfalen jetzt die Universität Witten/Herdecke aus Strukturförderungsprogrammen stärker fördere, und der Ministerpräsident habe erreicht, daß in der Phase des Landtagswahlkampfes ein interessantes Projekt habe angeboten werden können. Zur Ehrenrettung des Wissenschaftsministeriums nehme er an, daß es nicht von Anfang an voll hinter dem Vorhaben gestanden habe.

Nachdem man Mannheimer Hoffnungen enttäuscht habe, habe man nun die Pflicht, in Mannheim schnell für Alternativen zu sorgen. Hier erinnere er die CDU an ihre im Plenum gegebene Zusage.

Ein CDU-Abgeordneter bemerkte, er bedauere außerordentlich, daß die Privatuniversität Mannheim nicht zustande gekommen sei. Wenn er bedenke, daß die Wirtschaft derzeit Gewinne bis in Milliardenhöhe erziele, während es hier nur um 20 bis 30 Millionen DM, verteilt auf mehrere Jahre, gegangen sei, und wenn er sehe, was in den USA private Universitäten leisten könnten, dann halte er es für kurzfristig, daß sich nicht

genügend Sponsoren zur Realisierung dieser Privatuniversität gefunden hätten. Das allerdings liege außerhalb der Möglichkeiten von Parlament oder Regierung. Wenn in Nordrhein-Westfalen ein Lernprozeß über die Nützlichkeit von Privatuniversitäten stattgefunden habe, könne er dies nur begrüßen.

Er erwarte ebenso wie der Erstunterzeichner, daß über die gezahlte Rate von 1,5 Millionen DM ein dezidierter Verwendungsnachweis erbracht werde. Er sei sicher, daß auch das Wissenschaftsministerium Wert darauf legen werde, daß die Mittel zugunsten des Aufbaus der Privatuniversität in Mannheim und nicht für eine Teilsubventionierung der Universität in Witten/Herdecke ausgegeben worden seien.

Er bekenne sich zu dem, was er im Plenum bezüglich der Stärkung der Region Mannheim gesagt habe. Die CDU habe ein Gespräch sowohl mit dem Rektor der Universität Mannheim als auch mit dem Rektor der Fachhochschule Mannheim geführt. Sie bemühe sich, detaillierte Konzeptionen vorgelegt zu bekommen, und werde dann prüfen, ob diese fundiert und finanzierbar seien.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst teilte mit, daß von den bewilligten 2,5 Millionen DM eine erste Rate von 1,5 Millionen DM ausgezahlt worden sei; die zweite Rate von 1 Million DM werde nicht mehr ausgezahlt. Er habe am Vormittag mit Dr. Schily ein Gespräch geführt, wobei dieser angekündigt habe, daß er förmlich sein Abgehen von dem Projekt Privatuniversität Mannheim erklären und den Antrag auf staatliche Anerkennung dieser privaten Hochschule zurückziehen werde.

Er habe zu der Bewilligung der 2,5 Millionen DM seinerzeit nicht nur im Wissenschaftsausschuß, sondern auch im Finanzausschuß ausdrücklich gesagt, man müsse damit rechnen, daß, falls es nicht zu der Verwirklichung des Projekts komme, die dann vergebens aufgewendeten Planungsmittel in den Sand gesetzt seien. Man sei damals bewußt dieses Risiko eingegangen im Hinblick auf das, was man sich von dieser privaten Universität versprochen habe. Er bedauere sehr, daß das Projekt nicht verwirklicht werde, denn dieses hätte für das Hochschulland Baden-Württemberg eine Bereicherung gebracht. Nach seiner Beurteilung sei das Vorhaben daran gescheitert, daß es offenbar nicht gelungen sei, eine ausreichende Beteiligung von privater Seite zu erzielen. Ende Januar 1989 habe eine sehr intensive Diskussion mit zahlreichen Wirtschaftsvertretern stattgefunden, die zwar prinzipiell das Projekt als nützlich bezeichnet, aber auch darauf hingewiesen hätten, daß sie schon so sehr über ihre Spendenmittel verfügt hätten, daß sie jetzt nichts Wesentliches für dieses Vorhaben mehr aufbringen könnten.

Die Auszahlung der zweiten Rate sei vom Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung des ersten Teilbetrags abhängig gemacht worden. Dieser Verwendungsnachweis sei noch nicht in einer prüfbar Weise erfolgt, sondern bis jetzt seien nur pauschale Zahlenangaben gemacht worden. Es sei damit zu rechnen, daß in den nächsten Wochen der Verwendungsnachweis in einer prüfbar Weise vorgelegt werde.

Ein Mitunterzeichner fragte, nach welchen Kriterien die Höhe der beiden Raten – zunächst 1,5 Millionen DM, dann 1 Million DM – festgelegt worden sei. Nun sei über den größeren Teil des Gesamtbetrags be-

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

reits verfügt worden. Da sich der Minister seinerzeit im Wissenschaftsausschuß über die Realisierungsmöglichkeiten des Projekts skeptisch geäußert habe, wäre es naheliegend gewesen, zunächst die kleinere Tranche auszahlen und dann zu sehen, wie sich das Projekt entwickle.

Der Minister antwortete, er könne jetzt nicht sagen, wie seinerzeit die Anforderung der ersten Tranche von der Privatuniversität Witten/Herdecke begründet worden sei.

Ein weiterer Mitunterzeichner betonte, die SPD-Fraktion sei nicht, wie jetzt seitens der CDU-Fraktion immer behauptet werde, im Prinzip gegen die Privatuniversität Mannheim gewesen, sondern sie habe nur davor gewarnt, Geld dafür auszugeben, bevor man nicht eine gewisse Sicherheit habe. Er sei durchaus für Experimente, aber gerade weil es sich um ein Experiment gehandelt habe, hätte man nicht im Hauruckverfahren vorgehen dürfen. Nun seien 1,5 Millionen DM verloren. Er müsse der Landesregierung den Vorwurf machen, daß sie hier unseriös und im Hinblick auf die Wahlen opportunistisch gehandelt habe.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter äußerte, das Projekt wäre vielleicht nicht gescheitert, wenn sich die SPD stärker dafür eingesetzt hätte. Auch eine Planung koste natürlich Geld, und man müsse zunächst einmal etwas hinstellen, um irgendwelche Spender anzusprechen. Daß

man Geld in den Sand setze, wenn man etwas riskiere, komme immer wieder vor. Deshalb würde er der Regierung nicht den Vorwurf machen, daß sie unseriös gehandelt habe, sondern er empfinde eher die jetzige Argumentation der SPD als kleinkariert.

Der Erstunterzeichner stellte fest, der Ministerpräsident habe mit dem Geld der Steuerzahler operiert und die Rechnung sei nicht aufgegangen.

Die Ziffern 1 und 3 des Antrags seien erledigt. Er beantrage, daß zu Ziffer 2 dem Ausschuß bis zum 31. Mai 1989 ein Bericht vorgelegt werde. Er gehe davon aus, daß das Land, wenn sich aus dem Verwendungsnachweis ergebe, daß Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden seien, Rückforderungen stellen werde.

Der Minister sagte den Bericht zu, bat aber um einen späteren Berichtstermin, worauf der Ausschuß den 30. Juni 1989 als Termin für die Vorlage des Berichts festlegte.

Daraufhin kam der Ausschuß einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 04. 89

Berichterstatter:
Dr. Schwandner

Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses

43. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/11

– Umweltrecht – Haftung erweitern; Strafvorschriften verbessern; Kriminalität wirksam verfolgen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, die Abschnitte I, II und IV des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/11*) – der Regierung als Material zu überweisen;

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Dr. Caroli

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet die Anträge Drucksachen 10/11, 10/100, 10/390 und 10/151 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989. Dazu lag dem Ausschuß eine Empfehlung und ein Bericht des vorberatenden Ständigen Ausschusses vor.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, die vier Anträge umfaßten die Komplexe Verwaltungsorganisation, Umwelthaftungsrecht, Umweltstrafrecht und Umweltverwaltungsrecht. Zum Umwelthaftungsrecht werde für Juni/Juli dieses Jahres ein Gesetzentwurf der Bundesregierung erwartet. Vertreter der vier Fraktionen hätten sich darauf geeinigt, zum Umwelthaftungsrecht einen gemeinsamen Antrag zur nächsten Ausschußsitzung einzubringen. Daher sollten die jetzt vorliegenden Anträge der Fraktionen der CDU, der SPD und der Grünen sowie Abschnitt III des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – sie betrafen nur das Umwelthaftungsrecht – bis dahin zurückgestellt werden. Die Abschnitte I, II und IV des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, die sich auf die drei anderen von ihm genannten Komplexe bezögen, sollten der Regierung als Material überwiesen werden.

Der Ausschuß folgte ohne weitere Aussprache einvernehmlich dem von dem CDU-Abgeordneten vorgeschlagenen Verfahren.

17. 04. 89

Berichterstatter:
Dr. Caroli

*) Abschnitt III wurde zurückgestellt und wird zusammen mit den Drucksachen 10/100, 10/151 und 10/390 in einer späteren Sitzung beraten.

44. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/233

– Schutz des Trinkwassers vor Pestizidrückständen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/233 – abzulehnen.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Hodapp

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/233 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Abgeordnete der Grünen begrüßte, daß sich die Landesregierung gemäß ihrer Stellungnahme zu dem Antrag für ein umfassendes Anwendungsverbot aller Triazine, die sich als wassergefährdend erwiesen, einsetze. Weiterhin begrüße er die Aussagen der Landesregierung im vorletzten Absatz der Stellungnahme zu Ziffer 3 Buchstabe a und im letzten Absatz der Stellungnahme zu Ziffer 3 Buchstabe c des Antrags.

Für dringend erforderlich halte er ein beschleunigtes Verfahren zum Widerruf der Zulassung von solchen Pflanzenschutzmitteln, die weltweit als krebserregend gälten. Auf dieses Anliegen sei die Landesregierung in ihrer Stellungnahme nicht eingegangen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte unter Hinweis auf die Stellungnahme der Landesregierung mit, das Landwirtschaftsministerium habe gefordert, die Biologische Bundesanstalt solle nochmals die Zulassung von Terbutylazin überprüfen. Das Ministerium hoffe, daß in Kürze für den Einsatz dieses Mittels zumindest in Wasserschutzgebieten Auflagen erteilt würden. Daneben werde das Ministerium Terbutylazin auf jeden Fall aus dem Positivkatalog der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung streichen. Außerdem habe das Ministerium ab 1989 den Einsatz aller Triazine in benachteiligten Gebieten, in denen Ausgleichsleistungen erfolgten, verboten.

Ein Abgeordneter der CDU bat die Landesregierung, ihre Bemühungen zum Schutz des Grundwassers fortzusetzen. Er machte darauf aufmerksam, die zu treffenden Maßnahmen fielen allerdings zum Teil in die Zuständigkeit des Bundes. Die CDU-Fraktion betrachte die Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags aufgrund der Stellung-

Umweltausschuß

nahme der Landesregierung und der ergänzenden Bemerkungen des Regierungsvertreters für erledigt. Sollte der Abgeordnete der Grünen jedoch auf Abstimmung über diese Ziffern bestehen, müßte die CDU-Fraktion sie ablehnen. Für Ziffer 2 des Antrags gelte dies ohnehin.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, obwohl die Wirkung von Pflanzenschutzmitteln offensichtlich noch nicht ausreichend erforscht sei, würden immer wieder solche Mittel zugelassen. So sei zum Beispiel Atrazin in vielen Gemeinden durch das angeblich umweltverträgliche Gardoprim ersetzt worden. Die Biologische Bundesanstalt habe ihm auf Nachfrage aber erklärt, über die Wirkung von Gardoprim sei nichts Genaues bekannt. Vor diesem Hintergrund stimme die SPD-Fraktion dem Antrag nur unter Vorbehalt zu. Sie habe noch einen zweiten Vorbehalt. Sie stimme dem Antrag, langfristig gesehen, nur mit dem Ziel zu, daß ausschließlich biologisch abbaubare Stoffe produziert und eingesetzt würden.

Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums fügte an, intensive Versuche mit Pflanzenschutzmitteln – auch mit Gardoprim – hätten gezeigt, daß sich ein gewisser Teil so lange im Boden halte, bis er ins Grundwasser durchgewaschen sei. Deshalb werde die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel ständig überprüft.

Der Abgeordnete der Grünen beantragte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrags und bat darum, in Ziffer 4 des Antragstexts das Wort „Abflammen“ zu streichen.

Die Ziffern 1 bis 4 des Antrags wurden mit jeweils 9 : 7 Stimmen dem Plenum zur Ablehnung empfohlen.

15. 04. 89

Berichterstatter:
Hodapp

45. Zu

**a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für Um-
welt – Drucksache 10/325**

– Absage der Landesregierung an alle Pläne zur Trinkwasserüberleitung aus der „Kleinen Kinzig“ zum Zwecke der Kühlwasserbereitstellung im Neckar

**b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Um-
welt – Drucksache 10/500**

– Überleitung von Wasser der Kleinen Kinzig in den Neckar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache

10/325 – und den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/500 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet die Anträge Drucksache 10/325 und 10/500 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Abgeordnete der Grünen sprach sich dafür aus, Maßnahmen zur stärkeren Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und zur Energieeinsparung zu ergreifen, um die Gesamtkapazität von Kraftwerken und damit letztlich ihren Kühlwasserbedarf zu verringern.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, der Antrag der Grünen sei erledigt, nachdem sich der Zweckverband „Wasserversorgung Kleine Kinzig“ gegen das geplante Projekt der Überleitung von Wasser der Kleinen Kinzig in den Neckar ausgesprochen habe. Ihn interessiere noch, ob die Landesregierung an der in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 2 Buchstabe a des Antrags Drucksache 10/500 dargestellten Konzeption uneingeschränkt festhalte. Diese Frage werde auch in einem Antrag, den die SPD-Fraktion im März dieses Jahres eingebracht habe, aufgeworfen.

Der Minister für Umwelt zeigte auf, die Landesregierung habe gegenüber den Energieversorgungsunternehmen darauf bestanden, daß bei Niedrigwasser des Neckars Maßnahmen zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten durch Kraftwerke nicht zu weiteren ökologischen Gefährdungen führen dürften. Kraftwerke müssten abgeschaltet werden, wenn 25 Kubikmeter/Sekunde am Pegel Lauffen unterschritten würden. Darüber hinaus hätten die Energieversorgungsunternehmen eine eigene Konzeption zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten vorzulegen. Dies sei noch nicht geschehen.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, die beiden Anträge seien als erledigt zu betrachten. Die von dem SPD-Abgeordneten aufgeworfene Frage sei jedoch nicht Gegenstand der heutigen Beratung.

Der SPD-Abgeordnete äußerte sein Unverständnis darüber, daß die Energieversorgungsunternehmen trotz eines bereits vorliegenden Konzepts, das sie zusammen mit der Landesregierung erarbeitet hätten, gehalten seien, eine eigene Konzeption zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten vorzulegen.

Der Minister bekräftigte, es bleibe beim Abschalten von Kraftwerken.

Der Ausschuß kam sodann einvernehmlich überein, dem Plenum zu empfehlen, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

16. 04. 89

Berichterstatter:
Scheuermann

Umweltausschuß

46. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/334**– Gefährdung der oberschwäbischen Seenlandschaft durch zunehmenden Schadstoffeintrag und Verlandung****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt III des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/334 – der Regierung als Material zu überweisen;
2. Abschnitte I und II des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/334 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/334 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies anhand von Beispielen auf den seines Erachtens einmaligen Reiz Oberschwabens. Er führte aus, eines dieser prägenden Elemente, die oberschwäbische Seenlandschaft, sei inzwischen stark gefährdet. Die Landesregierung stimme dieser Einschätzung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt I des Antrags, einem Berichtsteil, zu. Was jedoch darüber hinaus die Maßnahmen betreffe die ergriffen werden müßten, um ein Kippen der Seen zu verhindern, sei die Stellungnahme unzureichend und unpräzise. Deshalb bekräftigte er die Anliegen der Abschnitte II und III des Antrags. Die Landesregierung verkenne in ihrer Stellungnahme außerdem die Eilbedürftigkeit von Maßnahmen. So seien Sofortmaßnahmen notwendig, um etwa den Anschlußgrad von Privathaushalten an Kläranlagen zu erhöhen oder Kläranlagen mit Techniken zur Eliminierung von Phosphat und Nitrat nachzurüsten.

Trotz funktionsfähiger Technik komme der Einsatz von Pflanzenklärverfahren nicht voran. In der Schweiz würden Pflanzenklärverfahren stark bezuschußt, was dazu geführt habe, daß sich entsprechende Firmen dort niedergelassen hätten. Oberschwaben sei aufgrund seiner Siedlungsstruktur sehr für Pflanzenklärverfahren geeignet. Die Erhaltung der oberschwäbischen Naturlandschaft habe auch wirtschaftliche Aspekte. Denn ausreichende Einkommen aus dem Fremdenverkehr seien nur in einer Landschaft, die intakt sei und in der sich die Menschen erholten, möglich.

Ein Abgeordneter der SPD appellierte an die Landesregierung, ihre Haltung zur Sanierung der Kläranlagen zu überdenken. Die SPD-Fraktion habe in einem Antrag

ein umfangreiches Programm zur Sanierung der Kläranlagen gefordert. Die Landesregierung dagegen habe ihre diesbezüglichen Maßnahmen als ausreichend bezeichnet. Nach seiner Meinung seien diese Maßnahmen aber zu bescheiden, um gerade die Probleme Oberschwabens lösen zu können.

Weiter bemerkte er, die Landesregierung halte ein allgemeines Ausbringungsverbot für Dünge- und Pflanzenschutzmittel nicht für notwendig. Dies sei in der Tat nicht erforderlich, wohl aber ein Gewässerrandstreifenprogramm, das in diesen Bereichen die übermäßige Ausbringung von Dünge- und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verbiete. Obwohl abzusehen sei, daß sich der Zustand der oberschwäbischen Seenlandschaft immer mehr verschlechtere, hoffe die Landesregierung auf den Erfolg ihrer unzureichenden Maßnahmen.

Den Forderungen in Abschnitt III des Antrags stimme die SPD zu. Bedenken habe sie allerdings gegenüber den in Ziffer 7 verlangten Maßnahmen. Ihrer Ansicht nach dürfe nicht am Ende, sondern müsse schon viel früher, bei der Landwirtschaft und der Kläranlagentechnik, angesetzt werden.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, der Antrag und die Stellungnahme der Landesregierung würden der Problematik der oberschwäbischen Landschaft gerecht. Das Land unternehme viel gegen die Gefährdung der oberschwäbischen Seenlandschaft. Absolute Forderungen, die die Antragsteller erhoben hätten, seien, wenn er an Einzelgehöfte, kleine Feuchtgebiete und Seen denke, jedoch nicht hilfreich. Was die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln angehe, solle mit der Landwirtschaft ein Konzept gefunden werden, das auf die ökologische Empfindlichkeit der oberschwäbischen Seenlandschaft ausgerichtet sei.

Der Erstunterzeichner machte deutlich, zwar setze die Forderung in Abschnitt III Ziffer 7 des Antrags am Ende an, doch beinhalte sie unerläßliche Sofortmaßnahmen, die langfristig wirken sollten. Daß nur bei sachlichem Erfordernis am Ende angesetzt werden dürfe, verstehe sich von selbst. Im übrigen handle es sich bei dem Begehren in Abschnitt III Ziffer 5 des Antrags nicht um ein allgemeines, sondern um ein spezielles Ausbringungsverbot für Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Es betreffe das unmittelbare Einzugsgebiet der Gewässer. Natürlich müsse dabei von Fall zu Fall abgegrenzt werden.

Der Minister für Umwelt trug vor, die Landesregierung sei sich mit den Antragstellern in dem Ziel einig, der Gefährdung der oberschwäbischen Seenlandschaft entgegenzuwirken. Eines der Hauptprobleme im Hinblick darauf sei der Nährstoffezug. Dafür sei zur Nachrüstung der Kläranlagen im Einzugsgebiet des Bodensees ein Programm aufgelegt worden, das in großem Maße in Anspruch genommen werde. Die Landesregierung bemühe sich darum, das Programm in der gebotenen Eile umzusetzen.

Ein weiteres Problem seien dezentrale Kläranlagen, weil ihr Reinigungsgrad nicht ausreiche. Die Mittel aus dem Abwasserprogramm für den ländlichen Raum würden vor allem dafür eingesetzt, die Anschlußgrade an die öffentlichen Kläranlagen zu erhöhen.

Zu den Problembereichen zähle ferner eine umweltver-

Umweltausschuß

trägliche Landbewirtschaftung. Das Land habe nun über den Haushaltsplan die Möglichkeit, mit Nachdruck Extensivierungsprogramme an Uferlandstreifen durchzuführen. Schließlich befasse sich eine beim Regierungspräsidium Tübingen eingerichtete Arbeitsgruppe mit der Sanierung der oberschwäbischen Seenlandschaft.

Zusammenfassend sei festzustellen, daß zunächst die Ursachen der Gefährdung der oberschwäbischen Seenlandschaft beseitigt werden müßten, bevor an den Seen selbst Maßnahmen ergriffen würden.

Er konkretisierte auf Frage des Erstunterzeichners nach der Haltung der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags, das darin geforderte Sanierungskonzept sei unerläßlich und werde ausgearbeitet.

Daraufhin beschloß der Ausschuß einvernehmlich, die Abschnitte I und II des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt III wurde gemäß dem Vorschlag eines CDU-Abgeordneten einvernehmlich der Regierung als Material überwiesen.

17. 04. 89

Berichterstatter:

Göbel

47. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/337

– Wasserqualität der Glems

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 10/337 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:

Oettinger

Der Vorsitzende:

Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/337 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989. Dazu lag dem Ausschuß eine ergänzende Stellungnahme des Umweltministeriums vor (siehe Anlage).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die ausführliche ergänzende Stellungnahme des Umweltministeriums zu dem Antrag. Sie fuhr fort, wie wichtig die Sanierung der Glems sei, zeigten aktuelle Presseberichte über den mangelhaften Zustand der Glems. Gewundert habe sie sich, daß das endgültige Sanierungsprogramm immer noch nicht vorliege. Sie wol-

le wissen, wann damit zu rechnen sei, wann die Sanierungsmaßnahmen begonnen würden und welches Investitionsvolumen dafür vorgesehen sei.

Befriedigt sei sie darüber, daß das Umweltministerium dem Glemssanierungsprogramm eine beispielgebende Bedeutung beimesse und sich bereit erkläre, sofern rechtlich möglich, die Voraussetzungen für die Entschädigung der teilweisen Ablösung von Triebwerksrechten zu schaffen.

Der Minister für Umwelt erklärte, das Glemssanierungsprogramm werde, nachdem die betroffenen Kommunen Stellung genommen hätten, so bald wie möglich vorgelegt. Die Kommunen würden gegenwärtig gehört. Der Ausschuß habe sicher Verständnis dafür, daß ein derartiges Programm nur in Kooperation mit den Kommunen durchgeführt werde. Das Glemssanierungsprogramm stehe im Zusammenhang mit dem Programm zum Entzug von Nährstoffen. Von daher lasse sich der Zeitbedarf für die Vollendung des Glemssanierungsprogramms in etwa abschätzen. Das Ministerium werde sich bemühen, die Sanierung der Glems in den nächsten fünf Jahren entscheidend voranzubringen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die ergänzende Stellungnahme des Umweltministeriums beinhalte nach Ansicht der CDU-Fraktion eine tragfähige parlamentarische Grundlage für ein Glemssanierungsprogramm. Allerdings habe der Stuttgarter Regierungspräsident bereits 1985 angekündigt, innerhalb der nächsten zehn Monate ein solches Programm vorzulegen. Das sei bis heute noch nicht geschehen. Die Ankündigung des Regierungspräsidenten habe die Kommunen vor allem im Hinblick auf die Einplanung von Investitionsmitteln verunsichert.

Die CDU-Fraktion halte eine Mindestwassermenge in jedem Fall für erforderlich. Sie begrüße deshalb, daß sich das Umweltministerium für eine grundlegende Verbesserung der Niedrigwasserverhältnisse mit den Triebwerksrechten befasse. Die in dem Zusammenhang anstehenden rechtlichen Fragen seien möglichst rasch über juristische Gutachten zu klären.

Ein anderer Abgeordneter der CDU bekräftigte, diese Klärung sei von existentiellem Interesse für Triebwerksbesitzer. Daneben sei auch er im Grundsatz der Auffassung, daß für eine Ablösung von Triebwerksrechten eine finanzielle Entschädigung zu erfolgen habe.

Die Erstunterzeichnerin warf ein, nach ihrer Kenntnis sei der Entwurf des Glemssanierungsprogramms einem Teil der betroffenen Kommunen noch gar nicht zugeleitet worden.

Ein Vertreter des Umweltministeriums antwortete auf Fragen des zuerst zu Wort gekommenen CDU-Abgeordneten, das Regierungspräsidium Stuttgart habe zusammen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt die Planungsgrundlage für das Glemssanierungsprogramm erhoben. In diese Erhebung seien die betroffenen Kommunen einbezogen worden. Dabei seien unter anderem Flächennutzungspläne, Kanalisationspläne und Kläranlagenbelastungen berücksichtigt worden. Ein wesentlicher Teil des Glemssanierungsprogramms konzentriere sich auf die Instandsetzung und die Verbesserung der kommunalen Kläranlagen. Wichtig für die Gewässergüteentwicklung der Glems sei zum Beispiel die Nährstoffeliminierung. Für Phosphor etwa sei ein Klär-

Umweltausschuß

anlagenplan erstellt worden; die betreffenden Kläranlagen sollten bis Ende 1991 instandgesetzt sein. Welche Kosten für die verschiedenen Maßnahmenbereiche zu veranschlagen seien, sei noch nicht bekannt. Dazu müsse das endgültige Sanierungsprogramm abgewartet werden.

Sodann empfahl der Ausschuß dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 04. 89

Berichtersteller:
Oettinger

Anlage

Schreiben des Umweltministeriums vom 30. Januar 1989:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Umweltministerium nimmt ergänzend zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorgeschichte

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Sommer 1985 zusammen mit der Landesanstalt für Umweltschutz Voruntersuchungen für ein Sanierungsprogramm im Einzugsgebiet der Glems und wissenschaftliche Untersuchungen der Gewässergüteverhältnisse bei Niedrigwasserführung begonnen. Die Untersuchungen, die auf die relativ seltenen Niedrigwasserverhältnisse abgestellt waren, und die umfangreichen Erhebungen der Grunddaten konnten erst Ende 1988 abgeschlossen werden. Das darauf aufbauende wasserwirtschaftliche Sanierungsprogramm für die Glems wird derzeit erarbeitet. Im Frühjahr 1989 sollen die betroffenen Kommunen dazu gehört werden. Das mit den Kommunen abgestimmte Sanierungsprogramm wird dem Landtag zugeleitet und anschließend veröffentlicht werden.

Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand kann folgendes gesagt werden:

Anlaß und Ziel des Glemssanierungsprogramms

Die Glems ist auf einer Länge von rund 20 km das gütetmäßig schlechteste Fließgewässer entsprechender Länge im Regierungsbezirk Stuttgart, obwohl die abwassertechnische Infrastruktur im Einzugsgebiet überdurchschnittlich ist. Die Einwohnerdichte im Einzugsgebiet liegt mit rund 850 Einwohner pro Quadratkilometer im Regierungsbezirk Stuttgart über dem Durchschnitt. Eine auffällige Diskrepanz besteht zwischen der noch weitgehend intakten gewässerbegleitenden Landschaft und der schlechten Gütesituation der Glems. Die Glems ist auf einzelnen Abschnitte auch heute noch mäßig belastet (Güteklasse II) bis stark verschmutzt (Güteklasse III). Bei Niedrigwasser ist das Verhältnis von Frischwasser zu eingeleitetem Abwasser außerordentlich ungünstig. Unterhalb der Kläranlage Talhausen verschlechtert es sich auf bis zu 1 : 3.

Ziel des Glemssanierungsprogramms ist deshalb die umfassende Verbesserung der öffentlichen und privaten Abwasserverhältnisse über den erreichten Stand hinaus. Ferner soll der Frischwasseranteil im Gewässer durch folgende Maßnahmen soweit möglich verbessert werden.

Kommunale Kläranlagen:

Obwohl die 7 kommunalen mechanisch-biologischen Kläranlagen im Einzugsgebiet der Glems die in den wasserrechtlichen Bescheiden festgesetzten Einleitungsanforderungen einhalten, erfordert der leistungsschwache Vorfluter eine weitergehende Abwasserbehandlung, insbesondere die Verringerung des Nährstoffeintrags.

Nach dem derzeitigen Stand müssen 5 Kläranlagen mit Anlagen zur Stickstoff-Reduzierung (Nitrifikation/Denitrifikation) nachgerüstet werden. Bei 3 Kläranlagen muß auch Phosphor eliminiert werden. Ferner wird voraussichtlich nach Zusammenschluß der Einzugsgebiete 1 Kläranlage aufgeben.

Regenwasserbehandlung:

Für die Sanierung der Regenwasserbehandlung in den Ortskanalisationen im Einzugsgebiet der Glems ist ein Regenbeckenvolumen von insgesamt rund 43 600 m³ erforderlich. Davon sind bereits rund 40 800 m³ erstellt. 6 Kommunen haben ihre Bauprogramme für die Regenwasserbehandlung vollständig und die übrigen zu rund 85 % abgewickelt. Die restliche Erstausrüstung mit Regenbecken wird zügig fortgesetzt.

Fremdwasserabtrennung:

Die kommunalen Kläranlagen im Glemsgebiet müssen heute noch neben den häuslichen und gewerblichen-industriellen Abwässern sowie entsprechenden Anteilen der Niederschlagsabflüsse zusätzlich erhebliche Frachten an sogenanntem Fremdwasser aufnehmen und behandeln. Der überhöhte Fremdwasseranfall wird verursacht zum Beispiel durch Grundwassereintritte in schadhafte Teile der Kanalnetze, Quellschlüsse, Einleitungen von Oberflächenwasser aus unverbauten Außengebieten und Anschlüssen von Hausdränagen. Der überhöhte Fremdwasseranfall wirkt sich nachteilig auf die biologische Reinigungsleistung aus. Die entsprechenden Maßnahmen werden eingeleitet.

Dezentrale Abwasserbeseitigung:

Im Einzugsgebiet der Glems bestehen noch etwa 55 Einleitungen aus dezentralen Abwasseranlagen. Insgesamt sind noch etwa 2 800 Einwohner an rund 400 Hauskläranlagen und geschlossene Abwassergruben verschiedenster Art angeschlossen. Die aus dieser dezentralen Abwasserbeseitigung eingeleiteten Restschmutzfrachten belasten die Glems in hohem Maße.

Das Sanierungsprogramm sieht daher soweit möglich den Anschluß der dezentralen Abwasseranlagen an die öffentlichen Kanalnetze mit Sammelkläranlage vor.

Einleitungen aus Gewerbe und Industrie:

In die Glems leitet nur 1 Betrieb direkt ein. Diese

Umweltausschuß

Einleitung ist wasserrechtlich erlaubt. Im Einzugsgebiet der Glems sind rund 370 Gewerbe- und Industriebetriebe mit spezifischem Abwasseranfall bekannt. Sie alle leiten in die öffentlichen Abwasseranlagen nach Maßgabe der Entwässerungssatzungen ein (Indirekteinleiter).

Die verschärften Anforderungen gemäß § 7 a Wasserhaushaltsgesetz an die Beschaffenheit von Abwasser mit gefährlichen Stoffen werden bei diesen Einleitern gestellt werden, wenn die Verwaltungsvorschriften des Bundes erlassen sind. Zusätzlich können Anreize zur stärkeren Verminderung der eingeleiteten Schmutzfrachten in die öffentlichen Abwasseranlagen zum Beispiel durch Starkverschmutzerzuschläge gegeben werden. Darüber hinaus sollen der Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen sowie die Eigenkontrolle weiter verbessert, Fehlanschlüsse im Bereich von Trennkanalisationen erkundet und beseitigt werden. Schließlich wird eine konsequentere Durchsetzung der Einleitungsanforderungen der kommunalen Entwässerungssatzungen angestrebt.

- **Versiegelung und Versickerung:**

Alle Möglichkeiten zur Anreicherung der geringen natürlichen Wasserführung der Glems insbesondere bei Niedrigwasser sollen ausgeschöpft werden. Dabei sind baurechtliche Maßnahmen, die die fortschreitende Versiegelung von Flächen verhindern, im gesamten Einzugsgebiet der Glems einzubeziehen.

- **Landwirtschaft:**

Für die Gewässergüteentwicklung der Glems sind Einflüsse aus den landwirtschaftlichen Nutzungen im Einzugsgebiet von Bedeutung. Der Viehbesatz beträgt rund 13 300 Großvieheinheiten bei zirka 10 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Bei ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Verwertung der anfallenden Wirtschaftsdünger sind durchschnittliche Düngeverhältnisse zu erwarten. Gleichwohl wird im Sanierungsprogramm auch die Überprüfung der Lagerung von Jauche, Gülle, Festmist und ähnlicher landwirtschaftlicher Reststoffe (§119 g WHG) sowie Überwachung des Aufbringens im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht (§182 WG) behandelt.

- **Renaturierung ausgebauter Gewässerabschnitte:**

In der Vergangenheit wurde die Glems und ihre Seitengewässer auf insgesamt zirka 10 km Länge und insbesondere ihre Seitengewässer reguliert. Aus landschaftspflegerischen und ökologischen Gründen aber auch zum Schutz der Gewässer vor dem übermäßigen Eintrag von Abschwemmungen aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sieht das Sanierungsprogramm naturnahe Korrekturen der früheren Ausbaumaßnahmen sowie die Schaffung von Gewässerrandstreifen vor. Es wendet sich hierbei an die Städte und Gemeinden, die Träger der Bau- und Unterhaltungslast bei den Gewässern II. Ordnung sind.

- **Schutz des Grundwassers:**

Die Untersuchungen haben hydrogeologische Zusammenhänge zwischen der Glems und den Cannstatter Mineralquellen aufgezeigt. Die Versickerun-

gen der Oberflächengewässer im Glemsgebiet geben Anlaß, auch den Schutz des Grundwassers im Sanierungsprogramm zu behandeln.

- **Gewässernutzungen, Triebwerksrechte, Restwassermengen:**

Die 13 Triebwerksinhaber an der Glems können etwa 300 l/s mehr Wasser über ihre Turbinen nutzen als unter den ursprünglichen hydrologischen Verhältnissen, weil diese Wassermenge über die Trinkwasserversorgung in das Einzugsgebiet der Glems geleitet wird und die Wasserführung der Glems entsprechend erhöht. Zwar mindert diese Wasserführung auch die Gefahr des Trockenfallens der Glems, sie reicht jedoch als Restwasserführung unterhalb der Triebwerke nicht aus. Heute ist, wie die beiliegende Tabelle (Anlage) zeigt, bei keinem der vorhandenen Triebwerke der Glems bei Vollastbetrieb der Turbinen die gewässerökologisch erforderliche Mindestwasserführung im Mutterbett vorhanden.

Das Glemssanierungsprogramm umfaßt daher als wichtige Komponente die grundlegende Verbesserung der Niedrigwasserverhältnisse durch konsequente Sicherung einer Mindestwasserführung auch im Mutterbett unterhalb der Ausleitungen der Triebwerke, um die Sanierungsziele in allen Gewässerabschnitten erreichen zu können. Dies kann im Einzelfall die teilweise Ablösung der alten Triebwerksrechte erforderlich machen. Darüber hinaus wird bei Wasserentnahmen weiterhin ein strenger Maßstab angelegt und unerlaubten Entnahmen im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht (§ 82 WG) nachgegangen.

Zu Ziffer 2 a und b:

Wegen der beispielgebenden Bedeutung des Glemssanierungsprogramms für den Gewässerschutz ist das Umweltministerium grundsätzlich bereit, für eine grundlegende Verbesserung der Niedrigwasserverhältnisse die Voraussetzungen für die Entschädigung der teilweisen Ablösung von Triebwerksrechten zu schaffen, wenn dies nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen im konkreten Einzelfall erforderlich ist.

Das Regierungspräsidium Stuttgart läßt derzeit ein Rechtsgutachten zu der Frage erstellen, ob bestehende Triebwerksrechte als sogenannte „alte Rechte und alte Befugnisse“ nach § 15 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz ohne Entschädigung teilweise widerrufen werden können. Zu den rechtlichen Zusammenhängen wird auch auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Landtagsdrucksache 10/773 verwiesen.

Bei der Umsetzung des Glemssanierungsprogramms sind bei jedem Triebwerk Messungen und Berechnungen als Grundlage für die Ablösung bzw. Entschädigung durchzuführen. Ferner ist zu prüfen, ob das bestehende Triebwerksrecht ohne Entschädigung teilweise widerrufen werden kann. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, sind mit den Triebwerksbesitzern Verhandlungen über die Ablösungsmodalitäten und Entschädigungen zu führen. Grundsätzlich werden Lösungen im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Behörde und Triebwerksbesitzer angestrebt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Manfred König
Ministerialdirektor

Gewässersanierungsprogramm GLEMS

Kleinwasserkraftanlagen

TW Nr.	Bezeichnung, Gemarkung	Wasserrecht vom	Niedrigwasser NM7Q ₅ l/s	Schluckvermögen Turbine l/s (genehmigt)	Nutzgefälle m	Wasserkraft effektiv kW	Mühlkanal m	Mutterbett m	Restwasser bei NM7Q ₅ und Vollastbetrieb
T27	Clausenmühle, Leonberg	14. 5. 1949	100	200	3,74	5,8	537,5	562,5	0 l/s
T29	Felsensägmühle, Leonberg	20. 10. 1904	100	150	4,13	4,8	220	312,5	0 l/s
T32	Fleischmühle, Leonberg	20. 5. 1895	120	130	4,67	4,7	887,5	962,5	0 l/s
T33	Tonmühle, Ditzingen	23. 6. 1892	150	135	4,05	4,24	362,5	600	15 l/s
T34	Zechlesmühle, Ditzingen	14. 4. 1893	170	450	4,87	5,10	712,5	662,5	0 l/s
T37	Schloßmühle, Ditzingen	15. 6. 1937	172	415	2,86	7,33	262,5	250	0 l/s
T39	Talmühle, Schöckingen	22. 5. 1890	384	150	3,76	4,44	900	600	234 l/s
T42	Hagmühle, Hemmingen	12. 7. 1905	382	200	6,45	4,16	600	400	182 l/s
T40	Stumpenmühle, Schwieberdingen	24. 11. 1911	380	270	4,55	9,52	300	350	110 l/s
T42	Neumühle, Schwieberdingen	18. 7. 1904	420	900	5,09	35,50	140	170	0 l/s
T45	Spitalmühle, Markgröningen	1. 2. 1887	419	725	2,50	11,27	300	360	0 l/s
T46	Untere Mühle, Markgröningen	30. 3. 1887	418	350	3,52	9,5	314	337,5	68 l/s
T49	Mühle Weil, Unterriexingen	14. 4. 1905	500	300	4,68	10,88	425	525	200 l/s

Umweltausschuß

48. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD –
Drucksache 10/705
– Hochsicherheitsdeponien
- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Um-
welt – Drucksache 10/1031
– Konzeption hochsicherer Zwischenlager
für Sondermüll

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache
10/705 – und den Antrag der Fraktion der SPD –
Drucksache 10/1031 – abzulehnen.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte die Anträge Drucksachen 10/705 und 10/1031 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Ein Abgeordneter der SPD bat, beiden Anträgen zuzustimmen.

Er vertrat die Auffassung, die Verantwortlichen müßten sich für Hochsicherheitsdeponien entscheiden, weil in Zukunft nicht mehr verantwortet werden könne, daß in Erddeponien Stoffe gelagert würden, die Umweltbelastungen auslösten. Würden keine Hochsicherheitsdeponien eingerichtet, müßten Unmengen an Sondermüll auch mit komplizierter Konsistenz der Verbrennung zugeführt werden. Durch ein Konzept für Hochsicherheitsdeponien, mit denen Grundwassergefährdungen ausgeschlossen werden könnten, ergäben sich erhebliche Kapazitäten für die Ablagerung des Sondermülls, die verantwortet werden könnten.

Die SPD lehne den Bau von Sondermülldeponien herkömmlicher Art ab, in denen Stoffe gelagert würden, die Reaktionen beispielsweise mit Regenwasser eingingen; denn solches sei nicht mehr zu verantworten.

Vom Bau von Hochsicherheitsdeponien zu unterscheiden sei die Konzeption hochsicherer Zwischenlager für Sondermüll im Vorgriff auf die auch von der SPD befürworteten Verbrennungsanlagen für Sondermüll. Nach allem, was bekannt sei, vergingen zehn Jahre, bis solche thermischen Anlagen im erforderlichen Maße betriebsbereit seien. Wenn die Verantwortlichen nicht wollten, daß das Sondermüllproblem zehn Jahre lang über den Sondermülltourismus gelöst werde, und wenn sie nicht von einer Schlagzeile in die andere geraten wollten, müßten Zwischenlagerkonzeptionen entwickelt

werden, die ermöglichten, die anfallenden Stoffe unter staatlicher Regie so lange zu lagern, bis sie den geplanten thermischen Anlagen zugeführt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, über den Antrag Drucksache 10/705 sei schon in der 14. Sitzung des Plenums debattiert worden. Die CDU-Fraktion werde beide Anträge ablehnen. Ihm sei klar, daß mit dem Antrag Drucksache 10/705 eine endgültige Entsorgungsmöglichkeit und mit dem Antrag Drucksache 10/1031 eine Zwischenlagermöglichkeit begehrt werde.

Im Antrag Drucksache 10/705 sei versteckt eine Ablehnung der sich noch im Untersuchungsstadium befindenden Sondermüllverbrennungsanlage in Kehl enthalten. Dies sei mit ein Grund für die Ablehnung dieses Antrags durch die CDU-Fraktion. Zunächst sollten die Untersuchungsergebnisse und die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Standort Kehl abgewartet und erst dann sollte über den Bau einer solchen Anlage entschieden werden.

In der Argumentation des SPD-Abgeordneten sei der Trugschluß enthalten, daß die beantragten Zwischenlagermöglichkeiten schneller als andere Entsorgungen verwirklicht werden könnten. Die Akzeptanz, die Flächenbereitstellung und die Standortsuche für solche Zwischenlager seien aber nicht anders zu beurteilen als bei jeder anderen Entsorgungsmöglichkeit. Das Argument, daß von der Entscheidung zum Bau einer Sondermüllverbrennungsanlage bis zu deren Inbetriebnahme wohl zehn Jahre vergingen, gelte in ähnlicher Weise auch für Zwischenlagermöglichkeiten. Daß Zwischenlagermöglichkeiten benötigt würden, sei aber keine Frage. Er gebe den Antragstellern insofern Recht, als eine Sondermülldeponie um so besser sei, je weniger in ihr Stoffe abgelagert würden, die in der Berührung mit Luft und/oder Wasser reagierten. Nach den versteckten oder deutlichen Vorbehalten gegen die Verbrennung von Hausmüll und dem Diskussionsbeitrag des SPD-Abgeordneten frage er sich, wo, abgesehen von Unterschieden in der Gefährlichkeit, der Unterschied zwischen einer Sondermülldeponie und einer herkömmlichen Hausmülldeponie liege.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Grünen lehnten die zur Diskussion stehenden beiden Anträge ebenfalls ab. Im Antrag Drucksache 10/705 sei nur richtig, daß auf den aktuellen Notstand bei der Beseitigung von Sondermüll hingewiesen werde.

Die Planfeststellung für Hochsicherheitsdeponien und für hochsichere Zwischenlager werde mit Sicherheit sechs bis zehn Jahre dauern. Wenn allseits die Auffassung vertreten werde, daß ein aktueller Notstand bei der Sondermüllbeseitigung vorliege, müsse an den Quellen des Anfalls des Sondermülls angesetzt und dafür gesorgt werden, daß der Sondermüll durch reststoffarme Techniken vermindert werde und durch eine Inertisierung möglicher anfallender Abfallstoffe Abfälle erzeugt würden, die in einer sicheren Deponie gelagert werden könnten, ohne daß ökotoxikologische Auswirkungen auf die Umwelt einträten. Möglich sei auch, Sondermüll in Verwertungskaskaden weiterzuverwenden. Wer schnell etwas für die Vermeidung von Sondermüll tun wolle, müsse durch Maßnahmen im Produktionsprozeß in den Betrieben dafür sorgen, daß weniger Abfälle entstünden. Wenn dabei die Betriebe herausgegriffen würden, bei denen besonders viele und beson-

Umweltausschuß

ders gefährliche Abfälle anfielen, könnte in weit kürzerer Zeit als innerhalb von sechs Jahren eine Reduzierung der Sonderabfälle erreicht werden. Solche Maßnahmen könnten dadurch ergänzt werden, daß Abfälle in den Produktionsprozeß zurückgeführt würden, wie dies schon mit Erfolg praktiziert worden sei. Mit einer breiten Palette von Maßnahmen könne das Ziel schneller als mit dem Bau von Hochsicherheitsdeponien oder Verbrennungsanlagen erreicht werden.

Der Umweltminister legte dar, er stelle an die erste Stelle der Bemühungen um die Lösung der Sondermüllfrage die Vermeidung und Verwertung. Die eingeleiteten Bemühungen um eine Verringerung des Sondermülls führten mehr und mehr zum Erfolg. Die Landesregierung habe in ihren Entwurf für ein Abfallgesetz aufgenommen, daß auf den Produktionsprozeß (Aluminiumsalzschlacke, Galvanikschlämme, Farb- und Lackschlämme, CKW usw.) Einfluß genommen werden solle.

Was im Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/705, begehrt werde, sei objektiv nicht zu verwirklichen. Eine solche Anlage, die ein großes Chemielager mit erheblichen Gefahrenmomenten wäre und einen Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften bedeutete, könne nicht innerhalb von zwei Jahren durchgesetzt werden.

Auf den Einwand eines SPD-Abgeordneten entgegnete er, in Billigheim könnten nicht solche Stoffmengen abgelagert werden, wie es in einem Zwischenlager notwendig sein würde.

Ein Zwischenlagerkonzept wie das beantragte würde für die Sondermüllherzeuger in Baden-Württemberg zu einer Kostenbelastung führen, wie sie kein anderes Land der Erde habe; denn es müßten nicht nur die Zwischenlagerkosten (2 000 DM/t) auf die Verursacher abgewälzt werden, sondern auch die der späteren Verbrennung des angehäuften Materials.

In Gutachten der rotgrünen Koalition in Hessen sei dargelegt worden, daß Zwischenlager nicht Stand der Technik und nicht planfeststellungsfähig seien. Die Landesregierung wolle hochsichere Deponien bauen, aber Zwischenlager in der beantragten Art könnten nicht in einem Planfeststellungsverfahren genehmigt werden. Beim Bau seiner eigenen Reststoffdeponien werde Baden-Württemberg die Sicherheitsanforderungen berücksichtigen und die Kontrollierbarkeit solcher Deponien noch weiter entscheidend verbessern.

Der Ausschuß verabschiedete in Einzelabstimmungen jeweils mit dem Stimmenverhältnis 11 : 6 die Beschlußempfehlung, die Anträge Drucksachen 10/705 und 10/1031 abzulehnen.

15. 04. 89

Berichterstatter:
Scheuermann

**49. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/723
– Luftbelastung durch Flugverkehr**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 10/723 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/723 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, möglicherweise vertrete die Regierung die Auffassung, daß es verfrüht sei, sich mit dem im Antrag aufgeworfenen Problem zu befassen, weil die Auswirkungen des Flugverkehrs auf die Luftbelastung noch nicht so stark seien, daß ein Notstand ausgerufen werden müsse. Gleichwohl habe sie den Antrag eingebracht, um das Problembewußtsein des Umweltministers abzufragen.

Die Stellungnahme der Landesregierung finde sie, abgesehen von den in ihr enthaltenen interessanten Zahlen, aus denen sich ergebe, daß der militärische Flugverkehr in der Bundesrepublik doppelt so groß sei wie der zivile, etwas „schlicht“. Mit dem Argument, daß die vom Luftverkehr ausgehenden Schadstoffemissionen nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand in der Größenordnung von 1 % der gesamten Schadstoffemissionen des Verkehrs lägen, dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, als seien die vom Luftverkehr ausgehenden Schadstoffemissionen eine zu vernachlässigende Größe. Es gebe wissenschaftliche Gutachten und auch Ergebnisse ernst zu nehmender Kolloquien in den Evangelischen Akademien in Tutzing und Bad Boll, in denen die zunehmende Relevanz dieses Problems dargestellt worden sei. Sie wolle erfahren, ob der Umweltminister bereit sei, sich dieses Themenkomplexes zu nähern.

Die Stellungnahme zur Antragsziffer 5 sei eine Verniedlichung. Die Entwicklung von wirtschaftlichen Flugzeugtriebwerken werde dazu führen, daß mehr Flugzeuge größere Höhen bevorzugten und in den Bereichen flögen, in denen die Emissionen durch den Luftverkehr erhebliche umweltrelevante Aspekte nach sich zögen. Alle Überlegungen um die Erwärmung der Erdatmosphäre seien nutzlos, wenn die Luftbelastung durch den Flugverkehr nicht bereits jetzt, sondern erst dann berücksichtigt werde, wenn erkennbare und wissenschaftlich bewiesene Tatsachen vorlägen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, in der Stellungnahme der Regierung zur Antragsziffer 6 werde eingeräumt, daß die Stickoxide oberhalb einer Höhe von etwa 15 km zu einem Ozonabbau führen könnten. Die eigentlich interessante Frage sei, ob ein großer Teil der bodennahen Stickoxidemissionen in diese für den Ozonabbau relevanten Höhen gelange und ob Stickoxidemissionen, die in großer Höhe ausgestoßen wür-

Umweltausschuß

den, eine wesentlich höhere Relevanz als Stickoxidemissionen in Bodennähe hätten.

Es gebe Überlegungen, Fluggeräte künftig mit Wasserstoff anzutreiben. Möglicherweise könnten die Luftverkehrsflotten schneller als Kraftfahrzeuge auf eine solche Antriebsart umgestellt werden, weil große Gesellschaften über die Flugzeuge verfügten.

Der Umweltminister entgegnete, er habe nie die Auffassung vertreten, die Aussage, daß vom Luftverkehr ausgehende Schadstoffemissionen nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand in der Größenordnung von 1 % der gesamten Schadstoffemissionen des Verkehrs lägen, könnte Anlaß zu einer Beruhigung sein.

Keine Frage sei, daß die Diskussionen um den Treibhauseffekt, die Stickoxide und andere Schadstoffe auch die Flugzeugemissionen in einer neuen Dimension erscheinen ließen. Die Stickoxidemissionen durch den Flugverkehr spielten zwar in den unteren Höhen der Atmosphäre fast keine Rolle, ihre Auswirkungen in größeren Höhen seien aber noch nicht genügend erforscht. Der Forschungsbedarf sei erkannt. Mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg habe das Umweltbundesamt ein Forschungsvorhaben über die Abgasemissionen des Flugverkehrs in der Bundesrepublik an den TÜV Rheinland vergeben. Das Gutachten sei seinem Hause erst am vergangenen Tag zugegangen und noch nicht ausgewertet. Ein Mitarbeiter habe ihm nach einer flüchtigen Durchsicht dieses Gutachtens mitgeteilt, daß dem Teil der Schadstoffe, der durch den Flugverkehr in großen Höhen ausgestoßen werde, mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden müsse. Dies werde in der Forschung eine große Rolle spielen.

Die Problematik der Abgase von Flugzeugtriebwerken habe bei den Flugzeugherstellern und den Herstellern von Triebwerken dazu geführt, daß neue Brennkammern mit abgestufter Verbrennung untersucht würden, mit denen der Stickoxidanteil um ein Drittel verringert werden solle. In einem weiteren Forschungsprogramm liefen Versuche mit katalytischer Verbrennung. Die dabei anstehenden Sicherheitsprobleme seien aber noch nicht gelöst. Das Argument, die Flugzeugemissionen machten nur 1 % der Schadstoffbelastung des Verkehrs in und über der Bundesrepublik aus, dürfe nicht zur Beruhigung Anlaß geben, sondern es bestehe erheblicher Forschungsbedarf. Dieser könne aber nicht von Baden-Württemberg allein aus angegangen werden, sondern dieser sei eine nationale Aufgabe.

Baden-Württemberg werde die weiteren Untersuchungen unterstützen, und die Landesregierung sei sich der mit dem Treibhauseffekt zusammenhängenden Probleme bewußt, die durch Forschungen und konkrete Entwicklungen angegangen werden müßten.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, ein Zuwarten bis zum Vorliegen weiterer Forschungsergebnisse über neue Triebwerke oder andere Treibstoffe und lediglich eine Unterstützung solcher Untersuchungen sei ihm zu wenig. Das Beispiel der Treibgase habe vor Augen geführt, was an Zerstörungen in der Ozonschicht entstehen könne, wenn Stoffe über Jahrzehnte vom Boden bis in die Stratosphäre wanderten. Wenn mit Hilfe von Flugzeugen Stickoxidemissionen und andere Emissionen in eine Höhe von 10 000 und noch mehr Metern transportiert würden, nähmen mögliche Zerstörungen in der Stratosphäre und der Tropopause mit noch viel

größerer Geschwindigkeit zu. Abzuwarten, bis weitere Forschungsergebnisse vorlägen, halte er nicht für richtig, sondern es sollte schnellstens dafür gesorgt werden – und dabei könne Baden-Württemberg bundesweit gesehen vorangehen –, daß die Zahl der Inlandsflüge vermindert werde und Inlandsflugtransporte auf IC- und Hochgeschwindigkeitszüge verlagert würden, wodurch Emissionen konkret vermieden werden könnten.

Der Umweltminister entgegnete, diese Frage bewege die Landesregierung seit langem. Die Entwicklung von Schnellbahnsystemen werde in der Überzeugung unterstützt, daß der regionale Flugverkehr substituiert werde, wenn solche Systeme verwirklicht seien. Diese Überzeugung basiere auch darauf, daß der TGV zwischen Lyon und Paris die dortige regionale Fluglinie zum Erliegen gebracht habe.

Die Erstunterzeichnerin bemerkte, wenn das Schnellverkehrssystem ausgebaut werde, würden Regionalflughäfen wie der in Friedrichshafen nicht mehr benötigt. Es gebe einen Interessengegensatz zwischen Verkehr und Umwelt. Nach Auffassung der Antragsteller sollte die Landesregierung wegen dieses ressortübergreifenden Problems auf die Verkehrspolitik des Bundes einwirken.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, die Stellungnahme der Regierung und noch mehr die Ausführungen des Ministers hätten deutlich gezeigt, daß die Landesregierung den Emissionen aus dem Luftverkehr gegenüber nicht sorglos sei. Speziell in dem Gebiet, aus dem er komme, seien für die Schnellbahntrasse Stuttgart-Mannheim in einer klaren Einstufung der Rangfolge Opfer gebracht worden.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, nach der Argumentation des Ministers verstehe er nicht, daß die Landesregierung den Ausbau des Flughafens Echterdingen befürworte.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 89

Berichterstatter:
Scheuermann

50. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/773

– Entschädigungsleistungen als Ausgleich bei Niedrigwasser für Triebwerksbesitzer

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/773 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Decker

Umweltausschuß

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/773 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die gute und ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag. Er fragte, ob die Landesregierung ein Finanzierungskonzept für die von ihr in der Stellungnahme zu dem Antrag im Grunde als berechtigt anerkannten Entschädigungsleistungen an Triebwerksbesitzer als Ausgleich bei Niedrigwasser habe.

Ein Vertreter des Umweltministeriums antwortete, diese Frage habe sich bisher nicht gestellt, da noch kein Fall einer solchen Entschädigungsleistung aufgetreten sei. Sollten Entschädigungsleistungen erforderlich werden, sei über eine Etatisierung entsprechender Mittel im Haushalt nachzudenken.

Der Ausschuß faßte ohne weitere Aussprache die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 04. 89

Berichterstatter:
Göbel

51. Zu

a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/851

– Störfall im Kernkraftwerk Biblis

b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/853

– Konsequenzen aus dem Störfall im Atomkraftwerk Biblis A für die baden-württembergischen Reaktoren

c) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/856

– Konsequenzen für baden-württembergische Atomkraftwerke aus der Betriebsstörung im Atomkraftwerk Biblis A

d) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/874

– Verbesserung des Informationsflusses bei Störfällen in atomtechnischen Anlagen (Atomkraftwerke und Kernforschungszentrum Karlsruhe) Baden-Württembergs

e) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/876

– Rechtzeitige und umfassende Information über die Störfälle in den baden-württembergischen Kernkraftwerken Obrigheim und Philippsburg II

f) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1042

– Störfall vom 20. April 1987 im Kernkraftwerk Philippsburg II

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Für erledigt zu erklären,

1. den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/851,
2. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/853,
3. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/856,
4. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/874,
5. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/876,
6. den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/1042;

II. Abzulehnen,

1. Abschnitte II und III des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/853,
2. Ziffer 2 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/874 –.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Haas

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte die Anträge Drucksachen 10/851, 10/853, 10/856, 10/874, 10/876 und 10/1042 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Vorsitzende machte auf die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses an den Umweltausschuß und den Bericht über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses aufmerksam.

Umweltausschuß

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, er habe an den Beratungen des Wirtschaftsausschusses teilgenommen. Auch nach dem Durchlesen des ausführlichen Berichts über diese Beratungen habe er den Eindruck, daß das Thema ausdiskutiert sei. Deshalb schlage er vor, die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zu übernehmen. Er beantrage, daß die dem Wirtschaftsausschuß zugesagten Materialien auch dem Umweltausschuß zu gehen sollten.

Der Ausschuß billigte ein solches Vorgehen und verabschiedete mit 8:7 Stimmen die vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagene **Beschlußempfehlung**.

18. 04. 89

Berichtersteller:

Haas

Empfehlung
des Wirtschaftsausschusses

an den Umweltausschuß

Zu a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/851

– Störfall im Kernkraftwerk Biblis

b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/853

– Konsequenzen aus dem Störfall im Atomkraftwerk Biblis A für die baden-württembergischen Reaktoren

c) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/856

– Konsequenzen für baden-württembergische Atomkraftwerke aus der Betriebsstörung im Atomkraftwerk Biblis A

d) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/874

– Verbesserung des Informationsflusses bei Störfällen in atomtechnischen Anlagen (Atomkraftwerke und Kernforschungszentrum Karlsruhe) Baden-Württembergs

e) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/876

– Rechtzeitige und umfassende Information über die Störfälle in den baden-württembergischen Kernkraftwerken Obrigheim und Philippsburg II

f) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1042

– Störfall vom 20. April 1987 im Kernkraftwerk Philippsburg II

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. Für erledigt zu erklären,

1. den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/851,

2. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/853,

3. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/856,

4. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/874,

5. dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/876,

6. den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/1042;

II. Abzulehnen,

1. Abschnitte II und III des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/853,

2. Ziffer 2 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/874 –.

03. 03. 89

Der Vorsitzende und Berichtersteller:

Weyrosta

Zum Bericht des Umweltausschusses**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet die Anträge Drucksachen 10/851, 10/853, 10/856, 10/874, 10/876 und 10/1042 in seiner 7. Sitzung am 3. März 1989.

Vor Eintritt in die Sachberatung erklärte ein Abgeordneter der CDU, da der Umweltausschuß für Fragen der Reaktorsicherheit zuständig sei, bestehe kein Anlaß, diese Anträge auch im Wirtschaftsausschuß zu behandeln. Deshalb beantrage er namens der CDU-Fraktion, diese Anträge nicht im Wirtschaftsausschuß zu beraten, sondern sie zuständigkeitshalber an den Umweltausschuß zu verweisen.

Der Vorsitzende widersprach diesem Antrag mit dem Hinweis, daß der Landtagspräsident dem Wirtschaftsausschuß diese Anträge zur Vorberatung überwiesen habe. Der Wirtschaftsausschuß könne das eingeleitete Beratungsverfahren nicht von sich aus ändern.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Betrieb von Kernkraftwerken betreffe sowohl die Energiepolitik als

Umweltausschuß

auch die Umweltpolitik. Deshalb müßten die Anträge sowohl im Wirtschafts- als auch im Umweltausschuß beraten werden.

Der Wirtschaftsausschuß verzichtete auf eine Allgemeine Aussprache über alle Anträge und trat sofort in die Einzelberatung der Anträge ein.

Ein Abgeordneter der CDU bekräftigte bei der Einzelberatung des Antrags Drucksache 10/851 seine zuvor vorgetragene Auffassung, daß sich der Wirtschaftsausschuß mit den in diesem Antrag angesprochenen Fragen nicht zu beschäftigen brauche, weil der Umweltausschuß dafür zuständig sei. Er akzeptiere jedoch die Zuweisung der Anträge auch an den Wirtschaftsausschuß durch den Landtagspräsidenten. Da der Antrag und die Stellungnahme der Landesregierung für sich sprächen, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf folgende in der Stellungnahme zu Ziffer 5 enthaltene Formulierung:

Bei GKN II und KKP II sind Verriegelungen der Prüfarmaturen gegen die Erstabspernung bereits vorhanden. Bei KWO sind derartige Prüflösungen nicht vorhanden. Bei GKN I werden solche Verriegelungen in der nächsten Revision nachgerüstet.

Er fragte, weshalb sich diese angekündigte Nachrüstung nicht auch auf das Kernkraftwerk Obrigheim erstrecke. Nach der Stellungnahme beziehe sich die Nachrüstung bei Kraftwerken, bei denen solche Verriegelungen bisher nicht vorhanden seien, nur auf GKN I.

Ein Vertreter des Umweltministeriums antwortete, das Kernkraftwerk Obrigheim weise andere Merkmale auf als die anderen genannten Anlagen. Der SPD-Sprecher habe bereits erwähnt, daß solche Prüflösungen beim Kernkraftwerk Obrigheim nicht vorhanden seien. Die Nachrüstungen bei den Verriegelungen der Prüfarmaturen bezögen sich auf diese Prüflösung. Diese Armaturen seien beim Kernkraftwerk Biblis Ursache für den Störfall gewesen. Beim Kernkraftwerk Obrigheim gebe es Verriegelungen zwischen der Erst- und Zweitabspernarmeratur der Sicherheitseinspeiseleitung. Es gebe dort also auch Verriegelungen zwischen unter höherem Druck stehenden Leitungen und den Niederdruckteilen, aber die Prüflösung, die hier angesprochen sei, sei beim Kernkraftwerk Obrigheim nicht vorhanden. Deshalb habe das Umweltministerium seine Stellungnahme so formuliert.

Der SPD-Sprecher erkundigte sich danach, weshalb die Prüflösung nicht nachträglich eingebaut werde.

Der Vertreter des Umweltministeriums antwortete, dies sei nicht erforderlich. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden teilte er mit, eine solche Prüflösung sei sowohl beim KKP II und beim GKN II als auch bei GKN I vorhanden; bei GKN I würden die Verriegelungen bei der nächsten Revision nachgerüstet.

Der Vorsitzende erkundigte sich nach dem Grund für den nachträglichen Einbau dieser Verriegelungen.

Der Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, der Störfall im Kernkraftwerk Biblis habe gezeigt, daß der Hinweis im Betriebshandbuch, diese Armatur dürfe nicht geöffnet werden, nicht ausreiche.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob diese Absperrung bei allen Siedewasserreaktoren nicht vorhanden sei.

Der Regierungsvertreter erwiderte, hier seien Druckwasserreaktoren angesprochen. Das Kernkraftwerk Philippsburg I sei ein Siedewasserreaktor; dort sei diese Absperrung selbstverständlich auch nicht vorhanden.

Der Wirtschaftsausschuß empfahl dem Umweltausschuß ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/851 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen führte zum Antrag Drucksache 10/853 aus, Abschnitt I des Antrags sei erledigt. Dagegen bitte er um Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 1.

In der Reaktorsicherheitskommission sei nur die Atomlobby vertreten. Die Grünen seien aber der Auffassung, daß in diesem Gremium beide Seiten vertreten sein sollten. Wenn die Kraftwerke tatsächlich so sicher seien, wie immer erklärt werde, dürfte dies keine Schwierigkeiten bereiten.

In Abschnitt III des Antrags forderten die Grünen, in Zukunft bei Störfällen nicht nur die „Überschriften“ bekanntzugeben, sondern sowohl dem Landtag als auch der Öffentlichkeit den Ablauf des Störfalles mitzuteilen.

Ein Abgeordneter der SPD kündigte an, daß seine Fraktion den beiden konkreten Forderungen der Fraktion GRÜNE zustimmen werde.

Der Wirtschaftsausschuß empfahl dem Umweltausschuß ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/853 für erledigt zu erklären, und mit 8 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung, die Abschnitte II und III dieses Antrags abzulehnen.

Der Vorsitzende verwies vor Eintritt in die Einzelberatung des Antrags Drucksache 10/856 auf folgenden Zusatzantrag der Fraktion der SPD, zu dem das Ministerium für Umwelt auf Wunsch der antragstellenden Fraktion mit Schreiben vom 20. Januar 1989 Stellung genommen hat (siehe Anlage):

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
zu berichten,

1. in welchem Ausmaß baden-württembergische Firmen an den Vorgängen um die hessische Neue Technologie GmbH beteiligt sind und ihrerseits gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen haben;
2. zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung über derartige Vorgänge Kenntnis erlangt hat und welche Konsequenzen daraus gezogen werden sollen;
3. wie die Landesregierung die Auswirkungen dieser Vorgänge auch im Zusammenhang mit der Informationspolitik über die Betriebsstörungen im Atomkraftwerk Biblis A und in baden-württembergischen Atomkraftwerken auf das Vertrauen der Bevölkerung in die friedliche Nutzung der Kernenergie bewertet;
4. welche Privatunternehmen in Baden-Württemberg eine atomrechtliche Genehmigung besitzen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, beim Antrag Drucksache 10/856 handle es sich um einen Be-

Umweltausschuß

richtsantrag, der im wesentlichen durch die Stellungnahme der Landesregierung erledigt sei.

Mit dem vorgelegten Zusatzantrag habe seine Fraktion deutlich machen wollen, daß die SPD in der Vergangenheit mit der Informationspolitik der Kernkraftwerksbetreiber und der Betreiber des Kernforschungszentrums nicht einverstanden gewesen sei. Nachdem die Landesregierung in Verbindung mit verschiedenen anderen Anträgen wiederholt erklärt habe, daß die Informationspolitik künftig entsprechend den Wünschen der SPD verbessert werden solle, seien die entsprechenden Ziffern des Zusatzantrags ebenfalls erledigt.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD bat die Vertreter der Landesregierung um Nennung der Namen der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Zusatzantrags erwähnten fünf gewerblichen Betriebe, die über eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen verfügten. Er wolle insbesondere wissen, ob einer dieser Betriebe einen Zweigbetrieb in einer nordbadischen Gemeinde habe.

Ein Vertreter des Sozialministeriums erklärte, grundsätzlich dürfe die Landesregierung die Betriebe nicht benennen, es sei denn, die Firmen hätten ihre Zustimmung dazu erklärt. Wenn der Ausschuß Wert darauf lege, daß diese Firmen benannt würden, müßte sein Haus zunächst bei den betreffenden Firmen nachfragen, ob sie die Erlaubnis dafür gäben.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, auf welche Rechtsgrundlage sich die Landesregierung stütze, wenn sie dem Ausschuß diese Auskunft verweigere. Die Erteilung der atomrechtlichen Genehmigung sei ein Verwaltungsakt, und die Abgeordneten des Landtags hätten Anspruch darauf, dazu Auskunft zu erhalten.

Er warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die Ausschußmitglieder in die Liste der 1 089 genannten Unternehmen eventuell im zuständigen Ministerium Einsicht nehmen dürften.

Der Vertreter des Sozialministeriums beantwortete diese Frage mit dem Hinweis auf seine zuvor vorgetragene Auffassung. Die Liste stehe dem Sozialministerium zur Verfügung bzw. sie sei in den Unterlagen der Gewerbeaufsichtsämter vorhanden. Hinsichtlich des Inhalts der Genehmigungen, sofern es sich dabei um Angaben über die betrieblichen Verhältnisse handle, sei eine Weitergabe gemäß § 139 b der Gewerbeordnung nicht möglich.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, dies sei auf keinen Fall ein Grund, dem Ausschuß die Auskunft zu verweigern. Die Landesregierung könne allenfalls bestimmen, daß diese Unterlagen vertraulich behandelt werden müßten. Der Untersuchungsausschuß „Gefährdungen durch Sondermüll“ habe solche Informationen in verschiedenen Fällen erhalten.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, ein Untersuchungsausschuß habe weiter gehende Rechte als die Fachausschüsse des Landtags.

Ein Abgeordneter der SPD bat die Landesregierung, ihren Standpunkt noch einmal zu überprüfen. Nach seinem Dafürhalten bestünden keine Bedenken gegen die Mitteilung der Namen der Firmen, denen eine Genehmigung erteilt worden sei. Unter den Gewerbeschutz fielen lediglich Einzelheiten über bestimmte Verfahren bzw. Methoden der betreffenden Unternehmen, nicht

jedoch die reine Information darüber, daß einer Firma eine bestimmte Genehmigung erteilt worden sei. Mehr habe sein Fraktionskollege nicht wissen wollen.

Der Vertreter des Sozialministeriums sagte zu, diese Frage zu prüfen.

Der Vorsitzende bat den Regierungsvertreter, ihm die Liste mit den Namen der Firmen zuzuleiten, damit er sie an die Ausschußmitglieder weiterleiten könne. Wie ein Abgeordneter der SPD zuvor klargestellt habe, gehe es hier nicht darum, Einzelheiten über die Produktion zu erfahren, sondern lediglich um die Nennung der Namen der Firmen, die eine solche Genehmigung erhalten hätten.

Ein Abgeordneter der SPD legte Wert auf die Klärung der Frage, ob einer der in der Stellungnahme genannten fünf gewerblichen Betriebe – unter Umständen auch einer der genannten 1 089 Betriebe – eventuell einen Zweigbetrieb in einer nordbadischen Gemeinde habe. Denn wenn nur der Hauptsitz der Firma genannt werde, könne er unter Umständen die von ihm verfolgte Angelegenheit nicht aufklären. Zum Hintergrund seiner Frage verwies er auf eine ihm nicht zufriedenstellende Stellungnahme des zuständigen Gewerbeaufsichtsamts zu seinen diesbezüglichen Fragen.

Der Vorsitzende bat den SPD-Vertreter, diese Spezialfrage nicht mit der Bitte um Vorlage der Liste zu verknüpfen. Die Landesregierung solle dem SPD-Vertreter die von ihm gestellte konkrete Frage schriftlich beantworten. Der Ausschuß müsse jetzt über die Aufforderung an das Sozialministerium beschließen, dem Wirtschaftsausschuß die Namen der in Ziffer 4 des Zusatzantrags ihrer Zahl nach genannten Firmen zu nennen.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Vertreter des Sozialministeriums habe lediglich eine Prüfung der Rechtslage zugesagt. Der Vorsitzende habe dies offensichtlich bereits als Zusicherung verstanden, daß dem Ausschuß die Namen der Firmen genannt würden.

Der Vorsitzende erwiderte, er habe lediglich einen entsprechenden Antrag formuliert.

Der CDU-Sprecher betonte, der Vertreter des Sozialministeriums habe erklärt, daß sein Haus zunächst die Rechtsfrage prüfen wolle. Unter Umständen komme das Ministerium zu dem Ergebnis, daß die Namensliste bedenkenlos in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Form vorgelegt werden könne. In diesem Fall hätte auch er keine Bedenken. Der Ausschuß könne jedoch nicht insoweit über das Ministerium bestimmen, daß er bereits das Verfahren vorgebe. Wenn der Vorsitzende seinen Vorschlag zur Abstimmung stelle, werde er diesen ablehnen.

Der Vorsitzende verwies darauf, daß es nicht darum gehe, die Bestimmungen der Gewerbeordnung, in denen die Geheimhaltung bestimmter Produktionsmethoden und -abläufe garantiert sei, zu verletzen. Den Antragstellern gehe es lediglich darum, daß dem Ausschuß die Liste der Firmen übergeben werde, die eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen erhalten hätten. Auf Zwischenbemerkung eines Abgeordneten der CDU erwiderte er, bei der Beantragung einer atomrechtlichen Genehmigung erfolge sogar eine Veröffentlichung in der Presse.

Der Vertreter des Sozialministeriums stellte klar, die

Umweltausschuß

vom Vorsitzenden erwähnte Veröffentlichungspflicht gelte nur für Anlagen nach § 7 des Atomgesetzes. Im vorliegenden Fall handle es sich aber um Genehmigungen nach § 3 der Strahlenschutzverordnung, die nicht veröffentlicht würden.

Wenn der Wirtschaftsausschuß nur die Liste mit den Namen der 1 089 Firmen, ohne Einzelangaben zur Genehmigung, einsehen wolle, könne er diese dem Ausschuß zur Verfügung stellen. Sobald er aber die fünf einzelnen Betriebe besonders benenne, gehe daraus hervor, daß in diesen Firmen mit einem bestimmten Stoff umgegangen werde. Dazu benötigt das Sozialministerium die Einverständniserklärung der betreffenden Firmen.

Der Vorsitzende stellte fest, wenn die Mehrheit des Ausschusses den Wunsch der SPD-Fraktion auf Vorlage dieser Liste unterstütze, müsse dieser Wunsch durch einen entsprechenden Beschluß des Ausschusses dokumentiert werden, aufgrund dessen die Landesregierung dann entsprechend zu handeln habe. Er wies darauf hin, daß der Vertreter des Sozialministeriums bereits das sehr konstruktive Angebot unterbreitet habe, dem Ausschuß die Liste mit den Namen der 1 089 Firmen zur Verfügung zu stellen.

Der Sprecher der CDU erklärte, er stelle den weitergehenden Antrag, daß die Herausgabe der Liste erst nach Überprüfung durch das Sozialministerium erfolgen dürfe. Wenn im Rahmen dieser Prüfung auch bei den vorgesetzten Dienststellen des hier zu Wort gekommenen Vertreters des Sozialministeriums keine Bedenken bestünden, könne wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen verfahren werden.

Der Vorsitzende erwiderte, der Ausschuß träfe eine „Nonsens-Entscheidung“, wenn er über einen Vorgang abstimme, von dem er nicht wisse, mit welchem Ergebnis er ende. Er wolle aber klare Verhältnisse, weshalb der Ausschuß eine konkrete Entscheidung treffen müsse. Deshalb schlage er vor, jetzt darüber abzustimmen, daß das Sozialministerium ihm die Liste mit den Namen der 1 089 Firmen, die eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen besäßen, zuleite. Er werde dann dafür sorgen, daß jedes Ausschußmitglied die Möglichkeit erhalte, die Liste einzusehen; Kopien dürften nicht angefertigt werden. Nach einer angemessenen Frist sei er bereit, diese Liste wieder zurückzugeben.

Der CDU-Sprecher wies darauf hin, daß er einen weitergehenden Antrag gestellt habe. Er bestehe darauf, daß darüber abgestimmt werde.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, was der Sprecher der CDU damit bezwecke, wenn er dem Parlament Informationen, die es wünsche, vorenthalte. Wenn dem Sozialministerium eine solche Liste vorliege, könne sie den Mitgliedern des Ausschusses ohne weiteres vorgelegt werden, da auch die Ausschußmitglieder zur Vertraulichkeit verpflichtet seien. Ihm liege beispielsweise ein Schreiben des Umweltministeriums vor, in dem ihm die Firmen seines Wahlkreises, die mit gefährlichen bzw. mit radioaktiven Stoffen umgingen, genannt worden seien. Als er dem zuständigen Ministerium die Wahrung der Vertraulichkeit zugesichert habe, sei ihm die Liste ausgehändigt worden. Dies könne im vorliegenden Fall ebenso gehandhabt werden.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener Abgeord-

neter der SPD legte dar, die Prüfung durch das Sozialministerium, ob es diese Liste herausgeben dürfe oder nicht, erfolge unabhängig von der Beschlußfassung im Ausschuß. Wenn sich bei der Prüfung herausstelle, daß einer Herausgabe der Liste rechtliche Gründe entgegenstünden, erhalte der Ausschuß die gewünschten Auskünfte nicht. Falls die Regierung aber zu dem Ergebnis komme, daß die Liste herausgegeben werden könne, könne sie diese ohne weitere Ausschußentscheidung sofort vorlegen.

Der Vorsitzende wies ergänzend darauf hin, die Prüfung, ob die Liste herausgegeben werden dürfe oder nicht, werde vom zuständigen Ministerium automatisch vorgenommen. Der Wirtschaftsausschuß müsse die politische Entscheidung treffen, daß er die Vorlage dieser Liste wünsche. Wenn dem rechtliche Gründe entgegenstünden, werde die Landesregierung dies dem Ausschuß schon mitteilen. Er halte es für einen geradezu diskriminierenden Akt, wenn der Ausschuß die Regierung auffordern müßte, eine solche Frage rechtlich zu prüfen. Von daher halte er die Forderung des CDU-Sprechers für absurd.

Der Vorsitzende stellte den von ihm zuvor formulierten Antrag zur Abstimmung.

Der CDU-Sprecher machte den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß er einen anderen Antrag gestellt habe.

Der Vorsitzende stellte fest, der von ihm vorgetragene Antrag sei der weiter gehende Antrag.

Der CDU-Sprecher widersprach dieser Auffassung des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende entgegnete, der Antrag des CDU-Sprechers beinhalte eine Einschränkung. Damit sei sein Antrag, nämlich das Sozialministerium zu ersuchen, die Liste mit den Namen der 1 089 Privatfirmen, die „eine Genehmigung zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen“ besitzen, herausgegeben, der weiter gehende Antrag.

Der Wirtschaftsausschuß stimmte dem Antrag des Vorsitzenden mit 7 : 4 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß nach dieser Abstimmung der Zusatzantrag der Fraktion der SPD erledigt sei.

Der Wirtschaftsausschuß empfahl dem Umweltausschuß ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/856 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen bat im Zusammenhang mit der Begründung des Antrags Drucksache 10/874 um Beantwortung seiner bereits an anderer Stelle gestellten Frage, ob die Landesregierung bereit sei, auch den Ablauf der Störfälle bekanntzugeben. Dies gehe aus der Stellungnahme nicht hervor.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, das Ministerium für Umwelt habe zugesagt – dies werde in der Praxis schon so durchgeführt –, die Ereignisse der Kategorien E und S – zusammen mit einer Wertung des Ministeriums – sofort dem Umweltausschuß bekanntzugeben. Das Umweltministerium beabsichtige, in Anlehnung an die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegenüber dem Bundestags-Umweltausschuß geübte Praxis dem Umweltausschuß des Landtags vierteljährlich eine Zusammen-

Umweltausschuß

stellung der Ereignisse der Kategorie N vorzulegen. Das Umweltministerium sei sich allerdings noch nicht über das exakte Verfahren – etwa ob mit oder ohne Kommentierung – im klaren. Wenn der Vertreter der Grünen fordere, daß das Ministerium eine Kommentierung jedes einzelnen Ereignisses vorlegen solle, so nehme er dies zur Kenntnis. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die jährlich vom Bundesumweltminister herausgegebene Liste, die eine Reihe von Vorkommnissen enthalte, über die „einfach hinweggegangen“ werden könne, was selbst von gegenüber der Kernenergie kritisch eingestellten Bürgern eingeräumt werde.

Der Vorsitzende erklärte, nachdem die Landesregierung erklärt habe, daß sie bereit sei, dem Umweltausschuß über die Vorkommnisse der Kategorien E und S ständig zu berichten, könnten die Grünen dort erneut initiativ werden, wenn die Berichterstattung nicht zu ihrer Zufriedenheit ausfalle.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, daß die Ziffer 2 des Antrags der Grünen vom Grundsatz her einem Anliegen der SPD entspreche. Allerdings sei es seiner Ansicht nach nicht damit getan, wenn der Reaktorsicherheitskommission ein Mitglied der Umweltverbände und der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute angehörten. Die SPD sei der Auffassung, daß die Reaktorsicherheitskommission derzeit nicht objektiv zusammengesetzt sei, da in ihr ausschließlich Kernenergiebefürworter vertreten seien. Deshalb plädiere die SPD dafür, die Reaktorsicherheitskommission in Zukunft grundsätzlich anders zusammenzusetzen. Die Forderung der Ziffer 2 des Antrags der Fraktion GRÜNE sei ein Schritt in die richtige Richtung. Auf Zwischenbemerkung des Vertreters der Grünen bemerkte er, die Forderung der Grünen sei einseitig. Die Grünen erwähnten in ihrem Antrag lediglich die Umweltverbände und die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute. Nach Ansicht der SPD-Fraktion gebe es aber noch andere kompetente Wissenschaftler, die in der Reaktorsicherheitskommission gute Arbeit leisten könnten. Da es sich bei dem Antrag der Grünen um einen Ansatz in die richtige Richtung handle, werde seine Fraktion diesem Anliegen der Grünen zustimmen.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erklärte, das Ministerium für Umwelt habe in der Stellungnahme ausgeführt, daß es keine Möglichkeit sehe, auf die Auswahl der Kommissionsmitglieder einzuwirken. Er machte darauf aufmerksam, daß die Reaktorsicherheitskommission ein beratendes Gremium des Bundesumweltministers sei. Deshalb sei das Bundesumweltministerium die Adresse für solche Anträge.

Der Vorsitzende erwiderte, der Landtag habe aber jederzeit die Möglichkeit, die Landesregierung aufzufordern, über den Bundesrat entsprechend tätig zu werden.

Der Wirtschaftsausschuß empfahl dem Umweltausschuß ohne förmliche Abstimmung, Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/874 für erledigt zu erklären, und mit Mehrheit, die Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Antrag Drucksache 10/876 sei im wesentlichen durch die Stellungnahme der Landesregierung erledigt. Er äußerte sich enttäuscht über die knappe Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags. Seine Fraktion hätte sich zu Ziffer 3 ihres Antrags eine Stellungnahme gewünscht, wie sie die Landesregierung zum Antrag der Fraktion der

FDP/DVP abgegeben habe. Er räumte ein, daß die Ziffer 3 des SPD-Antrags nicht präzise genug formuliert gewesen sei, seine Fraktion halte es jedoch nicht für richtig, wenn die Landesregierung nur die notwendigsten Antworten gebe und darüber hinaus keine zusätzlichen bzw. erläuternden Ausführungen mache.

Der Wirtschaftsausschuß empfahl dem Umweltausschuß ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/876 für erledigt zu erklären.

Zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1042, empfahl der Wirtschaftsausschuß dem Umweltausschuß ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung ebenfalls Erledigterklärung.

15. 03. 89

Berichterstatter:

Weyrosta

Anlage

Schreiben des Umweltministeriums vom 20. Januar 1989:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Umweltministerium nimmt im Einvernehmen mit dem Sozialministerium zu oben genanntem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1:

Im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Firma Neue Technologie GmbH ermittelt die Staatsanwaltschaft Hanau auch gegen eine Firma in Baden-Württemberg, die im Verdacht steht, an den Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz beteiligt zu sein. Es handelt sich, wie bereits aus der Presseberichterstattung bekannt ist, um die Firma Gutekunst Leuchtstoffe in Schwenningen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Nr. 2:

Das Sozialministerium wurde am 20. Dezember 1988 vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) telefonisch über das Vorliegen eines Verdachtes gegen die Firma Gutekunst unterrichtet. Am 21. Dezember 1988 hat der BMU im Rahmen der ihm bei Vollzug des Atomrechts zustehenden Weisungsbefugnisse das Land ersucht, zu gegebenenfalls bestehenden atomrechtlichen Genehmigungen der Firma anzuordnen, daß von diesen Genehmigungen bis zur Klärung der Zuverlässigkeit des Genehmigungsinhabers kein Gebrauch gemacht wird. Eine diesbezügliche Anordnung wurde vom Gewerbeaufsichtsamt Freiburg am 23. Dezember 1988 bezüglich der beiden bestehenden Genehmigungen erlassen. Ein endgültiger Entzug der Genehmigung ist nicht erfolgt.

Umweltausschuß

Grundsätzlich ist zu dem Vorgang folgendes zu bemerken:

- a) Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Firma NTG betreffen Verstöße gegen außenwirtschaftliche Vorschriften. Konkret wird der Firma die illegale Ausfuhr von Waren aus dem Nuklearbereich zur Last gelegt, die nach einer Liste von Waren mit Ausfuhrbeschränkungen nur aufgrund einer Genehmigung des Bundesamts für Wirtschaft ausgeführt werden dürfen (Kernenergieliste der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung). Diese Liste enthält neben einer größeren Zahl von Materialien, Anlagen und Ausrüstungen, die nicht radioaktiv sind und daher auch keiner atomrechtlichen Überwachung unterliegen, auch Kernbrennstoffe und drei als sonstige radioaktive Stoffe einzustufende Nuklide, darunter insbesondere Tritium, soweit dieses nicht in Leuchtstoffen oder ähnlichen Fertigprodukten enthalten ist.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Exportbeschränkungen obliegt ausschließlich Bundesbehörden (Bundesfinanzministerium, Oberfinanzdirektionen, Zolldienststellen).

- b) Der atomrechtlichen Überwachung unterliegen die Waren nur, soweit es sich um radioaktive Stoffe – einschließlich Kernbrennstoffe – handelt. Hierbei erstreckt sich jedoch die Zuständigkeit der Landesbehörden (Aufsichtsbehörden) im wesentlichen auf die Überwachung des Umgangs mit diesen Stoffen und deren Beförderung. Für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr ist auch nach Atomrecht der Bund zuständig (§ 22 Atomgesetz: Bundesfinanzminister und Zolldienststellen). Unregelmäßigkeiten bei Auslandsgeschäften kann die Aufsichtsbehörde nur dann – zum Beispiel durch Vergleich des Bestandes mit der vorgeschriebenen Buchführung – aufdecken, wenn die Auslandsgeschäfte unmittelbar über das Lager der Firma abgewickelt werden.
- c) Voraussetzung für die Erteilung atomrechtlicher Genehmigungen ist unter anderem, daß kein Zweifel an der Zuverlässigkeit des Antragstellers besteht. Fällt diese Voraussetzung weg, kann die Genehmigung widerrufen oder der Vollzug bis zur Klärung der Zweifel ausgesetzt werden. Die Zweifel an der Zuverlässigkeit müssen hierbei nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der genehmigten Tätigkeit mit radioaktiven Stoffen stehen. Auf dieser Grundlage wurde im vorliegenden Fall die genannte Anordnung getroffen, obwohl die Genehmigungen keine in der Kernenergieliste aufgeführten Stoffe betrafen.

Unter diesen Gesichtspunkten kann das Land aufgrund seiner Zuständigkeiten lediglich Entscheidungen über den Entzug der Genehmigung oder über solche Maßnahmen treffen, die dem Entzug vorausgehen. Das Bundeskabinett hat die Angelegenheit am 10. Januar 1989 erörtert und entsprechende außenwirtschaftsrechtliche Maßnahmen angekündigt, mit denen die Möglichkeiten der Ausfuhrkontrolle verbessert werden sollen.

Zu Nr. 3:

Da die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Firma Gutekunst Leuchtstoffe noch nicht abgeschlossen sind, kann sich die Landesregierung zu deren Ergebnis auch noch nicht äußern. Einen Zusammenhang mit der Informationspolitik bei Betriebsstörungen in Kern-

kraftwerken vermag sie nicht zu erkennen. Zutreffend ist allerdings, daß die Vorgänge um die genannten Unternehmen – sollten sie sich endgültig als wahr erweisen – dazu führen können, die Akzeptanz der friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Zu Nr. 4:

In Baden-Württemberg besitzen 1 089 Privatunternehmen eine Genehmigung zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen (Stand: 31. Dezember 1987). Fünf gewerbliche Betriebe verfügen über die Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen aus der Kernenergieliste. Darunter befinden sich drei Betriebe der pharmazeutischen Industrie, ein chemischer Betrieb und ein Hersteller von Meßgeräten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

Dr. Manfred König
Ministerialdirektor

52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/992

– Verbesserung der Entsorgung im medizinischen Bereich

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/992 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/992 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dem in der Stellungnahme erwähnten Gutachten von Professor Dr. Daschner, Universität Freiburg, zu den Vermeidungsmöglichkeiten der Abfälle aus dem Krankenhausbereich ziehe.

Umweltausschuß

Er ging auf die Stellungnahme zur Antragsziffer 1 a ein und fragte weiter, ob die Landesregierung beabsichtige, zu untersuchen, welche Mengen an Abfällen insgesamt oder an Sonderabfällen aus den in dieser Antragsziffer aufgeführten Einzelbereichen anfielen.

Ein Beamter aus dem Umweltministerium antwortete, das Gutachten von Professor Dr. Daschner sei breit gestreut worden und habe nachgedruckt werden müssen. Durch diese weite Verbreitung sei auch ein großer Diskussionsbedarf innerhalb der Kliniken ausgelöst worden. Dies habe die Landesregierung begrüßt, weil es einen Interessenkonflikt zwischen Hygienikern einerseits und Entsorgern andererseits gebe. Er vermute, daß dieser mit einer stärkeren Vermeidung ohne Beeinträchtigung hygienischer Belange aufgelöst werde. Bei den krankenhausspezifischen Abfällen sei ein deutlicher Rückgang zu registrieren, der allerdings noch nicht ganz so stark sei, wie sich dies die Verantwortlichen erhofften.

Professor Dr. Daschner habe vom Land einen Anschlußauftrag erhalten, in dessen Rahmen die Erkenntnisse aus seinem Gutachten in eine in der täglichen Praxis verwendbare Form umgesetzt und den Krankenhausträgern zugänglich gemacht würden.

Der Regierung liege keine Aufgliederung der Mengen an Müll und Sondermüll in baden-württembergischen Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen einschließlich tierärztlicher Hausapotheken, medizinischen Labors und Apotheken vor, und sie beabsichtige auch nicht, eine solche Untergliederung vorzunehmen, weil die Entsorgungsprobleme identisch seien.

Ein Abgeordneter der SPD bezweifelte, daß die Entsorgungsprobleme identisch seien, weil bei einer Chirurgiepraxis andere Abfälle als bei einem Allgemeinmediziner anfielen.

Er fragte, ob es Merkblätter für Arztpraxen gebe, mit denen darauf hingewiesen werde, wie und wo problematisches Material entsorgt werden müsse, und ob die Entsorgung von Abfällen aus dem medizinischen Bereich in Baden-Württemberg flächendeckend gesichert sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP ging auf die Stellungnahme zu den Antragsziffern 1 b und 2 a ein und fragte, wie lange infektiöser Abfall aus Krankenhäusern noch verbrannt werde.

Der Beamte aus dem Umweltministerium konkretisierte, für Amalgam-Abfälle aus Zahnarztpraxen und ähnliches gebe es Detailangaben. Diese seien aber nicht nach den in der Antragsziffer 1 a aufgeführten Sparten gegliedert.

Merkblätter gebe es für die Beseitigung von Abfällen aus Arztpraxen, und wegen der Apothekenabfälle werde ein enger Kontakt mit Apotheken gepflegt. In einem Merkblatt der Zentralstelle für Abfallbeseitigung sei die Abfallbeseitigung im medizinischen Bereich dargestellt.

Derzeit gebe es zur Verbrennung von Abfällen, die einer besonderen Behandlung bedürften, keine Alternative. Es gebe zwar andere thermische Verfahren (Mikrowellen, Dampfsterilisierung usw.), mit denen aber nur ein Teil der Abfälle beseitigt werden könne und bei denen ein immer kleinerer Rest trotzdem verbrannt werden müsse oder mit denen die Abfälle unter Begleit-

umständen bearbeitet werden müßten (Vorzerkleinerung), die vom Krankenhauspersonal aus ihm verständlichen Gründen nicht akzeptiert würden. Dampfbehandelte Stoffe müßten auf einer Hausmülldeponie abgelagert werden, was zumindest ästhetische Probleme mit sich brächte.

Der Ausschuß folgte dem Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP und verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 89

Berichterstatter:
Scheuermann

53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Jürgen Rochlitz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1012 – Entgiftung des Sickerwassers der Sondermülldeponie Malsch

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Jürgen Rochlitz u. a. GRÜNE – Drucksache 10/1012 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Jürgen Rochlitz u. a. GRÜNE – Drucksache 10/1012 – abzulehnen.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Sieber

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10/1012 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, von der Firma Degussa sei ein Verfahren zur Entgiftung von Flüssigkeiten entwickelt worden, die weitgehend wasserfrei seien, aber chlorhaltige Verbindungen enthielten. Mit diesem Verfahren könne Altöl oder Sickeröl fast völlig von Dioxinen, PCBs und ähnlichen Verbindungen gereinigt werden. Weil in der Stellungnahme der Landesregierung sehr darauf abgehoben werde, daß bei der Sondermülldeponie Malsch Sickerwasser anfallt, vermute er, daß der mit dem Antrag gemachte Vorschlag mißverstanden worden sei. Bei der Entgiftung mit dem Degussa-Natrium-Verfahren müßte vor Ort auf dem Gelände der Deponie Malsch ein wasserarmes Sickeröl behandelt werden. Dieses Sickeröl müßte dadurch gewon-

Umweltausschuß

nen werden, daß in dem Öl hinsichtlich der im Wasser enthaltenen Chlorverbindungen eine Anreicherung vollzogen werde. Dies sei physikalisch-chemisch möglich. Nach einer solchen Behandlung brauchte die Aktivkohle, die derzeit noch im Bundesgebiet verbrannt und zum Verbrennungsort transportiert werden müsse, nicht mehr eingesetzt zu werden; denn die Dioxinproblematik könnte in einer verhältnismäßig kleinen Anlage vor Ort gelöst werden. Darüber hinaus könnte die Sickerflüssigkeit von Chlorphenolen und weiteren Halogenverbindungen, die das Sickerwasser besonders gefährlich machten, befreit werden. Die Folge wäre, daß auf das derzeit praktizierte Verfahren, die Sickerwässer nach der Aktivkohlebehandlung zum Herausholen der Dioxine in einem Rotationsverfahren in Kläranlagen des Rhein-Neckar-Kreises einzuleiten, verzichtet werden könnte, weil dann nur noch anorganische Inhaltsstoffe, die nicht den Giftcharakter wie die organischen Materialien hätten, in den Sickerwässern enthalten wären.

Ein Beamter aus dem Umweltministerium entgegnete, das Degussa-Natrium-Verfahren sei im Prinzip nicht für die Anwendung bei Deponiesickerwässern geeignet, sondern nur bei Konzentraten, bei denen in der Regel an Öl anhaftendes Chlor in Form von chlororganischen Verbindungen durch Natrium zerstört werde. Dies sei auch von der Firma Degussa so dargestellt worden, die ihr Verfahren auf Deponiesickeröle, Transformatorenöle, Pyrolyseöle und Konzentrate beziehe, in denen kaum Wasser enthalten sei. Das Problem bei der Behandlung des Sickerwassers in Malsch sei, alle chlororganischen Stoffe aus dem Sickerwasser zu bekommen, um sie gezielt angehen zu können. Dies geschehe derzeit mit Hilfe der Flüssig-Flüssig-Extraktion mit Öl. In dem Restprodukt gebe es einen gewissen Anteil an chlororganischen Stoffen, unter anderem Dioxine und Phenole. Bisher werde das Konzentrat mit den chlororganischen Stoffen bei über 1 000 Grad als Sonderabfall verbrannt. Die Verantwortlichen hofften, daß die Entwicklung weitergehe, und sie versuchten, diese von der Chemie wegzubringen. An der Universität Stuttgart liefen Versuche, Chlor mit UV-Strahlung unschädlich zu machen und das Öl im Kreislauf zu führen. In Hamburg werde versucht, mit dem Degussa-Verfahren aus der Deponie in Georgswerder ein Öl zu bekommen, an dem die chlororganischen Stoffe, insbesondere die Dioxine, hingen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob das in Malsch anfallende dioxinbehaftete Öl mit dem von den Antragstellern erwähnten Verfahren entsorgt werden könnte.

Der Beamte aus dem Umweltministerium antwortete, dies sei bisher noch nicht versucht worden. Nicht ausgeschlossen sei, daß dies ähnlich wie in Hamburg möglich sein könnte. In Baden-Württemberg sei bisher die Alternative der Hochtemperaturverbrennung gewählt worden.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Mit 9 : 6 Stimmen wurde die Empfehlung verabschiedet, Abschnitt II abzulehnen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, von seiten der Landesregierung sei bekundet worden, eine Entsorgung des durch die Aufbereitungsanlage anfallenden Öls sei

unter Umständen möglich. Die SPD-Abgeordneten wollten, daß auch das mit dem Antrag ins Gespräch gebrachte Verfahren geprüft werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die CDU gehe davon aus, daß die Entsorgung der durch die Abscheideanlage in Malsch anfallenden Flüssigkeiten ohne Probleme funktioniere. Wenn die Regierung aber einräume, daß auch das Degussa-Natrium-Verfahren für die Behandlung bestimmter organochlorhaltiger Flüssigkeiten geeignet sein könnte, sollte diese Möglichkeit geprüft werden. Der Stellungnahme der Regierung habe dies nicht entnommen werden können.

Ein Beamter aus dem Umweltministerium teilte mit, der dem Umweltministerium zur Stellungnahme zugeleitete Antrag sei ein reiner Berichtsantrag gewesen, der eine andere Fassung als der nunmehr gedruckt vorliegende gehabt habe. Aus dem ausgedruckten Antragswortlaut entnehme er erstmals, daß vor der Antragsziffer 6 ein Abschnitt II beginne, der mit den Worten „dafür zu sorgen, daß ...“ beginne.

Ein Abgeordneter der CDU warf nach dieser Mitteilung die Frage auf, ob sich dadurch eine neue Sachlage ergebe und welche Auffassung die Landesregierung zu dem Degussa-Natrium-Verfahren vertrete.

Der Beamte aus dem Umweltministerium entgegnete, es sei ein ungewöhnlicher Vorgang, daß eine Drucksache bei der Ausschußberatung in einer anderen Fassung vorliege, als sie der Regierung bei ihrer Stellungnahme vorgelegen habe.

Die Sickerwasserreinigung in Malsch sei eingehend untersucht und dabei seien fünf Verfahren getestet worden, bevor die Entscheidung für die nunmehrige Sickerwasserbehandlung gefällt worden sei.

Der Umweltminister wies darauf hin, in der Stellungnahme der Regierung sei enthalten, daß im Zusammenhang mit der Realisierung des in der Stellungnahme dargestellten Verfahrenskonzepts geprüft werde, inwieweit das Degussa-Natrium-Verfahren für die Behandlung bestimmter Reststoffe aus der Sickerwasserreinigung eingesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, wenn die Regierung fünf Verfahren geprüft und sich für eines davon entschieden habe, vertraue die CDU darauf, daß die Regierung das am besten geeignete ausgewählt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er habe den Antrag massiv befürwortet, weil sich das Degussa-Natrium-Verfahren in Georgswerder bewährt habe.

Daraufhin kam der Ausschuß überein, an der bereits verabschiedeten Beschlußempfehlung festzuhalten.

17. 04. 89

Berichterstatter:

Sieber

54. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1015

– Ermäßigung des Wasserentnahmeentgelts für Berechnungszwecke

*Umweltausschuß***Beschl u e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD – Drucksache 10/1015 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD – Drucksache 10/1015 – abzulehnen.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Decker

B e r i c h t

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1015 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf das in Abschnitt I des Antragstexts aufgeführte Versprechen des baden-württembergischen Landwirtschaftsministers. Als er (Redner) nach der Einhaltung der entsprechenden Zusage gefragt habe, habe er feststellen müssen, daß das Umweltministerium das Entgelt für die Wasserentnahme zu Beregnungszwecken offensichtlich in der Regel nur um 50 % ermäßigen wolle. – Dies sei der Hintergrund für den von ihm initiierten Antrag.

Schließlich habe der Landwirtschaftsminister in für ihn (Redner) hämischer Weise auf einen Erlaß des Umweltministeriums vom 23. Dezember 1988 aufmerksam gemacht, wonach die Angelegenheit im Sinne der betroffenen Landwirte und der Antragsteller geregelt sei. Er sei erstaunt darüber, daß er im Verlauf des intensiven Briefwechsels, den er mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium geführt habe, nicht von diesem Erlaß erfahren habe, der Erlaß dann aber für die erwähnte hämische Reaktion des Landwirtschaftsministers gedient habe. Er hoffe, daß dieser Stil nicht zur Regel werde.

Inzwischen sei das Petikum in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags für bestimmte Gebiete erfüllt. Er frage sich jedoch im Hinblick auf die übrigen Gebiete, für die die betreffende Regelung nicht gelte, ob damit nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen werde. Im übrigen verletze die Haltung der Landesregierung, die in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags zum Ausdruck komme, auch den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Der Minister für Umwelt erwiderte, die notwendige Auseinandersetzung über die Umweltpolitik müsse nicht unbedingt mit abqualifizierenden Bemerkungen über einen seiner Kabinettskollegen verbunden sei.

Die vom Landwirtschaftsminister gegebene Zusage sei eingehalten worden. Für den Personenkreis, den sein Kollege dabei angesprochen habe, sei das Entgelt für die Wasserentnahme zu Beregnungszwecken um 90 % ermäßigt worden. Dies sei nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Sie gingen zudem von der Ent-

nahme aus oberirdischen Gewässern und der Entnahme von Grundwasser und nicht von der Entnahme aus dem öffentlichen Versorgungsnetz aus.

Der Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, die Grünen forderten immer wieder, Wassersparprogramme durchzuführen und die ihres Erachtens zügellose Entnahme von Wasser einzuschränken. Dazu seien auch monetäre Maßnahmen zu ergreifen. Ein Wasserentnahmeentgelt sei in diesem Sinne eine Art ökologischer Abgabe zur Reduzierung des Eingriffs in das Grundwasser. Von daher fehle ihm jedes Verständnis für den vorliegenden Antrag.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag zufrieden. Die Landesregierung habe darin aufgezeigt, daß sie ihre Möglichkeiten ausgenutzt habe. Wenn Bezieher von Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz ebenfalls in den Genuß von Ermäßigungen kämen, entstünden Abgrenzungsschwierigkeiten. So habe er beim Durchlesen des Antrags an Haus- und Hobbygärtner gedacht. Daneben habe er die Erfahrung gemacht, daß manche Landwirte bei Versammlungen über die Einführung des Wasserpfennigs zuviel herausgehört hätten.

Der Erstunterzeichner unterstrich, nach dem Wassergesetz könne das Entgelt für die Wasserentnahme zu Beregnungszwecken unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90 % ermäßigt werden. Er erwarte von der Landesregierung, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen entspreche und auf Antrag die Höchstgrenze in jedem Einzelfall ausschöpfe.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt II wurde mit 9 : 7 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

17. 04. 89

Berichterstatter:
Göbel

55. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1016

– Luftmessungen in Baden-Württemberg

B e s c h l u e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1016 – für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/1016 – abzulehnen.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Decker

Umweltausschuß

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10/1016 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, Anlaß für die Einbringung des Antrags seien auch Presseberichte gewesen, wonach einige Luftmeßstationen infolge verstärkter Bemühungen um eine Privatisierung von Meßdiensten der LfU abgeschaltet worden seien. Dies sei für ihn Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß die Privatisierung der Umweltüberwachung nach Auffassung der Antragsteller nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Luftüberwachung führen werde und beim weiteren Verfolgen der Privatisierungsbemühungen in größerer Zahl ähnliche Beispiele wie die der Antragsteller zugrundeliegenden aufträten.

Den Antragstellern gehe es darum, das Luftmeßnetz erheblich zu verbessern. Nach seinen Informationen würden bei einigen Meßstellen keine Ozonwerte erfaßt. Deshalb und weil sich Ozon in manchen Teilen des Landes zu einem bedeutsamen Schadstoff entwickelt habe, wolle er erfahren, ob die Auskunft in der Stellungnahme der Landesregierung, daß Ozon an allen Meßstationen gemessen werde, den Tatsachen entspreche.

Das Anliegen der Antragsteller sei, daß der Antragsziffer 1 zugestimmt werde. Mit einer Erledigterklärung der Antragsziffer 2 erklärten sie sich einverstanden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, was in Ziffer 1 a begehrt werde, stehe der Konzeption der Landesregierung diametral entgegen. Deshalb könne die CDU diesem Begehren nicht zustimmen. Die Antragsziffern 1 b und 1 c sollten durch die Stellungnahme der Regierung für erledigt erklärt werden. Wenn eine Abstimmung über diese Antragsziffern begehrt würde, müßten die CDU-Abgeordneten auch diese Antragsziffern ablehnen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, bei welchen Meßstationen beispielsweise die Immissionen von Aromaten besonders in den Bereichen, in denen solche Immissionen durch das Verkehrsaufkommen besonders hoch seien, erfaßt würden. Nach Untersuchungen des TÜV im Rhein-Neckar-Kreis habe sich ergeben, daß dort der Grenzwert für Benzol-Immissionen schon derzeit beträchtlich überschritten werde. Es sei anzunehmen, daß die Belastung, ähnlich wie bei den Stickoxiden, weiter zunehmen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP kündigte an, er werde der Antragsziffer 1 a nicht zustimmen, weil seine Fraktion die Bemühungen der Landesregierung um eine Privatisierung von Meßdiensten für richtig erachte.

Der Umweltminister führte aus, das Mißtrauen der Antragsteller gegenüber der Privatisierung von Meßaufgaben sei bekannt. Die Landesregierung werde an dem Konzept der Privatisierung der Dienste festhalten, die für das Aufstellen und die Wartung von Meßstationen gebraucht würden. Hoheitliche Aufgaben würden dadurch nicht geschmälert.

Eine Verschlechterung der Dienstleistungen durch die Privatisierung sei nicht zu erwarten, denn die gleiche Mannschaft, die diese Dienstleistungen schon bisher er-

bracht habe, werde auch in der Meß-GmbH präsent sein, und sie werde durch zahlreiche private Angestellte ergänzt werden. Zu erwarten sei, daß die Qualität der Dienstleistungen nicht sinke.

Die hoheitlichen Kompetenzen blieben bei den Umweltbehörden. Gerade im Umweltschutz sei das Heranziehen privater sachverständiger Meßdienste durchaus üblich.

Alle Meßstationen seien in Betrieb. Dies sei nicht eine Folge der Privatisierung, sondern der Organisationsänderungen, die durchgeführt werden müßten und die nicht ganz einfach seien.

Benzolmessungen würden nicht in den Luftmeßstationen, sondern separat durchgeführt.

Ozon werde, wie in der Stellungnahme der Landesregierung dargetan, in allen Meßstationen erfaßt.

Der Abgeordnete der Grünen vertrat zur Antragsziffer 1 a die Auffassung, in der Vergangenheit habe sich gezeigt, daß in den Leitungsgremien privater Institutionen, die, wie der TÜV Baden, häufig eingesetzt würden, wenn Entscheidungen über genehmigungsbedürftige Anlagen anstünden, Vertreter solcher Firmen seien, die hinsichtlich der Immissionen oder der Emissionen kontrolliert werden sollten. Eine Konstruktion privater Meßdienste, mit der diejenigen auf Entscheidungen Einfluß nehmen könnten, die eigentlich kontrolliert werden sollten, sei abzulehnen. Dort seien durchaus hoheitliche Aufgaben zu besorgen, und diese dürften nicht Privaten überlassen bleiben.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, in seiner über zehnjährigen Tätigkeit als Sachverständiger des TÜV sei noch nie versucht worden, ihn zu beeinflussen. Mit ihm sei noch nie ein dahin gehendes Gespräch von seiten einer beteiligten Firma geführt worden, und ihm sei auch nicht bekannt, daß irgendwelche Einflüsse auf andere vereidigte Sachverständige ausgeübt worden seien.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU wies darauf hin, der letzte Diskussionsbeitrag des Abgeordneten der Grünen habe mit dem zur Diskussion stehenden Antrag nichts zu tun, denn in ihm werde nicht begehrt, Emissionen aus konkreten Emissionsquellen festzustellen.

Der ebenfalls schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wies darauf hin, bei unterschiedlichen Prüfungsaufgaben des Technischen Überwachungsvereins gebe es unterschiedliche Zuständigkeiten. Er nehme an, daß der CDU-Abgeordnete bei seiner Tätigkeit als Gutachter für das abgegebene Gutachten verantwortlich sei. In anderen Bereichen wie zum Beispiel in der Kerntechnik sei hingegen der TÜV als Institution verantwortlich.

Der Ausschuß verabschiedete in Einzelabstimmungen die Beschlußempfehlung, die Antragsziffern 1 a (Abstimmungsverhältnis 10 : 7), 1 b (Abstimmungsverhältnis 9 : 8) und 1 c (Abstimmungsverhältnis 9 : 8) abzulehnen. Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß, die Antragsziffer 2 für erledigt zu erklären.

16. 04. 89

Berichterstatter:

Scheuermann

Umweltausschuß

56. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1027**– Radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln****Beschl u e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 10/1027 – zuzustimmen;
2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 10/1027 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Hodapp

Der Vorsitzende:
Decker

B e r i c h t

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1027 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte sich befriedigt darüber, daß sich die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag grundsätzlich zu dem in der Bundesrepublik geltenden Verbot der Bestrahlung von Lebensmitteln bekenne. Sie fügte hinzu, jedoch könne nicht ausgeschlossen werden, daß bestrahlte Lebensmittel, die nicht als solche gekennzeichnet seien, in die Bundesrepublik exportiert würden. Sie wolle wissen, ob die Landesregierung die Einschätzung teile, daß auf EG-Ebene bestrahlte Lebensmittel zugelassen würden, und ob sich die Landesregierung dann für eine Pflicht zur Kennzeichnung aller bestrahlten Lebensmittel einsetzen werde.

Ihres Erachtens lasse sich die Bestrahlung von Lebensmitteln nicht mit herkömmlichen Behandlungsverfahren wie Kochen, Räuchern, Trocknen, Gefrieren oder bloßes Lagern, die die Landesregierung in der Stellungnahme erwähne, vergleichen. Tierversuche hätten nämlich ergeben, daß herkömmliche Behandlungsverfahren sehr wohl eine andere Qualität als die Bestrahlung hätten.

Der Minister für Umwelt betonte, die Landesregierung sei gegen die Bestrahlung von Lebensmitteln. Allerdings seien Wissenschaftler unterschiedlicher Ansicht über die Bestrahlung. Er bitte aber darum, die Landesregierung nicht ungeachtet künftiger Entwicklungen auf EG-Ebene auf ihr Nein gegenüber der Bestrahlung von Lebensmitteln festzunageln. Der Bundesrat habe die Bundesregierung in einer Entschließung, die von Baden-Württemberg unterstützt worden sei, aufgefordert, sich auf EG-Ebene für ein Verbot der Bestrahlung von Lebensmitteln einzusetzen.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, zur

Bestrahlung von Lebensmitteln gebe es laut Bundesgesundheitsministerium Alternativen, um Lebensmittelkeime zu reduzieren und um die Haltbarkeit von Lebensmitteln zu verlängern. Wenn sich das vom Bundesrat geforderte Verbot der Bestrahlung von Lebensmitteln auf EG-Ebene nicht durchsetzen lasse – dafür spreche manches –, werde Baden-Württemberg auf andere geeignete Maßnahmen wie beispielsweise die Einführung einer Kennzeichnungspflicht drängen. Vor allem die südeuropäischen Länder seien daran interessiert, haltbare Lebensmittel zu exportieren. Diese Länder seien derzeit nicht für ein Verbot der Bestrahlung zu gewinnen.

Der Ausschuß verabschiedete einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Abschnitt II wurde in der von der Erstunterzeichnerin beantragten Abstimmung einstimmig zur Annahme empfohlen.

15. 04. 89

Berichterstatter:
Hodapp

57. Zu dem Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1057**– Sondermülldeponie Malsch****Beschl u e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU – Drucksache 10/1057 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Dr. Döring

Der Vorsitzende:
Decker

B e r i c h t

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10/1057 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Erstunterzeichner fragte, ob das in der Stellungnahme zur Antragsziffer 1 erwähnte Genehmigungsverfahren inzwischen eingeleitet worden sei und bis wann gegebenenfalls mit dem Abschluß des Verfahrens und der Inbetriebnahme der chemisch-physikalischen Vorbehandlungsanlage für das Sickerwasser zu rechnen sei.

Ein Beamter aus dem Umweltministerium antwortete, das Verfahren sei derzeit noch nicht förmlich eingeleitet. Die Auswahl unter fünf verschiedenen Verfahren, bei der sich die hinter ihnen stehenden Firmen scharfe Konkurrenz geliefert hätten, indem sie sich bei den

Umweltausschuß

Vorschlägen hinsichtlich des letzten Stands der Technik überboten hätten, sei sehr schwer gewesen. Die Konzeptentscheidung sei gefallen. Er gehe davon aus, daß der förmliche Antrag zur Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens im laufenden oder im kommenden Monat gestellt werde.

Ein Abgeordneter der SPD ging auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 4 („Die Abwasserverbände Bergstraße und Leinbach-Angelbach sowie der Zweckverband Bezirk Schwetzingen habe die Übernahme von Deponiesickerwasser zugesagt.“) ein und teilte mit, die Zusage des Zweckverbands Bezirk Schwetzingen sei von dessen Vorsitzendem „auf Eis gelegt“ worden. Die Mehrheit der Gemeinderäte habe inzwischen – zum Teil unter Zustimmung der CDU – beschlossen, diesen Beschluß zurückzunehmen. Im übrigen sei bereits seit spätestens 1983 bekannt, daß es kontaminiertes Sickerwasser gebe. Seit dieser Zeit sei von seiten der Landesregierung nichts geschehen. Völlig unverantwortlich sei, daß Sickerwasser, das nach Auskunft der Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 10/539 nicht einmal den Indirekteinleiterrichtlinien entspreche, weiterhin über Kläranlagen in den Rhein zu verklappen. Das Sickerwasser sollte gesammelt und so lange zwischengelagert werden, bis die von der Landesregierung für das Frühjahr 1990 in Aussicht gestellte Anlage fertiggestellt sei.

Der Umweltminister entgegnete, die Aussagen des SPD-Abgeordneten seien unrichtig. In dem laufenden Gerichtsverfahren sei das Ergebnis einer unabhängigen Prüfung zu erwarten.

Der SPD-Abgeordnete verwies auf den Antrag Drucksache 10/539, in dem unter anderem danach gefragt worden sei, ob die in öffentlichen Kläranlagen eingeleiteten behandelten Sickerwasser der Sondermülldeponie Malsch den Indirekteinleiterrichtlinien des Landes Baden-Württemberg entsprächen. In der Stellungnahme der Landesregierung dazu habe das Umweltministerium zugegeben, daß das nach der Behandlung des Sickerwassers der Sonderabfalldeponie Malsch abzuleitende Abwasser nicht bei allen Parametern den Indirekteinleiterrichtlinien entspreche.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 04. 89

Berichterstatter:

Dr. Döring

58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1064

– Bodenschutz im Dreiländereck

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 10/1064 – für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 10/1064 – abzulehnen.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:

Hans Lorenz

Der Vorsitzende:

Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1064 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Landesregierung räume in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag erhöhte Dioxinwerte von Böden im Raum Rheinfelden ein. Angesichts dieser Ergebnisse sei das in Ziffer 2 des Antrags geforderte umfassende Untersuchungsprogramm für die Böden im Raum Rheinfelden angezeigt. Insofern sei er erstaunt, daß statt einer solchen Schwerpunktuntersuchung landesweit 40 Proben von Böden auf Dioxin analysiert würden.

Ein Abgeordneter der CDU war der Ansicht, die bisherigen landesweiten Untersuchungen auf Dioxinbelastungen von Böden reichten nicht aus, um eindeutig feststellen zu können, daß die Werte im Raum Rheinfelden höher seien als in anderen Gebieten. Deshalb sei es richtig, die Untersuchungen von Böden auf Dioxinbelastungen landesweit fortzuführen. Erst wenn landesweit fundierte Ergebnisse vorlägen, sollte die Belastung in einzelnen Gebieten näher untersucht werden. Er bitte noch um Auskunft darüber, worauf die geringe Zahl von 40 im Land analysierten Proben von Böden zurückzuführen sei.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, zu unterscheiden sei zwischen der Dioxinbelastung von Böden mit und ohne Klärschlammaufbringung. Die Zahl von 40 Proben sei nur scheinbar gering. Baden-Württemberg liege im Hinblick auf die Untersuchungshäufigkeit an der Spitze und habe mit seinen Maßnahmen überhaupt erst für ein entsprechendes Problembewußtsein in der Bundesrepublik gesorgt.

Untersuchungen auf Dioxine und Furane seien sehr aufwendig und teuer. Eine Probe verursache Kosten von 2 000 bis 3 000 DM. Hinzu komme, daß nur wenige Labors in der Bundesrepublik in der Lage seien, genaue Analysen vorzunehmen. Um zu Meßreihen zu kommen, die vergleichbare Ergebnisse liefern könnten, müßten sich die Untersuchungen auf Serien von 30, 40 Proben konzentrieren. Eine weitere Schwierigkeit bei der Analyse der Proben bestehe darin, daß das dafür nächst erreichbare Büro von Professor Hagenmaier auf lange Sicht hinaus völlig überlastet sei.

Umweltausschuß

Die Untersuchungen auf Dioxinbelastungen von Böden mit und ohne Klärschlammaufbringung würden landesweit fortgesetzt und ausgedehnt. Anhand der dabei erzielten Ergebnisse werde ständig überprüft, wo Untersuchungsschwerpunkte gebildet werden müßten.

Er antwortete auf Frage des Abgeordneten der SPD, bei speziellen Aufbringungsversuchen sei eine Dioxinbelastung von 35 ng/kg festgestellt worden. Im Raum Rheinfeldern hätten sich keine Belastungswerte von Böden mit Klärschlammaufbringung ergeben, die über die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannte Schwankungsbreite hinausgingen.

Der Ausschuß faßte einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, die Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags für erledigt zu erklären. Ziffer 2 verfiel mit 9 : 8 Stimmen der Ablehnung.

17. 04. 89

Berichterstatter:
Hans Lorenz

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1068

– Mögliche zyanidhaltige Giftmüllablagerungen in Friesenheim/Ortenaukreis

Beschl u ß e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD
– Drucksache 10/1068 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Decker

B e r i c h t

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1068 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Ansicht, auch nach den in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag aufgeführten Ergebnissen von Sondierungsbohrungen sei nicht ausgeschlossen, daß auf der ehemaligen Deponie der Gemeinde Oberweiler zyanidhaltiger Abfall abgelagert worden sei.

Ein Vertreter des Umweltministeriums antwortete auf Frage des Erstunterzeichners, die Altablagerung werde stufenweise erkundet. Zunächst werde eine historische Erkundung durchgeführt. Ihr schlossen sich, je nach Bedarf, technische Erkundungen an. Dann zeige sich,

ob Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich seien. Ein fester Zeitrahmen für solche Erkundungen könne nicht vorgegeben werden. Überwachungsmaßnahmen, die anschließend unter Umständen notwendig würden, könnten sich beispielsweise über 20, 30 Jahre erstrecken.

Der Ausschuß faßte einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 89

Berichterstatter:
Scheuermann

60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1022

– Emissionsminderung bei Schiffs- und Bootsmotoren

B e s c h l u ß e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP
– Drucksache 10/1022 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Göbel Decker

B e r i c h t

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1022 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, Ziffer 1 des Antrags sei als erledigt zu betrachten. Die Landesregierung habe dazu ausführlich Stellung genommen. Zu Ziffer 2 des Antrags bitte er jedoch um Abstimmung. Die Landesregierung sei nicht auf die darin aufgeführte Forderung eingegangen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die SPD vertrete nach wie vor ihr Petition nach einem Verbot des Motorbootverkehrs auf dem Bodensee.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, der von der Firma Zepf, Konstanz, entwickelte Treibstoff bestehe weitgehend aus bleifreiem Benzin; außerdem enthalte er Alkoholzusätze und Additive. Wie umweltfreundlich diese Additive seien, müsse noch nachgewiesen werden. Der von der Firma Zepf entwickelte Treibstoff werde in die laufenden Untersuchungen alternativer Treibstoffe einbezogen. Sollte sich der Treibstoff der Firma Zepf als gut herausstellen, könne den Boots-

Umweltausschuß

fahrern nur empfohlen, aber nicht vorgeschrieben werden, diesen Treibstoff zu verwenden.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 04. 89

Berichterstatter:

Göbel

61. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1083 – Vollzug der Artenschutzbestimmungen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 10/1083 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:

Wendt

Der Vorsitzende:

Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1083 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich mit der Stellungnahme des Umweltministeriums im großen und ganzen zufrieden, merkte jedoch zum Inhalt der Stellungnahme folgendes an:

Zu Ziffer 1: Nach den Beobachtungen des Umweltministeriums sei aufgrund des neuen Rechts die Vermarktung von Tieren und Pflanzen der besonders geschützten Arten, insbesondere der vom Aussterben bedrohten Arten, erheblich zurückgegangen. Gemäß seinen Recherchen (Redner) treffe dies nur für die einheimischen Arten zu, aber nicht für Reptilien, Papageien und Pflanzen.

Angesichts der zu Ziffer 2 des Antrags genannten Zahlen könne von einer flächendeckenden Kontrolle im Rahmen des Vollzugs des Washingtoner Artenschutzabkommens (WA) keinesfalls die Rede sein. Die SPD-Fraktion behalte sich diesbezüglich Folgerungen vor.

Zu Ziffer 3: Auf einen Einzug bzw. eine Beschlagnahme von Tieren wegen Verstößen gegen Bestimmungen des WA werde in der Regel verzichtet, weil die Infrastruktur für einen weiteren Verbleib der Tiere fehle. Sie würden meist bei den jeweiligen Haltern belassen. Daher nutze ein Einzug bzw. eine Beschlagnahme von Tieren nicht viel.

Zu Ziffer 4: Im Jahr 1987 seien von den zuständigen Regierungspräsidenten 13 946 und im Jahr 1988 20 151 CITES-Bescheinigungen ausgestellt worden. Seines Wissens stünden dafür nur vier Personen zur Verfügung. Damit sei seines Erachtens keine ordnungsgemäße Bearbeitung möglich.

Zu Ziffer 5 des Antrags habe das Umweltministerium nach seiner Auffassung ausweichend Stellung genommen. Ein höherer Personalbestand der Naturschutzbehörden komme nämlich nicht automatisch dem Vollzug des Artenschutzrechts zugute. So müßten etwa Biologen und die entsprechenden Sachausstattungen vorhanden sein.

Zu Ziffer 6: Die erfragten Erkenntnisse lägen offensichtlich deshalb nicht vor, weil die Zoogeschäfte keine Angaben über den Verkauf von Tieren, die in den Anlagen I und II des WA aufgeführt seien, machten.

Der Minister für Umwelt brachte zum Ausdruck, der Landesregierung sei am Vollzug des WA gelegen. Der Vollzug sei jedoch nicht in vollem Umfang möglich, da er ausgesprochen kompliziert und arbeitsaufwendig sei. Infolgedessen könne in Baden-Württemberg – wie überall – nicht flächendeckend, sondern nur schwerpunktmäßig kontrolliert werden, ob das WA eingehalten werde. Dennoch seien diese Kontrollen innerhalb der EG nirgendwo strenger als in Baden-Württemberg. Die Kontrollen richteten sich insbesondere gegen die kommerziellen Ausbeuter der Natur und weniger gegen Menschen, die Tiere aus Liebhaberei hielten. Das Land habe den Bund aufgefordert, dies bei der Novellierung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Außerdem müßten standardisierte Kennzeichnungsregelungen eingeführt werden. Solange dies nicht der Fall sei, könnten die zuständigen Behörden nur unvollständig kontrollieren.

Er antwortete auf Frage des Erstunterzeichners, die Kontrollen müßten vor allem auch an den Grenzen erfolgen.

Der Ausschuß verabschiedete einvernehmlich die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 89

Berichterstatter:

Wendt

62. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Maurer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1116

– Private Verbrennungsanlage für Sondermüll

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Maurer u. a. SPD – Drucksache 10/1116 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Decker

*Umweltausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 10/1116 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Der Erstunterzeichner fragte, an welchen Standorten und in welchen Größenordnungen mit dem Bau privater Verbrennungsanlagen für Sondermüll zu rechnen sei und wie lange das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren voraussichtlich dauern werde.

Ein Abgeordneter der SPD machte auf die Aussage am Schluß der Stellungnahme zur Antragsziffer 2 aufmerksam, daß in solchen Anlagen auch artverwandte externe Abfälle behandelt werden könnten, und vertrat die Auffassung, solches widerspreche dem von der Landesregierung vor rund zwei Jahren vorgelegten Entwurf für den Teilplan Sonderabfälle des Abfallentsorgungsplans Baden-Württemberg.

In der Stellungnahme zur Antragsziffer 3 sei enthalten, daß auf private Abfallentsorgungsanlagen und auf öffentliche Entsorgungsanlagen dieselben technischen Standards anzuwenden seien. Er gehe davon aus, daß die geplanten Anlagen ausschließlich mit dem Drehrohrofen arbeiteten und für sie eine modernere Technologie nicht vorgesehen sei.

Ein Beamter aus dem Umweltministerium antwortete, es gebe lediglich vage Absichten zweier Firmen, die sich mit der Frage an das Umweltministerium gewandt hätten, welche Voraussetzungen für private betriebseigene Sonderabfallverbrennungsanlagen notwendig seien. Derzeit könne noch nicht einmal die Frage beantwortet werden, ob für solche Anlagen Drehrohrofen oder sonstige Technologien vorgesehen seien. Er vermute, daß es sich nicht um einen Drehrohrofen, sondern um eine firmeneigene Technologie handeln könnte. Im Umweltministerium werde davon ausgegangen, daß in Baden-Württemberg keine privaten Verbrennungsanlagen für Sondermüll geplant würden, nachdem den Firmen die Anforderungen an den technischen Standard solcher Anlagen mitgeteilt worden seien.

Die Frage des Erstunterzeichners, ob für den Fall des Baus privater Sondermüllverbrennungsanlagen ein förmliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet würde, bejahte der Beamte aus dem Umweltministerium.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete bat die Regierung, die Namen der Firmen oder die für die privaten Sondermüllverbrennungsanlagen in Aussicht genommenen Orte zu nennen.

Der Beamte aus dem Umweltministerium entgegnete, nachdem die Firmen lediglich telefonisch angefragt hätten, wolle er diese nicht nennen.

Auf die erneute Frage des SPD-Abgeordneten, ob die Regierung die Frage, ob ihr bekannt sei, daß die Beschäftigten einer Firma in Rheinfelden den Bau einer Sondermüllverbrennungsanlage für einen konkreten Plan ihres Unternehmens hielten, beantwortet würde, antwortete der Minister, dies wisse er nicht.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin ohne förmliche

Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 89

Berichterstatter:
Scheuermann

63. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1149

– Beeinträchtigung der Emissions- und Immissionsprognose für Mannheim durch die vom Rhein-Neckar-Kreis geplante Müllverbrennungsanlage in Ladenburg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Helmut Münch u. a. SPD – Drucksache 10/1149 – für erledigt zu erklären.

05. 04. 89

Der Berichterstatter:
Sieber

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10/1149 in seiner 7. Sitzung am 5. April 1989.

Ein Mitunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, die Stellungnahme der Landesregierung sei für die Antragsteller unbefriedigend. Dies könne aber nicht anders sein, nachdem noch kein Antrag für die Durchführung des für die beabsichtigte Müllverbrennungsanlage des Rhein-Neckar-Kreises erforderlichen Planfeststellungsverfahrens gestellt worden sei.

Er wolle erfahren, ob das Umweltministerium die vom TÜV Baden erarbeitete vorläufige Immissionsprognose für den Standort Ladenburg geprüft habe und wie die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu verstehen sei, daß der Sachverständige zu dem Ergebnis gekommen sei, die Gesamtbelastung würde durch die vom Müllheizkraftwerk verursachten Zusatzbelastungen an Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff und Staub in nicht meßbarem Rahmen beeinflusst und es werde zu keiner Überschreitung der Grenzwerte der TA Luft kommen. Weiter interessiere ihn, ob dann, wenn Mannheim als Belastungsgebiet ausgewiesen wäre und Messungen nicht auf freiwilliger Basis durchgeführt würden, eine andere Beurteilung zu erwarten wäre.

Seine Kritik am Luftreinhalteplan Mannheim werde er zunächst zurückstellen. Weil die Erhebung der Daten

Umweltausschuß

und Fakten Probleme aufwerfe und von daher die Messungen wohl nicht so genau seien, erhebe sich die Frage, auf welchen Grundlagen der TÜV bei der Erarbeitung der Immissionsprognose gemessen habe, welche Umstände außer der eigentlichen Anlage berücksichtigt worden seien und ob daran gedacht worden sei, daß zum Beispiel durch die Lagerung von Müll ebenfalls Immissionen verursacht würden.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, zwischen Immissionsprognosen des TÜV Baden für andere Vorhaben, die ein oder zwei Jahre vor der Immissionsvorbelastungsmessung im Raum Ladenburg erarbeitet worden seien, und der vorläufigen Immissionsprognose für den Standort Ladenburg gebe es gravierende Differenzen. Die Messungen des TÜV Baden für den Standort Ladenburg seien in einem milden Winter vorgenommen worden, in dem die SO₂-Emissionen aus Mannheim und die NO_x-Emissionen aus den Kraftwerken verhältnismäßig gering gewesen seien. Die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung gelte nur für die besonders günstigen Verhältnisse, die bei der Immissionsvorbelastungsmessung bestanden hätten. Ihn interessiere, welche Auffassung für ungünstigere und gerade für den Oberrheingraben mit seiner Neigung zu Inversionswetterlagen symptomatische Verhältnisse vertreten werde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Verhandlungen des Rhein-Neckar-Kreises mit der Stadt Mannheim seien ursprünglich mit dem Ziel geführt worden, die aufkommende Hausmüllmenge des Rhein-Neckar-Kreises in der Stadt Mannheim zu verbrennen. Weil es zwischen der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis keine Einigung gegeben habe, habe der Rhein-Neckar-Kreis mit Dreiviertelmehrheit gegen die Stimmen der Grünen und somit mit der Mehrheit der Stimmen der SPD-Fraktion im Kreistag für eine Müllverbrennungsanlage auf Ladenburger Gemarkung votiert.

Er unterstelle, daß die Müllverbrennungsanlage in Ladenburg mit der modernsten Technologie ausgestattet werde. Dies werde auch Gegenstand der Verfahren sein, die bis jetzt noch nicht einmal angelaufen seien.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, nach Auskunft der SPD-Kreistagsfraktion habe eine knappe Mehrheit der SPD-Vertreter gegen die Müllverbrennungsanlage gestimmt. Weil aber viel zu viele dafür gestimmt hätten, gebe es einen Konflikt bei der SPD im Rhein-Neckar-Kreis.

Er bitte die Landesregierung, die in der Stellungnahme erwähnten Zusatzbelastungen an Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff und Staub zu quantifizieren und mitzuteilen, welche Dioxinmengen beim Betrieb des Müllheizkraftwerks in die Luft abgegeben würden. Ferner interessiere ihn, welche Überprüfungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens des Rhein-Neckar-Kreises im Rahmen der notwendigen Zulassungsverfahren vorgesehen seien und ob sich seit der Abfassung der Stellungnahme der Landesregierung weitere Gesichtspunkte für die Umweltauswirkungen ergeben hätten bzw. welche Ergebnisse demnächst zu erwarten seien.

Ein Beamter aus dem Umweltministerium machte darauf aufmerksam, für eine Müllverbrennungsanlage auf Ladenburger Gemarkung sei noch kein Antrag auf Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsver-

fahrens gestellt worden, sondern der Technische Überwachungsverein Baden habe lediglich im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises eine vorläufige Immissionsprognose für den Standort Ladenburg vorgelegt, die seines Wissens dem Umweltministerium bisher nicht vorliege. Was die Regierung in ihrer Stellungnahme darstelle, beruhe auf dem Bericht des Regierungspräsidiums. Durchaus üblich sei, daß sich in Immissionsprognosen Zusatzbelastungen im Bereich des nicht Meßbaren bewegten. Emissionen, die meßbar wären, könnten derzeit nicht ermittelt werden, weil für die Anlage noch keine genauen Angaben vorlägen. Möglich sei lediglich, diese zu errechnen. Eine solche Berechnung aufgrund von Abschätzungen sei in die Immissionsprognose eingegangen. Zu dem Verfahren der Erarbeitung der Immissionsprognose gebe es keinen Widerspruch, sondern es wäre überraschend gewesen, wenn sich bei der Immissionsprognose anderes ergeben hätte, als daß sich die Zusatzbelastungen durch ein Müllheizkraftwerk in einem nicht meßbaren Rahmen bewegten. Daß die Stellungnahme nur eine vorläufige Mitteilung sein könne, liege darin begründet, daß es lediglich einen Kreistagsbeschluß über ein Vorhaben gebe, für das noch kein Antrag für ein Planfeststellungsverfahren gestellt worden sei.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner wies darauf hin, im Antrag werde nach Beeinträchtigung der Emissions- und der Immissionsprognose gefragt. Für die Prognosen gebe es wohl Vergleiche mit anderen Anlagen, und auch die Hersteller von Filteranlagen gäben bekannt, welcher Schadstoffausstoß beim Einsatz ihrer Produkte zu erwarten sei. Aufgrund solcher Angaben hätten mit Hochrechnungen zumindest Einschätzungen erarbeitet werden können.

Der Beamte aus dem Umweltministerium entgegnete, im Antrag sei nach der Beeinträchtigung der Emissions- und Immissionsprognose des Luftreinhalteplans für Mannheim durch die beabsichtigte Müllverbrennungsanlage des Rhein-Neckar-Kreises gefragt worden. Für diese Anlage gebe es eine Emissionsabschätzung aufgrund von Angaben von Herstellern und, darauf basierend, eine Immissionsprognose. Nachdem bisher aber noch keine Aufträge vergeben worden seien und nicht bekannt sei, welches System den Zuschlag erhalten werde, führten Angaben auf rein rechnerischer Grundlage nicht weiter.

Der Mitunterzeichner widersprach mit dem Bemerkten, bei Planungen müßten bestimmte Werte zugrunde gelegt werden. In kommunalen Gremien habe er zu ähnlichen Fragen exaktere Auskünfte erhalten, als sie in der Stellungnahme des Umweltministeriums enthalten seien.

Die Antragsteller fragten nicht nach politischen Bewertungen, sondern sie versuchten, Angaben darüber zu erhalten, wie sich eine Müllverbrennungsanlage auf Ladenburger Gemarkung unter Berücksichtigung der Besonderheit der Luftschneise zwischen Odenwald und Mannheim und anderer Gegebenheiten auf bestimmte Stadtgebiete Mannheims auswirken werde.

Der Rhein-Neckar-Kreis und Mannheim müßten Anstrengungen unternehmen, Abfall zu vermeiden. Der Rhein-Neckar-Kreis sei im Gegensatz zu Heidelberg und Mannheim in dieser Beziehung wohl noch nicht so weit, wie dies notwendig wäre.

Umweltausschuß

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU hielt fest, der Beschluß des Kreistags des Rhein-Neckar-Kreises sei ein demokratisch gefaßter Beschluß der zuständigen Gebietskörperschaft. Nachdem eine Einigung zwischen den Städten Heidelberg und Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis nicht erreicht worden sei, beabsichtige der Rhein-Neckar-Kreis, eine eigene Entsorgungsschiene zu eröffnen.

Er gehe davon aus, daß ein formelles und rechtlich einwandfreies Planfeststellungsverfahren durchgeführt werde, in dessen Verlauf alle aufgeworfenen Fragen ausführlichst behandelt und geprüft würden, und daß an die geplante Anlage alle derzeit durchsetzbaren Ansprüche gestellt würden.

Er bitte, mit der Behauptung, daß der Rhein-Neckar-Kreis sein Müllvermeidungspotential nicht ausschöpfe, zurückhaltender zu sein. Der Rhein-Neckar-Kreis liege aufgrund vielfältiger und von allen Fraktionen getragener Aktionen in Baden-Württemberg bei den Vermeidungskonzeptionen und ihrer Umsetzung mit Sicherheit im ersten Drittel.

Ein Abgeordneter der SPD fragte den Umweltminister, ob es einheitliche Kriterien für die Beurteilung des Stands der Technik bei Hausmüllverbrennungsanlagen gebe und ob diese in Baden-Württemberg gleichermaßen angewandt würden.

Der Umweltminister vertrat die Auffassung, darüber, daß die Entsorgungsproblematik nur mit einem System bewältigt werden könne, mit dem soviel wie möglich Müll vermieden und verwertet und der Rest verbrannt werde, werde fortwährend diskutiert, und dies sei auch allseits bekannt. Jeder wisse auch, daß die Technik ermögliche, Müllverbrennungsanlagen zu bauen, mit denen die in der TA Luft festgeschriebenen Werte und einheitlichen Kriterien weit unterschritten werden könnten. Alle möglichen denkbaren Anstrengungen würden unternommen, um die Emissionen zu begrenzen und für die Müll- und Abfallproblematik gute Lösungen zu finden. Die Verantwortlichen öffneten sich voll und ganz dem technischen Fortschritt.

Im zur Diskussion stehenden Fall habe der zuständige Rhein-Neckar-Kreis eine Entscheidung gefällt, die bisher noch in keiner Weise konkretisiert worden sei. Deshalb könne dem Umweltminister nicht der Vorwurf gemacht werden, daß es weniger präzise Auskünfte als die Planenden gäbe; denn präzisere Angaben als die in der Stellungnahme der Regierung enthaltenen könnten derzeit nicht gemacht werden. Aufgabe des Umweltministeriums sei, nunmehr in allen entsorgungspflichtigen Körperschaften die Diskussion zeitlich dadurch zu limitieren, daß auf Auskünfte darüber gedrängt werde, bis wann die weiterführenden Anlagen vorhanden seien, die die alten Deponien ersetzen könnten, und deutlich zu machen, daß Entscheidungen getroffen werden müßten. Das Umweltministerium als Umweltbehörde werde die nachgeordneten Behörden anweisen, für die Anlage auf Ladenburger Gemarkung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, dem die striktesten technischen Voraussetzungen zugrunde gelegt würden. Aufgabe des Umweltministeriums sei nicht, für jede geplante Müllverbrennungsanlage bereits im Vorfeld von Festlegungen Diskussionen wie die um die Müllverbrennungsanlage des Rhein-Neckar-Kreises zu führen. Die Verantwortlichen trügen aber Sorge dafür, daß beim Bau von

Entsorgungseinrichtungen der höchstmögliche technische Standard ohne Rücksicht auf die Kosten zugrunde gelegt werde. Die Abfallgesetze machten direkt zur Pflicht, ehrliche Müllentsorgungspreise zu berechnen.

Der Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, er wundere sich darüber, daß der Umweltminister eine Ausschußdiskussion über das hochsensible und hochbelastete Gebiet um Mannheim nicht stattfinden lassen wolle und das Umweltministerium nicht in der Lage sei, präzisere Angaben als die in der Stellungnahme enthaltenen für ein von Luftbelastungen heimgesuchtes Gebiet zu machen.

Ihm seien die Beeinträchtigungen der Immissionsprognose durch die geplante Müllverbrennungsanlage sowie die Immissionsvorbelastungsmessungen um Ladenburg und auch die für Mannheim bekannt. Deshalb wolle er erfahren, wie sich die Werte bei einer weniger günstigen Situation, als sie bei den Ladenburger Messungen bestanden habe, und dann änderten, wenn der TA-Luft-Grenzwert für NO_x in und um Mannheim nahezu erreicht sei und noch weitere NO_x -Belastungen aus dem Müllheizkraftwerk Ladenburg hinzukämen und damit eine Überschreitung der TA-Luft-Grenzwerte möglich werden könnte.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, er hoffe, daß sich das Umweltministerium darüber Gedanken mache, wie stark der ohnehin schon stark belastete Raum um Mannheim durch eine Müllverbrennungsanlage mit einer Kapazität von über 200 000 t zusätzlich belastet würde. Wenn diese Vorstellung nicht völlig naiv sei, bitte er die Regierung, anzugeben, welche zusätzlichen Emissionen durch das geplante Müllheizkraftwerk zu befürchten seien.

Der Umweltminister warf ein, keine seiner Behörden sei bisher mit der geplanten Anlage befaßt.

Der SPD-Abgeordnete entgegnete, wenn die Regierung versichere, daß die Anlage nach dem Stand der Technik gebaut werden müsse, und bekannt sei, daß für die Müllverbrennungsanlage eine Kapazität von 200 000 t vorgesehen sei, seien die beim Betrieb der Anlage zu erwartenden Schadstoffausstöße zu quantifizieren. Vom Ministerium könne verlangt werden, daß diese Werte bekanntgegeben würden. Wenn die Regierung dazu nicht bereit sei, sollte sie klar sagen, daß sie diese Angelegenheit auf sich beruhen lasse und den Rhein-Neckar-Kreis machen lasse, was er wolle.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete warf die Frage auf, woher dem Ministerium, nachdem noch kein Antrag für die Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens gestellt worden sei, bekannt sein solle, daß der Rhein-Neckar-Kreis in der bisher nur dem Grunde nach beschlossenen Anlage pro Jahr 200 000 t Müll verbrennen lassen wolle.

Ein anderer Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, weil noch keine Einzelheiten über die geplante Anlage bekannt seien, sei diese Angelegenheit auch noch nicht spruchreif. Angesichts der Arbeitsbelastung der parlamentarischen Gremien halte er es für völlig verfehlt, vorgezogen über Punkte zu diskutieren, die unter Umständen über den Rhein-Neckar-Kreis hinauswirken und überörtliche Bedeutung haben könnten.

Das Gebot der Fairneß und der Respekt vor voll zu-

Umweltausschuß

ständigen und kompetenten Gremien, die in eigener Verantwortung handelten, ohne daß es Verzahnungsinstanzen zwischen Kreistag und Landesparlament gebe, gebiete, daß sich das Parlament nicht vor der Spruchreife und vor der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens einmische, denn solches bedeute eine gravierende Entmutigung der demokratisch gewählten Vertreter, die an der Basis die Verantwortung trügen. Der Landtag habe andere Einsatzmöglichkeiten für seine Kräfte, als den umweltpolitischen Notstand zu skandieren.

Der Ausschuß verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 04. 89

Berichterstatter:
Sieber